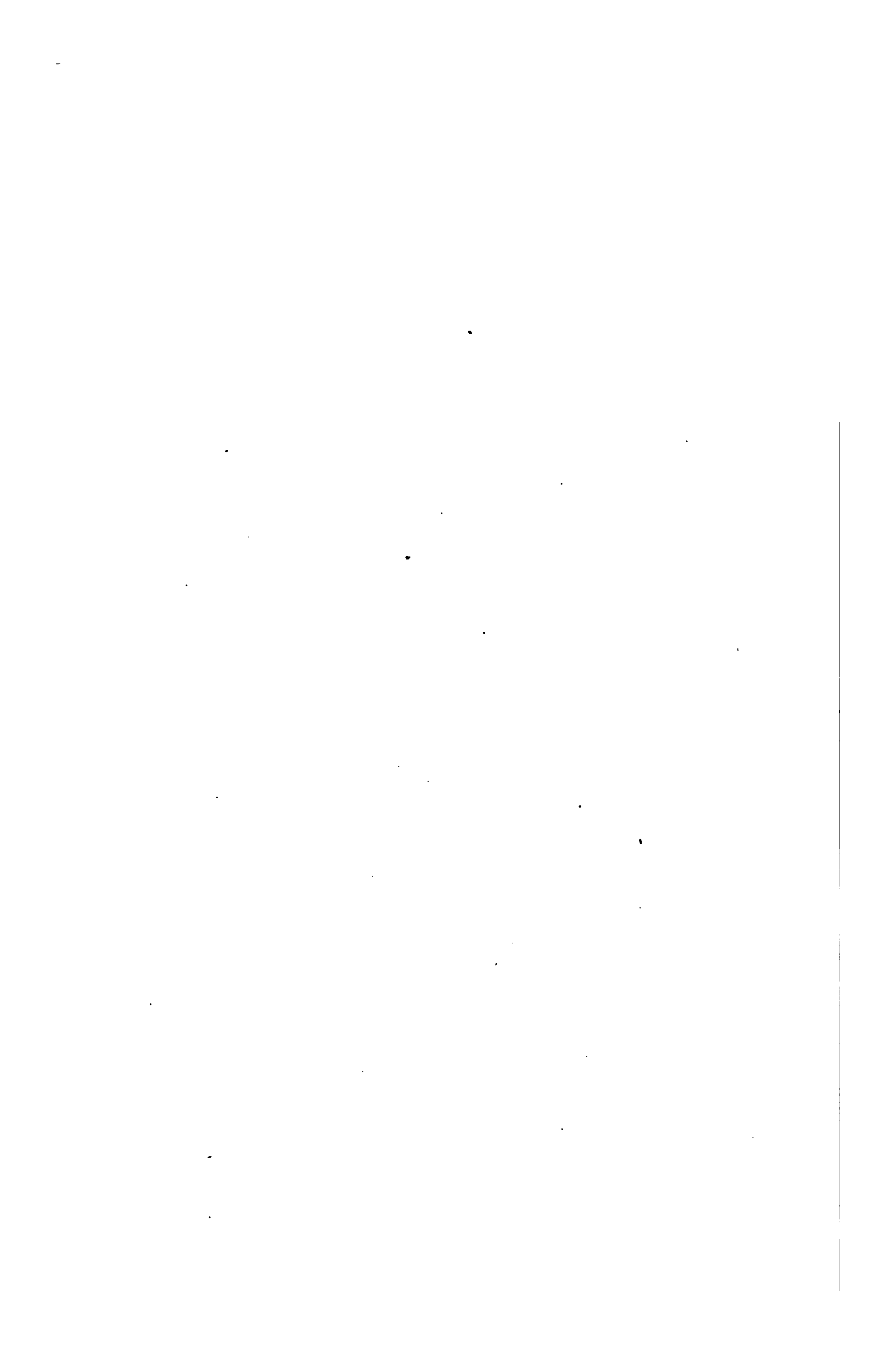





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Abrichtungs-Reglement

für die

k. k. Linien-Infanterie.

1843.



Wien.

Gedruckt bei Anton Strauß's sel. Witwe & Sommer.

1843.

Armee-Befehl.

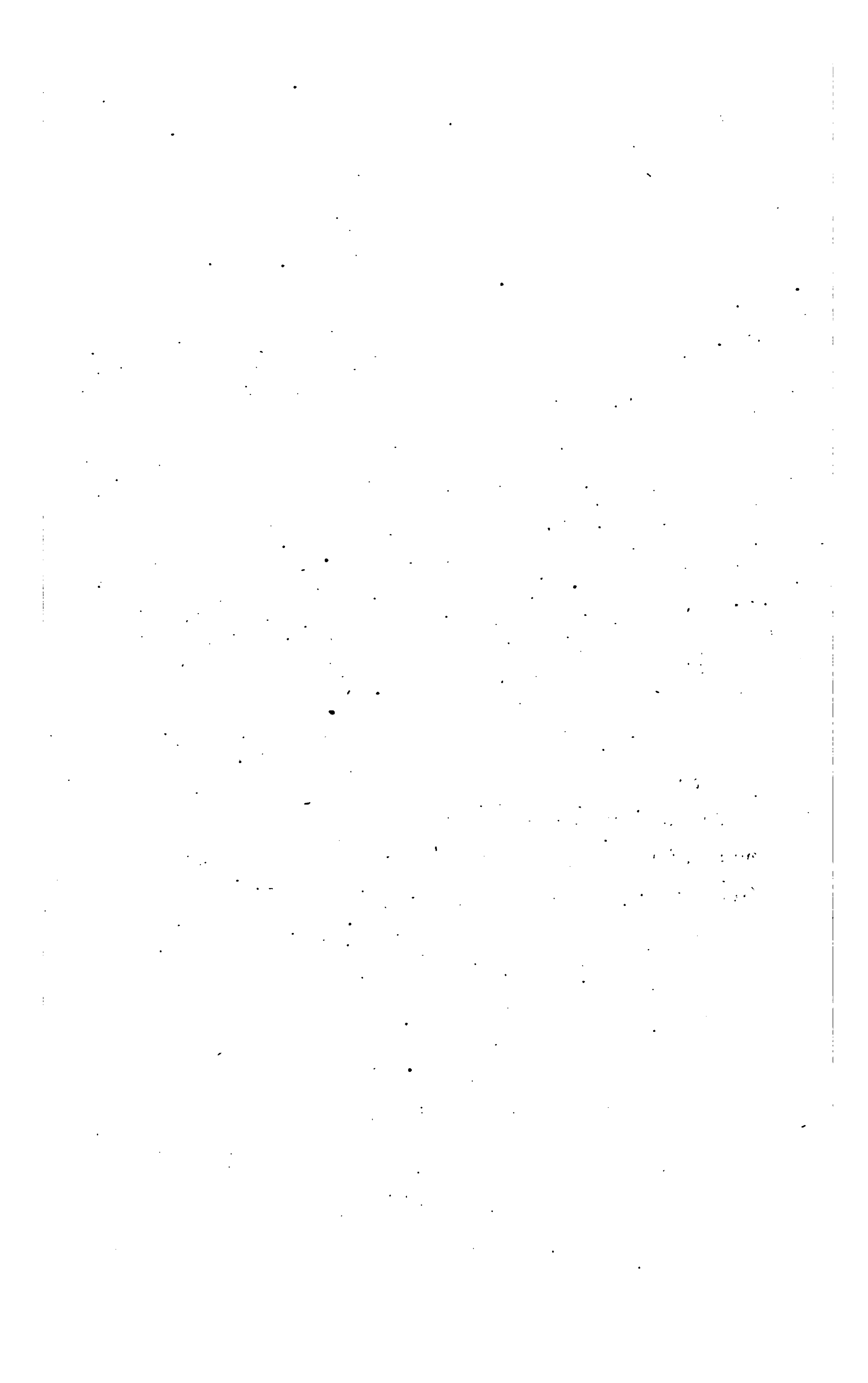
Zufolge allerhöchster Anordnung hat die k. k. Linien-Infanterie künftighin nach den in dem gegenwärtigen Reglement enthaltenen Vorschriften ausgebildet zu werden.

Diesemnach erwartet man, dass sämmtliche Commandirenden Herren Generale, Feldmarschall-Lieutenante, insbesondere aber die Brigadiere, mit aller Strenge darüber wachen werden, dass die Commandanten der Linien-Infanterie sich genau nach den hier festgesetzten Vorschriften benehmen, und sich überhaupt Niemand eine willkürliche Abweichung von denselben erlaube.

Wien am 1. October 1843.

Ignaz Graf von Hardegg-Glatz und im Machland,

General der Cavallerie und Hofkriegsraths-Präsident.



Vorwort.

Die Abrichtung des Soldaten ist der erste Grund zur möglichsten Brauchbarkeit eines Kriegsheeres, und folglich die erste Vorbereitung zur Ausübung der Kriegskunst.

Gegenwärtige Vorschrift enthält den Leitfaden, nach welchem der Soldat in dem Gebrauche seiner Waffen unterrichtet werden soll, um sowohl als Theil des Ganzen zweckmäßig mitzuwirken, als auch sich selbst zu vertheidigen und seinen Gegner zu überwältigen.

Einheit des Ganzen ist ihr Zweck.

Die pünktliche, buchstäbliche Befolgung dieser Vorschriften wird, um diese so nöthige Einheit zu erzielen, allen Vorgesetzten zur unbedingten Pflicht gemacht. Minder Fähige werden hiedurch schon einen Theil ihrer Berufspflichten erfüllen, während Fähigere, in jenen Vorschriften eine sichere Anleitung

finden, um ihre Begriffe zu ordnen, zu befestigen, und sich zu einem größern Wirkungskreise vorzubereiten.

Die erste Bedingniß zu einer zweckmäßigen und erfolgreichen Ausbildung des Soldaten besteht darin, daß man ihm eine entsprechende moralische Erziehung und einen wahren Begriff von dem Ehrenstande beibringe, dem er sich gewidmet hat. Demgemäß müssen ihm, schon bei Ablegung des Eides, die Wichtigkeit dieser Handlung und der ganze Umfang der Verbindlichkeiten die er hierdurch eingegangen ist, und deren Befolgung er unwiderruflich bekräftiget hat, wohl begreiflich gemacht werden. Die verschiedenen Dienstes-Verhaltungen, so wie die Kriegs-Artikeln, müssen ihm öfters vorgelesen, und in seiner Muttersprache erklärt werden. Nebstbei wird dem jungen Soldaten ein verläßlicher gedienter Mann zur Aufsicht beigegeben, welcher ihn mit Wohlwollen und Freundlichkeit in seinen Dienstespflichten unterrichtet, ihm lehrt, wie er sich, seine Montur und Rüstungsstücke zu reinigen, sein Gewehr zu putzen und dieses immer im brauchbarsten Stand zu erhalten habe u. dgl.

Die unablässige Sorgfalt jedes Vorgesetzten muß ferner dahin gehen, in der Brust des jungen Soldaten Liebe zu seinem Monarchen und seinem Stande, Anhänglichkeit zu seinen Vorgesetzten, und Gemeingeist anzuregen. Er muß ihn mit den Beschwerlichkeiten seines Standes, der Nothwendigkeit seiner Berufsbildung, dann der Handhabung einer strengen Disziplin vertraut machen, und ganz besonders was letztere betrifft, durch

eigenes Beispiel im unbedingten Gehorsame gegen jeden Vorgesetzten voranleuchten, kurz, er muß es verstehen, ihm wahren Soldatengeist einzuflößen. Dadurch wird der Soldat auf seinen Beruf stolz werden, die Strenge der Disziplin ehren lernen, seinen Stand lieb gewinnen, und denselben nicht als ein unerträgliches Joch betrachten.

Jede Mißhandlung, jede Gewaltthätigkeit wird bei der Abrichtung auf das Schärfste untersagt. Ein rauhes Benehmen ist gemeiniglich ein Beweis eigener Unwissenheit, und vernichtet das Ehrgefühl, die Seele des Soldaten. Trägheit, böser Wille, Widerspenstigkeit, verdient Strafe; Strafe bessert, aber Mißhandlung empört. Menschenkenntniß, Humanität, Sorgfalt für das Wohl des Soldaten, und gründliche Kenntniß der eigenen Berufspflichten, müssen daher bei jedem Vorgesetzten vorausgesetzt werden, wenn derselbe seiner Bestimmung als Lehrer und Führer des Soldaten, in jeder Gelegenheit wahrhaft entsprechen soll; denn nur bei dem Vorhandenseyn dieser Eigenschaften wird es ihm möglich werden, alle Triebfedern rege zu machen, die nothwendig sind, um den Geist seiner Untergebenen zu beleben, und sie ohne Zwang den jedesmaligen Umständen gemäß zu lenken.

Außerdem sind: Gleichförmigkeit, Verständlichkeit, Einfachheit, und stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, für den Unterricht höchst nothwendige Bedingnisse, worüber in der nachfolgenden Einleitung das Nähere vorkommen wird.

Bei Befolgung dieser Grundsätze kann man sich versprechen, daß der Soldat recht bald die zur Führung seiner Waffe nöthige Geschicklichkeit erlangen, und überdies auch in seinem Benehmen jene Wohlanständigkeit zeigen werde, die gleich weit von der Ungeschliffenheit und Rohheit, als von der Ungeschicklichkeit und Schüchternheit entfernt ist.

Einleitung.

Der Soldat der Linien-Infanterie ist zunächst bestimmt, den Feind in geschlossener Ordnung und in größern Massen zu bekämpfen, demungeachtet muß derselbe aber auch die Fähigkeit besitzen, seinem Gegner im Einzelngefechte, nämlich in geöffneter Ordnung, mit Vortheil entgegenzutreten, weil er durch Terrain und andere Verhältnisse häufig an diese Fechtart gewiesen wird. Demnach zerfällt auch dessen Abrichtung in zwei wesentlich von einander verschiedene Theile, nämlich:

1) In jene für seine Verwendung in Reih' und Glied (geschlossene Ordnung).

2) In die für seine Verwendung als Tirailleur (geöffnete Ordnung).

Da es die vorzüglichste Bestimmung der Linien-Infanterie bleibt, in geschlossener Ordnung zu wirken, so muß zwar mit der Abrichtung des Soldaten für diese Gefechtsart der Anfang gemacht, nebstbei aber schon das Tirailliren, Bajonetfechten und überhaupt alle die

Gewandtheit des Körpers fördernden Unterrichts-Gegenstände vorgenommen werden, weil durch eine zweckmäßige Abwechslung in denselben nicht nur die Abrichtung des Rekruten beschleuniget, sondern auch vermieden wird, daß derselbe durch beständige Wiederholung des nämlichen Gegenstandes gelangweilt und ermüdet werde.

Die zur Abrichtung des Soldaten Berufenen, insbesondere aber die Offiziere müssen sich vor Allem eine genaue und gründliche Kenntniß der in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften eigen machen; denn nur der selbst unterrichtet ist, kann Andere belehren. Sie müssen sich hiebei eines dem Fassungsvermögen des Abzurichtenden entsprechenden Vortrages befleißen, jeden nach seiner Individualität behandeln, den Fleißigen und Geschickten beloben und auszeichnen, den Ungeschickten oder Schwachen mit unerschöpflicher Geduld heranzubilden trachten, den Nachlässigen mit Strenge zur Erfüllung seiner Pflichten verhalten, kurz durch zweckmäßige Behandlung eines jeden Einzelnen, den Unterricht möglichst zu fördern bemüht seyn.

Jede Übereilung bei der Abrichtung muß sorgfältig vermieden werden, weil sich das Verabsäumte späterhin schwer oder gar nicht mehr nachholen läßt. Es darf daher mit dem Unterrichte nur in dem Maße fortgeschritten werden, als der Soldat das ihm Gelehrte begriffen und auszuführen erlernt hat, widrigenfalls seine Ausbildung nie vollständig erfolgen kann.

Bei der ersten Abrichtung des Soldaten für seine Verwendung in Reih' und Glied, muß man denselben nicht zu lange in der ihm ungewöhnten Stellung verweilen, sondern ihn öfters und anhaltend ruhen lassen, widrigenfalls er zu sehr erschöpft werden, und mit der eintretenden Abspannung der Kräfte, alle Lust für den Un-

terricht verlieren könnte. Durch die fortgesetzte Übung wird er nach und nach die zur Führung seiner Waffe nöthige Geschicklichkeit und Gelenkigkeit erlangen, sich gewöhnen, ohne übermäßige Anstrengung andauernd unterm Gewehr zu stehen, und überhaupt die mit seinem Stande verbundenen Beschwerlichkeiten mit Leichtigkeit und frohem Muthe ertragen lernen.

Bei dessen Abrichtung zum Tirailliren muß wieder ein ganz verschiedenes eigenthümliches Verfahren beobachtet werden; denn wenn man von ihm in Reih' und Glied eine feste Haltung, Gleichförmigkeit in Ausführung der Gewehrgriffe u. dgl. gefordert hat, so kömmt beim Unterrichte im Tirailliren hauptsächlich dahin zu wirken, daß er sich jedes Zwanges in der Stellung, jeder Abgemessenheit in den Gewehrgriffen enthalte, und sein Augenmerk vornehmlich auf die Benützung des Terrains zur eigenen Deckung und zum Nachtheil des Gegners richte, seine Waffe selbstständig nach eigener Beurtheilung entsprechend gebrauche, kurz sich auf eine, dem jeweiligen Gefechtsverhältnisse angemessene Weise benehme. Dieses setzt aber bei dem Soldaten das Vorhandensein eines gewissen Grades von Intelligenz und eigener Urtheilskraft voraus, daher der Abrichter vor Allem bemüht seyn muß, diese bei der Mannschaft zu wecken und rege zu machen, wozu, nebst einem gründlichen Unterrichte, praktische, auf dem Terrain erläuterte Beispiele, das geeignetste Mittel bieten; und da sich nicht für alle beim Tirailliren vorkommenden Fälle, bestimmte Regeln geben lassen, so werden die Offiziere bei Übung dieser Fechtart hinlängliche Gelegenheit finden, ihre Einsicht und Geschicklichkeit geltend zu machen, und solche durch entsprechende Belehrung, auf die ihnen zur Ausbildung anvertraute Truppe, zu übertragen.

Wird die Abrichtung der Mannschaft nach den hier aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, unter der Leitung von unterrichteten und von echt militärischem Geiste beseelten Offizieren betrieben, so wird sie rasch und mit Erfolg fortschreiten, und der Soldat in kurzer Zeit jenen Grad militärischer Ausbildung erlangen, welcher dessen vollständige Brauchbarkeit zur Erfüllung seiner ehrenvollen Berufspflichten, in jeder Gelegenheit verbürgt.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Zweites Hauptstück.

Drittes Hauptstück.

Seite

Viertes Hauptstück.

Erster Abschnitt.

II. Abtheilung.

Seite

Dritter Abschnitt.

Zweites Hauptstück.

Erster Abschnitt

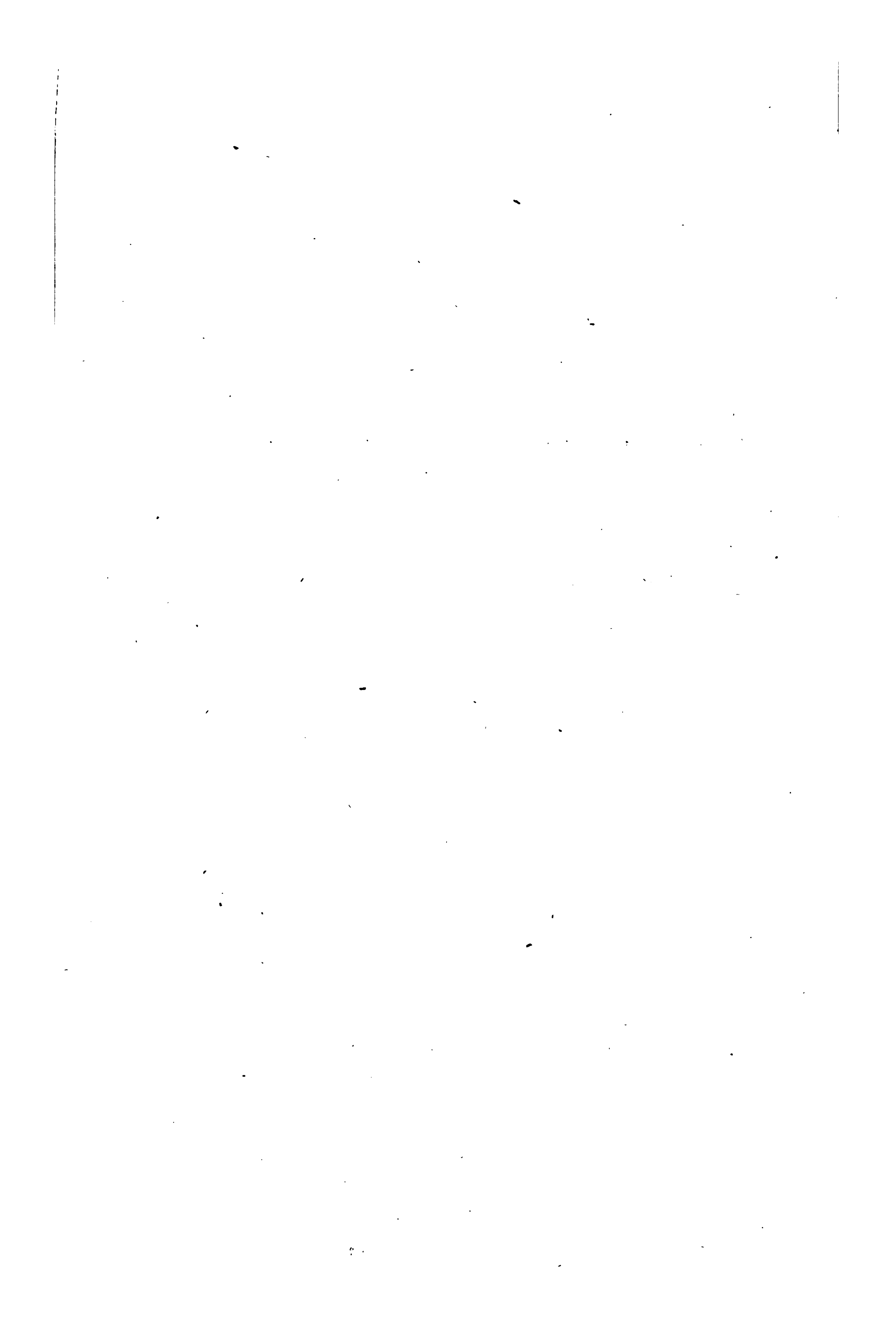
Zweiter Abschnitt

III. Abtheilung.

Abrichtungs-Reglement

für die

k. k. Linien-Infanterie.



I. Abtheilung.

Bildung des Soldaten für seine Verwendung in Reih' und Glied (geschlossene Schlachtordnung).

Erstes Hauptstück.

Abrichtung des einzelnen Soldaten.

Erster Abschnitt.

Abrichtung ohne Gewehr.

So oft der Soldat ausrückt, muß derselbe vorschriftsmäßig und reinlich gekleidet seyn, und er hat schon bei der Abrichtung ohne Gewehr stets mit dem Csako oder der Grenadier-Mütze, dem Bajonet-Überschwung, oder dem Säbel sammt Bajonetscheide, und der umgehängten Patrontasche zu erscheinen.

Die erste Abrichtung geschieht wo möglich einzeln, Mann für Mann. Nur wenn es die Zahl der abzurichtenden Rekruten erfordert, können drei und auch mehrere derselben zusammen unterrichtet werden, in welchem Falle sie jedoch stets auf die Entfernung eines Schrittes von einander zu stellen kommen.

Die Abrichtung des einzelnen Soldaten ohne Gewehr zerfällt in folgende Theile:

1. Die Stellung;
2. Die Kopfwendungen;
3. Die Körperwendungen;
4. Den Marsch vor- und rückwärts;
5. Die Ziehung oder den Marsch in einer schrägen Direction;
6. Die Ehrenbezeigungen.

§. 1.

Die Stellung.

Eine gute Stellung ist die Grundlage zu den Wendungen, Richtungen und zum Marsche. Sie muß gerade, natürlich, frei und ungezwungen seyn.

Die Stellung wird von unten aufwärts beurtheilt, weil der Punkt, auf welchem der Mann steht, nämlich seine Basis, verändert werden würde, wenn man dessen Stellung von oben herab prüfen und verbessern wollte.

Der Rekrut wird zur Erlernung der Stellung, auf ebenen Boden gestellt. Die Absätze kommen in gleicher Linie, und so nahe an einander, als es der Körperbau des Mannes erlaubt. Die Schuhspitzen sind so weit auswärts gewendet, daß die Entfernung der einen von der andern, das Maß der eigenen Schuhlänge des Mannes betrage, und sich dadurch ein gleichseitiges Dreieck bilde. Die Knie werden angezogen, ohne sie jedoch steif zu halten; die Hüften müssen wagrecht stehen, und der Leib gleichmäßig auf denselben ruhen; der Bauch hat weder eingezogen, noch vorgestreckt, die Brust und der Oberleib aber aus den Hüften herausgehoben, ohne Zwang etwas vorgebracht zu werden; die Schultern kommen natürlich gesenkt und in gleicher Höhe dergestalt zurückzuziehen, daß die Brust mit Freiheit hervortritt; die Arme hängen natürlich am Leibe herab, und die Ellenbogen sind ohne Zwang angeschlossen; die Hände liegen ungezwungen, nämlich weder gespreizt, noch an den Schenkeln angeklammert, mit der innern Fläche an den Schenkeln, so, daß der Daumen auf der Hosennaht ruhe; der Kopf wird gerade und frei aufwärts gehalten; das Kinn ohne Steifheit etwas angezogen, und der Blick vorwärts gerichtet.

Wenn der Mann auf diese Art auf ebenem Boden steht, so wird die Schwere des Körpers gleichmäßig auf den Fußsohlen ruhen; steht er auf einem sich abwärts neigenden Boden, so fällt dieselbe mehr oder weniger auf die Absätze; so wie sie anderseits bergauf, sich zwischen den Zehen und Fußballen befindet.

Aus der Stellung auf ebenem Boden lasse der Abrichter den Rekruten öfters die Absätze langsam erheben, und wieder langsam senken, damit er lerne auf den Ballen der Füße zu stehen, und sich entwöhne das Gewicht seines Körpers nach rückwärts auf den Absätzen ruhen zu lassen, welches ihm im Marschiren sehr hinderlich wäre.

Von vorne und rückwärts angesehen, soll sich die Stellung nach der Mittellinie des Körpers genau senkrecht, dagegen von der Seite angesehen etwas vorgeneigt darstellen. Der Abrichter muß sich daher zur Beurtheilung der Stellung des Rekruten, bald vor- bald seitwärts, jedenfalls aber nicht nahe an ihn, sondern auf drei bis vier Schritte entfernt stellen, da nur auf diese Entfernung ein genauer Überblick gewonnen werden kann.

Um den Mann in die wahre Stellung zu bringen, wirkt anfänglich die Belehrung fast gar nicht, das Beispiel nur wenig; der Rekrut muß mechanisch in seine Stellung hineingebogen, das heißt, durch das Gefühl auf seine Fehler aufmerksam gemacht werden. Soll z. B. der Bauch hinein, die Brust vor und das Rückgrat in die gerade Lage gebracht werden, so muß der Abrichter mit der einen Hand den Rekruten am Rücken sanft vor-, mit der andern am Bauche zurückdrücken. Besonders nachtheilig ist es, wenn der Mann ein hohles Kreuz macht, welchem man mit ähnlichen Hülfen begegnet. Ebenso muß ihm das Kinn zurecht gesetzt werden. Damit die Arme in die vorgeschriebene Lage kommen und die Brust heraustrete, muß man die Schulterblätter zurück biegen. Damit die Arme nicht steif gehalten und an den Körper gepreßt werden, muß man solche nach seitwärts heben, und dann wieder an die Seite fallen lassen u. s. w.

Auf diese Art wird man dem Rekruten recht bald eine gute Stellung beibringen, und es wird hier nur noch erinnert, daß der Abrichter jene

Hülfen nicht auf eine ungestüme, rohe Weise, sondern mit Ruhe und Gelassenheit anwenden soll.

Da das längere Verweilen in der vorgeschriebenen Stellung anfangs ermüdet, so hat der Abrichter zeitweise **Ruht!** zu commandiren, worauf es dem Rekruten erlaubt ist, sich nach Willkühr zu bewegen, mit dem Bemerken jedoch, daß der Absatz des linken Fußes stets unbeweglich auf seinem Platze bleiben müsse.

Soll wieder in die vorschriftmäßige Stellung übergegangen werden, so commandirt der Abrichter: **Habt Acht!** worauf der Rekrut die gehörige Stellung annimmt, und so lange unbeweglich in derselben verbleibt, bis ein anderes Commando erfolgt.

Das Commando **Habt Acht!** kömmt übrigens nicht blos in dem oberwähnten Falle in Anwendung, sondern selbes dient im Allgemeinen dazu, um die Aufmerksamkeit des Mannes vor Anordnung einer Bewegung oder eines Gewehrgriffes zu steigern, daher es in dieser Absicht, nach Ermessen des Commandanten, jedem andern Commandowort vorgesetzt werden kann, welches hier ein für allemal festgesetzt wird.

Wenn der Rekrut in der Stellung gut unterrichtet ist, und diese durch längere Zeit unbeweglich beizubehalten erlernt hat, schreitet der Abrichter zum Unterrichte in den Wendungen des Kopfes.

§. 2.

Wendungen des Kopfes.

Der Abrichter geht anfangs an dem Rekruten vorüber, befiehlt demselben ihm gerade in das Gesicht zu sehen und mit dem Kopfe, ohne den Körper zu verdrehen, langsam zu folgen, und belehrt ihn hiebei, daß er einem vorübergehenden Vorgesetzten auf diese Weise nachsehen müsse. Von dieser langsamen Wendung des Kopfes wird zu der beim Exerziren nothwendigen Kopfwendung — welche rasch und in einem Tempo zu geschehen hat, — übergegangen.

Hier erklärt der Abrichter dem Rekruten, daß diese rasche Kopfwendung, so wie überhaupt jede Bewegung aus der vorgeschriebenen Stellung, auf ein **Commandowort** erfolge, und da viele dieser Commando-

worte aus mehreren Silben oder aus mehreren Worten zusammengesetzt sind, er die anbefohlene Bewegung immer erst auf jene Silbe, oder jenes Wort vollziehen soll, welches im Commando rasch, mithin betont, ausgesprochen wird, die andern Silben oder Worte aber nur als ein vorläufiges Aviso zu betrachten habe.

Nun commandirt der Abrichter: Links — **schaut!** *)

Der Rekrut wendet hierauf, ohne die Schultern zu verdrehen, den Kopf rasch links, jedoch nur so viel, daß das rechte Auge über die verlängerte Linie der Rockknöpfe zu stehen komme.

Auf das Commando Rechts — **schaut!** erfolgt die Kopfwendung rechts auf ähnliche Weise, wobei der Kopf gleichfalls nur so viel gewendet werden darf, daß das linke Auge sich über die verlängerte Linie der Rockknöpfe befinde.

Der Abrichter muß sein Augenmerk ganz besonders darauf richten, daß der Rekrut den Kopf nicht mehr wende, als es hier oben vorgeschrieben worden, indem bei einem stärkern Verdrehen desselben, die Schultern aus ihrer Lage kommen würden, und der Mann, — welcher in der Folge mit dem links oder rechts gewendeten Kopfe marschiren muß — unmöglich gerade vorwärts schreiten könnte.

§. 3.

Wendungen des Körpers.

Von der Wendung des Kopfes wird zu jener des ganzen Körpers übergegangen, und dem Rekruten der Begriff beigebracht, daß die Beschreibung eines viertel oder halben Kreisbogens, das Maß einer halben oder ganzen Wendung bestimme.

Als Grundsatz für alle Körperwendungen dient, daß solche stets auf dem linken Absatze — welcher nicht von der Stelle gerückt werden darf, — vollführet werden müssen.

---

*) Die mit dünnen Lettern gedruckten Worte oder Silben, werden mäßig gedehnt, dagegen jene mit **stärkerer** Schrift, scharf betont ausgesprochen.

Soll die halbe Wendung rechts erfolgen, so commandirt der Abrichter: **halb — rechts!**

Hierauf wendet sich der Rekrut auf dem linken Absatze nach der anbefohlenen Seite, mit geringer Erhebung des linken Fußballens und des rechten Absatzes. Die Schwere des Körpers ruht auf dem linken Fuße; mit dem rechten Ballen wird zur Erleichterung der Wendung ein Druck auf den Boden gegeben, wodurch der nöthige Schwung der rechten Hüfte befördert wird. Nach vollbrachter Wendung kömmt der rechte Fuß neben den linken in die vorgeschriebene Lage niederzusetzen, und die Schwere des Körpers ruht wieder auf beiden Füßen.

Auf das Commando **Front!** welches bedeutet, daß der Mann die vor Vollbringung der halben Wendung gehabte Stellung neuerlich annehmen, nämlich sich herstellen soll, wendet sich derselbe mit den nämlichen Hülfen, abermals auf dem linken Absatze nach der linken Seite, wodurch er in die vorige Stellung gelangt.

Die Wendung: **halb — links!** geschieht — wie oben gesagt — nach gleichen Grundsätzen wie jene halb rechts, und die Herstellung auf das Commando: **Front!** auf gleiche Weise, wie bei Vollführung der Wendung rechts angegeben worden.

Das Commando: **Rechts! — um!** oder **Links! — um!** bedeutet, daß der Mann den Körper ganz umwenden, nämlich das Gesicht dahin kehren soll, wo er jetzt den Rücken hat.

Auf das **Rechts!** oder **Links!** ergreift er mit der rechten Hand nahe am Leibe zurückfahrend die Patrontasche dergestalt in der Mitte, daß der Daumen einwärts auf den Patrontaschenkasten, die übrigen Finger aber geschlossen auswärts auf den Deckel desselben, zu ruhen kommen; zugleich wird die Patrontasche abwärts gezogen, und an den Rückgrat gedrückt; der rechte Ellenbogen darf dabei nicht vom Leibe abstehen, und die Schwere des Körpers ruht bis zur vollbrachten Wendung auf dem linken Absatze. Auf das nachfolgende **um!** macht er, nach den bei der halben Wendung gegebenen Regeln, die doppelte halbrechts oder halblinks Wendung, in einem Tempo; nur muß hiebei des stärkern Schwunges wegen, der Druck des rechten Ballens gegen den Boden kräftiger

seyn, und nach vollendeter Wendung sollen die Füße und die rechte Hand, welche die Patrontasche verläßt, wieder die vorgeschriebene Stellung und Lage haben.

Da der Rekrut bei Vollführung der Wendungen erst erlernen muß, seinen Körper im Gleichgewichte zu erhalten, so müssen diese anfänglich langsam, bei zunehmender Fertigkeit aber rasch bewirkt werden.

Nach jeder Wendung hat der Abrichter darauf zu sehen, ob solche gänzlich vollbracht worden und der linke Absatz nicht von der Stelle gewichen sey, überdies aber die Stellung des Mannes genau zu prüfen, und solche nöthigenfalls zu berichtigen.

Bei der einzelnen Abrichtung muß die Wendung Rechts = um sowohl als jene Links = um abwechselnd geübt werden, welches — da der Rekrut stets gerade vor sich hinsieht — auch anstandslos geschehen kann. Späterhin, und zwar schon bei der Abrichtung im Gliede, wo die Mannschaft nicht mehr gerade vor sich, sondern entweder rechts oder links sieht, dient zur Richtschnur, daß die Wendung in der Regel immer nach jener Seite zu commandiren kömmt, wohin die Köpfe der Mannschaft gerichtet sind.

Hat der Rekrut hinlängliche Fertigkeit in Vollführung der Wendungen auf der Stelle erlangt, überdies auch das Marschiren erlernt, so muß in der Folge die Wendung Halb rechts und Halb links auch während des Marsches geübt werden, welche ohne Unterbrechung desselben, gleichfalls auf dem linken Absatze erfolgt, daher das **rechts** oder **links** von dem Abrichter in dem Augenblick zu commandiren kömmt, wo der Rekrut den linken Fuß auf den Boden setzt.

§. 4.

Vom Marschiren.

Der Marsch vorwärts und rückwärts.

Die Absicht beim Marschiren ist, in der kürzesten Zeit, jedoch mit thunlichster Schonung der Kräfte des Soldaten, möglichst viel Terrain zu gewinnen, und der Marsch erhält nur dann seine Vollkommenheit, wenn dieser Zweck erreicht wird.

Freie, völlig ungezwungene Haltung des Körpers, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben worden, ist hiezu ein Haupterforderniß.

Die Länge des Schrittes kömmt dergestalt zu bemessen, daß im Durchschnitt 5 Schritte 2 Wiener Klafter betragen, nämlich, wenn der Rekrut mit den Fußspitzen an den Endpunkt einer 2 Klafter langen Linie gestellt wird, so muß er beim fünften Schritte mit den Fußspitzen an das andere Ende jener Linie gelangen. Es beträgt somit die Länge eines Schrittes von Fußspitze zu Fußspitze gerechnet, beinahe 29 Zoll, und diese Schrittlänge hat in allen Marschgattungen unverändert dieselbe zu verbleiben. Nur die Schnelligkeit oder der Takt des Schrittes unterliegt einer Verschiedenheit, jenachdem der Marsch im Ordinairen- im Manövrir- oder im Doublirschritt vollführt werden soll.

Im Ordinairen-Schritt hat der Mann 90 bis 95 Schritte in der Minute zu hinterlegen; im Manövrirschritt 105 bis 108, und im Doublirschritt 120 Schritte.

Der Unterricht beginnt mit der Lehre des ordinairen Schrittes auf ebenem Boden, und der Abrichter hat anfänglich weniger auf das Einhalten des Taktes, als auf die richtige Lage der Füße und auf die vorgeschriebene Länge des Schrittes zu sehen. Hiezu stellt er sich auf drei bis vier Schritte vor den Rekruten — Front gegen denselben — und erklärt ihm die Grundsätze des Marsches wörtlich, und durch eigenes Beispiel figürlich, wie folgt:

Auf das Aviso: **Mit der Front — marschiren!** wird die Schwere des Körpers auf den Ballen des rechten Fußes genommen, da jeder Marsch ohne Unterschied, mit dem linken Fuße angetreten werden muß. Auf das unmittelbar darauf folgende **Marsch!** wird der linke Fuß mit gestrecktem Knie, frei aus der Hüfte und nur so hoch gehoben, daß der Abrichter die Fußsohle nicht erblicke; die Fußspitze etwas gegen den Boden und so wie das Knie, ein wenig auswärts gewendet; zugleich der Oberleib vorgeschoben, und sodann der Fuß gerade vorwärts auf die vorgeschriebene Entfernung flach, ohne damit auf den Boden zu stampfen, niedergesetzt. Die Schwere des Körpers

geht in diesem Augenblicke auf den linken Fuß über. Während der linke Fuß niedergesetzt wird, muß sich auch schon das Knie des rechten etwas biegen, und die Ferse desselben erheben, damit dieser sogleich und auf die nämliche Weise wie der linke, aus der Hüfte gehoben, vorgebracht und niedergesetzt werden könne.

So fährt der Rekrut fort zu marschiren, und der Abrichter hat nebst der richtigen Bewegung der Füße darauf zu sehen, daß die vorgeschriebene Länge des Schrittes genau beobachtet werde, die Füße sich nicht kreuzen, die Schultern nicht verdreht werden, der Oberleib nicht zurückgelassen, sondern beim Vorsetzen des Fußes mitgenommen werde; der Kopf stets in gerader Richtung bleibe, die Hände natürlich an den Schenkeln ruhen, und der Körper eine feste, aber ungezwungene Haltung beibehalte.

Soll der Marsch eingestellt werden, so commandirt der Abrichter: **Halt!** welches Commandowort immer in dem Augenblick auszusprechen kömmt, wo der Rekrut den einen oder den anderen Fuß niedersetzt, worauf jener Fuß, welcher sich rückwärts befindet, vorwärts gebracht, niedergesetzt, und der andere beigezogen, somit der begonnene Schritt vollendet wird.

Auf das darauf folgende **Marsch!** wird sogleich wieder mit dem linken Fuße ausgetreten, und der Marsch in derselben Schrittart fortgesetzt, in welcher sich der Rekrut vor dem Commando: **Halt!** befand.

Der Übergang vom Marsch zum Halt, und zum Wiederaustritt auf das Commando: **Marsch!** muß fleißig geübt werden, damit der Rekrut gewöhnt werde, augenblicklich stehen zu bleiben, und eben so rasch auszutreten; wobei der Abrichter besonders darauf zu sehen hat, daß auf das H a l t der Oberleib nicht zurückgenommen werde.

Hat der Rekrut einige Fertigkeit in dem richtigen Bewegen der Füße, und dem Einhalten der vorgeschriebenen Länge des Schrittes erlangt, so muß ihm gelehrt werden, in vollkommen gerader Richtung zu marschiren. Hiezu läßt der Abrichter denselben längs einer tracirten, nach Umständen in Schritte eingetheilten Linie, oder längs einer Mauer, Barriere, und wo dies nicht thunlich ist, nachdem er sich ungefähr auf

zwanzig Schritte vor den Rekruten hingestellt hat, in gerader Richtung auf sich zu marschiren. Anfänglich lasse man den Rekruten hiebei geradaus sehen, sobald er aber erlernt haben wird, in gerader Richtung vorzuschreiten, so muß der Abrichter während des Marsches **Rechts** — oder **Links** — **schaut!** commandiren, damit der Rekrut gewöhnt werde, auch mit rechts oder links gewendetem Kopf, auf größere Entfernung vollkommen gerade zu marschiren; doch darf hiebei der Kopf ja nicht mehr gewendet werden, als dieses im §. 2 erklärt worden. Dies ist die Belehrung für den Marsch auf ebenem Boden.

Bergauf, muß nach Maß der Steigung des Terrains, das Gewicht des Körpers mehr vorwärts gebracht, und das Knie des vorgesetzten Fußes bis zum vollendeten Schritte mehr gebogen werden.

Bergab, ruht das Gewicht des Körpers mehr auf dem rückwärtigen Fuße und es wird hier früher mit dem Absatze aufgetreten, so wie der Oberleib etwas zurückgehalten.

Hat der Rekrut endlich hinlängliche Fertigkeit im Marschiren erlangt, so muß er an das Einhalten des vorgeschriebenen gleichmäßigen Taktes gewöhnt werden, nämlich, daß er im ordinären Schritt 90—95 Schritte vollbringe. Dies wird ihm durch den Marsch nach dem Trommelschlag gelehrt, und wo dieses nicht thunlich ist, dadurch, daß ihm der Abrichter unter Beobachtung des gehörigen Zeitmaßes Eins! Zwei! — Eins! Zwei! u. s. w. zuruft.

Hierauf wird zu dem Marsche im Manövrir- und im Doublirschritt übergegangen, welcher rücksichtlich der Art der Bewegung der Füße und Länge der Schritte, dem ordinären vollkommen gleich ist, und sich von diesem nur in der Verschiedenheit des Takts unterscheidet, indem — wie bereits Eingangs gesagt — der Mann im Manövrirschritt 105 bis 108, und im Doublirschritt 120 Schritte in der Minute zurücklegen muß.

Zur Vollführung des Marsches im Manövrirschritt von der Stelle, avisirt der Abrichter: **Mit der Front im Manövrirschritt — marschiren!** sodann **Marsch!** zu jener des Doublirmarsches: **Mit der Front im Doublirschritt — marschiren! — Marsch — Marsch!**

Der Trommelschlag oder das Vorzählen des Abrichters, sind auch hier die geeignetsten Mittel, um den Rekruten an das Einhalten des Zeitmaßes der verschiedenen Schrittarten zu gewöhnen, und es wird hier nur noch erinnert, daß der Doublirmarsch höchstens auf eine Strecke von 400 Schritten vollführt werden darf, weil ein längeres Ausdauern in dieser Gangart den Mann zu sehr ermüden würde.

Hat der Rekrut gelernt, in jeder der verschiedenen Schrittarten von der Stelle auszuschreiten, so muß er geübt werden, während des Marsches aus einer Schrittart in die Andere überzugehen. Soll z. B. aus dem Ordinären-Marsch in Manövrirschritt oder in Doublirschritt übergegangen werden, so avisirt der Abrichter: **Manövrir!** und in dem Augenblick, wo der Rekrut mit dem rechten Fuße niedertritt, **Schritt!** oder ebenso **Marsch** — **Marsch!** worauf sogleich in den schnellern Takt eingefallen wird. Deßgleichen erfolgt der Übergang aus dem Manövrirschritt in den Doublirschritt auf das Commando **Marsch** — **Marsch!**

Soll aus dem Doublirschritte in den Manövrir-, oder in den Ordinärenschritt, oder aus dem Manövrir-, in den Ordinärenschritt übergegangen werden, so commandirt der Abrichter **Manövrir** — **Schritt!** oder **Ordinärer** — **Schritt!** worauf die anbefohlene langsamere Gangart sogleich angenommen wird, und der Abrichter hat auch hier das letzte — betonte — Wort des Commando's in dem Augenblicke auszusprechen, wo der Rekrut den rechten Fuß auf den Boden setzt, damit die veränderte Schrittart mit dem linken Fuß begonnen werde.

Da der Soldat beim Exerziren in größern Abtheilungen häufig in die Lage kömmt, den Schritt verkürzen zu müssen, so hat der Rekrut auch hierin unterrichtet zu werden.

Der Abrichter commandirt dem im Ordinären-, Manövrir- oder Doublirschritte marschirenden Rekruten: **Verkürzt den** — **Schritt!** worauf derselbe — mit Beibehalt des Taktes — den Schritt statt in seiner ganzen nur in seiner halben Länge vollführt, und in diesem verkürzten Schritte so lange fortschreitet, bis das Commando: **Im vollen** — **Schritt!** erfolgt, worauf der Schritt wieder in seiner vollen Länge vollführt wird.

Endlich muß dem Rekruten das Schrittwechseln gelehrt und ihm erklärt werden, daß dies die Art sey, mit dem neben ihm marschirenden Mann einen gleichen Tritt anzunehmen, falls er diesen verloren hätte, nämlich in dem Augenblicke den rechten Fuß vorbrächte, wo sein Nebenmann mit dem linken vorschreitet. Der Abrichter commandirt hiezu während des Marsches: **Wechselt — Schritt!** worauf der Rekrut jenen Fuß, welcher sich rückwärts befindet, mit doppelter Schnelligkeit bis zu dem Absatze des vorwärts stehenden vorzieht, und mit diesem unmittelbar neuerlich ausschreitet. Dieses Schrittwechseln muß in jeder Schrittart, und endlich auch ohne Commandowort, auf ein einfaches Aviso des Abrichters, geübt werden.

Der Marsch rückwärts (eigentlich rücklings) wird nur auf kurze Distanzen von höchstens 8 Schritten ausgeführt und erfolgt auf das Commando: **Rückwärts — Marsch!** Es wird hiebei gleichfalls mit dem linken Fuße, jedoch rückwärts ausgetreten, und der Schritt nur halb so lang als vorwärts gemacht. Mit der Spitze des zurückschreitenden Fußes wird der Boden leicht gestreift, und so wie der Absatz desselben niedertritt, auch die Schwere des Körpers von dem vordern auf den rückwärtigen Fuß übertragen.

Der Marsch rückwärts wird stets im Takte des ordinären Schrittes ausgeführt.

Auf das: **Halt!** wird der während des Rückmarsches zum Schreiten aufgehobene Fuß, ohne den Schritt zu vollenden, dem andern beigesetzt.

Bezüglich der während des Marsches vorwärts zu übenden Wendungen halb rechts und halb links wird auf die im vorstehenden §. enthaltene Erklärung gewiesen.

§. 5.

Die Ziehung oder der Marsch in einer schrägen Direction.

Die Ziehung dient zum Marsch nach einer von der geraden unter einem Winkel von 45 Graden abweichenden Direction, und kann von der Stelle sowohl, als während des Marsches angetreten werden.

Im ersten Falle wird avisirt: **Zieht euch! — rechts! (links!)**

Hierauf wendet der Rekrut den Kopf gegen diejenige Seite, wohin die Ziehung stattfinden soll, und vollführt gleichzeitig dahin auf dem linken Absatz eine viertel — nämlich eine halbe halb-rechts oder halb-links — Wendung.

Auf das: **Marsch!** wird die Bewegung in die durch die erfolgte Körperwendung erlangte — von der Geraden abweichenden Direction — angetreten, und sich rücksichtlich der Bewegung der Füße, und der Länge des Schrittes, genau nach den, für den geraden Marsch gegebenen Regeln benommen, indem die schräge Marsch-Direction durch die gleich auf das erste Aviso erfolgte Wendung des Körpers bereits erlangt worden ist.

Soll die Ziehung während des Marsches angetreten werden, so avisirt der Abrichter: **Zieht euch!** und in dem Augenblicke wo der Rekrut bei der Rechtsziehung den linken Fuß, bei der Linksziehung aber den rechten Fuß auf den Boden setzt, **rechts! (links!)** worauf derselbe augenblicklich, die bei der Ziehung von der Stelle erklärte Kopf- und Körperwendung gegen den, im Commando benannten, Ziehungspunkt vollführt, und in der neuen schrägen Direction unaufgehalten fortmarschirt.

Wird während der Ziehung **Halt!** commandirt, so bleibt der Rekrut unbeweglich, ohne den Körper zu verdrehen, stehen, und erwartet entweder das Commando **Marsch!** zur Fortsetzung der Ziehung oder das Commando **Front!** zur Einstellung derselben, in welch' letzterem Falle er sich durch die Wendung auf dem linken Absatze in eine, mit der verlassenen Stellung parallele Körperlage versetzt und den Kopf wieder geradeaus wendet.

Um endlich aus der Ziehung — ohne früher zu halten — in eine gerade Marsch-Direction überzugehen, avisirt der Abrichter: **Grad!** und in dem Augenblicke, wo der Rekrut bei der Linksziehung mit dem linken Fuß, bei der Rechtsziehung aber mit dem rechten Fuß niedertritt, **aus!** worauf derselbe den Körper und den Kopf in die vor Antritt der Ziehung innegehabte Lage wendet, und sofort seinen Marsch unaufgehalten in gerader Richtung fortsetzt.

Es versteht sich, daß die Ziehung in jeder der drei Schrittarten ausgeführt, mithin auch geübt werden müsse.

§. 6.

Ehrenbezeigungen.

Hat der Rekrut einige Fertigkeit in der Stellung, in den Wendungen und im Marschiren erlangt, so muß ihm die Art und Weise gelehrt werden, wie er — in Fällen wo er sich ohne Gewehr und außer Reih und Glied befindet — einem Höhern die schuldige Ehrenbezeigung zu leisten habe. Hiezu stellt sich der Abrichter vor den Rekruten, läßt denselben den linken Arm, ohne Wegstrecken des Ellenbogens, ungezwungen erheben, und die Hand mit der innern Fläche gegen das Gesicht gewendet, dergestalt seitwärts vom linken Auge halten, daß die geschlossenen Fingerspitzen den Sonnenschirm des Csako's oder der Grenadiermütze berühren.

Dies ist die Art, wie der Soldat jeden vor ihm stehenden Vorgesetzten zu salutiren hat.

Zur Herstellung, wird die linke Hand wieder an die linke Seite herabgebracht, ohne hiebei den Körper aus seiner Stellung zu verrücken.

Da der Rekrut im allgemeinen geneigt seyn wird, bei Erhebung der linken Hand den Kopf zu senken, so muß ihn der Abrichter belehren, daß er in dem Augenblicke, wo er die linke Hand empor bringt, auch den Kopf mäßig erhebe, welches jedoch nur langsam geschehen und nicht in ein Hinaufschnellen desselben ausarten darf.

Hierauf geht der Abrichter bei dem Rekruten vorbei, befiehlt ihm, den Kopf gegen jene Seite zu wenden, von welcher er kömmt, auf drei Schritte Entfernung die obbeschriebene Salutirung zu vollbringen, ihn durch langsame Wendung des Kopfes während des Vorübergehens zu begleiten, und wenn er drei Schritte über ihn hinausgelangt seyn wird, sich wieder zu herstellen. Hiebei hat der Abrichter hauptsächlich darauf zu sehen, daß der Rekrut beim Erheben der linken Hand und Wenden des Kopfes, die Schultern nicht aus ihrer vorgeschriebenen Lage verrücke.

Dies ist die Art wie der Soldat jeden an ihm vorübergehenden Vorgesetzten zu begrüßen hat.

Nun muß ihm auch gelehrt werden, wie er dieses während des Marsches vollbringen soll.

Hiezu stellt sich der Abrichter auf ungefähr zehn Schritte vor, und etwas seitwärts des Rekruten, befiehlt demselben an ihm vorüber zu gehen, bei Annäherung auf drei Schritte mit gegen ihn gewendetem Kopfe die Salutirung zu vollbringen, und wenn er drei Schritte über ihn hinausgelangt seyn wird, sich wieder zu herstellen. Bei dieser Gelegenheit muß dem Rekruten gesagt werden, daß er diese Salutirung nicht allein vor jedem Vorgesetzten, sondern auch vor jeder Schildwache, an der er vorübergeht, zu vollbringen habe.

Ist der Vorgesetzte selbst im Gehen begriffen und bekleidet derselbe blos eine Unteroffiziers-Charge, so erfolgt die Salutirung auf dieselbe hier oben beschriebene Weise, nämlich während des Vorübergehens. Bekleidet der Vorgesetzte jedoch eine Oberoffiziers- oder eine noch höhere Charge und ist er mit dem Seitengewehr versehen, so hat der ihm begegnende Soldat auf drei Schritte Distanz Front gegen denselben zu machen, die Salutirung zu vollbringen, und wenn der Höhere drei Schritte an ihm vorüber ist, sich zu herstellen und seinen Weg fortzusetzen.

Trägt der Soldat etwas in der Hand, oder ist der Oberoffizier nicht mit dem Seitengewehre versehen, so unterbleibt das Frontmachen und es wird sich auf die, bei Begegnung eines Unteroffiziers vorgeschriebene Weise benommen; nämlich, im Vorbeigehen, salutirt. Trägt der Soldat in beiden Händen Etwas, so kann wie natürlich, die Erhebung der linken Hand zur Salutirung unter keinerlei Umständen stattfinden; daher in einem solchen Falle, an dem Vorgesetzten vorüber gegangen, und sich darauf beschränkt wird, denselben im Vorbeigehen anzusehen.

Begegnet der Soldat dem Hochwürdigen, so macht er auf drei Schritte Distanz Front gegen dasselbe, und kniet sich nach der im §. 11 enthaltenen Belehrung zum Gebet nieder, mit dem Bemerken, daß, da er kein Gewehr in der Hand hält, die rechte Hand am rechten Schenkel herabzulassen kömmt.

Hat der Soldat statt des Csako's die Lagermütze auf dem Kopfe, so ist sein Benehmen bei Begegnung eines Vorgesetzten im Wesentlichen das-

selbe, nur daß er statt die Hand an den Sonnenschirm zu bringen, die Mütze mit der linken Hand oben erfaßt, an die linke Seite bringt, und solche mit der innern Fläche an den Schenkel drückt. Hätte er jedoch die Lagermütze auf, und dabei den Bajonet-Überschwung um, so vollbringt er die Salutirung mittels Erhebung der linken Hand an den Sonnenschirm, auf gleiche Weise, wie dies bei dem Csako vorgeschrieben ist.

Die Grenadiere, welche nebst der Lagermütze auch noch mit ledernen Exerzirkappen versehen sind, vollführen die Salutirung bei letzterer Kopfbedeckung auf dieselbe Weise, wie solche für den Fall, wo der Mann den Csako oder die Grenadiermütze auf hat, vorgeschrieben worden ist.

Zweiter Abschnitt.

Abrichtung mit dem Gewehr.

Sobald der Soldat in der Stellung, in den Wendungen und im Marschiren ohne Gewehr hinlängliche Geschicklichkeit erlangt hat, wird ihm das Feuergewehr übergeben und zu dessen Abrichtung mit demselben geschritten.

Rücksichtlich der Adjustirung, dann der Anzahl und Aufstellungsweise der auf Einmal abzurichtenden Rekruten, gelten dieselben Beobachtungen, welche für den Unterricht ohne Gewehr festgesetzt worden sind, und es wird hier nur noch erinnert, daß der Rekrut das Gewehr stets mit gepflanztem Bajonete tragen müsse, damit er sich an das volle Gewicht seiner Waffe gewöhne.

Die Abrichtung des einzelnen Soldaten mit dem Gewehr zerfällt in folgende Theile:

1. Die Stellung;
2. Die Kopfwendungen;
3. Die Körperwendungen;
4. Den Marsch;
5. Die Handgriffe;
6. Die Chargirgriffe;
7. Die Ehrenbezeigungen.

§. 7.

Stellung mit dem Gewehr.

Der Abrichter läßt den Rekruten, aus der für den Unterricht ohne Gewehr vorgeschriebenen Stellung, den linken Arm gerade vorwärts in eine wagrechte Lage ausstrecken, legt ihm das Gewehr wagrecht auf die linke Achsel, und lehrt ihm die Umfassung des Gewehrkolbens wie folgt:

Das erste Glied des Daumens kömmt auf die Kolbenblattschraube, der Zeigefinger folgt der untern Abrundung des Kolbens, wodurch dessen Spitze mit jener des Daumens in Berührung gelangt, die andern Finger sind dergestalt an den Zeigefinger geschlossen, daß sie — gleich diesem — mit dem ersten Gliede an der innern Fläche des Gewehrkolbens fest anliegen. Hat der Rekrut den Gewehrkolben nach obiger Beschreibung gehörig erfaßt, so drückt ihm der Abrichter Hand und Kolben so weit herab, daß das Gewehr in beinahe senkrechter Lage, nämlich insoweit dieses die gekrümmte Schäftung zuläßt, an die linke Seite komme, der Arm natürlich gestreckt sey, der Ellenbogen nicht weggespreitzt noch an den Leib gedrückt werde, und das Gewehr weder aus- noch einwärts gewendet, an Achsel und Schenkel fest anliege.

Der Abrichter wird bemerken, daß der, an die Last des Gewehres nicht gewöhnte, Rekrut anfänglich seine Stellung verrücken, die linke Schulter senken und versagen, die linke Hüfte einziehen, die Schwere des Körpers auf die linke Seite bringen wird, u. dgl.; daher er unausgesetzt auf Abstellung dieser Fehler sehen muß. Hierzu wird er dem Rekruten zuweilen das Gewehr aus der Hand nehmen, dessen Stellung verbessern, und ihm solches neuerlich in die Hand geben. Ferners muß der Abrichter sein Augenmerk ununterbrochen auf die gehörige Lage des Gewehrs und des linken Armes richten, wobei besonders das Hinaufziehen und Wegstrecken des Ellenbogens abzustellen kömmt, indem letzterer Fehler den Nachtheil hat, daß der Mann in Reih' und Glied mehr Raum einnimmt, als für die freie Bewegung seines Körpers und die Handhabung seiner Waffe unbedingt nothwendig ist; anderseits aber ein zu starkes Strecken desselben den

entgegengesetzten Nachtheil zur Folge haben, und überdies den Mann zu sehr ermüden würde.

Das geeignetste Mittel um dem Rekruten die wahre Lage des linken Armes beizubringen ist, daß man von ihm fordere, daß er denselben mit dem Gewehr eben so halte, wie den rechten ohne Gewehr, nämlich natürlich herabhängend, weder ganz gestreckt noch stark gebogen, so zwar, daß wenn der Abrichter ihm das Gewehr in die Hand gibt, diese gerade an derselben Stelle des Schenkels verbleibe, wo sie sich vor Übernahme des Gewehres befand.

Da die Stellung mit dem Gewehre dem Rekruten anfänglich sehr beschwerlich fallen wird, so hat ihm der Abrichter sogleich die folgenden Gewehrgriffe — welche weniger anstrengend sind — zu lehren, nämlich: das Tragen des Gewehres Kolben hoch, In Arm, In der Balance und Beim Fuß.

Zur Ausführung des ersten Gewehrgriffes commandirt der Abrichter:

Kolben — hoch! worauf der Rekrut das Gewehr in seiner senkrechten Lage mäßig erhebt, und den Gewehrkolben gleichzeitig mit der linken Hand in gerader Richtung vorwärts stößt. Der Vorarm muß hiebei in eine beiläufig wagrechte Lage, der Umbug der Deckelfeder des Gewehrs in gleiche Höhe mit dem Schlüsselbeine kommen, und das Gewehr selbst, möglichst im Gleichgewicht auf der Achsel ruhen. Der Ellenbogen darf weder vom Leibe weggespreizt, noch fest an solchen gedrückt werden, und das Gewehr — von vorne angesehen — weder rechts noch links von der geraden Linie abweichen.

Zur Herstellung wird: **Richt — euch!** commandirt, worauf der Kolben mit der linken Hand herabgezogen, und das Gewehr wieder in die vorschriftmäßige senkrechte Lage an die Seite gebracht wird.

Zur Tragung des Gewehres In Arm commandirt der Abrichter:

In — Arm!

Hierauf wird der rechte Vorarm knapp am Leibe gegen den Kolbenhals gebracht, gleichzeitig das Gewehr in der senkrechten Lage so viel gehoben und vorgestoßen, als es nothwendig ist, um solches mit den Fingern der rechten Hand am Kolbenhals leicht erfassen zu können. In dem Augen-

blicke, wo die rechte Hand den Kolbenhals ergreift, verläßt die linke den Kolben, und der linke Vorarm wird dergestalt gebogen, daß er ober dem rechten zu liegen komme. Von der linken Hand liegt das erste Glied des Daumens auf der innern Naht des Ärmels, die vier andern Finger aber geschlossen abwärts am rechten Vorarm, und das Gewehr ruht mittels des Hammers auf dem linken Vorarme.

Zur Herstellung wird: **Richt — euch!** commandirt, worauf der linke Arm schnell und nahe am Leib abwärts gebracht, die Abrundung des Kolbens erfaßt, und das Gewehr so wie die Finger der linken Hand, in jene Lage versetzt werden, welche für das Tragen des Gewehres vorgeschrieben worden ist. Gleichzeitig verläßt auch die rechte Hand den Kolbenhals und kömmt rasch nahe am Leibe an die rechte Seite.

Zum Tragen des Gewehres in der Balance wird commandirt: **In die — Balance!**

Auf dieses Commando wird der rechte Arm schnell und nahe am Leibe aufwärts gebracht; die rechte Hand umfaßt das Gewehr in gleicher Höhe mit der linken Achsel, bringt solches vereint mit der linken bis vor die Mitte des Leibes — wobei das Schloß vorwärts, der Lauf rechts seitwärts sieht — worauf die linke Hand den Gewehrkolben verläßt und an die linke Seite zurückkehrt. Die rechte Hand bringt nun das Gewehr mit natürlich gestrecktem Arme vollends an die rechte Seite herab, so, daß das Schloß rechts seitwärts, der Lauf aber rückwärts sieht; läßt dasselbe so weit durch die Hand gleiten, bis diese das Gewehr ober dem ersten Laufring und zwar mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger umfaßt, während die übrigen Finger am Schafte ruhen. Gleichzeitig wird der Gewehrkolben so weit nach rückwärts gedrückt, bis dessen Spitze in gleiche Richtung mit der äußersten Abrundung der Absätze kömmt, und auf ungefähr 2 Zoll über den Boden erhoben bleibt.

Das Gewehr wird in der Balance getragen: beim Laufen und Springen, passiren von Gräben, Ersteigen steiler Höhen und Ravins, ferners im Zimmer, auf Gängen, Stiegen u. dgl.

Soll das Gewehr aus der Balance wieder an die linke Seite gebracht werden, so commandirt der Abrichter:

Schul — tert! worauf solches mit der rechten Hand knapp am Leibe und ohne den Ellenbogen wegzustrecken, in senkrechter Lage an die linke Seite gehoben und der Kolben mit der linken Hand erfaßt wird, worauf die Rechte sogleich wieder in ihre vorgeschriebene Lage an die Seite zurückkehrt. Um das Gewehr mit mehr Leichtigkeit an die linke Seite zu bringen, muß der Rekrut belehrt werden, daß er solches in dem Augenblicke, wo es vor die Mitte des Leibes kömmt, ein wenig in die Höhe schnelle (schupfe), so daß, wenn das Gewehr von der linken Hand übernommen wird, die rechte sich in der Höhe der linken Achsel befinde.

Um das Gewehr in die Stellung Beim Fuß zu versetzen, wird commandirt:

Beim — Fuss!

Worauf das Gewehr vorerst in die obbeschriebene Lage von In die Balance gebracht, dann aber unmittelbar sachte dergestalt auf den Boden gestellt wird, daß die Spitze des Gewehrkolbens, in gleiche Höhe mit der rechten Fußspitze komme, und der Lauf an der Achsel anliege. Bei nassem Boden kann der Gewehrkolben statt neben, auf die Fußspitze gestellt werden.

Soll das Gewehr wieder auf die linke Seite gebracht werden, so commandirt der Abrichter:

Schul — tert! worauf solches auf dieselbe Art erhoben und in die vorgeschriebene Lage an die linke Seite gebracht wird, wie beim Schultern aus der Stellung in der Balance erklärt worden.

Um das Gewehr aus der Stellung in der Balance, beim Fuß zu nehmen, wird solches auf das Commando: **Beim — Fuss!** in die oben beschriebene Stellung — nämlich neben der rechten Fußspitze — auf den Boden gestellt.

Soll das Gewehr endlich aus der Stellung Beim Fuß, in die Balance genommen werden, so commandirt der Abrichter **In die — Balance!** worauf das Gewehr mäßig erhoben, und die Kolbenspitze in die Richtung der Absätze zurück gedrückt wird.

Bei allen diesen Gewehrgriffen muß darauf gesehen werden, daß der Rekrut die Schultern nicht verdrehe, und überhaupt nicht aus der vorgeschriebenen Stellung komme.

Will der Abrichter dem Rekruten nebst der, durch das Tragen des Gewehres Kolben hoch, in Arm, oder beim Fuß erlangten Erleichterung, eine vollständige Erholung gönnen, so commandirt er **Ruht!** worauf es ihm erlaubt ist, sich ohne Verrückung des linken Absatzes nach Willkühr zu bewegen.

Zur Herstellung wird: **Habt — Acht!** commandirt, worauf der Rekrut die vorschriftsmäßige Stellung wieder annimmt, und sein Gewehr auf dieselbe Art trägt oder hält, wie vor dem Commando: **Ruht!**

§. 8.

Wendungen des Kopfes.

Die Wendungen des Kopfes erfolgen mit dem Gewehr auf dieselbe Weise, wie solche beim Unterricht ohne Gewehr §. 2. vorgeschrieben worden sind.

§. 9.

Wendungen des Körpers.

Die Wendungen des Körpers erfolgen genau nach den diesfalls im §. 3. des Unterrichtes ohne Gewehr enthaltenen Regeln und Commandoworten.

Nebst Beurtheilung der gehörigen Vollendung der Wendung und Prüfung der Stellung, hat der Abrichter auch darauf zu sehen, daß, wenn die Wendung mit geschultertem (angezogenem) Gewehre stattfindet, es senkrecht an Achsel und Schenkel geschlossen verbleibe. Um dieses bei Vollführung der ganzen Wendung mit mehr Leichtigkeit zu erzielen, kömmt der Mann zu belehren, daß er auf das Commando **Rechts! (links!)** nebst dem vorgeschriebenen Ergreifen der Patrontasche, sein Gewehr mit der linken Hand etwas einwärts, nämlich den Lauf gegen den Leib wenden solle, weil es ihm dadurch möglich wird, den Kolben, mittels des Vorarmes, fest an den Schenkel zu drücken, somit das Schwanken des Gewehres während der Wendung zu verhüten. Auf das darauffolgende **um!** wird die Wendung nach Vorschrift bewirkt, und das Gewehr sogleich wieder in die gehörige Lage gebracht.

Bei der Wendung halb rechts oder halb links unterbleibt diese Hülfe, da sie des hiebei stattfindenden geringern Schwunges wegen nicht nothwendig ist.

Trägt der Soldat das Gewehr Kolben hoch, so muß er bei Vollführung der halben Wendung den Kolben etwas nach abwärts drücken, nach vollbrachter Wendung aber das Gewehr sogleich wieder in die vorgeschriebene Lage bringen. Soll er jedoch die ganze Wendung vollführen, so hat er auf das Commando: **Rechts! (links!)** nebst dem Ergreifen der Patrontasche, sein Gewehr anzuziehen, und in dieselbe Lage zu versetzen, wie bei der Wendung aus der Stellung mit geschultertem Gewehr, auf das Commando **um!** die Wendung nach Vorschrift zu bewirken, und unmittelbar hierauf das Gewehr wieder Kolben hoch zu nehmen.

Mit dem Gewehr in Arm oder in der Balance findet nur die halbe Wendung statt.

§. 10.

Das Marschiren mit dem Gewehre.

Zu denen im §. 4 und 5 gegebenen Vorschriften über das Marschiren ohne Gewehr, wird hier nur noch beigefügt, daß der Rekrut gewöhnt werden müsse, sein Gewehr während des Marsches stets in der gehörigen Lage zu erhalten.

Erfolgt der Marsch mit angezogenem Gewehre, so muß solches fortwährend in seiner senkrechten Lage erhalten, und zu diesem Ende mit dem Vorarme mehr an die Hüfte als an den beweglichen Schenkel gedrückt werden. Um dieses zu erleichtern, wird das Gewehr mit dem Lauf mäßig einwärts gewendet, wie es im vorstehenden §. bei Vollführung der ganzen Wendung erklärt worden; beim Einstellen des Marsches aber, nämlich auf das **Halt!** sogleich wieder in die für die Stellung vorgeschriebene Lage versetzt, worauf der Abrichter mit aller Sorgfalt zu sehen hat.

Der Rekrut muß ferners geübt werden, die Tempo Kolben hoch, in Arm und in die Balance während des Marsches gehörig auszuführen, und zwar ohne hiebei aus der geraden Marschdirection, oder dem Tacte des Schrittes zu kommen. Erstere Art des Gewehrtragens bietet dem Soldaten die meiste Erleichterung, umsomehr als es ihm hiebei gestattet wird, den rechten Arm naturgemäß zu bewegen, während er beim Marsch

mit angezogenem Gewehr, solchen in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage behalten muß.

Dieses bei dem Marsche mit Kolben hoch gestattete naturgemäße Bewegen des rechten Armes darf jedoch nicht in ein übermäßiges Schleudern, eben so wenig aber in eine gezwungene nach bestimmten Vorschriften bemessene Bewegung ausarten, sondern dient lediglich als Erleichterung für den Soldaten und somit zur Förderung des freien ungezwungenen Marsches.

Dritter Abschnitt.

§. 11.

Handgriffe mit dem Gewehre.

Die Handgriffe mit dem Gewehre werden nicht allein von einzelnen Soldaten, sondern auch von ganzen Abtheilungen bis zu der Stärke eines Bataillons, — in manchen Fällen, wie z. B. bei der Musterung, selbst von einem ganzen Regiment — auf einmal vollzogen.

Ihre Ausführung erfolgt auf ein Commando, und zwar unmittelbar auf das letzte scharf betonte Wort oder die letzte Silbe desselben.

Jeder Handgriff besteht aus mehreren Tempo.

Zum Unterricht des Rekruten in den Handgriffen, stellt sich der Abrichter auf ungefähr drei Schritte vor- und etwas rechts seitwärts von demselben und läßt ihn jedes Tempo, nachdem er es ihm erklärt und vorgezeigt hat, nachahmen, weßhalb er auch das Commandowort zu dem betreffenden Handgriffe, beim ersten Unterrichte nicht sogleich betont aussprechen darf.

Da die meisten Tempo aus mehreren Griffen bestehen, so sind diese Griffe in der nachfolgenden Beschreibung, zur bessern Erläuterung, durch Querstriche (—) abgesondert, somit ersichtlich gemacht worden, und müssen dem Rekruten bei der ersten Abrichtung auch in dieser Reihenfolge zergliedert erklärt und vorgezeigt, so wie auf das Vorzählen Eins! Zwei! u. s. w. von ihm abtheilig ausgeführt werden. Dieses Vorzählen muß anfänglich langsam, dann immer schneller stattfinden, bis die verlangte Schnelligkeit erreicht, nämlich jedes Tempo gleichsam in einem Griffe ausgeführt wird, worauf das Vorzählen gänzlich aufzuhören, und die Aus-

führung des Handgriffes unmittelbar auf das, von dem Abrichter betont auszusprechende Commandowort zu erfolgen hat.

Nach Vollführung eines jeden einzelnen Tempo muß der Abrichter alle Fehler sorgfältig abstellen, und unausgesetzt darauf sehen, daß der Rekrut während der Ausführung der Gewehrgriffe die vorschriftsmäßige Körperstellung beibehalte.

Ist der Griff fehlerhaft ausgeführt worden, so commandirt der Abrichter: **Herstellt euch!** worauf der Rekrut wieder jene Stellung annimmt, welche er unmittelbar vor Ausführung des letzten Griffes inne hatte.

Daß der Soldat bei jeder Ausrückung in Betreff seiner Adjustirung visitirt werden muß, ist bereits im §. 1 gesagt worden, außerdem muß aber, wenn mit dem Gewehr ausgerückt wird, auch der Zustand der Rüstung, Munition und Armatur untersucht werden.

Diese Visitirung geschieht vor jeder Ausrückung in der Regel im Casernhof, oder sonst einem schicklichen Orte im Freien. Der Visitirende sieht nach, ob — wenn nämlich zum Exerziren oder zu einem andern Dienste, bei welchem der Soldat zur Ladung seines Gewehres beordert werden könnte — der Patrontaschendeckel aufgeschnallt ist, und sich in den Patrontaschenkasten der Exerzirpfropf, die hölzernen Exerzirpatronen, oder die etwa ausgegebene blinde, oder scharfe Munition vorfinde.

Der Exerzirpfropf ist ein 1¼ Zoll langer, ½ Zoll dicker Cilinder von Tuch, welcher beim Exerziren in den Lauf gesteckt wird um die Schwanzschraube vor Beschädigung zu schützen. Im Innern dieses Pfropfes und zwar in dessen Mitte, befindet sich ein Bleigewicht, welches dazu dient, daß der Pfropf mit Leichtigkeit in den Lauf gleite, und eben so, ohne Hülfe des Kugelziehers, wieder aus demselben herausgebeutelt werden könne. Die beiden Endpuncte des Cilinders sind mit festgerollten Tuchstreifen ausgefüllt, wodurch sie fügsam werden, und den Lauf — selbst bei noch so gewaltsamen Gebrauch des Ladstockes — vor jeder Beschädigung bewahren.

Die hölzernen Exerzir-Patronen sind in ihrer Länge den scharfen Patronen ähnlich, und müssen an den Kanten etwas abgerundet seyn, damit sie den Lauf nicht beschädigen. Jeder Rekrut muß deren drei in der Patrontasche haben.

Nach erfolgter Visitirung der Rüstung und Munition, wird zu jener des Gewehrs geschritten. Diese ist eine doppelte, nämlich eine Innere und eine Äußere.

Die innere Visitirung betrifft das Rohr, und dient dazu um zu sehen, ob solches rostfrei, dann ob das Gewehr nach gewöhnlicher Vorschrift ungeladen, oder in Gemäßheit eines diesfalls ergangenen Befehls geladen sey oder nicht.

Wird zum Exerziren ausgerückt, so hat nach der innern Visitirung des Gewehrs, der Exerzirpfropf in den Lauf gebracht, und sodann das Bajonet gepflanzt zu werden. Nie darf das Bajonetpflanzen schon früher in den Zimmern und Gängen stattfinden, sondern solches muß stets im Freien, wie im Casernhof u. dgl. auf Befehl vollzogen werden, um nicht zufällig Jemanden zu beschädigen, oder die Decken und Wände der Zimmer u. dgl. zu zerstoßen.

Die äußere Visitirung des Gewehrs dient, um nachzusehen, ob solches nicht schadhaft und unrein sey, ferners ob der Hammer in der Ruhrast und fest stehe, der Gang des Schlosses frisch sey, und die Schloßschrauben nicht verwechselt sind, ferners ob — wenn zum Exerziren ausgerückt wird — der lederne Zahn, sonst aber der eiserne auf dem Pfannendeckel geschraubt sey, endlich ob bei geladenen Gewehren sich der Zünder in der Pfanne befinde.

Nach dem Einrücken wird die Visitirung der Gewehre auf ähnliche Art wie vor dem Ausrücken vorgenommen. Hiezu wird vorerst das Bajonet versorgt, und wenn vom Exerziren eingerückt worden, der Pfropf aus dem Lauf gebeutelt und in die Patrontasche versorgt. Nach beendigter Visitirung, und nachdem die allenfalls geladen befundenen Gewehre durch das Ausziehen der Patrone mit dem Kugelzieher unter gehöriger Aufsicht entladen worden sind, wird die Mannschaft zum Abtreten commandirt, worauf jeder Mann bei seinem Gewehr den Hammer aus der Ruhrast auf den Zahn herabläßt.

Da — wie gesagt — bei jeder Ausrückung mit der Visitirung der Gewehre der Anfang gemacht wird, so hat auch der Unterricht des Rekru-

ten mit der Lehre der hiezu nöthigen Handgriffe zu beginnen, wozu derselbe mit geschultertem Gewehre, ohne gepflanztem Bajonet, erscheint.

Commando-Worte	Belehrung.
	I. Innere Visitirung des Gewehres.
Zur Visitirung der — Ladung!	Das Gewehr wird mit Beibehalt seiner senkrechten Lage, und ohne solches zu verdrehen, etwas vorgestoßen, gleichzeitig der rechte Vorarm nahe am Leib vorgebracht, und der Kolbenhals mit der rechten Hand umfaßt; — die linke Hand verläßt den Kolben, fährt nahe am Gewehr gerade aufwärts bis knapp oberhalb des ersten Laufrings, und umfaßt dort das Gewehr, der Ellenbogen verbleibt hiebei in einer ungezwungenen Lage, darf daher weder an das Gewehr gedrückt, noch von solchem weggespreizt werden; — dieses wird nun mit der linken Hand an die linke Seite herab gezogen, so, daß die Abrundung des Kolbens außerhalb, und in gleicher Höhe mit der linken Schuhspitze stehe, die Kolbenfläche mit dem Vorfuße gleichlaufe und an solchem anliege, der mittlere Laufring sich ungefähr an der Stelle des untersten Rockknopfes befinde, und das Gewehr mit dem Ladstocke am Leibe ruhe. Die Hand des gestreckten linken Armes, hält das herabgelassene Gewehr ober dem ersten Laufringe gabelförmig zwischen Daumen und Zeigefinger, welch' letzterer schräg über den Lauf liegt, während die andern Finger sich an den Zeigefinger schließen und mit diesem das Gewehr mäßig an den Leib drücken. Während die linke Hand das Gewehr herab bringt, verläßt die rechte den Kolbenhals, und ergreift den Ladstock mit dem Daumen und Zeigefinger dergestalt, daß der Daumen der Länge

Commando-Worte	Belehrung.
	nach, der gekrümmte Zeigefinger nach der ganzen Länge des mittleren Gliedes, am Einschnitt des Ladstockes liege, die andern Finger aber sich an den Zeigefinger schließen. Bei nassem Boden ist es gestattet, den Kolben statt neben, auf den linken Vorfuß zu stellen, so wie Leute, welche weniger als 5 Schuh 3 Zoll messen, den Gewehrkolben, statt wie vorgeschrieben knapp neben den linken Vorfuß niederzusetzen, solchen so weit seitwärts schieben können, bis die Mündung des Laufes ungefähr in gleiche Höhe mit dem Kinne kömmt, widrigenfalls sie bei den folgenden Tempo, den Ladstock nicht gehörig in den Lauf einführen könnten.
Ladstock in — **Lauf!**	Der Ladstock wird nun so weit aus der Nute gezogen, bis der Arm ganz gestreckt ist, wodurch bei einem Manne mittlerer Größe, die Handwurzel ungefähr in gleiche Höhe mit der Bajonetspitze kommen wird; — die Hand gleitet hierauf längs dem Ladstocke schnell herab, und umfaßt selben mit voller Faust gerade oberhalb der Mündung; — zieht ihn vollends aus der Nute; — bringt ihn in die Mündung, und läßt ihn durch die etwas geöffnete Faust langsam in das Rohr gleiten, damit er nicht gewaltsam auf die Schwanzschraube falle, und solche in der Aushöhlung beschädige. Nachdem der Ladstock auf die obbeschriebene Art in den Lauf gebracht worden, umfaßt die rechte Hand das Rohr an der Mündung dergestalt, daß der Daumen rechts seitwärts aufgestemmt zu stehen, und dessen Spitze in gleiche Höhe mit der Mündung komme. Der Abrichter, oder überhaupt der Visitirende, sieht jetzt nach, ob die Gewehre nach Vorschrift

Commands-Worte	Belehrung.
	ungeladen oder zufolge früheren Befehls, bereits geladen sind. Ersteres wird er dadurch wahrnehmen, daß der Ladstock nur um ½ Zoll über die Mündung hervorragt, und beim Erheben und neuerlichen Fallenlassen hell klingt, wogegen beim geladenen Gewehr der Ladstock auf ungefähr 2½ Zoll über die Mündung vorstehen, und beim Erheben und Fallenlassen einen dumpfen Klang geben wird.
Versorgt den — Ladstock!	Der Ladstock wird mit dem Daumen und gekrümmten Zeigefinger neuerlich ergriffen, — nach seiner ganzen Länge aus dem Laufe geschnellt, und mit gestrecktem Arme und voller Hand, etwas unter der Mitte seiner Länge erfaßt, ein Blick auf den Trichterring geworfen, — der Ladstock in denselben gesteckt, in die Nute hinabgelassen, und endlich mit Hülfe des Daumens und Zeigefingers vollends versorgt, worauf die rechte Hand die Mündung auf gleiche Weise umfaßt, wie nach dem Tempo: Ladstock in Lauf.
Schul — tert!	Das Gewehr wird mit der linken Hand so hoch gehoben, bis diese oberhalb der linken Schulter, ungefähr in gleicher Höhe mit dem linken Auge kömmt, zugleich verläßt die rechte Hand die Mündung und umfaßt den Kolbenhals, worauf die Schwere des Gewehrs aus der linken Hand in die rechte übergeht; — die linke Hand verläßt nun ihre Stelle, und ergreift den Kolben nach Vorschrift, — während die rechte den Kolbenhals verläßt und nahe am Leibe rasch an die rechte Seite zurückkehrt.

Commando-Worte	Belehrung.
Uebergebt das — Gewehr!	**II. Aeußere Visitrung des Gewehres.** Das Gewehr wird mit Beibehalt seiner senkrechten Stellung, und ohne es zu erheben, mit der linken Hand rechts gedreht, so, daß das Schloßblatt vorwärts; der Lauf rechts seitwärts steht, somit die Hammerspitze gegen den Leib gewendet sey. Gleichzeitig mit dieser Wendung, wird es in senkrechter Lage vor den linken Schenkel geschoben, so, daß die Abrundung des Kolbens auf dessen Mitte trifft, und mit der rechten Hand der Kolbenhals umfaßt. In dieser Stellung bleibt der Mann so lange, bis ihm durch den Vorgesetzten das Gewehr abgenommen wird, worauf er dasselbe schnell losläßt und die Hände an die Seite bringt. Der Visitirende sieht nach, ob das Gewehr rein geputzt ist, der Hammer in der Ruhrast stehe, der Gang des Schlosses frisch sey u. dgl. Ob bei geladenen Gewehren sich der Zünder in der Pfanne befindet, zeigt der unter der Pfanne hervorragende Zünderdraht. Wird dem Soldaten das Gewehr zurückgegeben, so umfaßt er dieses sogleich mit der rechten Hand am Kolbenhals, mit der linken aber den Kolben selbst, und bringt es ohne weiteres Commando in die geschulterte Stellung an die linke Seite, worauf die rechte Hand in ihre vorgeschriebene Lage zurückkehrt. Wird bei Ausrückungen, Wachparade u. dgl. eine ganze Abtheilung zum Übergeben des Gewehres befehliget, so bringt jeder visitirte Mann sein

Commando-Worte	Belehrung
	Gewehr auf die angegebene Weise sogleich an die linke Seite. Bei der übrigen nicht visitirten Mannschaft, geschieht dies auf das Commando: **Schultert!** worauf das Gewehr zuerst in seine Stellung an die linke Seite zurück versetzt, — und sodann die rechte Hand an die Seite gebracht wird.
	III. Bajonetpflanzen und Versorgen.
Pflanzt das — Bajonet!	Zum Pflanzen des Bajonets auf der Stelle, wird das Gewehr auf gleiche Weise wie bei dem Tempo: „zur Visitirung der Ladung" seitwärts der linken Schuhspitze herab gebracht; — hierauf der rechte Arm dergestalt gebogen, daß die Hand gegen die Bajonetdülle gerichtet ist, das Gewehr in den Bug des rechten Armes fallen gelassen und mäßig gegen den Leib gedrückt, wobei sich solches durch die unvermeidliche Drehung auf der Abrundung des Kolbens dergestalt wenden wird, daß das Schloß auswärts, der Lauf rechts seitwärts sieht; — während die linke Hand die Bajonettasche etwas hervorzieht und festhält, ergreift die rechte das Bajonet an der Dülle, zieht es aus der Scheide, und wendet es während des Heraufbringens mit der Spitze aufwärts. Sobald das Bajonet aus der Scheide gezogen ist, ergreift die linke Hand das Gewehr wieder ober dem ersten Laufring, und bringt es in dieselbe Lage wie zur Visitirung der Ladung. Die rechte Hand steckt das Bajonet sodann dergestalt auf den Lauf, daß der höchste Theil des Bajonetwulstes, gerade über den vierkantigen Ansatz am Laufe und über die Bajonetfeder zu stehen komme. Drückt man nun die

Commando-Worte	Belehrung.
	Dülle so lange abwärts, bis die Bajonetfeder, in den ihr entsprechenden Einschnitt einschnappt, so ist das Bajonet gepflanzt; — worauf das Gewehr sogleich, ohne ein Commando abzuwarten, auf die nämliche Weise geschultert wird, wie nach beendigter Visitirung der Ladung *). Soll das Bajonet während des Marsches gepflanzt werden, so wird das Gewehr auf ähnliche Weise an die linke Seite herabgebracht, wie beim Pflanzen des Bajonets auf der Stelle, nur, daß solches nicht auf den Boden gestellt, sondern auf ungefähr 3 Zoll über denselben erhoben getragen, und der Kolben hiebei etwas nach rückwärts gedrückt wird.
Versorgt das — **Bajonet!**	Zum Versorgen des Bajonets auf der Stelle, wird das Gewehr wie zum Bajonetpflanzen an die linke Schuhspitze herabgebracht; — die rechte Hand umfaßt die Bajonetdülle und hebt das Bajonet vom Lauf herab, wozu mit dem Mittel- und Zeigefinger die Bajonetfeder einwärts gedrückt, und mit dem aufgestemmten Daumen der nöthige Gegendruck gegeben wird; — das Gewehr wird sodann in den Bug des rechten Armes fallen gelassen, die linke Hand zieht die Bajonettasche etwas hervor, das Bajonet wird in die Scheide versorgt, — das Gewehr und die Hände in dieselbe Lage wie nach dem Versorgen des Ladstockes bei der Visitirung der Ladung gebracht; — und hierauf sogleich geschultert.

*) Diese Beschreibung gilt für die neuartige Bajonet-Pflanzung.

Commands-Worte	Belehrung.
	Soll das Bajonet während des Marsches versorgt werden, so wird das Gewehr wie beim Pflanzen des Bajonets im Marsche, an die linke Seite herabgebracht; — das Bajonet mit der rechten Hand vom Lauf abgehoben, versorgt, und hierauf das Gewehr geschultert.

Die Gewehrgriffe zur Visitirung der Ladung, dann das Pflanzen und Versorgen der Bajonete, findet — wie bereits im Eingange dieses Abschnittes gesagt worden — vor jeder Ausrückung und nach jedem Einrücken der Truppe Statt. Um nicht bei jedem dieser unmittelbar auf einander folgenden Griffe das Gewehr schultern, beim Nachfolgenden aber wieder an die linke Seite herab bringen zu müssen, wird Folgendes festgesetzt:

Sobald die zu visitirende Abtheilung mit geschultertem Gewehre und ohne gepflanztem Bajonet angetreten ist, wird commandirt: **Zur Visitirung der — Ladung!**; **Ladstock in — Lauf!**; nach geschehener Visitirung: **Versorgt den — Ladstock!** dann, wann zum Exerziren ausgerückt wird: **Ergreift den — Pfropf!** worauf die rechte Hand nahe am Leib zurückgebogen, der Patrontaschendeckel mit verkehrter Hand aufgestoßen, der im Patrontaschenkasten befindliche Exerzirpfropf mit Daumen, Zeig- und Mittelfinger ergriffen, herausgehoben, mit der rechten Hand nahe am Leibe bis in gleiche Höhe mit der Mündung des Gewehres vorgebracht, und dort dergestalt gehalten wird, daß die mittlern Glieder der Finger den Lauf leicht berühren.

Der Visitirende sieht jetzt nach, ob jeder Soldat den Pfropf in der Hand hält, und commandirt sodann: **Pfropf in — Lauf!** worauf jeder Mann, bei mäßiger Erhebung des rechten Ellenbogens, den Pfropf in den Lauf steckt, selben hinabgleiten läßt, und die rechte Hand in jene Lage bringt, welche nach Versorgung des Ladstockes vorgeschrieben worden ist.

Nun wird commandirt: **Pflanzt das — Bajonet!** und nachdem die Gewehre geschultert worden, die äußere Visitirung auf das Commando: **Übergebt das — Gewehr!** vorgenommen.

Wird nicht zum Exerziren, sondern zu einem andern Dienste ausgerückt, so erfolgt das Commando zum Pflanzen des Bajonets unmittelbar nach Versorgung des Ladstockes.

Die Visitirung nach dem Einrücken erfolgt auf nachstehende Weise:

Der Visitirende commandirt:

Versorgt das — Bajonet! und wenn vom gewöhnlichen Exerziren eingerückt wird, unmittelbar darauf (also bevor noch die Gewehre nach dem Versorgen des Bajonets geschultert worden): **Versorgt den — Pfropf!** worauf jeder Soldat sein Gewehr mit der linken Hand linksseitwärts erhebt, umwendet, den Pfropf in die rechte Hand gleiten läßt, solchen in die Patrontasche versorgt, Gewehr und Hände aber sodann wieder in jene Lage bringt, welche für die innere Visitirung festgesetzt ist. Nun folgt das Commando: **Ladstock in — Lauf!** um sich zu überzeugen, ob der Pfropf auch wirklich aus dem Lauf herausgenommen worden ist, dann: **Versorgt den — Ladstock!** endlich **Schul — tert!** worauf die Mannschaft zum Abtreten beordert wird.

Ist die Truppe vom Exerziren im Feuer eingerückt, so wird unmittelbar nach dem Commando: **Versorgt das — Bajonet! Ladstock in — Lauf!** commandirt. Hat sich der Visitirende die Überzeugung verschafft, daß alle Gewehre ungeladen sind, oder hat er die Geladenen mittels des Ausziehens des Schusses vor der Front der Abtheilung und unter gehöriger Aufsicht entladen lassen, so commandirt er: **Versorgt den — Ladstock!** worauf die Mannschaft zum Schultern der Gewehre und Abtreten befehligt wird.

Beim Abtreten hat jeder Mann sogleich den Hammer aus der Ruhrast auf den Zahn herabzulassen.

Commando-Worte	Belehrung.
	IV. Präsentiren und Schultern.
	Das Präsentiren des Gewehres sowohl, als das Schultern, erfolgt in drei Tempo, von welchen das erste unmittelbar auf die letzte Silbe des Commandowortes ausgeführt wird, die beiden andern aber einander in der Schnelle des Tactes des Manövrirschrittes, zu folgen haben.
Präsen — tirt!	1. Tempo. Wie: **Übergebt das Gewehr.**
	2. Ohne das Gewehr zu heben oder aus seiner senkrechten Lage zu bringen, verläßt die linke Hand den Kolben, fährt nahe am Gewehr aufwärts und umfaßt dasselbe dergestalt, daß der kleine Finger den Umbug der Deckelfeder berühre, die aneinander geschlossenen Finger sich mit den Spitzen an den Rand des Schaftes anklammern und der Daumen einwärts am Schafte aufgestemmt sey. Der Ellenbogen bleibt am Leibe geschlossen und die Schwere des Gewehres ruht in der rechten Hand.
	3. Ohne das Gewehr vom Leibe zu bringen, wird es in seiner senkrechten Lage hinabgezogen, gleichzeitig aber dergestalt gewendet, daß der Gewehrriemen vorwärts sieht, und die Spitze des Aufzugs des Hammers die Weiche nächst dem Hüftknochen berühre. Die Schwere des Gewehres ruht nun in der linken Hand, deren Lage am Gewehr wie im zweiten Tempo verbleibt. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals unterhalb des Griffbügels, so, daß der Daumen rückwärts, die andern Finger vorwärts mit den Spitzen

Commando-Worte	Belehrung.
	schräg nach abwärts gewendet, dergestalt zu liegen kommen, daß der obere Knöchel des Zeigefingers sich knapp unterhalb der Abrundung des Bügels befinde, die Spitze des kleinen Fingers aber die untere Bügelschraube berühre, und die Finger an einander geschlossen seyen. — Gleichzeitig wird der rechte Fuß so weit zurückgezogen, daß der Ballen an den Absatz des linken Fußes geschlossen zu stehen komme. Die Schwere des Körpers ruht nun auf dem linken Fuße.
	Der Rekrut wird belehrt, daß das Präsentiren, die den Generalen, Stabs- und Oberoffizieren zu leistende Ehrenbezeigung sey, worüber im §. 15 das Nähere vorkömmt.
Schul — tert!	1. Tempo. Das Gewehr und die Hände werden in dieselbe Lage wie beim zweiten Tempo des Präsentirens versetzt, und gleichzeitig der rechte Fuß in die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung vorgezogen.
	2. Das Gewehr wird, ohne solches aus seiner senkrechten Stellung oder den Kolben vom Leibe zu bringen, an die linke Seite gezogen. Die rechte Hand hält hiebei den Kolbenhals leicht umfaßt, während die Linke rasch abwärts fährt und den Kolben nach Vorschrift ergreift.
	3. Der rechte Vorarm kömmt nun nahe am Leibe rasch an die Seite, und das Gewehr vollends in die vorgeschriebene Stellung an Schulter und Hüfte.

Commando-Worte	Belehrung.
	V. Stellung zum Gebet und Herstellung.
	Dieser Handgriff sowohl als die beiden nächstfolgenden, werden stets aus der Stellung **Beim Fuß** vollführt, daher der Rekrut vorerst hiezu beordert werden muß, falls er das Gewehr auf eine andere Weise trüge.
Stellt euch zum — **Gebet!**	Der rechte Fuß wird, wie beim dritten Tempo des Präsentirens, zurückgezogen, und gleichzeitig die linke Hand nach Vorschrift der Salutirung, an den Sonnenschirm des Csakos oder der Grenadiermütze erhoben.
Herstellt euch vom — **Gebet!**	Die linke Hand wird vom Sonnenschirm rasch an die Seite herab gebracht, und gleichzeitig der zurückgezogene rechte Fuß, wieder in seine gehörige Stellung beigesetzt.
	VI. Niederknien zum Gebet und auf vom Gebet.
Kniet nieder zum — **Gebet!**	Beide Vorderfüße werden rasch zusammen gebracht, bis sich die Ballen berühren — hierauf sogleich der rechte Fuß und mit diesem auch der Oberleib, ohne sich vorzubeugen, zurückgenommen, und sich auf das rechte Knie niedergelassen. Das Gewehr bleibt in senkrechter Lage an seiner Stelle, und die rechte Hand hält solches am ersten Laufringe ganz umfaßt.. Die Spitze des linken Fußes sieht gerade vorwärts, und der linke Unterschenkel ist senkrecht gegen den Boden gestellt. Ebenso steht auch der rechte Oberschenkel, und die rechte Schuhspitze wird gegen den Boden gestemmt. Wie weit

Commando-Worte	Belehrung.
	übrigens zur Erzielung dieser Stellung, jeder Mann mit dem rechten Fuße zurücktreten müsse, hängt von der Größe desselben ab, und kann nur die Übung lehren.
Csako oder Grenadiermütze — **ab!**	Der Csako wird links seitwärts der Rose, mit der linken Hand dergestalt ergriffen, daß das erste Glied des Zeig= und Mittelfingers sich an den Rand des Csakodeckels anklammere, die beiden andern Finger aber nebst dem Daumen nach abwärts gestreckt, sich an die Seitenfläche des Csako's stemmen; — hierauf wird ohne zu verweilen, der Csako abgezogen, und mit der Höhlung auf das Knie gesetzt, so, daß er senkrecht auf dasselbe stehe und der Schirm seine Richtung links seitwärts erhalte. Die linke Hand verbleibt in ihrer Lage am Csako. Bei den Grenadieren wird die Mütze mit Daumen, Zeig= und Mittelfinger an der Egalisirung erfaßt, und auf gleiche Weise wie der Csako, auf das Knie gebracht.
Csako oder Grenadiermütze — **auf!**	Der Csako oder die Grenadiermütze wird mit der linken Hand erhoben, von vorne nach rückwärts, ohne den Kopf vorzuneigen, gut aufgesetzt, und hierauf die Hand sogleich flach auf das linke Knie gebracht, so, daß die Fingerspitzen in gleiche Höhe mit dem Knie kommen.
Auf vom — **Gebet!**	Mit einem Drucke des rechten Fußballens wird der Körper gerade erhoben, und mit aufrechtem Leib schnell aufgestanden, der rechte Fuß an

Commando-Worte	Belehrung.
	den linken beigezogen, und die Schuhspitzen wieder vorschriftsmäßig auswärts gewendet. Das Gewehr, welches beim Aufstehen einigermaßen als Stütze dienen kann, kömmt hiebei wieder in die vorgeschriebene Lage von Beim Fuß, und die linke Hand kehrt an die Seite zurück.
	VII. Stellung zum Schwören und Herstellung.
Zum — Schwör'n!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand, ohne den Ellenbogen von der Seite zu bringen, mit der Kolbenfläche vor die linke Schuhspitze gesetzt, so, daß das Schloß vorwärts und das Gewehr leicht am Leibe geschlossen sey, der zweite Laufring aber in die Richtung des letzten Rockknopfes zu stehen komme; — die linke Hand umfaßt, ohne den Oberarm vom Leibe zu bringen, das Gewehr beim zweiten Laufring, wobei der Daumen einwärts am Schafte aufgestemmt wird.
Czako oder Grenadiermütze — ab!.	Der Csako oder die Grenadiermütze wird auf gleiche Art, jedoch auf der entgegengesetzten Seite und mit der rechten Hand ergriffen, wie dies beim Niederknien zum Gebet für die linke vorgeschrieben worden ist, rasch abgenommen, das Gewehr mit der linken Hand ohne Verrückung des Kolbens so weit vom Leibe entfernt, als es die Rundung der Kopfbedeckung, welche an den linken Daumen gesteckt und durch selben an den Gewehrschaft und in der entgegengesetzten Richtung an den Körper gedrückt wird, erfordert. Der Sonnenschirm steht rechts seitwärts. — Nun

Commando-Worte	Belehrung.
	wird die rechte Hand rechts seitwärts in die Höhe gehoben, der Daumen sammt dem Zeig- und Mittelfinger dem Kinne gleich, jedoch eine Spanne rechts seitwärts desselben, in die Höhe gehalten und geöffnet aufwärts gestreckt, die beiden letzten Finger aber zugemacht.
Csako oder Grenadiermütze — **auf!**	Der Csako oder die Grenadiermütze wird auf die bekannte Art und an der nämlichen Stelle wie beim Abnehmen, mit der rechten Hand ergriffen; — von vorne nach rückwärts aufgesetzt, und das Gewehr mit der linken Hand wieder an den Leib gedrückt; — die rechte Hand endlich, kömmt ober den ersten Laufring wie beim ersten Tempo zum Schwören.
Schul — **tert!**	Das Gewehr wird mit der rechten Hand gehoben, rasch an die linke Seite gebracht, hiebei so gewendet, daß der Lauf vorwärts sieht, und gleichzeitig so viel in die Höhe geschupft, daß die Hand in gleiche Höhe mit der linken Schulter komme. Die linke Hand, welche im Augenblicke der Erhebung des Gewehres den zweiten Laufring verläßt, ergreift den Kolben, und bringt das Gewehr in die vollkommen geschulterte Stellung. — Die rechte Hand kehrt rasch an die Seite zurück.
	VIII. Bajonetfällen zum Sturme.
Fällt das — **Bajonet!**	Das Gewehr wird wie beim ersten Tempo des Präsentirens mit der rechten Hand am Kolbenhals ergriffen; — mit dieser nahe am Leibe rasch an die rechte Seite gerissen, und dabei so gewendet, daß das Schloß abwärts, und der Lauf rechts

Commando-Worte	Belehrung.
	seitwärts zu liegen komme. Während auf diese Weise das Gewehr an die rechte Seite gebracht wird, fängt die linke Hand dasselbe am ersten Laufringe in der Gabel zwischen dem Daumen und Zeigefinger auf, und umfaßt es sodann kräftig mit voller Hand. Der rechte Arm wird so weit abwärts und zurückgezogen, bis er natürlich gestreckt ist, wodurch der Mittelschaft, nächst dem Griffbügel, am Schenkel unterhalb des Hüftgelenkes zu liegen, die Bajonetspitze aber schräg aufwärts gerichtet zu stehen kommen wird. Der linke Vorarm liegt beinahe wagrecht am Leibe geschlossen, und die rechte Schulter wird in natürlicher Folge des Zurückziehens des rechten Armes etwas versagt.
Schul — **tert!**	Das Gewehr wird mit beiden Händen an die linke Seite in die senkrechte Stellung gebracht; — die linke Hand verläßt gleich darauf den ersten Laufring und umfaßt den Kolben nach Vorschrift; — während die rechte den Kolbenhals verläßt und rasch an die Seite zurückkehrt.
	Anfänglich wird das Bajonetfällen auf der Stelle, später aber während des Marsches geübt. Man beginnt den Marsch im ordinären Schritte, geht dann in den Doublirschritt über, und läßt während desselben das Bajonet fällen. Auf das **Halt!** des Abrichters, in der Folge aber, auf das Trommelzeichen der Vergatterung, hat der Rekrut augenblicklich stille zu stehen, und das Gewehr ohne weiterem Commando zu schultern.
	Das Bajonetfällen zur Vertheidigung gegen Cavallerie in der Masse oder im Quarré, welches aus der Stellung Fertig! erfolgt, wird im Zugs-Unterrichte gelehrt.

Commands-Worte	Belehrung.
	IX. Verdecktragen des Gewehres bei Regenwetter.
	Obwohl die Zündung bei den Percussions-Schlössern durch die Nässe nichts von ihrer Wirksamkeit verliert, so bleibt es doch gut das Schloß stets trocken zu erhalten, und vor Rost zu sichern. Hiezu dient folgender Gewehrgriff:
Verdeckt!	Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals; — die linke verläßt den Kolben und umfaßt das Gewehr am ersten Laufringe; — worauf mit der rechten Hand der Kolbenhals aufwärts gegen die Achselhöhlung, mit der linken Hand aber das Gewehr dergestalt abwärts gedrückt wird, daß, falls das Bajonet gepflanzt ist, dessen Spitze auf ungefähr 4 Zoll, wenn es aber nicht gepflanzt ist, die Mündung des Laufes ein Fuß vom Boden abstehe. Das Schloß kömmt hinter den Ellenbogen zu liegen, und das Gewehr wird mit dem linken Oberarm gut an den Leib gedrückt. — Die rechte Hand kehrt an die Seite zurück.
	In der Regel wird beim Tragen des Gewehres Verdeckt, das Bajonet abgenommen, außer von denen auf den Posten stehenden Männern, oder wenn andere Umstände dies nicht zulassen.
	Hat der Soldat den Mantel angezogen, so wird bei starkem anhaltenden Regen, der linke Vordertheil desselben über das Gewehrschloß umgeschlagen, um solches besser vor Nässe zu schützen.
	Das Verhalten der mit verdecktem Gewehre auf den Posten stehenden Männer, so wie die Art sich

Commando-Worte	Belehrung.
	mit demselben zum Gebet zu stellen, ist im §. 15 der Ehrenbezeigungen zu ersehen.
Schul — **tert!**	Das Gewehr wird mit der linken Hand in die senkrechte Stellung erhoben, — und mit der Rechten am Kolbenhals erfaßt, — worauf die linke Hand den Kolben nach Vorschrift ergreift, und die rechte an die Seite zurückkehrt.
	X. Ansetzen und Ergreifen des Gewehres auf Wachen.
	Auf dem Posten befindet sich entweder vor oder hinter der Front ein Schranken zum Anlehnen der Gewehre, wobei der Kolben sich unten an eine Latte stützt, das Schloß auswärts sieht und der Mittelschaft in einem Einschnitte des Schrankens ruht. Sollen die Gewehre an den Schranken gelehnt werden, so commandirt der Wach-Commandant:
Vorwärts setzt — **an!**	Worauf die Wachmannschaft die Gewehre aus der Stellung beim Fuß, an den Schranken und zwar jeder Mann in den ihm zugewiesenen Einschnitt lehnt. Befindet sich der Schranken rückwärts, so commandirt der Wach-Commandant:
Rückwärts setzt — **an!**	Jeder Mann macht hierauf die Wendung rechts, bringt sein Gewehr an den Schranken, herstellt sich, und wird dann zum Abtreten angewiesen. Wird die Mannschaft des Postens ins Gewehr gerufen, so hat jeder Mann mit möglichster Eile sein Gewehr zu ergreifen und zu schultern.
In Pyramiden setzt — **an!**	Die Formirung der Gewehrpyramiden wird im §. 48 des Zugsunterrichts gelehrt.

§. 12.

Chargir-Griffe.

Unterricht im Laden und Schießen.

Der Soldat muß sein Gewehr in der doppelten Eigenschaft als Feuer- und Stoßwaffe entsprechend zu gebrauchen wissen, das heißt: er muß gut schießen können und das Bajonet mit Geschicklichkeit zu gebrauchen verstehen. Dieses wird ihm das nöthige Vertrauen in seine Waffe geben, und in ihm Muth und Entschlossenheit in jeder Gefahr aufrecht erhalten.

Der gegenwärtige §. enthält die Lehre zu dem entsprechenden Gebrauche des Gewehres als Feuerwaffe, nämlich das Laden und Schießen. Über die zweckmäßige Anwendung des Bajonets enthält das 2. Hauptstück, der II. Abtheilung dieses Abrichtungs-Reglements, die erschöpfende Belehrung.

Der Unterricht im Laden und Schießen muß mit der äußersten Sorgfalt betrieben werden, damit der Soldat gewöhnt werde, solches — gleichsam maschinenmäßig — also selbst in der Hitze des Gefechtes gehörig auszuführen. Hiezu muß bei der ersten Abrichtung dem Rekruten jeder einzelne Griff, auf ähnliche Weise wie bei den Handgriffen angeordnet worden, deutlich erklärt und vorgezeigt werden. Hat er die einzelnen Griffe nachzuahmen erlernt, so lasse man ihn die Ladungstempo nach vorangegangenem Commandowort, auf das Vorzählen **Eins! Zwei!** u. s. w. der Reihe nach, dann aber, ohne vorausgehendem Commandowort, auf das bloße Vorzählen vollführen. Endlich muß auch das Vorzählen aufhören und die Ausführung der Ladungstempo hat ununterbrochen und rasch, ohne irgend einem Avertissement o. dgl. stattzufinden.

Auf möglichst schnelle — die richtige Ladung jedoch nicht beeinträchtigende — Ausführung der Ladungstempo, muß mit allem Fleiß hingearbeitet werden, weil es in vielen Fällen, besonders in Reih' und Glied, von Wichtigkeit ist, daß der Soldat in einem gewissen Zeitraume möglichst viel Schüsse anzubringen lerne.

Beim ersten Unterricht wird das Laden mit hölzernen Patronen gelehrt, hat der Rekrut hinlängliche Fertigkeit in Ausführung der Ladungstempo erlangt, so wird mit blinden, endlich mit scharfen Patronen chargirt.

Commando-Worte	Belehrung.
	I. Ladung des Gewehres.
Habt Acht! **La — det!**	Der Soldat macht sogleich eine viertel Wendung rechts, und stellt seine Füße mit geschlossenen Absätzen dergestalt, daß der rechte Fuß in der Richtung der Frontlinie, der linke aber senkrecht auf dieselbe zu stehen komme. Gleichzeitig mit dieser Wendung wird das Gewehr an die rechte Seite in eine wagrechte Lage gebracht, und der Pfannendeckel aufgestoßen, welches auf folgende Art geschieht: Das Gewehr kömmt in die Stellung wie beim ersten Tempo des Präsentirens; — die linke Hand verläßt den Kolben, fährt aufwärts bis an den ersten Laufring und ergreift hier das Gewehr so, daß der Daumen einwärts am Schafte aufgestemmt ist, die andern Finger aber an einander geschlossen den Schaft auswärts umklammern, ohne den Lauf zu berühren. Der linke Ellenbogen bleibt hiebei natürlich am Leibe geschlossen, darf daher weder gewaltsam an den Leib gedrückt, noch weniger aber weggespreizt werden. — Indem die rechte Hand den Kolben nahe am Leibe zurückzieht und die am ersten Laufring befindliche Hand, ohne den Ellenbogen vom Leibe zu bringen, sich angemessen senkt, wird das Gewehr an die rechte Seite in eine wagrechte Lage gebracht, so zwar, daß das Seiten-

Commando-Worte	Belehrung.
	blech des Schlosses an der Magengrube ruhe und das Gewehr vollkommen senkrecht auf die, vor der erfolgten Körperwendung innegehabte Frontlinie stehe, nämlich die Mündung gerade vorwärts sehe, weder rechts noch links gewendet sey. Die linke Hand hält nun zufolge ihrer Stellung, das Gewehr gabelförmig zwischen Daumen und Zeigefinger, so, daß ersterer sammt dem Ballen längs dem Schaftholze liege, letzterer sammt den übrigen an einander geschlossenen Fingern das Schaftholz umklammere, ohne den Lauf zu berühren, um nicht von demselben, wenn er durch längeres Feuern erhitzt ist, verbrannt zu werden. Der linke Ellenbogen bleibt am Leibe geschlossen und wird thunlichst an die Hüfte gestemmt. Die rechte Hand hält den Kolbenhals umfaßt und der rechte Vorarm ruht auf der Schneide des Kolbens.
	Hat der Mann einige Fertigkeit in der Ausführung obiger Tempo erlangt, so ist es nicht nothwendig, daß er die linke Hand jedesmal vom Kolben bis an den ersten Laufring erhebe, sondern er streckt solche gleich links seitwärts und läßt das Gewehr wagrecht in die geöffnete Hand fallen.
	Sobald das Gewehr diese wagrechte Lage erhalten hat, wird ungesäumt der Pfannendeckel auf folgende Art aufgestoßen:
	Die rechte Hand verläßt den Kolbenhals und wird so weit vorwärts an das Schloß gebracht, daß der Daumen mit seinem ersten Gliede vorne auf dem Hammerkopfe und das Mittelglied des

Commando-Worte	Tempo.	Belehrung.
		gebogenen Zeigefingers unter dem Hebelsarme des Pfannendeckels ruhe, — worauf der Zeigefinger mit einem raschen Drucke aufwärts, bei welchem der auf dem Hammer ruhende Daumen zum Gegenhalte dient, den Pfannendeckel öffnet. Nach vollbrachtem Öffnen bleibt der Daumen auf dem Hammer und die übrigen Finger in ihrer gekrümmten Lage seitwärts desselben. Während des Öffnens des Pfannendeckels wird das Gewehr mäßig an den Leib gedrückt und der rechte Ellenbogen ruht auf der Schneide des Kolbens. Hierauf folgt die eigentliche Ladung in nachfolgenden Tempo.
Ergreift die Patron.	**Eins!**	Die rechte Hand wird nahe am Leibe knapp ober dem Kolben zurückgezogen, der Patrontaschendeckel mit verkehrter Hand aufgestoßen und in dem Kasten eine Patrone so angefaßt, daß die Kugel an den kleinen Finger anstehe, der obere Theil aber, am Ende der Pulverladung, mit dem Daumen und Zeigefinger gehalten werde. Die linke Hand hält das Gewehr in seiner wagrechten Lage und drückt es an den Leib.
Zünder in die Pfann.	**Zwei!** (wird gedehnt ausgesprochen.)	Die rechte Hand führt die Patrone nahe am Leibe gegen die Pfanne, — der Umbug der Papierhülse wird mit dem

Commando-Worte	Tempo.	Belehrung.
		Daumen aufgestoßen und mit Hülfe des Zeigefingers vollends umgebogen, ohne jedoch den Zünder mitzufassen, welcher mit dem Daumen und Zeigefinger an seinem rückwärtigen Ende ergriffen wird, während die Patrone in der hohlen Hand verbleibt. — Nun kömmt das Gewehr, um das Einbringen des Zünders zu erleichtern, etwas einwärts zu drehen und der Zünder nach seiner ganzen Länge in Kern und Pfanne so einzuführen, daß er mit dem äußern Rande der letztern genau abschneide, — sodann wird der Zünderdraht mit dem Daumen knapp an der Pfanne herabgebogen, und an dieselbe festgedrückt — die Finger geöffnet, somit die Patrone schwebend herabhängen gelassen— mit dem Mittelglied des gekrümmten Zeigefingers die freihängende Patrone unter die Pfanne gedrückt, wodurch der Draht vollkommen gespannt festgehalten wird — sodann der Daumen auf den Hebelsarm des Pfannendeckels gebracht und dieser mit einem kräftigen Druck geschlossen. — Nun wird die Patrone mit Daumen und Zeigefinger knapp ober dem Pulver erfaßt und fest zugehalten — und mittelst eines raschen Zuges nach rückwärts von dem Zünder getrennt. — Sobald dies geschehen, kömmt die rechte Hand an den Kolbenhals, allwo die Patrone mit Daumen, Zeig- und

Commando-Worte	Temps.	Belehrung.
		Mittelfinger gut geschlossen aufwärts gehalten wird und während die zwei letzten Finger den Kolbenhals umklammern, ruht der Ballen der Hand auf demselben. Der Ellenbogen kömmt an die Seite zu schließen.
Schwenkt zur Ladung!	**Drei!**	Das Gewehr wird mit der rechten Hand, soweit der Arm reicht, abwärts gegen den linken Schenkel gedrückt und in der linken Hand so gewendet, daß der Ladstock gegen den Leib kömmt. Hiebei bleibt der linke Ellenbogen am Leibe geschlossen und die Drehung und Wendung des Gewehres geschieht in der linken Hand, welche sich sammt dem Vorarme in dem Maße gegen die Brust erhebt, als der Kolben sich der linken Seite nähert. — Sodann wird das Gewehr ohne den Ellenbogen vom Leibe zu bringen, mit der linken Hand seitwärts der linken Schuhspitze ganz so auf den Boden gestellt, wie es bei dem Griffe zur Visitiruug der Ladung bestimmt wurde, so wie auch rücksichtlich des, den kleinen Leuten gestatteten Seitwärtsschiebens des Gewehrkolbens; dieselben Vorschriften gelten, welche diesfalls bei der Visitirung der Ladung festgesetzt worden sind. — Wenn das Gewehr auf die obangegebene Art an die linke Seite gebracht worden, führt die rechte Hand die Patrone nahe am Leibe

Commando-Worte	Tempo.	Belehrung.
		gegen den Mund, und die Hülse wird knapp am Pulver abgebissen, oder eigentlich abgerissen, indem man den Umbug der Papierhülse zwischen den Zähnen faßt und hierauf die Patrone mit der Hand rasch von der rechten gegen die linke Seite dreht. — Nach dem Abbeißen wird die Patrone zwischen dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger gut zusammengedrückt, damit kein Pulver verschüttet werde und rechts seitwärts an die Mündung gebracht, so, daß sich die Patrone in gleicher Höhe mit derselben befinde und die mittlern Glieder der Finger den Lauf leicht berühren.
Patron' in Lauf!	Vier! (gedehnt auszusprechen)	Die Patrone wird zwischen dem Daumen und Zeigefinger etwas gedreht, und entgegengesetzt der zusammengedrückten Stelle ein wenig gedrückt, damit die flach gequetschte Hülse ihre Rundung wieder erhalte, sodann der rechte Ellenbogen erhoben, die Patrone in den Lauf gebracht, hier sorgfältig ausgebeutelt, und das Gewehr mit der linken Hand etwas gehoben und mit einem leichten Stoße wieder zu Boden gesetzt, um das Pulver in der Kammer gehörig zu lagern und in den Verlauf des Zündloches zu bringen, hierauf die Kugel mit dem Zeigefinger in die Mündung hinabgedrückt und endlich der Ladstock mit dem Daumen und Zeigefinger so ergriffen, daß ersterer nach seiner ganzen Länge, letzterer mit dem Mittel-

Commando-Worte	Temps.	Belehrung.
		gliede am Ladstocke liege. Die übrigen Finger schließen sich an den Zeigefinger und sind gleich diesem gekrümmt.
Ladstock in Lauf!	Fünf!	Der Ladstock wird ruckweise aus der Nute gezogen, in den Lauf gebracht und mit selben die Patrone ebenfalls ruckweise bis auf den Boden der Pulverkammer hinabgestoßen, welches folgendermaßen geschieht. Der Ladstock wird mit der rechten Hand so weit aus der Nute gezogen, bis der Arm gestreckt ist, wodurch bei einem Manne mittlerer Größe die Handwurzel ungefähr in gleiche Höhe mit der Bajonetspitze kommen wird, — hierauf gleitet die Hand schnell längs dem Ladstocke herab und umfaßt diesen mit voller Faust gerade oberhalb der Mündung; — zieht ihn vollends aus der Nute, — bringt ihn in den Lauf und drückt die Patrone so lange hinab, bis die Faust an die Mündung anstößt. — Nun fährt die rechte Hand wieder längs dem Ladstock aufwärts bis der Arm gestreckt ist, faßt das Ende desselben auf die bekannte Art mit dem Daumen und Zeigefinger, — und stoßt die Patrone mit voller Gewalt in die Pulverkammer hinab.
Setzt an und versorgt den Ladstock!	Sechs!	Der Ladstock wird verhältnißmäßig gehoben und kräftig gegen die Patrone gestoßen, wobei man die Finger schnell

Commands-Worte	Tempo.	Belehrung.
		loslässt, damit er frei auf die Kugel falle und zugleich mittels seiner Schwere und der durch den Arm mitgetheilten Kraft auf dieselbe wirke; — hierauf wird der Ladstock mit dem Daumen und gekrümmten Zeigefinger neuerlich ergriffen, aus dem Laufe geschnellt, mit gestrecktem Arme und voller Hand etwas unter der Mitte erfaßt, ein Blick auf den Trichterring geworfen; — der Ladstock in denselben gesteckt, in die Nute hinabgelassen, — und in solcher mittels des Daumens und Zeigefingers vollends versorgt; worauf die rechte Hand die Mündung auf gleiche Weise umfaßt, wie nach dem Versorgen des Ladstockes bei der Visitirung der Ladung. Der Soldat ist zu belehren, daß das Ansetzen der Kugel einmal wie das andere Mal, d. h. gleichmäßig geschehen müsse, weil hievon zum Theil die Gleichförmigkeit der Schüsse abhängt, ferners, daß er es vermeiden soll, das Gewehr hohl d. i. so zu laden, daß sich zwischen der Pulverladung und Kugel ein hohler Raum befinde, indem dadurch der Rückstoß verstärkt und auch der Schuß unrichtig wird. Ob die Patrone sorgfältig in die Pulverkammer hinabgedrückt und gehörig angesetzt worden, erkennt der Soldat dadurch, daß der Ladstock jedesmal um ein Gleiches aus der Mündung hervorsteht.

4 *

Commando-Worte	Tempo.	Belehrung.
		Wie hoch der Ladstock zum Ansetzen gehoben werden müsse, läßt sich nicht genau bestimmen; anfänglich, so lange sich der Pulverschmutz im Rohre nicht angehäuft und in Folge dessen solches nicht bedeutend verengt worden, wird es genügen, den Ladstock ungefähr eine Spanne über die Ladung zu erheben; später wenn sich der Pulverschmutz bedeutend gehäuft hat, muß der Ladstock selbst bis zur Höhe der Bajonetspitze erhoben werden und man wird zum guten Ansetzen der Kugel, oft zwei bis drei Stöße nöthig haben.
Schultert!	**Sieben!**	Wie Schultert nach der Visitirung der Ladung, mit dem Bemerken, daß sich der Mann gleichzeitig durch eine viertel Wendung links, in die Front herstellt.
		Der seiner Rangirung nach im zweiten Gliede aufgestellte Mann ist zu belehren, daß er auf das Commando: **La — det!** rasch 5 Zoll weit, nämlich ungefähr um die halbe eigene Fußlänge, rechts seitwärts treten, die viertel Wendung rechts vollführen und sein Gewehr in die wagrechte Lage bringen soll. Erfolgt das Seitwärtstreten genau auf 5 Zoll, so wird bei der Stellung im Zuge, die verlängerte Linie der linken Fußspitze des Mannes des zweiten Gliedes, auf die Mitte des rechten Fußes seines Vordermannes treffen. Der Mann im dritten Gliede tritt auf das Commando: **La — det!** gleichfalls rechts seitwärts, und zwar so weit als es die Stellung des linken Fußes seines rechtsstehenden Nebenman-

Commando-Worte	Belehrung.
	nes gestattet, welches ungefähr die eigene Fußlänge betragen wird; vollbringt sodann die viertel Wendung, hält aber sein Gewehr statt wagrecht, schräg aufwärts gerichtet, so zwar, daß die linke Hand in gleiche Höhe mit der linken Achsel komme, und das Schloßblech an der Magengrube ruhe. Nach vollendeter Ladung berichtiget auf das Commando:
Richt — euch!	Der Mann des ersten Gliedes seine Richtung und Fühlung, die Männer des zweiten und dritten aber, treten rasch so viel links seitwärts, als es nöthig ist, um auf ihre Vorderleute gedeckt zu stehen.
	II. Eigentliche Chargirung.
Habt Acht! Chargiren! (hierauf Trommelzeichen des Ruf's oder das Commando: Chargirt!)	Der Rekrut wird belehrt, daß dieses Avertissement dem Feuer jedesmal vorausgeht und hiebei späterhin zugleich die Abtheilung (Zug, halbe Compagnie, halbe Division, Bataillon) benannt wird, mit welcher man das Feuer auf einmal auszuführen beabsichtiget, daß ferners der Ruf oder in Ermanglung eines Tambours das Aviso: **Chargirt!** das Zeichen ist, auf welches das erste und zweite Glied der bezeichneten Abtheilung das Feuer nach der folgenden Belehrung beginnt, während der Mann des dritten Gliedes auf dieses Zeichen oder Avertissement sein Gewehr in Arm nimmt.
Fertig!	Wendung des Körpers wie auf das Commando: Ladet! mit dem Bemerken, daß der Soldat des ersten Gliedes unmittelbar nach derselben den rechten Fuß, ohne solchen zu verdrehen, auf 10 Zoll hinter den linken zurücksetzt, so, daß die Absätze in gleicher Richtung laufen. Gleichzeitig

Commando-Worte	Belehrung.
	wird das Gewehr auf ähnliche Art an die rechte Seite gebracht, wie beim Beginn der Ladung, nur mit dem Unterschied, daß es statt wagrecht, mit der Mündung schräg aufwärts gehalten wird, so zwar, daß die am ersten Laufring befindliche linke Hand in gleicher Höhe mit der linken Schulter (Achsel) komme und nur eine Handbreit von derselben abstehe, während das Schloßblech an der Magengrube ruht. — Hierauf wird der Hammer gespannt, zu welchem Ende der Daumen der rechten Hand den Kolbenhals verläßt und mit dem vollen vordern Gliede auf den Aufzug des Hammers gebracht wird; der Zeigefinger kömmt ganz ausgestreckt außerhalb der Wölbung des Griffbügels, dessen Ende er erreicht, und darf daher das Züngel in keinem Falle berühren; die drei andern Finger liegen knapp hinter der Wölbung des Griffbügels und umfassen dort möglichst den Kolbenhals; der Ellenbogen bleibt etwas über den Kolben erhoben. — Zum Spannen des Hammers wird derselbe nun mit dem Daumen langsam zurückgezogen, bis man das Stangel in die Hinterrast der Nuß eingreifen hört. Bei diesem Zurückziehen des Hammers leisten die drei hinter dem Griffbügel befindlichen Finger den nöthigen Gegenhalt. — Nach erfolgtem Spannen des Hammers verläßt der Daumen sogleich denselben und umfaßt sammt den drei hintern Fingern den Kolbenhals, während der Zeigefinger auswärts des Griffbügels ausgestreckt und der Ellenbogen gerade über der Schneide des Kolbens erhoben verbleibt. Zugleich hat der Soldat den Kopf gerade vorwärts zu wenden, und seinen Blick nach dem fürgewählten Zielpunkt zu richten.

Commando-Worte	Belehrung.

Hat der Rekrut das Fertignehmen des Gewehres und somit das Spannen des Hammers erlernt, so muß ihm gezeigt werden, wie er den Hammer aus der Spannung wieder in die Ruhrast bringen könne, da er dieses in der Folge beim Einstellen des Feuers, auf das Trommelzeichen des Ruf's auszuführen wissen muß.

Hiezu avertirt der Abrichter:

Hammer in die Ruhe!

Worauf der rechte Fuß wieder an den linken beigezogen, der Gewehrkolben mit der rechten Hand so weit abwärts gedrückt, bis das Gewehr in senkrechter Lage, und mit gegen den Leib gewendetem Lauf, vor der linken Hüfte zu stehen kömmt. Der linke Ellenbogen wird an das Gewehr geschlossen, und dieses so viel gehoben, daß der Daumen der linken, am ersten Laufring befindlichen Hand, in gleiche Höhe mit dem Kinne komme. — Nun werden die Finger der rechten Hand in dieselbe Lage gebracht, welche für das Spannen des Hammers vorgeschrieben wurde, — der Hammer mit dem Daumen, noch über die Hinterrast hinaus, zurück gezogen, gleichzeitig aber das erste Glied des Zeigefingers an das *Züngel* gebracht, und dieses mit angemessener Kraft so lange zurückgedrückt, bis der Hammer, welcher fortwährend von dem Daumen gehalten und nur allmählig vorgelassen wird, langsam an den Zahn gelangt, worauf der Zeigefinger gleich wieder das Züngel verläßt und an die Wölbung des Griffbügels zurückkehrt, der Daumen aber den Hammer neuerlich so lange zurückzieht, bis der Mann das Eingreifen des Stangels in die Nuß, welches anzeigt, daß der Hammer in der

Commando-Worte	Belehrung.
	Ruhrast stehe, hört. — Ist dies geschehen, so herstellt sich der Soldat mittels einer viertel Wendung links in die gerade Front und bringt gleichzeitig sein Gewehr, welches er mit der rechten Hand wieder am Kolbenhals erfaßt, auf gleiche Weise an die linke Seite, wie dieses beim zweiten und dritten Tempo des Schulterns nach dem Präsentiren vorgeschrieben worden. Nun wird neuerlich **Fertig!** commandirt und der Unterricht in der Chargirung fortgesetzt. Der Soldat des zweiten Gliedes tritt auf das Commando Fertig, auf gleiche Weise rechts seitwärts, wie es bei der Ladung vorgeschrieben worden, benimmt sich im Übrigen wie jener des ersten Gliedes, nur mit dem Unterschiede, daß er statt mit dem rechten Fuß zurück, mit dem linken Fuß 10 Zoll weit vortreten müsse, wodurch er bei der Stellung im Zuge, mit der Fußspitze bis an den rechten Fuß seines Vordermannes gelangen wird. Dieses Vorsetzen des linken Fußes (welches übrigens mehr schleifend als mittels eines Tritt's geschehen muß, um den Vordermann nicht auf den Fuß zu treten) ist nothwendig, weil sonst der Mann des zweiten Gliedes beim Feuern seinen Vordermann in die linke Hand verwunden könnte.
An! (wird in der Folge im Verhältniß zur Stärke der Abtheilung gedehnt ausgesprochen.)	Der linke Arm wird vorwärts gestreckt, gleichzeitig erhebt die rechte Hand den Kolben an die Schulter, und drückt dessen Spitze, bis zur Kolbenblattschraube, fest an dieselbe. Hiedurch kömmt die innere Kolbenfläche an den Backen und das Gewehr in eine wagrechte Lage. Die linke Hand welche unverändert am ersten Laufringe geblieben ist, unterstützt das Gewehr, zu welchem Ende der Ellenbogen et-

Commands-Worte	Belehrung.
	was nach einwärts gedrückt wird. Die rechte Hand hält den Kolbenhals gut umfaßt und drückt, wie bereits gesagt, die Kolbenspitze fest an die Schulter, während der Zeigefinger, der noch immer vollkommen gestreckt außerhalb der Wölbung des Griffbügels geblieben, vom Bügel weg mit dem vollen ersten Gliede, leicht an das Züngel gebracht wird. Der Lauf des Gewehres muß vollkommen gerade aufwärts gerichtet, nämlich weder rechts noch links gedreht seyn, so zwar, daß das Korn senkrecht und das Absehen wagrecht stehe. Beim Feuern außer Reih' und Glied kann der rechte Ellenbogen bis auf gleiche Höhe mit der Schulter erhoben werden um dem Kolben eine festere Stütze zu geben; in Reih' und Glied, darf dies jedoch von dem im ersten Gliede stehenden Mann nicht geschehen, er muß solchen vielmehr nach abwärts drücken, widrigenfalls er jenen des zweiten Gliedes im Anschlag hindern würde. Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf beiden Füßen. Um bei der obbeschriebenen Lage des Gewehres zu zielen, muß das linke Auge geschlossen und mit dem rechten durch den Einschnitt des Absehens und der Mitte des Kornes auf einen Punkt des zu treffenden Gegenstandes gesehen oder gezielt werden. Hiezu wird der Kopf etwas vor- und rechts seitwärts geneigt, welches jedoch nicht übermäßig, und nur so viel geschehen darf, daß die Nase nicht an das Gewehr komme, widrigenfalls diese bei dem Abfeuern durch den Rückstoß beschädigt werden könnte. Um sich zu überzeugen, daß der Rekrut dieses gehörig begriffen hat, stellt sich der Abrichter vor denselben, und läßt ihn, über Absehen und Korn

Commando-Worte	Belehrung.
	auf sein rechtes Auge zielen. Ist das Korn und Absehen des Gewehres, so wie das Auge des Rekruten, in gerader Linie auf das Auge des Abrichters gerichtet, so ist dies der Beweis, daß ersterer gut zu zielen versteht. Da ferners der Rekrut, bei dem darauffolgenden Tempo des Abdrückens leicht in den Fehler verfallen wird, sein Gewehr aus der Richtung zu verschieben, oder zu senken, so muß ihn der Abrichter in der Folge aus der oben angegebenen Stellung zum Zielen, das Gewehr abdrücken lassen, und sich somit überzeugen, ob er hiebei ruhig im Anschlag geblieben ist. Ferners muß der Rekrut belehrt werden, daß er beim Feuern in Reih' und Glied in der Regel auf halben Mann zielen, wenn aber, wie z. B. beim Exerciren, kein Zielpunct vorhanden ist, sein Gewehr wagrecht und zugleich senkrecht auf die Frontlinie in Anschlag bringen und daher in dieser Lage zielen und abdrücken müsse. Sollte der Anschlag nicht richtig befunden werden, so wird: **Herstellt — euch!** commandirt, worauf das Gewehr in die frühere Lage von Fertig zurück kömmt. Obiges Commando ist überdies ein gutes Mittel um Aufmerksamkeit und pünktliche Folgeleistung zu bewirken. Der Soldat des zweiten Gliedes bringt sein Gewehr auf gleiche Weise in Anschlag, wie jener des ersten.
Feuer! (mäßig gedehnt auszusprechen)	Ohne das Gewehr aus seiner Lage zu bringen, ohne mit den Augen zu blinzeln oder mit dem Kopf zu nicken, kurz mit Beobachtung der möglichsten Ruhe und des möglichsten Einhaltens

Commands-Worte	Belehrung.
	des Athems, drückt der Soldat mit angemessener Kraft das Züngel nach rückwärts. — Nach erfolgtem Abdrücken zieht der Soldat des ersten Gliedes den rechten Fuß wieder an den linken, jener des zweiten den linken an den rechten und bringt das Gewehr wagrecht vor die Brust, wie auf das Commando: Ladet! — Die rechte Hand nimmt nun dieselbe Lage wie zum Spannen des Hammers bei Fertig an, wobei aber der Ellenbogen etwas über die Schneide des Kolbens zu erheben kömmt, — der Hammer wird in die Ruhrast zurückgezogen, und der Pfannendeckel mit dem Mittelgliede des Zeigefingers auf dieselbe Weise geöffnet, wie es bei der Ladung gelehrt wurde. — Der Soldat richtet nun seinen Blick auf die geöffnete Pfanne, und hat ihm nicht schon der fühlbare Rückstoß des Gewehres an die Schulter, die Überzeugung verschafft, daß der Schuß abgegangen ist, so zeigt ihm dies der aus der Kernhöhlung entweichende Rauch. Der entladene Zünder wird nun von der Pfanne entfernt, indem man mit Zeigefinger und Daumen an den Zünderdraht zieht, oder Falls es auf diese Weise nicht gehen sollte, das Schloß abwärts wendet, und mit dem Ballen der rechten Hand einen Schlag auf das Seitenblech des Schlosses anbringt. Allenfalls zurückbleibende Zündersplitter werden mit der Raumnadel entfernt.
	Wäre der Schuß nicht abgegangen, so wird der alte Zünder, er mag losgegangen (explodirt) seyn oder nicht, weggenommen, und durch einen Reservezünder ersetzt. In allen diesen Fällen kömmt, wenn die Ladungstempo vorgezählt werden, die rechte Hand nach Beseitigung des explodirten Zün-

Commando-Worte	Belehrung.
	ders, in dieselbe Lage, welche nach dem Öffnen des Pfannendeckels vorgeschrieben worden ist. Da das Nichtabgehen des Schusses häufig nur dadurch veranlaßt wird, daß der Soldat die Ladung nicht gut ansetzt, so muß nach Wechslung des Zünders, zur Ladung geschwenkt und die Patrone mit dem Ladstock nochmals angesetzt werden, wobei aus der Höhe des hervorstehenden Ladstockes ersichtlich wird, ob das Laden entsprechend geschah oder nicht. Wäre nach längerem Feuern die Pfanne sehr verschmutzt, so werden die Backen derselben, sammt dem sichtbaren Theil des Kernes, mit dem Daumen der rechten Hand der im Munde befeuchtet werden kann, abgewischt. Es versteht sich übrigens, daß bei der ersten Abrichtung, wo der Rekrut ohne Zünder chargirt, die hier gegebene Belehrung zur Beseitigung des Zünders wegbleibt, der Mann, nach erfolgtem Öffnen des Pfannendeckels stille hält, und das Commando zur Ausführung der Ladungstempo erwartet, wobei bemerkt wird, daß der Abrichter bei dem letzten Tempo der Ladung nicht Schultert! Sieben! sondern Fertig! Sieben! commandiren muß, so wie wenn die Ladungstempo blos nach dem Vorzählen ausgeführt werden, der Rekrut auf den Zuruf Sieben! das Gewehr nicht, wie bei der ersten Ladung zu schultern, sondern solches auf nachstehende Weise Fertig zu nehmen habe: Das Gewehr wird mit der linken Hand gehoben, bis die, ober dem ersten Laufringe befindliche Hand etwas höher als die linke Schulter kömmt, gleichzeitig aber so gewendet, daß das Schloßblech

Commando-Worte	Belehrung.
	gegen den Leib gekehrt sey. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals, — worauf das Gewehr und die linke Hand in dieselbe Lage vor die Brust gebracht wird, wie beim Commando: Fertig! erklärt worden. — Der Soldat des ersten Gliedes setzt nun den rechten Fuß sogleich auf die bekannte Art zurück (jener des zweiten Gliedes aber den linken vor) und — spannt den Hammer. Der Mann befindet sich nun in derselben Stellung wie nach dem Commando Fertig! aus der Stellnng mit geschultertem Gewehr, daher auch die Chargirung anstandslos auf die bekannte Art fortgesetzt werden kann. Der Rekrut ist ferners zu belehren, daß er in der Folge, wenn ihm die Ladungstempo nicht mehr vorgezählt werden, nach dem Abfeuern sein Gewehr stets sogleich zu laden habe, ohne hiezu auf ein Commando zu warten, so wie, daß er beim Feuern mit ganzen Abtheilungen jedesmal mit fertigem Gewehr so lange zu warten habe, bis das Commando An! erfolgt; daß er aber, ohne dieses, mit möglichster Beschleunigung, zu feuern und wieder zu laden habe, sobald er durch den Ruf: „Feuert!“ seines Abtheilungs-Commandanten zum Einzelnfeuern angewiesen wird. Endlich muß ihm wohl eingeprägt werden, daß das Feuer augenblicklich einzustellen kömmt, wenn der Tambour während des Feuerns den Ruf schlägt, oder wenn der Abtheilungs-Commandant Halt! (welches gedehnt auszusprechen ist) ruft. Auf das Zeichen oder Commando zum Einstellen des Feuers, hat sich der in der Chargirung begriffene Mann auf folgende Weise zu benehmen:

Commando-Worte	Belehrung.
	1. Ist er im Anschlag, so bringt er sein Gewehr in die senkrechte Lage, setzt den Hammer auf die bekannte Art in die Ruhrast und schultert.
	2. Steht er mit fertigem Gewehre, so bringt er solches gleichfalls in die senkrechte Lage, setzt den Hammer in die Ruhrast und schultert.
	3. Ist er mit der Ladung beschäftiget, so hat er diese zu vollenden und zu schultern.
	4. Hat er endlich sein Gewehr eben abgefeuert, so ladet er dasselbe und schultert ebenfalls; daher nach eingestelltem Feuer kein Gewehr ungeladen bleiben darf.
	Diese Vorschriften gelten für den Mann des ersten und zweiten Gliedes unter allen Verhältnissen, er möge nun im Einzeln- oder im Abtheilungsfeuer begriffen seyn.
	Der Mann des dritten Gliedes, welcher aus seiner Stellung blos bei der General-Decharge und beim Lauffeuer feuert, hat auf das Zeichen oder Aviso zum Einstellen des Feuers sein Gewehr wieder Richt euch zu nehmen.
	Bei einer in mehrere Glieder rangirten Truppe wird nach eingestelltem Feuer, und nachdem jeder Soldat sein Gewehr wieder geladen und geschultert hat:
Richt — euch!	Commandirt, worauf der Mann des zweiten Gliedes auf gleiche Weise, wie bereits auf das Richt euch! nach vollendeter Ladung vorgeschrieben worden, so viel links seitwärts tritt, als es zur Erlangung der Deckung auf seinen Vordermann nothwendig ist, worüber der Mann des zweiten Gliedes schon bei der einzelnen Abrichtung zu belehren kömmt.

§. 13.

General-Decharge und Lauffeuer.

Die General-Decharge nennt man dasjenige Feuer einer ganzen Truppe, bis zur Stärke eines Bataillons, bei welchem die Gewehre nicht wagrecht, sondern mit der Mündung nach aufwärts gerichtet, in Anschlag gebracht werden, was man hoch Anschlagen nennt; während das Lauffeuer, wie schon sein Name andeutet, ein von einem Flügel zum andern fortlaufendes ist, wobei ebenfalls hoch angeschlagen wird.

Da beide Feuer als eine Art Ehrenbezeigung nur bei feierlichen Gelegenheiten stattfinden, so muß der Rekrut schon bei der einzelnen Abrichtung gewöhnt werden, die betreffenden Griffe rasch und mit Präcision auszuführen.

Sind die Gewehre nicht schon geladen, so muß dieses auf die bekannte Art, wie vor der Chargirung, geschehen, worauf erst das Commando zur General-Decharge erfolgt.

Commando-Worte	Belehrung.
Habt Acht! Zur General-Decharge! Fertig!	Der im ersten und zweiten Gliede eingetheilte Mann nimmt sein Gewehr auf die bei der Chargirung erklärte Weise Fertig! jener des dritten benimmt sich auf gleiche Art wie der des ersten, nur mit dem Bemerken, daß er hiebei vorerst so weit rechts seitwärts zu treten habe, bis er mit

Commando-Worte	Belehrung.
	seinem rechten Fuß an den linken seines rechtsstehenden Nebenmannes kömmt.
Schlagt an hoch!	Das Gewehr wird von den Männern aller drei Glieder dergestalt mit der Mündung nach aufwärts gerichtet in Anschlag gebracht, daß solches mit dem wagrecht gedachten Boden einen Winkel von 45 Graden bilde, welches der Fall seyn wird, wenn der Mann ohne den Kopf zu erheben, oder die Stellung des Oberleibes zu verrücken, noch über Absehen und Korn wegsehen kann. Nun wird:
Feuer!	Commandirt, worauf der Mann rasch an dem Züngel zieht, nach erfolgtem Abfeuern den zurück- (vor-) gesetzten Fuß wieder beizieht, das Gewehr in dieselbe Lage bringt wie bei der Ladung, den Hammer in die Ruhrast aufzieht, den Kolbenhals mit der rechten Hand umfaßt, und den Ellenbogen an den Leib schließt. In dieser Stellung erwartet er das Commando:
Schul — tert!	Auf welches er sich in die Front herstellt und das Gewehr in die vorschriftsmäßige Lage an die linke Seite bringt.
Richt — euch!	Die Leute des zweiten und dritten Gliedes treten so viel links seitwärts, bis sie auf ihre Vordermänner gedeckt stehen.
	Nach der General-Decharge wird gewöhnlich präsentirt. Soll das Gewehr neuerdings geladen werden, so hat, wenn auf das Commando: **La — det!** der Pfannendeckel geöffnet werden,

Commando-Worte	Belehrung.
	der explodirte Zünder aus der Pfanne entfernt zu werden, worauf die Ladung nach der bekannten Vorschrift vollzogen wird.
	Das Lauffeuer erfolgt auf das Commando:
Habt Acht! Zum Lauffeuer! Fertig! Schlagt an hoch! (statt Feuer! zu commandiren wird der Flügelmann bei welchem das Feuer beginnen soll, durch einen Wink bezeichnet.)	
	Das Verhalten des Mannes ist hiebei dasselbe, wie bei der General-Decharge, mit dem Bemerken jedoch, daß die Gewehre nicht auf ein Commando abgedrückt werden, sondern, daß der auf dem rechten oder linken Flügel der Abtheilung stehende Mann, mittels eines Winkes zum Abdrücken des Gewehres angewiesen wird, welches dann successive alle folgende Männer der Reihe nach abnehmen.
	Der Mann des zweiten und dritten Gliedes feuert immer gleichzeitig mit seinem Vordermann des ersten, und nach Maß als die Leute ihre Gewehre abgefeuert haben, bringen sie solche sogleich in die Lage, wie beim Laden, ziehen den Hammer in die Mittelrast auf, erfassen sodann mit der rechten Hand den Kolbenhals und erwarten in dieser Stellung das Commando:
Schul — tert!	Worauf jeder Soldat sein Gewehr an die linke Seite bringt.
Richt — euch!	Dieselbe Beobachtung wie nach der General-Decharge.

§. 14.

Vom Zielen und Treffen.

Allgemeine Bemerkungen

Durch den Unterricht im Chargiren hat der Soldat gelernt sein Gewehr zu laden und abzufeuern; hiemit ist es aber noch nicht abgethan, er muß im eigentlichen Sinne des Wortes schießen, d. h. entfernte Gegenstände mit Sicherheit treffen lernen.

Hiezu ist erforderlich, daß man dem Soldaten nach Maß seiner Verstandeskräfte, vorerst klare und richtige Begriffe von der Wirkung des Pulvers, von der Bahn der abgeschossenen Kugel, von der Richtungslinie des Anschlages und den Schußweiten, beibringe.

Jeder Unteroffizier, ganz vorzüglich aber die Offiziere, welch' letzteren die Belehrung der Chargen obliegt, müssen daher eine genaue Kenntniß von allen dem besitzen, was sich auf die Einrichtung, den Gebrauch und der Wirkung des Feuergewehres bezieht.

Kraft des Pulvers.

Jeder Mann weiß, daß irgend eine Kraft nothwendig ist, um einen Körper in Bewegung zu setzen. Für die Feuerwaffen besteht diese Kraft in dem Schießpulver, (einer sorgfältigen Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohle) welches die Eigenschaft besitzt, daß es durch den kleinsten Feuerfunken, selbst in einer großen Menge, fast augenblicklich zusammen brennt, und wenn die Entzündung im Freien stattfindet, in dampfförmiger Gestalt verflüchtiget. Geschieht jedoch diese Entzündung innerhalb eines nach allen Seiten geschlossenen Raumes, so sucht das entzündete Pulver vermöge seiner Elastizität, sich nach allen Seiten gleichmäßig auszudehnen, und wird den einschließenden Körper stets an seiner schwächsten, nämlich an der den geringsten Widerstand leistenden Stelle, sprengen oder durchbrechen.

Bei dem geladenen Feuergewehre, befindet sich das Pulver am untern Ende des Laufes, nämlich in der Kammer, und wird von dieser und der auf dem Pulver gelagerten Kugel eingeschlossen. Erfolgt die Entzündung des Pulvers, so wird nach obiger Theorie, dessen Kraft hauptsächlich auf die Stelle des geringsten Widerstandes, hier also auf

die Kugel wirken, und diese mit großer Schnelligkeit aus dem Laufe treiben.

Anfängliche Richtung der Kugel.

Jeder durch irgend eine Kraft fortgetriebene Körper, bewegt sich nothwendigerweise in der Richtung, welche er durch diese Kraft erhält. Da nun die Kugel im Rohre, in der Richtung des Laufes getrieben wird, so muß sie auch außerhalb desselben, dieser ursprünglichen Richtung in so lange folgen, bis sie nicht durch eine andere Kraft in dieser Bewegung aufgehalten, oder von derselben abgelenkt wird.

Achse oder Seele des Rohres. —Seelenlinie.

Plan I Fig. 1.

Denkt man sich durch die Mitte des Laufes, vom Pulversacke bis zur Mündung, eine gerade Linie ab, so heißt man diese die Achse oder Seele des Rohres und ihre beliebige Verlängerung b, c, c, c, die Seelenlinie. Die abgeschossene Kugel wird sich also im Laufe nach der Richtung der Seele, außerhalb desselben nach jener der Seelenlinie bewegen. Demnach kann man sagen:

Die anfängliche Bewegung der Kugel geschieht in der Richtung der Seelenlinie.

Bewegung der Kugel zufolge der Erfahrung.

Denkt man sich einen wagrechten Boden xy, $4\frac{1}{2}$ Fuß über denselben — d. i. in der gewöhnlichen Anschlagshöhe eines Mannes mittlerer Größe — die Seele eines Feuergewehres wagrecht wie ab, und daher die Seelenlinie bcc gleichlaufend mit dem Boden xy, stellt man ferners von 50 zu 50 Schritten auf den mit D, E, F, rc. bezeichneten Punkten, mit Papier überzogene Rahmen als Scheiben auf; bemerkt auf diesen die gleich hohen Punkte c, nämlich wo die Seelenlinie diese Scheiben durchschneidet, und feuert dann das Gewehr ab, so trifft die abgeschossene Kugel die Scheiben auf folgende Weise:

Nach den ersten 50 Schritten steckt die Kugel nur wenig unterhalb der Seelenlinie so, daß man annehmen kann, sie habe sich bis dorthin, ganz in der anfänglichen Richtung bewegt; nach 100 Schritten steckt dieselbe schon tiefer unter der Seelenlinie, nach 150 Schritten noch tiefer u. s. f. bis sie endlich nach 300 Schritten, ganz auf den Boden fällt. Verbindet man nun die Punkte k, l, m, n, o und p, — wo die abgeschossene Kugel die aufgestellten Scheiben getroffen hat, — so zeigt die so erhaltene Linie die Flugbahn der Kugel oder Schußlinie an,

welche — wie aus der Zeichnung zu ersehen — eine krumme Linie ist, die nur eine kurze Strecke der Richtung der Seelenlinie folgt, dann aber fortwährend sich unterhalb derselben senkt, bis sie endlich den Boden erreicht.

Ursache der allmäligen Senkung der Kugel.

Die Ursache dieser allmäligen Senkung der Kugel liegt in ihrer eigenen Schwere, vermöge welcher sie sich, wie jeder andere nicht unterstützte Körper, während ihrer Bewegung durch die Luft, nach abwärts senken oder fallen muß. Außerdem setzt auch noch die Luft, welche die Kugel durchschneidet, ihrer Bewegung einigen Widerstand entgegen und vermindert ihre Geschwindigkeit in dem Maße, als sie sich von der Mündung entfernt.

Die Flugbahn der Kugel (Kugelbahn) ist daher eine eigenthümliche, unter der Seelenlinie liegende krumme Linie, welche durch die drei Kräfte: 1. Triebkraft des Pulvers, 2. Widerstand der Luft, und 3. die eigene Schwere der Kugel, bedingt bleibt, so zwar, daß die erste dieser Kräfte die Kugel in der Richtung der Seelenlinie vorwärts treibt, die zweite die Bewegung derselben in dieser Richtung allmählig verzögert, die dritte endlich, die Kugel von dieser Richtung allmählig ablenkt und nach abwärts zieht.

Kugelbahn bei erhöhter oder gesenkter Seelenlinie.

Erhebt man das Rohr über die wagrechte Lage, oder senkt man es unter dieselbe, so muß, weil dadurch die drei auf die Kugel wirkenden Kräfte keine Änderung erleiden, auch das Gesetz für die Bewegung derselben, unverändert bleiben; was sich ändert, ist blos die Lage der Kugelbahn im Vergleich mit dem wie früher wagrecht angenommenen Boden, welchen sie im ersten Falle später, also an einem entferntern Punkte, im letztern aber früher, nämlich an einem näher liegenden Punkt erreichen wird.

Man erreicht daher mit erhöhtem Rohre, und zwar bis zu einem Winkel von 45 Graden, eine größere, mit gesenktem Rohre, eine kleinere Schußweite, als bei wagrechter Lage desselben.

Visirlinie und Seelenlinie.

Um das Gewehr entsprechend auf den zu treffenden Gegenstand zu richten, sieht man, wie bereits bei der Chargirung erklärt worden, über

die an den beiden Endpunkten des Laufes angebrachten Erhöhungen; von welchen das rückwärtige d das Absehen, das vordere e das Korn, und die, von dem Auge des Schützen, durch den Einschnitt des Absehens und der Mitte des Korns, nach dem zu treffenden Gegenstande gedachte Linie K, L, die Visirlinie genannt wird.

Plan I Fig. 2.

Da der Einschnitt des Absehens, wegen der größern Dicke des Laufes am untern Ende, um vier Linien höher über der Seelenlinie steht, als die Mitte des Korns, so folgt hieraus, daß die Visirlinie und die Seelenlinie miteinander nicht parallel laufen, sondern beide durchschneiden sich auf etwa neun Schuh vor der Mündung, und bilden dort einen spitzigen Winkel dgf, welchen man den Kernwinkel nennt, und von dessen Scheitel g angefangen, sich die Seelenlinie immer mehr über die Visirlinie erhebt.

Visirlinie und Kugelbahn. Visirschuß.

Vergleicht man ferners die Lage der Kugelbahn mit der Visirlinie, so zeigt sich, daß die erstere anfänglich — gleich der Seelenlinie — die Visirlinie vor der Mündung in dem Punkt g durchschneidet, von hier aus eine Zeitlang über die Visirlinie erhoben bleibt, dann sich allmählig senkt, die Visirlinie zum Zweitenmale in einem Punkt h durchschneidet, und von dort aus fortwährend unterhalb derselben verbleibt.

Stellt man auf die Punkte M, N, O, P Scheiben auf, oder denkt man sich auf jenen Punkten einzelne Soldaten aufgestellt und visirt immer auf einen gleichhoch über den Boden erhobenen Punkt, z. B. immer auf die Brust des Mannes, oder das in gleicher Höhe angebrachte Schwarze der Scheibe, so wird man in M und O dort treffen, wohin man gezielt hat, während man zwischen M und O, wie z. B. in N, höher, jenseits O, z. B. in P, tiefer trifft.

Der Punkt h, wo die Kugelbahn die Visirlinie zum Zweitenmal durchschneidet, heißt der Visir- oder Kernschuß, weil man dorthin trifft, wohin man gezielt hat, nämlich der Treffpunkt daselbst mit dem Zielpunkt zusammenfällt.

Beständiger und veränderlicher Zielpunkt.

Wird demnach auf verschiedene Entfernungen ein gleich hoher Zielpunkt angenommen, so wird man auf der Visirschußweite den Gegenstand dort treffen, wohin man gezielt; diesseits derselben aber — außer

ganz nahe vor der Mündung — höher, jenseits dagegen tiefer treffen als man gezielt hat. Will man aber auf den verschiedenen Entfernungen, den Gegenstand immer auf den nämlichen Punkt treffen, d. h. den Treffpunkt unverändert beibehalten, so muß diesseits der Visirschußweite verhältnißmäßig tiefer, jenseits derselben aber höher gezielt werden, als man treffen will, was sich aus der Fig. 2 recht gut ersehen läßt, wenn man nämlich die dort gezeichnete Kugelbahn, mit der Visirlinie vergleicht.

Dieser unveränderliche Treffpunkt, ist für den Soldaten die Brust des Gegners, da sie die größte Fläche bietet, und der hier getroffene Gegner, am sichersten kampfunfähig wird.

Schußregeln für das Feuergewehr der Infanterie.

Bei dem Infanterie-Gewehr ist die Visirschußweite — nämlich der Punkt h — 150 Schritte von der Mündung entfernt, woraus sich für das Zielen und Treffen folgende Regeln ergeben:

Auf 100 Schritte trifft man die Brust des Gegners, wenn man auf den Unterleib zielt; auf 150—200 Schritte zielt man auf die Brust, um die Brust zu treffen; auf 250 Schritte auf den Kopf; auf 300 Schritte aber auf den höchsten Theil der Kopfbedeckung, um die Brust zu treffen.

Auf letztere Distanzen kann sich der Mann übrigens dadurch helfen, daß er beim Zielen das Korn voll nimmt, nämlich das ganze Korn über den Einschnitt des Absehens hervorsehen läßt, wodurch die Schußlinie verhältnißmäßig gehoben wird.

Obwohl die Kugel hinlängliche Triebkraft hat, um bei gehörig erhöhter Lage des Laufes in der Entfernung von selbst 800 Schritten und darüber, noch einen Gegner zu treffen und wirksam zu beschädigen, so nimmt man doch die Schußweite gegen Infanteristen, und wo es sich um gezielte Schüsse handelt, höchstens auf 300 Schritte an, weil bei größerm Abstand, der Zielpunkt über der Kopfbedeckung des Gegners, also außerhalb des zu treffenden Gegenstandes gewählt werden müßte, welches schwierig zu bewirken wäre. Reiter können jedoch von guten Schützen auch in größerer Entfernung beschossen werden, da sie höher über dem

Boden stehen, und überdies ihre Pferde größere Zielflächen bieten, also auch leichter getroffen werden können.

Außer diesen Hauptregeln für das Zielen und Treffen, kömmt noch folgendes für besondere Fälle zu berücksichtigen:

1. Wenn man Bergauf, nämlich auf hoch stehende Gegenstände schießt, muß man verhältnißmäßig höher, bergab aber tiefer zielen, als bei gleicher Entfernung des zu treffenden Gegenstandes auf wagrechtem Boden, weil im erstern Falle die Schwerkraft der Kugel mehr, im Letztern weniger hemmend auf ihre Bewegung einwirkt.
2. Beim Schießen über ausgedehnte Wasserflächen, muß man in der Regel etwas höher zielen, als über den ebenen Boden, weil man auf dem gleichförmigen Wasserspiegel, wegen Mangel an Zwischenpunkten, die Distanzen meistens zu kurz schätzt.
3. Zielt man auf, in der Bewegung begriffene Gegenstände, so muß man im Verhältniß der Schnelligkeit ihrer Bewegung, etwas vorhalten und abdrücken.
4. Bei heftigem von der Seite einfallendem Winde endlich, muß man in der Richtung von welcher der Wind kömmt, etwas von dem eigentlichen Zielpunkt abweichen, weil die Kugel durch dessen Einwirkung seitwärts getrieben wird.

Die vorstehende Abhandlung über das Zielen und Treffen genügt, um die Chargen mit der Theorie des Schießens, und den Ursachen der verschiedenartigen Wirkung der abgeschossenen Kugel, bekannt zu machen, und es wird zur Erleichterung und Förderung des Unterrichts gut seyn, wenn man die **Fig. 2** an der langen Wand eines Ganges oder des Casernhofes, möglichst groß zeichnen läßt, weil mit Hülfe dieser Zeichnung, die Schußregeln um so leichter praktisch erläutert und versinnlicht werden können.

Belehrung für den gemeinen Soldaten.

Bei dem gemeinen Soldaten, dessen geistige Ausbildung im Allgemeinen nicht von der Art ist, daß er die Theorie über das Zielen und Treffen, in ihrer ganzen Ausdehnung auffassen kann, und bei dem es sich übrigens mehr um die Kenntniß der Wirkung seiner Waffe, als um

jene der Ursachen dieser Wirkung handelt, kann der Unterricht im Allgemeinen auf die obigen Schußregeln beschränkt werden.

Schätzung der Distanzen.

Da die Wahl des Zielpunktes von der Entfernung des zu beschießenden Gegenstandes abhängt und darnach bemessen werden muß; so ist es für den Soldaten von Wichtigkeit, daß er die Distanzen bis auf wenigstens **300** Schritte möglichst genau abzuschätzen lerne, welches nur durch Übung erzielt werden kann.

Hiezu stellt man einzelne Leute anfänglich auf **50**, dann auf **100**, **150** Schritte u. s. w. auf, und läßt andere diese Distanzen schätzen und sodann abschreiten, damit sich ein Jeder von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Urtheiles überzeuge. Hat der Soldat die Entfernung von **50** Schritten gut zu beurtheilen erlernt, so muß ihm gesagt werden, daß er bei Schätzung größerer Distanzen, diese Strecke gleichsam wie einen Maßstab gebrauchen, nämlich solche im Gedanken gegen den betreffenden Punkt überschlagen, und auf diese Art ermitteln soll, wie oft diese **50** Schritte in der ganzen Strecke enthalten seyn können, nur muß er darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die zweiten **50** Schritte u. s. w. der größeren Entfernung wegen, dem Auge etwas kürzer zeigen als die ersten.

Überdies muß dem Manne gesagt werden, daß er sich jedesmal merken solle, welche Theile des Körpers, der Rüstung oder Armatur seines Gegners, er auf die verschiedenen Entfernungen sehe, und wie er sie sehe, damit er späterhin aus der Anschauung der Gegenstände, auf ihre Entfernung urtheilen lerne, welche Übung bis auf die Distanzen von **500** — **800** Schritte ausgedehnt werden kann.

Bestimmtere Regeln lassen sich für das richtige Abschätzen der Distanzen nicht geben, die Übung muß hier das meiste thun, daher hierauf gewiesen und solche besonders empfohlen wird.

Belehrung über das Scheibenschießen.

Um die Mannschaft mit dem Gebrauche und der Wirkung ihrer Gewehre vertraut zu machen, dienen die alljährig vorzunehmenden Schießübungen nach der Scheibe.

Der Schießplatz.

Der Schießplatz soll eben, und in der Gegend des Zieles wo mög-

lich, durch eine steile Anhöhe begränzt seyn, um die hoch über das Ziel abgeschossenen Kugeln aufzufangen.

Die Schußrichtung wird mittels einer tracirten Linie, und von 50 zu 50 Schritte, mit Distanzpflöcken markirt.

Am Ziele wird ein Kugelfang von ungefähr 6 Klafter Länge, 12 Fuß Höhe, und 4 Fuß oberer Breite, aus Erde errichtet. Plan I Fig. 3.

Etwa 30 Schritte seitwärts dieses Kugelfanges, wird eine Schutzwehre für den Zieler angebracht.

Die Scheibe. Die Scheibe muß aus einer rechtwinklichen, weiß angestrichenen Holztafel, von wenigstens 4 Schuh Grundlinie und 6 Schuh Höhe bestehen. In der Mittellinie werden um Kopf und Brust des Gegners vorzustellen, zwei schwarze kreisförmige Zielpunkte gezeichnet, deren jeder 6 Zoll im Durchmesser hat, und wovon die Mitte des ersteren 4 Schuh, jene des zweiten aber 5 Schuh 3 Zoll vom untern Rand der Scheibe absteht. Aus dem Mittelpunkte des untern Schwarzen, werden 5, einen Zoll von einander abstehende Kreise gezogen, und von Außen nach Innen numerirt. Plan I Fig. 4.

Zur bessern Versinnlichung des Zieles, wird auf die Scheibe die Figur eines Gegners, wenigstens nach dem Hauptumrisse verzeichnet so, daß das obere Schwarze den Kopf, das untere die Brust einnimmt.

Die Scheibe muß mit ihrer Mitte genau in der Schußlinie, und senkrecht auf diese, aufgestellt werden.

Der Standpflock. Den Rekruten läßt man die ersten Schüsse mit aufgelegtem Gewehre machen. Hiezu wird am Schießstande ein starker Pfahl in die Erde gegraben oder sonst befestiget, welcher von 3 zu 3 Zoll mit Löchern für einen hölzernen Bolzen zu versehen kömmt, auf welchen das Gewehr aufgelegt wird. Dieser Pfahl heißt der Standpflock.

Der Zieler. Um die Schüsse zu bezeichnen, erhält der Zieler eine verhältnißmäßige Menge, an einer Schnur gereihter Pflöckchen, welche an ihren Köpfen mit den fortlaufenden Nummern bezeichnet sind. Nach jedem Schusse begibt er sich an die Scheibe, zeigt den Schuß mit seinem Zeiger an, und schlägt ein Pflöckchen ein.

Jeder Schuß muß in der Schußtabelle genau eingetragen werden, und erhält dort die mit dem Pflöckchen des Zielers gleichlautende Nummer,

damit man jeden Mann über seine Schußweise controlliren könne. Für die Richtigkeit der Schußtabelle haftet der Feldwebel. Um den Zieler zu controlliren, muß derselbe zeitweise verhalten werden, die Nummer des zuletzt eingeschlagenen Pflöckchens, dem Feldwebel zuzurufen, welche natürlich mit der zuletzt in der Schußtabelle Eingetragenen übereinstimmen muß.

Die Schußtabelle wird auf nachfolgende Art verfaßt:

N. N. k. k. Ntes Linien-Inft. Rgmt. 1te Compagnie.

Schuß-Tabelle.

Von den Uebungen im Jahre 1843.

Plan I Fig. 4.

Auf die Distanz von Schritten	Nummer des Gewehres	Namen des Schützen	Die Scheibe getroffen											Fehlschüsse	Anmerkung
			in einem der Kreise	in der Figur			außerhalb der Figur								
							rechts			links					
				hoch	mittel	tief	hoch	mittel	tief	hoch	mittel	tief			
100	45	Johann Schütz	11	1		3		5.9		7					2 Mahl der Zünder allein explodirt.
150			13		15	16								0.	
100	110	Franz Peller	6		10		2		4		8				1 Mahl der Zünder nicht explodirt.
150						14				12				0.0.0.	

Benehmen beim Scheibenschießen.

Die zum Scheibenschießen bestimmte Truppe hat jederzeit in vollständiger Rüstung mit Sack und Pack auszurücken.

Die zuerst zum Schießen beorderte Unterabtheilung, wird seitwärts des Schießstandes gegenüber der Scheibe aufgestellt, die Gewehre visitirt, und wenn solche anstandslos befunden, zum Laden beordert.

Sind Rekruten vorhanden, so muß man jeden einzeln, in Gegenwart einer Charge, das Gewehr laden lassen, und ihn praktisch über das Einführen des Zünders, Ansetzen der Kugel, u. s. w. belehren.

Nach vollbrachter Ladung wird ein Mann nach dem andern, in den Schießstand gerufen, von einem seitwärts aufzustellenden Tambour — als Zeichen, daß der Zieler unter keinerlei Vorwand aus seiner Deckung treten dürfe — der Ruf geschlagen, und hierauf der betreffende Mann unter folgender Belehrung zum Schießen nach der Scheibe angewiesen:

1. Das Gewehr mit ruhiger Hand und ohne Übereilung anzuschlagen, den Kolben gut an die Schulter zu drücken, den Lauf weder auf die eine, noch auf die andere Seite zu verdrehen, und den Athem möglichst einzuhalten.
2. Mit dem Auge nicht zu blinzeln, sondern festen Blickes den Einschnitt des Absehens, die Mitte des Kornes, und den Zielpunkt in eine Linie zu bringen.
3. Zum Abfeuern des Gewehrs, ohne zu wanken oder irgend eine Bewegung zu machen, den Zeigefinger langsam vom Griffbügel ab, an die Spitze des Züngels zu bringen, und dieses durch einen nach und nach verstärkten Druck mit dem vordern Gelenke des Zeigefingers abzudrücken, während die übrigen Finger in ihrer Lage am Kolbenhals verbleiben, und ja nicht der Bewegung des Zeigefingers folgen dürfen, widrigenfalls das Gewehr aus seiner Richtung verrückt würde.
4. Fühlt der Mann während er sich im Anschlage befindet, daß das Gewehr nicht ruhig in der Hand liegt, oder glaubt er, das Absehen und Korn noch nicht in die wahre Richtung gebracht zu haben, so soll er nicht losdrücken, sondern gelassen absetzen, ausruhen, und wieder anschlagen.
5. Brennt der Zünder ab, ohne daß sich die Ladung entzündet, so soll der Mann nicht gleich absetzen, sondern noch eine Weile im Anschlag bleiben, dann aber, das Gewehr in der Richtung der Scheibe unter die Brust herabziehen, die Pfanne nöthigenfalls mit dem Raumer reinigen, einen frischen Zünder einführen, und die Kugel mit dem Ladstock noch einmal ansetzen. Explodirt der Zünder abermals allein,

so tritt der Mann ab, und verfügt sich seitwärts zu einem eigens hiezu aufgestellten Unteroffizier, unter dessen Aufsicht der Schuß entweder ausgezogen, oder das sonst Nöthige veranlaßt wird.

6. Nach erfolgtem Abfeuern, soll der Mann mit geschultertem Gewehre noch so lange stehen bleiben, bis ihm der Zieler seinen Schuß auf der Scheibe gezeigt hat. Ein geübter Schütze soll übrigens wissen, wo die Kugel steckt, bevor ihm dieses durch den Zieler gezeigt wird, da er die Richtung, welche das Gewehr im Augenblick des Losdrückens hatte, kennen muß.

Auf diese Art wird Mann für Mann vorgenommen und gründlich belehrt.

Um dem Soldaten für gute Schüsse eine Art Auszeichnung zu geben, ist festzusetzen, daß z. B. für jeden Treffer der Figur, der Fusiliermarsch, für jeden Kreisschuß aber der Grenadiermarsch geschlagen werde.

Wenn die ganze Abtheilung z. B. ein Zug durchgefeuert hat, werden die Gewehre visitirt, und entweder neuerlich geladen, oder ein anderer Zug vorgerufen.

Da die Schwierigkeit des Treffens mit der Entfernung vom Ziel zunimmt, so soll kein Mann auf größere Distanzen schießen, bevor er nicht auf geringere entsprechend zu treffen erlernt hat.

Den Rekruten oder ungeübten Schützen lasse man anfänglich auf 50 Schritte, und erst in der Folge auf die in der Schußtabelle bezeichneten Distanzen schießen, andererseits sollen aber geschickte Schützen auch auf größere Entfernungen, nämlich 200 — 250 Schritte, im Schießen geübt werden.

Hat der Soldat einmal hinreichende Sicherheit im Schießen erlangt, so muß er gewöhnt werden, mit gepflanztem Bajonet, umgehängtem Tornister, kurz in vollständiger Rüstung zu schießen, weil er vor dem Feinde immer auf diese Weise wird feuern müssen. Desgleichen kann dem geschickten Schützen gestattet werden, knieend, liegend, kurz in beliebiger Stellung zu schießen, der schlechte Schütze aber, welcher durch derlei Bequemlichkeiten oder Künsteleien nur der strengen Aufsicht und dem

gründlichen Unterrichte entginge, muß verhalten werden, sich beim Schießen strenge nach Vorschrift zu benehmen.

In der Nähe des Schießstandes soll Ruhe und Ordnung herrschen, um den Unterricht nicht zu stören, und Unfällen vorzubeugen, weßhalb sich auch die Mannschaft stets seit- und rückwärts des Schießstandes aufzustellen hat.

Schließlich wird den Offizieren, insbesondere aber dem Compagnie-Commandanten empfohlen, auf die Ausbildung der Mannschaft im Schießen, mit allem Fleiße und besonderer Sorgfalt zu wirken, da dieser Gegenstand zu den wichtigsten des praktischen Unterrichts gehört, und die Brauchbarkeit der Infanterie größtentheils, von der geschickten und wirksamen Anwendung des Feuergewehres abhängt.

Jede Übereilung muß daher sorgfältig vermieden und die Schießübung wo möglich so eingeleitet werden, daß der Mann nicht alle seine Patronen an demselben Tag verfeuere. Ferners muß gestrebt werden, bei der Mannschaft Lust für diese Übungen, so wie eine Art Wetteifer anzuregen, weil dies das geeignetste Mittel ist, um ein günstiges Resultat herbeizuführen.

§. 15.

Ehrenbezeigungen mit dem Gewehre.

Wenn der Soldat allein auf der Straße geht, trägt er das Gewehr in der Regel Kolben hoch. Begegnet er einem Vorgesetzten, so geht er mit militärischem Anstande an ihm vorüber, nimmt auf drei Schritte Entfernung das Gewehr Richt euch, und wendet den Kopf nach jener Seite, auf welcher sich der Vorgesetzte befindet. Dasselbe thut er, wenn er vor einer Schildwache vorübergeht. Ist er auf drei Schritte an dem Vorgesetzten oder dem Aufstellungspunkte der Schildwache vorüber, so nimmt er das Gewehr wieder Kolben hoch.

Vor der Allerhöchsten Herrschaft macht er in der Entfernung von drei Schritten Front, nimmt das Gewehr Richt euch, Präsentirt, und folgt derselben mit der Wendung des Kopfes. Ist die Aller-

höchste Herrschaft drei Schritte an ihm vorüber, so schultert er, und setzt seinen Weg mit dem Gewehr Kolben hoch fort.

Wird das Hochwürdige vorüber getragen, so macht er auf ähnliche Weise wie vor der Allerhöchsten Herrschaft Front, nimmt aber hierauf das Gewehr beim Fuß und kniet zum Gebet nieder.

Auf Wach und Posten trägt der Soldat das Gewehr nach Willkür, In Arm oder Kolben hoch. Bei Annäherung eines Unteroffiziers oder Prima-Planisten, begibt er sich mit dem Gewehr In Arm auf den Punkt, auf welchen er aufgeführt worden; nimmt auf drei Schritte Entfernung, das Gewehr Richt euch, und begleitet den vorübergehenden Vorgesetzten mit der Kopfwendung. Ist dieser drei Schritte an ihm vorüber, so nimmt er das Gewehr wieder In Arm und bewegt sich nach Willkür

Bei Annäherung eines Ober- oder Stabsoffiziers, eines Generals, der Allerhöchsten Herrschaft, oder des Hochwürdigen, begibt er sich mit dem Gewehr im Arm auf den Platz, auf welchen er aufgeführt worden, sieht gerade vor sich hin, und sobald sich der Höhere auf drei Schritte genähert hat, nimmt er Richt euch, Präsentirt, wirft den Kopf nach jener Seite, von welcher der Höhere kömmt, und begleitet ihn mit der Kopfwendung. Ist derselbe drei Schritte an ihm vorüber, so wirft er den Kopf grad aus, schultert, nimmt das Gewehr in Arm, und bewegt sich nach Willkür.

Trägt der Soldat das Gewehr Verdeckt, so behält er solches in jeder Gelegenheit in dieser Lage, ohne irgend eine Ehrenbezeigung zu vollführen, nur wenn er für sich allein auf der Straße geht, hat er vor dem Hochwürdigen Front zu machen, und sich nach Vorschrift zum Gebet zu stellen, mit dem Bemerken jedoch, daß hier statt der linken die rechte Hand, zum Sonnenschirm erhoben wird.

Steht der Soldat blos mit dem Bajonet auf der Schildwache, so trägt er solches in der rechten Hand und zwar mit Daumen, Zeig- und Mittelfinger an der Dülle umfaßt so, daß die Schneide vorwärts, und die Spitze aufwärts stehe. Bei Passirung eines Höhern macht er keinerlei

Ehrenbezeigungen, sondern begibt sich blos an den Ort wo er aufgeführt worden und nimmt dort Stellung. Kommt die Ablösung, so ergreift er sein Gewehr, pflanzt das Bajonet, und schultert.

Die weitern Belehrungen über das Verhalten des Soldaten auf Wach und Posten, sind im Dienstreglement enthalten.

Zweites Hauptstück.

Abrichtung des Soldaten im Gliede.

Ist die Abrichtung des einzelnen Soldaten, nach den bisher ertheilten Vorschriften, mit genügendem Erfolge vorgeschritten, so stellt man mehrere derselben zum weitern Unterrichte nebeneinander. Eine Reihe so nebeneinander gestellter Soldaten, heißt ein Glied.

Zum Unterricht im Gliede, wird die Mannschaft vorerst in drei Klassen gesondert. Diese Unterabtheilung in Klassen gründet sich darauf, daß man unter jeder Zahl von Rekruten geschickte, minder geschickte, endlich oft nur mühsam abzurichtende Leute findet; von denen in der Regel die ersten mit Schonung behandelt, die zweiten mit Nachdruck, und die letzten mit verdoppelter Anstrengung und unerschöpflicher Geduld herangebildet werden müssen.

Die individuelle Kenntniß, welche jeder Vorgesetzte von den natürlichen Eigenschaften und Fähigkeiten seiner Untergebenen besitzen muß, kann allein den Maßstab geben, wie viel Leute von jeder der drei genannten Klassen anfänglich in ein Glied zusammengestellt werden dürfen, damit der Abrichter auch im Stande sey, alle zu übersehen, zu belehren, und jeden Fehler abzustellen, ohne dabei den geschickten Mann wegen eines Ungeschickten oder Unachtsamen, im Unterrichte aufzuhalten oder mißmuthig zu machen.

Diese Unterscheidung der Klassen, die übrigens nur bei der einzelnen Abrichtung und bei der ersten Zusammenstellung der Glieder scharf bezeich-

net seyn darf, muß sich im Verlaufe des Unterrichts und namentlich zu der Zeit, wann zur Abrichtung der Züge geschritten werden soll, immer unmerklicher gestalten.

Um dieses schneller zu erzielen, sollen in dem Verhältnisse, als die Schwächern und Saumseligen, durch fleißige Nachübungen und unausgesetzte Aneiferung an Ausbildung gewinnen, diese nach und nach, in die vorzüglichere Klasse eingereiht werden; bis endlich alle drei Klassen in eine Einzige verschmelzen, weil späterhin bei dem Zusammenstoßen in größern Körpern, keine derlei Unterabtheilung mehr Statt finden kann, sondern jeder Soldat unbedingt den Platz einnehmen muß, der ihm vermög seiner Rangirung zukömmt.

Überdies soll man zur möglichsten Förderung des Unterrichts, die schwächste, nämlich die dritte Klasse, immer den geschicktesten und eifrigsten Abrichtern übergeben.

Die Abrichtung des Gliedes zerfällt in folgende Theile:

1. Die Stellung;
2. Wendungen;
3. Parallele Richtung vor- und rückwärts;
4. Schräge Richtung vor- und rückwärts;
5. Frontmarsch;
6. Ziehung im Frontmarsche;
7. Schwenkungen auf der Stelle;
8. Schwenkungen während des Marsches;
9. Directions-Veränderungen während des Marsches;
10. Handgriffe;
11. Chargirgriffe;
12. General-Decharge und Lauffeuer.

§. 16.

Stellung des Gliedes.

Bei der Aufstellung eines Gliedes, werden die größern Männer auf den rechten Flügel, und so fort die übrigen gegen den linken Flügel zu,

nach immer abnehmendem Maße nebeneinander gestellt. Dieses nennt man die Rangirung des Gliedes.

Auf jeden Flügel des Gliedes wird ein Unteroffizier oder doch wenigstens ein gedienter Mann als Stellvertreter aufgestellt.

Die Stellung des Soldaten im Gliede ist die nämliche, welche er durch die einzelne Abrichtung erlernt hat, mit dem Bemerken jedoch, daß er im Gliede seinen Nebenmann mit dem Ellenbogen leise fühlen müsse, ohne diesen vom Leibe wegzustrecken, oder sich damit an ihn anzulehnen.

Brust und Schultern aller Männer des Gliedes müssen in einer und derselben geraden Linie fortlaufen. Diese nennt man die Richtungs- oder Frontlinie des Gliedes.

Bei jeder Aufstellung des Gliedes wird in der Regel immer rechts gesehen, und jeder Mann hat ohne sich vorzuneigen, oder den Kopf mehr zu wenden, als es im §. 2 vorgeschrieben worden, die Richtung von der Stirn und Brust seines rechtsstehenden Nebenmannes abzunehmen.

Der Soldat muß hier praktisch belehrt werden, daß wenn er seine Richtung vollkommen bewirken will, er z. B. bei rechts gewendetem Kopfe, mit dem rechten Auge blos seinen Nebenmann erblicken, mit dem linken hingegen, von seinem zweiten rechtsstehenden Nebenmanne und von der weitern Frontlinie nur einen Schein entdecken dürfe, bei mäßigem Vorbiegen des Körpers aber die Front übersehen werde.

Für die Richtung links gilt das Entgegengesetzte.

Hat der Abrichter die Stellung eines jeden Mannes geprüft und berichtigt, so muß die Mannschaft unbeweglich stehen bleiben, dem Abrichter aufmerksam zuhören, und überhaupt vollkommene Ruhe und Stille herrschen.

Rücksichtlich der dem Manne zeitweise zu gestattenden Erholung im Gewehrtragen, so wie des Ruhens, gelten dieselben Beobachtungen, wie bei der einzelnen Abrichtung, und solches erfolgt auch auf dieselben hiefür in den betreffenden Paragraphen vorgeschriebenen Commandoworte.

§. 17.

Wendungen mit dem Gliede.

Die Wendungen des Kopfes rechts oder links erfolgen im Gliede von allen Leuten zusammen auf gleiche Weise, und auf dasselbe Commandowort, wie im §. 2 erklärt worden.

Der Abrichter hat auch hier vorzüglich darauf zu sehen, daß kein Mann den Kopf mehr wende, als es vorgeschrieben ist, weil ein zu starkes Verdrehen desselben nach der einen oder der andern Seite, den Soldaten — selbst bei der richtigen Stellung des Körpers — hindern würde, ein sicheres Augenmaß zur Richtung zu erlangen, und derselbe überdies in der Folge beim Marschiren immer geneigt wäre statt gerade vorwärts, nach jener Seite zu gehen, gegen welche er den Kopf zu viel gewendet hat.

Die Wendungen des Körpers werden gleichfalls auf dieselbe Art, und jene Halb rechts und Halb links auch auf dasselbe, im §. 3 der einzelnen Abrichtung vorgeschriebene Commandowort vollführt.

Zur Ausführung der ganzen Wendung, wird jedoch bei einem Gliede, so wie überhaupt bei allen größeren Abtheilungen, dem betreffenden Commandowort zur Wendung, ein Avertissement vorgesetzt, und zwar: **Die Front — verkehren!** oder im Falle die Front verkehrt worden wäre und wieder in die ursprüngliche Richtung hergestellt werden soll: **Die Front — herstellen!** worauf erst das Commando zur Wendung Rechts-um, erfolgt.

Soll die Wendung Links-um geübt werden, so muß dem im §. 3 aufgestellten Grundsatz gemäß, die Mannschaft vorerst zum Linksehen beordert werden, und zwar noch vor dem Avertissement zum Verkehren oder Herstellen der Front. Übrigens hat die Wendung Rechts-um auch bei links gewendetem Kopfe geübt zu werden, weil es bei dem Exerziren in größeren Abtheilungen, wie z. B. bei den Doppel-Colonnen vorkömmt, daß ein Theil der Mannschaft links der andere rechts sieht, in solchen Fällen aber stets die Wendung Rechts-um commandirt, diese somit auch von jenen Leuten die links sehen, vollführt werden muß.

Nach der Wendung kommen die Köpfe nach jener Seite zu wenden, wo sie vor derselben waren, nämlich nach Rechts-um, rechts, nach Links-um, links. Eine Ausnahme von dieser Regel kömmt bei den schrägen Richtungen rückwärts, dann beim Exerziren in größern Körpern bei einigen Bewegungen vor, worüber in den betreffenden Paragraphen das Nähere vorkommen wird.

Der Abrichter hat bei allen Wendungen hauptsächlich darauf zu sehen, daß der Mann die Ellenbogen nicht vom Leibe strecke, die Wendungen stets vollkommen und auf dem linken Absatze vollführe, und die Füße in die richtige Lage stelle.

§. 18.

Parallele Richtung vor- und rückwärts.

Aus der im §. 16 enthaltenen Belehrung, wie jeder einzelne Soldat seine Richtung suchen, und dadurch zur genauen Richtung des ganzen Gliedes mitwirken müsse, folgt: daß ein Glied nur dann gut gerichtet seyn wird, wenn sich alle Männer desselben genau und in gehöriger Stellung auf jener geraden Linie befinden, welche beide Flügel oder Endpunkte des Gliedes miteinander verbindet. Soll nun die Mannschaft eines Gliedes aus ihrer Aufstellung in eine andere — wenige Schritte vor- oder rückwärts gelegene — Linie versetzt und dort neuerlich eingerichtet werden, so nennt man die hiezu nöthige Bewegung eine Richtung und zwar vor- oder rückwärts, jenachdem die gewählte neue Aufstellungs- oder Richtungslinie, sich vor- oder rückwärts der Ursprünglichen befindet.

Derlei Richtungen erfolgen dadurch, daß man die Mannschaft des Gliedes successive, nämlich Mann für Mann aus der innehabenden Aufstellung abrücken, und in die neue Richtungslinie einrücken läßt, und werden, je nachdem dieses Abrücken von dem rechten oder linken Flügel beginnt: Richtungen rechts oder links genannt.

Die fürgewählte neue Aufstellungs- oder Richtungslinie muß jederzeit vorerst markirt werden. Hiezu läßt der Abrichter die auf den Flügeln des Gliedes eingetheilten Unteroffiziere, nebst dem Flügelmann jener Seite, von

welcher die Richtung ausgehen soll, mittelst des Commandowortes: **Unteroffiziers und rechter (linker) Flügelmann!** — **Marsch!** auf vier Schritte gerade vortreten. Plan II. Fig. 1.

Von denen beiden vorgetretenen Unteroffizieren bildet derjenige, welcher sich auf der Seite befindet, von welcher die Richtung ausgehen soll, den Stützpunkt der neuen Aufstellungslinie, er dient aber auch zugleich für die Mannschaft als Richtungspunkt, weil sich dieselbe nach ihm richten und nach jener Seite Fühlung nehmen muß, während der auf dem andern Endpunkt jener Linie aufgestellte Unteroffizier, blos als Richtungs-Object dient.

Nach erfolgtem Vortreten der Unteroffiziere, hat sich der Abrichter zu überzeugen, ob sie in gerader Richtung vorgegangen sind, und die allenfalls stattgehabte Abweichung zu berichtigen. Ist dies geschehen, so verfügt sich der Abrichter auf ungefähr vier Schritte seitwärts des den Stützpunkt bildenden Unteroffiziers, macht Front gegen ihn, und richtet von dort aus, die beiden Unteroffiziere und den mit ihnen vorgetretenen Flügelmann genau aufeinander.

Nun wird zur eigentlichen Ausführung der Richtung, nämlich zu jener der Mannschaft des Gliedes geschritten. Diese rückt, wie bereits Eingangs erwähnt, successive Mann für Mann aus ihrer Aufstellung d. h. jeder Mann läßt seinen dem Richtungspunkte zunächst stehenden Nebenmann um einen Schritt vor, also früher in die neue Richtungslinie rücken. Mithin darf z. B. bei einer Richtung rechts, der zweite Mann erst dann austreten, wenn sein rechtsstehender Nebenmann den zweiten Schritt macht; auf diese Art folgt der dritte nach dem zweiten, der vierte nach dem dritten u. s. w., wodurch sich ein staffelartiges Abrücken der Mannschaft aus der innehabenden Aufstellung ergibt.

Beim ersten Unterrichte kömmt jedoch dieses staffelförmige Abrücken nicht gleich in Anwendung, sondern es wird vorerst jeder Mann einzeln in die neue Richtungslinie vorgerufen, um dessen genaue Richtung um so gründlicher prüfen, und solche nöthigenfalls berichtigen zu können.

Hiezu stellt sich der Abrichter gerade gegenüber desjenigen Mannes, an welchen zunächst die Reihe zum Vortreten in die neue Richtungslinie

kömmt, und belehrt denselben, daß er auf das Commando: **Rechts, Richt — euch!** — wenn nämlich, wie hier angenommen, die Richtung r e ch t s stattfindet — im ordinären Schritte gerade vorgehen, auch gerade vorwärts schauen soll, den vierten oder letzten Schritt in drei kleine schnell auf einander folgende Schritte abtheilen, hiebei den Kopf wieder rechts wenden, sich nach seinen bereits in der neuen Richtungslinie befindlichen rechtsstehenden Nebenmann genau richten, und diesen mit dem Ellenbogen nur leise fühlen müsse.

Hat der Mann die Richtung gut gefaßt, so lasse ihn der Abrichter etwas weniges hinter die Richtungslinie zurück, oder aus derselben vortreten, um ihn zu überzeugen, daß er im ersten Falle, mit dem linken Auge den Schein der Front verloren habe, im Letzteren dieselbe übersehen könne, somit bei noch weiterem Zurückgehen oder Vorrücken aus der wahren Richtungslinie, er endlich mit beiden Augen die Frontlinie von rückwärts oder von vorne, ganz übersehen werde.

Sind dem Rekruten auf diese Weise die verschiedenen Kennzeichen einer fehlerhaften Richtung praktisch gezeigt worden, so lasse man ihn die wahre Richtungslinie neuerlich selbst suchen und überzeuge sich, ob dessen anfängliche gute Richtung Zufall, oder das Ergebniß eines richtigen Augenmaßes war.

Der Abrichter stellt sich hierauf vor denjenigen Mann, an welchen nun die Reihe zur Vorrückung in die Richtungslinie kommt, ertheilt ihm den nämlichen Unterricht wie dem Vorhergehenden, und fährt auf diese Art fort, bis jeder Mann des Gliedes, einzeln in die neue Richtungslinie eingerückt ist.

Hat die Mannschaft einen richtigen Blick und eine gewisse Zuversicht in dem Erfassen der Richtung erlangt, so läßt der Abrichter — nach vorausgegangener Markirung der neuen Richtungslinie durch das Aufstellen der Unteroffiziere u. s. w. das nämliche auf das Commando: **Rechts, Richt — euch!** von dem ganzen Gliede vollführen, wobei nicht mehr einzeln Mann für Mann, sondern wie Eingangs gesagt staffelförmig in die neue Richtungslinie abgerückt wird, nämlich jeder Mann sogleich austritt, wenn sein dem Richtungspunkte zunächststehender Nebenmann, um einen Schritt

vor ist, im Übrigen aber sich nach der bei der einzelnweise vorgenommenen Richtung erhaltenen Belehrung benimmt.

Der Abrichter stellt sich zum Commandiren dieser Richtung in solcher Entfernung vor die Mitte der neuen Frontlinie, daß er das ganze Glied bei der staffelförmigen Vorrückung gut übersehen könne. Sein Augenmerk muß hauptsächlich darauf gerichtet seyn, daß jeder Mann in gerader Richtung und geradeaus sehend marschire, die Füße richtig setze, die Ellenbogen im Marsch und nach erfolgtem Einrücken in der vorgeschriebenen Lage behalte, den Kopf beim Einrücken in die Front nicht zu viel wende, den letzten Schritt gehörig in drei kleine eintheile, und bei dem letzten derselben, sich auch schon genau in der neuen Richtungslinie befinde.

Gewöhnlich verfehlt der Mann die Richtung dadurch, daß er seine Füße nicht in die gehörige Lage stellt, daher der Abrichter vor Allem hierauf zu sehen hat. Bei der Richtung rechts z. B. wird er geneigt seyn, die linke Fußspitze mehr auswärts zu drehen, als es seyn sollte, oder mit dem linken Absatze hinter dem rechten zurückbleiben, wodurch die linke Schulter und Hüfte versagt, und es sowohl diesem Manne als den nachfolgenden unmöglich wird, ihre Richtung genau ins Auge zu fassen. Das Vorhängen des Kopfes beim Einrücken in die Richtungslinie gibt zu demselben Fehler — nämlich dem Zurückbleiben hinter der wahren Richtungslinie — Anlaß. Wäre dagegen ein Theil des Gliedes über die Richtungslinie hinausgerückt, so rührt dieses gemeiniglich daher, daß ein Mann den Kopf oder die rechte Schuhspitze zu sehr rechts gewendet, somit die linke Schulter und Hüfte vorgeschoben hat, wodurch dieser Mann sowohl als alle nachfolgenden über die wahre Richtungslinie vorprellen.

Sollte endlich der mangelhaften Richtung eines Gliedes, keiner der oberwähnten Fehler zum Grunde liegen, so wird das unrichtige Augenmaß desjenigen Mannes, bei welchem die fehlerhafte Richtung ihren Anfang genommen hat, hieran Schuld seyn, daher der Abrichter bemüht seyn muß, dieses durch wiederholte Belehrung zu berichtigen.

Zur Beurtheilung der Richtung begibt sich der Abrichter stets nach jenem Flügel, von welchem die Richtung ausgegangen ist — hier also auf den rechten Flügel — stellt sich auf vier Schritte seitwärts des den Stütz-

punkt bildenden Unteroffiziers und sieht von dort, ob das Glied in gerader Linie auf den als Richtungs-Object aufgestellten Unteroffizier gerichtet ist. Ist dies nicht der Fall, so darf er die etwaigen Fehler nicht durch Vor- oder Zurückrufen der betreffenden Leute verbessern wollen, sondern er muß sich zu demjenigen Mann verfügen, welcher zu der falschen Richtung Anlaß gegeben hat, dessen Stellung prüfen und verbessern, welch' Letzteres jedoch nicht mittelst Antasten des Körpers geschehen darf, sondern dadurch, daß der Mann angewiesen wird, auf seine Füße zu sehen, solche gehörig zu stellen, und dann seine Richtung nach eigener Beurtheilung zu suchen.

In der Folge bei zunehmender Fertigkeit, muß die Mannschaft jedoch gewöhnt werden, ihre Richtung auf den Wink des Abrichters zu verbessern. Dieser stellt sich nämlich — wie bereits gesagt — auf vier Schritte seitwärts des Stützpunktes, nimmt sein Gewehr in die linke Hand, und belehrt die Mannschaft, daß wenn er mit wagrecht vorgestrecktem rechten Arm vor- oder zurückwinkt, dies die ihm zunächststehenden Männer angehe, wenn er den Arm bis in die Höhe des Kopfes erhebt, dies die Mitte des Gliedes betreffe, und wenn er endlich den Arm vollständig erhebt, das Winken die Leute am entgegengesetzten Flügel angehe.

Der mittels des Winkens zum Vor- oder Zurücktreten angewiesene Mann, darf seine fehlerhafte Richtung jedoch nicht durch das Vor- oder Zurückbiegen des Körpers verbessern, sondern er muß dem Wink gemäß, mit den Füßen vor- oder zurücktreten und auf diese Weise seine Richtung gewinnen.

Jede Richtung wird von der Mannschaft mit angezogenem Gewehre vollführt. Um jedoch den Mann nicht zu sehr zu ermüden, hat der Abrichter, während er z. B. die Unteroffiziere in die neue Richtungslinie vortreten läßt, das Glied die Gewehre in Arm oder Kolben hoch nehmen zu lassen. Wird hierauf zur einzelnen Richtung, Mann für Mann vorgeschritten, so muß derjenige Mann, an welchem die Reihe zum Vorrücken ist, belehrt werden, daß er auf das Commando: **Rechts, Richt — euch!** nebst dem sogleichen Austreten auch sein Gewehr anziehen müsse. Soll hingegen die Richtung — nicht wie im obigen Fall einzeln — sondern von dem ganzen Gliede staffelförmig vollführt werden, so muß auf

das Commando: **Rechts, Richt — euch!** sogleich das ganze Glied die Gewehre anziehen, jedoch — wie bekannt — nur der erste Mann austreten und die Andern successive nachfolgen.

Die Richtung links vorwärts erfolgt auf ähnliche Weise wie die Richtung rechts. Der Abrichter läßt auch hier die auf den Flügeln des Gliedes eingetheilten Unteroffiziere, nebst dem linken Flügelmann, auf vier Schritte vortreten, und dann Mann für Mann mittels des Commandos **Links, Richt — euch!** in die neue Richtungslinie vorrücken. Geschieht die Richtung — wie dies für den ersten Unterricht vorgeschrieben worden, — Einzeln, so wendet der betreffende Mann auf das Commando **Links, Richt — euch!** den Kopf geradaus, bei dem letzten in drei kleine einzutheilenden Schritt aber, links. Erfolgt dagegen die Richtung von dem ganzen Gliede auf einmal — nämlich durch staffelförmiges Abrücken — so wirft auf das Commando: **Links, Richt — euch!** das ganze Glied die Köpfe links, und nach Maß als die Reihe zum Vortreten an die einzelnen Leute kömmt, wenden diese den Kopf geradaus, beim letzten Schritt aber neuerlich links.

Ist das ganze Glied gehörig eingerichtet, so commandirt der Abrichter: **Rechts — schaut!** worauf die Köpfe wieder in die vorgeschriebene Lage rechts gewendet werden.

Da die Richtungen vorwärts, jeder Art, stets im Doublirschritt auszuführen kommen, so haben solche nur beim ersten Unterricht im ordinären, späterhin aber immer im Doublirschritt, geübt zu werden.

Die Richtung des Gliedes rückwärts geschieht ganz nach den für die Richtungen vorwärts gegebenen Grundsätzen. Auch hier werden die Unteroffiziere und der dem Stützpunkt zunächst stehende Mann, auf das Commando: **Unteroffiziers und rechter (linker) Flügelmann! — Rückwärts — Marsch!** zur Bezeichnung der neuen Richtungslinie, auf acht Schritte zurücktreten gemacht, und nach erfolgter Einrichtung derselben, anfänglich Mann für Mann, dann aber das ganze Glied staffelförmig, mittels des Commando's: **Rechts (links) rückwärts, Richt — euch!** in die neue Frontlinie versetzt. Hiebei muß darauf gesehen werden, daß die Leute beim Zurücktreten geradaus und nicht auf den Boden sehen,

Plan II. Fig. 2.

ihrem Nebenmanne auf einen Schritt Abstand staffelförmig nachfolgen, und da der Rückwärtstritt — wie bekannt — nur halb so groß als der Schritt vorwärts ist, so braucht der letzte Schritt nicht wie bei der Richtung vorwärts, in drei kleine eingetheilt zu werden, sondern der Mann muß beim letzten — achten — Schritte, auch schon gehörig gerichtet seyn. Rücksichtlich der Stellung der Leute, der Hülfen zu ihrer gehörigen Richtung u. dgl. gelten dieselben Regeln wie bei der Richtung vorwärts, und der Abrichter hat sich zum Kommandiren derselben gleichfalls vor die Mitte der Frontlinie aufzustellen, weil er nur von dort aus, das gerade und staffelförmige Zurücktreten der Leute, überwachen kann.

Schließlich wird hier noch erinnert, daß die Richtungen sowohl vor- als rückwärts, zeitweise bei Aufstellung der Leute statt Ellenbogen an Ellenbogen, auf einen Schritt Abstand von einander, geübt werden sollen, da bei solcher Aufstellung, das Richtungsvermögen eines jeden einzelnen Mannes, ungemein gefördert wird. Hiezu commandirt der Abrichter: **Links öffnet — euch!** worauf der rechte Flügelmann und der neben ihm befindliche Unteroffizier stehen bleibt, alle andern Männer des Gliedes aber — ohne die Schultern zu verdrehen — so lange links seitwärts treten, bis sie auf einen Schritt Abstand von ihrem rechtsstehenden Nebenmann gelangt seyn werden. Der Unteroffizier auf dem linken Flügel bleibt jedoch an seinen Nebenmann geschlossen.

Das Öffnen rechts erfolgt auf das Commando: **Rechts, öffnet — euch!** auf ähnliche Weise, nur daß die Mannschaft hiebei die Köpfe links zu wenden hat.

Soll endlich das Öffnen auf einen mittlern Mann des Gliedes Statt finden, so muß der Abrichter diesem bedeuten, daß er auf das Commando: **Rechts und links, öffnet — euch!** unverrückt stehen zu bleiben habe, während die andern Männer sich auf die obbeschriebene Art rechts und links öffnen.

Nach bewirktem Öffnen werden die Köpfe — falls sie nicht schon rechts gewendet wären — auf das Commando: **Rechts — schaut!** rechts gewendet, und so fort die Richtung des Gliedes auf die bekannte Art vorgenommen.

Zum Schließen wird **Rechts (links)** oder **(links und rechts) schliesst — euch!** commandirt, worauf die betreffenden Leute die Wendung halb rechts oder halb links vollführen, sogleich austreten, und sich successive Ellenbogen an Ellenbogen herstellen.

§. 19.

Schräge Richtung vor- und rückwärts.

Die schräge Richtung unterscheidet sich von der parallelen dadurch, daß das Glied mittels derselben, statt in eine mit seiner Aufstellung parallele, in eine schräge Frontlinie, versetzt wird.

Das Vortreten der Unteroffiziere u. s. w. zur Markirung der neuen Frontlinie, erfolgt auf dieselbe Weise wie bei den geraden Richtungen, nur muß der Abrichter, den als Stützpunkt aufgestellten Unteroffizier, durch eine geringe (Viertel) Körperwendung, in die schräge Linie stellen, und hierauf den neben ihm befindlichen Flügelmann sowohl, als den als Richtungs-Object dienenden Unteroffizier, genau auf ihn einrichten, wozu bei einer schrägen Richtung vorwärts, der Flügelmann etwas weniges, der Unteroffizier am andern Endpunkte aber, um mehrere Schritte vor- und etwas einwärts nämlich gegen den Stützpunkt hin treten muß.

Das Vorrücken des Gliedes in die bezeichnete neue, schräge Frontlinie erfolgt nach vorangehendem Aviso des Abrichters:

Schräge Richtung, rechts! (links!)

und darauffolgendem Commando:

Richt — euch! ganz auf dieselbe Art, wie bei den geraden Richtungen, nämlich anfänglich einzeln Mann für Mann, späterhin aber staffelförmig von dem ganzen Gliede.

Der Abrichter muß jeden Mann einzeln belehren, daß nach Maß als er sich der neuen Frontlinie nähert, er diejenige Schulter versagen müsse, welche sich dem Stützpunkte zunächst befindet, damit seine Schultern eine, mit der neuen schrägen Front gleichmäßige Lage erhalten. Ferners muß ihm gesagt werden, daß die Zahl der Schritte, die erforderlich sind um aus der Aufstellung des Gliedes in die neue Frontlinie zu gelangen, nicht so wie

bei den parallelen Richtungen in Voraus bestimmt werden könne, sondern von dem größeren oder geringeren Winkel abhängt, welchen die verlassene Stellung mit der neuen Frontlinie bildet; jeder Mann daher, so lange in vollen Schritt vorzurücken habe, bis er sich auf einen Schritt Abstand von der neuen Front befindet, worauf er mittels Abtheilen dieses Schrittes in drei kleine, seine Richtung suchen müsse.

Auf die gehörige Stellung der Füße, so wie überhaupt des ganzen Körpers, muß bei schrägen Richtungen, mit verdoppelter Aufmerksamkeit gesehen werden, da jeder Mann in der Regel geneigt seyn wird, seine Stellung statt in der schrägen Linie, parallel mit der verlassenen Front zu nehmen.

Bei der schrägen Richtung rückwärts, erfolgt das Aufstellen der Unteroffiziere u. s. w. zur Markirung der neuen Frontlinie auf ähnliche Weise, wie bei den geraden Richtungen rückwärts, nur, daß hier die Unteroffiziere statt mittels des Marsches nach rückwärts, durch die Wendung des Körpers Rechts-um, den Rückmarsch und der Herstellung, in die neue Frontlinie aufgestellt werden. Der Abrichter commandirt nämlich: **Unteroffiziers und rechter (linker) Flügelmann; — Rechts! — um! Marsch!**

Nach dem vierten Schritt, werden die Unteroffiziere und der Flügelmann zum halten und herstellen in die frühere Front beordert, und zwar letzteres mittels des Commando's **Links — um!** oder **Rechts — um!** je nachdem die Richtung rechts- oder links-rückwärts stattfindet, worauf sie sogleich in die schräge Linie eingerichtet werden. Ist dies geschehen, so begibt sich der Abrichter vor die Mitte des Gliedes und avertirt: **Schräge Richtung rechts (links) rückwärts! Rechts — um!** worauf das ganze Glied die anbefohlene Wendung vollführt. Diese Körperwendung ist bei der schrägen Richtung rückwärts nothwendig, weil die Leute nicht wie bei der geraden Richtung rückwärts — gleichmäßig nach dem achten Schritte — in die neue Frontlinie gelangen, sondern nach Maß des Winkels, welchen die schräge Front bildet, ungleich mehr Rückwärtstritte vollbringen müssen, was gegen die aufgestellten Grundsätze dieser Schrittart wäre, überdies aber, ohne Vollführung der Wendung, die Lage der neuen schrägen Frontlinie nicht beurtheilen könnten.

Auf das weiters erfolgende Commandowort: **Richt — euch**! tritt anfänglich jeder Mann einzeln, späterhin aber das ganze Glied staffelförmig den Marsch in die schräge Frontlinie unter ähnlichen Beobachtungen an, wie bei den schrägen Richtungen vorwärts. Jeder Mann richtet sich nach Schulter und Nacken seines bereits in der neuen Frontlinie stehenden Nebenmannes, ergreift mit der rechten Hand die Patrontasche und herstellt sich mittels Links-um oder Rechts-um, je nachdem die Richtung rechts oder links rückwärts stattfindet und wendet hierauf den Kopf — Ausnahmsweise — auf die entgegengesetzte Seite, wohin er die Wendung vollführt hat, nämlich, nach Rechts-um, links, nach Links-um, rechts. Jener Mann, welcher sich bei einer Richtung rechts rückwärts, auf dem rechten Flügel des Gliedes befindet, muß überdies belehrt werden, daß er sich beim Eintreffen in die neue Frontlinie, auf eine halbe Mannsbreite seitwärts des, auf dem Stützpunkte stehenden Flügelmannes aufstellen müsse, widrigenfalls er nicht den erforderlichen Raum hätte, um die Wendung links gehörig auf dem linken Absatz zu vollführen.

Als Grundsatz für alle schrägen Richtungen gilt, daß solche nie unter einem stärkern Winkel als jenem von 45 Graden, ausgeführt werden sollen, und daß der neuen schrägen Frontlinie immer eine solche Lage gegeben werden müsse, daß der Stützpunkt derselben, sich näher an der zu verlassenden geraden Frontlinie befinde, als der entgegengesetzte Flügel. Es muß nämlich bei einer schrägen Richtung rechts vorwärts, so wie bei jener rechts rückwärts der rechte Flügel der schrägen Front sich näher an der zu verlassenden geraden Frontlinie befinden, als der linke, welcher in ersterem Falle vorgeschoben, in letzterem versagt ausfallen wird. Das nämliche gilt bei den Richtungen links, vom linken Flügel.

Schräge Richtungen haben niemals mit geöffneten Reihen geübt zu werden, indem solche zu schwierig auszuführen sind.

Schließlich wird die Übung der Richtungen jeder Art, ganz besonders aber jener in eine schräge Front empfohlen, da bei Mangel an Gründlichkeit und Fertigkeit hierin, der Soldat nie die nöthige Gewandtheit für seine Verwendung in Reih' und Glied erlangen wird.

§. 20.

Frontmarsch vor- und rückwärts.

Wenn ein Glied aus seiner Aufstellung dergestalt gerade vorrückt, daß dessen Richtungs- oder Frontlinie, während des Marsches fortwährend mit der verlassenen Stellung parallel bleibt, so nennt man diese Bewegung den Frontmarsch.

Die Direction des Marsches muß stets senkrecht auf die Frontlinie genommen werden, und solche wird, je nachdem das Glied zu einer von der Mitte des Bataillons rechts- oder linksstehenden Compagnie gehört — von dem auf dem linken oder rechten Flügel eingetheilten Unteroffizier geleitet.

Diese letztere Bestimmung gründet sich auf den Umstand, daß bei dem Frontmarsche eines Bataillons die Direction immer von der Mitte — nämlich der Fahne — ausgeht; daher die Mannschaft schon bei der Gliederabrichtung gewöhnt werden muß, ihre Direction nach jener Seite zu nehmen.

Richtung und Fühlung werden während des Frontmarsches immer von der die Marsch-Direction leitenden Charge abgenommen, weßhalb die Mannschaft auch stets nach jener Seite zu sehen und sich anzuschließen hat.

Damit der, die Marschdirection leitende Unteroffizier, das Glied mit voller Sicherheit in der senkrechten Richtung führen könne, ist es nothwendig, daß derselbe einen senkrecht vor ihm liegenden Gegenstand, nämlich einen Baum, Kirchthurm, Schornstein u. dgl., außer diesem aber in der geraden Linie zwischen jenem Directions- und seinem Aufstellungspunkte noch einige in kurzen Abständen von einander liegende Zwischenpunkte, als: einzelne Steine, Stauden, Erdschollen u. dgl. fürwähle, welche dazu dienen werden, jede noch so geringe Abweichung von der geraden Marschlinie um so leichter wahrnehmen und verbessern zu können.

Zu Directions-Punkten sind möglichst entfernte, über den Boden hervorragende Gegenstände zu wählen, während zu Zwischenpunkten alle noch so unbedeutende Terraingegenstände geeignet sind.

Der Unteroffizier muß ferner belehrt werden, daß er die senkrechte Richtung des Directionspunktes nicht blos nach der jeweiligen Lage seiner Schultern, die ohne seinem Wissen schief seyn könnte, beurtheilen dürfe, sondern solche immer mit Rücksicht auf die Frontlinie des ganzen Gliedes, bestimmen müsse.

Die von dem betreffenden Unteroffizier getroffene Wahl des Directionspunktes, so wie jene der Zwischenpunkte, welche nicht weiter als 30—40 Schritte von einander entfernt seyn dürfen, muß der Abrichter übrigens stets noch vor Antritt des Frontmarsches prüfen und solche nöthigenfalls berichtigen, zu welchem Ende er sich auf ungefähr fünf Schritte gerade hinter denselben stellt — und von dort über ihn wegsehend — sich überzeugt, ob der gewählte Directionspunkt auch wirklich senkrecht auf die Frontlinie des Gliedes steht, so wie, ob die Zwischenpunkte richtig und in hinreichender Zahl fürgewählt worden sind.

Eine fernere Beobachtung für den die Marsch-Direction leitenden Unteroffizier ist, daß er stets in gleichem Takt marschire, und die Schritte immer in der gleichen vorgeschriebenen Länge vollführe, widrigenfalls bei dem Glied Schwankungen entstehen würden, und überdies die Richtung der Frontlinie verloren ginge.

Zur Ausführung des Frontmarsches avertirt der Abrichter:

Mit der Front — marschiren!

Auf dieses Aviso stützt jeder Mann des Gliedes die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß, damit auf das gleich darauf folgende Commando: **Marsch!** der linke Fuß frei aus der Hüfte gehoben, und ohne Verkürzung des Schrittes ausgetreten werden könne.

Leitet der auf dem linken Flügel des Gliedes eingetheilte Unteroffizier die Marsch-Direction, so ist die Mannschaft zu belehren, daß sie auf das Commando: **Marsch!** die Köpfe links zu wenden habe, und so lange nach jener Seite gewendet behalten müsse, bis das Commando: **Halt!** erfolgt, worauf die Köpfe sogleich wieder rechts kommen.

Der Marsch muß frei und ungezwungen seyn, der Oberleib mit dem ausschreitenden Fuß gut vorgebracht, die Richtung nicht ängstlich gesucht,

und daher der Kopf nur sehr mäßig gegen den Richtungspunkt gewendet werde, worauf der Abrichter mit aller Strenge zu sehen hat.

Wenn ein Mann bemerkt, daß er über die Richtungslinie hinaus gerückt, oder hinter derselben zurückgeblieben ist, so soll er die verlorene Richtung nicht auf Einmal, sondern nach und nach durch mäßig verkürzte oder verlängerte Schritte, wieder zu gewinnen suchen.

Seinen Nebenmann gegen den führenden, nämlich die Marsch-Direction leitenden Unteroffizier hin, muß er stets mit dem Ellenbogen jedoch nur leise fühlen, denselben niemals verlassen, und wenn er von ihm getrennt würde, sich durch eine mehr vor- als seitwärts gerichtete Bewegung, nach und nach, wieder an ihn anzuschließen suchen.

Dem Druck von der Seite des Führers her, soll er nachgeben, hingegen demjenigen von der entgegengesetzten Seite, widerstehen, damit der führende Unteroffizier nicht aus der senkrechten Marsch-Direction geworfen werde.

Entstehen während des Frontmarsches Trennungen, die sich von Mann zu Mann fortpflanzen und immer wieder erneuern, so ist dies ein Beweis, daß der führende Unteroffizier nicht senkrecht, sondern auswärts nämlich in einem auf die Grundlinie stumpfen Winkel vorrückt; wogegen bei starken vom Richtungsflügel ausgehenden Drückungen die Marschdirection statt senkrecht, einwärts d. i. in einem spitzen Winkel genommen wurde. In solchen Fällen läßt der Abrichter das Glied halten, prüft und berichtigt die Marsch-Direction, und weiset die Mannschaft an, auf das darauffolgende: **Marsch!** nach und nach wieder ihre verlorene Fühlung oder Richtung zu suchen.

Um das Glied während des Marsches in gleichem Takt zu erhalten, ruft der Abrichter demselben zuweilen Eins, Zwei u. s. w. zu, wenn aber der Schritt gänzlich verloren gegangen wäre, commandirt er: **Halt!** und gleich darauf wieder **Marsch!** oder läßt, wenn es nöthig ist, das Glied vorher sich richten, welches immer mittels des Commando's: **Rechts (links) richt — euch!** gegen jene Seite geschehen muß, auf welcher sich die Direction befindet.

Das Einhalten eines gleichen Takts und die Vollführung gleich lan-

ger Schritte, ist beim Frontmarsch, nebst der leisen Fühlung, die Hauptsache, indem hiedurch die Richtung des Gliedes mit weit mehr Sicherheit erhalten wird, als wenn jeder Mann seine Richtung mit dem Auge suchen wollte, welches zum Verdrehen des Kopfes und der Schultern, somit zu Schwankungen und Drückungen Anlaß gibt.

Verliert ein Mann während des Marsches den Schritt, so muß er zur Gewinnung desselben, sich stets nach jenem des dem Richtungspunkt zunächststehenden Nebenmannes richten.

Zur Beurtheilung des Frontmarsches hat sich der Abrichter abwechselnd bald vor die Mitte, bald auf den Richtungsflügel zu begeben. Aus ersterer Aufstellung wird er die Körperhaltung und den Marsch eines jeden einzelnen Mannes, aus letzterem Standpunkte, die Richtung des Gliedes und die Lage der Gewehre prüfen.

Der Frontmarsch im Manövrir- und im Doublirschritt erfolgt nach gleichen Grundsätzen, und wenn derselbe von der Stelle angetreten werden soll, auf das Commando:

Mit der Front im Manövrirschritt — marschiren! Marsch! oder: **Mit der Front im Doublirschritt — marschiren! Marsch — Marsch!**

Die Commandowörte zum Übergang aus einer Schrittart in die andere, dann zum Verkürzen des Schrittes, so wie jene zur Fortsetzung des Marsches nach einem momentanen Halt, sind beim Frontmarsch des Gliedes dieselben, welche im §. 4 der einzelnen Abrichtung vorgeschrieben worden.

Schließlich wird hier noch angeordnet, daß der Frontmarsch anfänglich bei geöffneter Stellung der Leute, wie dies im §. 18 bei den Richtungen erklärt worden, geübt werden müsse, indem dies das geeignetste Mittel ist, den geraden Marsch eines jeden einzelnen Mannes zu überwachen, so wie zu verhindern, daß sich die Leute aneinander lehnen, statt frei und im Gleichgewichte auszuschreiten.

Ferners müssen während des Frontmarsches zeitweise die Kopfwendungen, so wie auch das Tragen des Gewehres: Kolben hoch, In Arm, In die Balance, dann das Versorgen, Pflanzen und Fällen des Bajonets geübt und darauf gesehen werden, daß bei Aus-

führung dieser Griffe, der Schritt nicht verkürzt werde und überhaupt der Marsch nicht in Stocken gerathe.

Der Frontmarsch rückwärts nämlich ohne die Front vorerst zu verkehren, geschieht auf das Commando: **Glied rückwärts, — Marsch!** nach den für den einzelnen Mann im §. 4 gegebenen Regeln.

Da der Marsch rückwärts immer nur auf ganz kurze Strecken, von höchstens acht Schritten, vollführt wird, so findet hierbei auch keine Wendung der Köpfe gegen die Mitte des Bataillons statt. Sollten mehr als acht Schritte zurück zu marschiren seyn, so ist das Glied vorerst, nach §. 17 zum Verkehren der Front, dann zum Frontmarsch, und nach Hinterlegung des beabsichtigten Raumes, wieder zum Herstellen der Front zu beordern, wobei jedoch während des Rückmarsches die Direction, somit auch die Richtung, Fühlung und Kopfwendung, auf die entgegengesetzte Seite von der des Vormarsches kömmt.

§. 21.

Ziehung im Frontmarsche.

Die Ziehung dient dazu um das Glied in einer mit seiner Aufstellung parallelen Front, vor- und zugleich seitwärts zu bewegen.

Die Marsch-Direction ist demnach nicht, wie bei dem geraden Frontmarsche, senkrecht auf die Grundlinie, sondern sie bildet mit der Verlängerung derselben einen Winkel von 45 Graden.

Soll die Ziehung von der Stelle angetreten werden, so commandirt der Abrichter:

Zieht euch — rechts! (links) worauf jeder Mann nach der im §. 5 gegebenen Erläuterung, eine viertel Wendung gegen jene Seite wohin die Ziehung stattfinden soll, vollführt, und bei der Ziehung links überdies auch den Kopf dahin wendet.

Der Abrichter überzeugt sich, ob jeder Mann die viertel Wendung gehörig auf dem linken Absatz bewirkt habe, und sorgt dafür, daß der auf dem ziehenden Flügel befindliche Unteroffizier, einen entsprechenden Direc-

tionspunkt nebst einigen Zwischenpunkten wähle, damit die Ziehung des Gliedes genau unter dem Winkel von 45 Graden stattfinde.

Die Mannschaft kömmt zu belehren, daß auf das darauffolgende Commando: **Marsch!** jeder Mann seinen Körper fortwährend, in der durch die erfolgte viertel Wendung entstandenen Lage zu seinem auf der Seite des Ziehungspunktes befindlichen Nebenmanne erhalten soll, mithin sich nicht, wie beim geraden Frontmarsch, Ellenbogen an Ellenbogen schließen dürfe; er muß vielmehr trachten immer auf den durch die Körperwendung entstandenen Abstand von ihm, nämlich Schulter hinter Schulter, zu verbleiben, übrigens aber im vollen Schritt frei und ungezwungen ausschreiten. Bei Befolgung obiger Regel wird er niemals den Nacken seines zweiten Nebenmannes erblicken.

Soll während des Frontmarsches in die Ziehung übergegangen werden, so avisirt der Abrichter: **Zieht euch!** und in dem Augenblicke wo die Mannschaft des Gliedes bei der Ziehung rechts mit dem linken Fuße, bei der Ziehung links mit dem rechten auf den Boden tritt, **rechts!** oder **links!** worauf jeder Mann augenblicklich die bei der Ziehung von der Stelle erklärte Körperwendung, so wie nach Umständen auch die Kopfwendung vollführt, und in der neuen schrägen Marsch-Direction unaufgehalten fortschreitet.

Wird während der Ziehung: **Halt!** commandirt, so bleibt jeder Mann des Gliedes unbeweglich, also ohne den Körper oder Kopf zu verdrehen, stehen, und erwartet entweder das **Marsch!** zur Fortsetzung der Ziehung, oder das Commando: **Front!** zum Einstellen derselben, in welch' letzterem Falle jeder Mann sich durch die Wendung auf dem linken Absatze wieder in eine mit seiner ursprünglichen Stellung parallele Körperlage versetzt, somit wieder die Fühlung Ellenbogen an Ellenbogen annimmt, und falls die Ziehung links stattgefunden hätte, den Kopf wieder rechts wendet.

Um endlich aus der Ziehung — ohne früher zu halten — in eine gerade Marsch-Direction überzugehen, avisirt der Abrichter: **Grad!** und in dem Augenblicke, wo die Mannschaft des Gliedes bei der Ziehung rechts mit dem rechten Fuße, bei jener links mit dem linken Fuße auf den Bo-

den tritt: **aus!** worauf jeder Mann seinen Körper und Kopf in die vor Antritt der Ziehung inne gehabte Lage wendet, die Fühlung Ellenbogen an Ellenbogen wieder annimmt, und so fort den Marsch unaufgehalten in gerader Direction fortsetzt.

Wie schon am Eingange dieses §. gesagt worden, hat die Ziehung stets unter einem Winkel von 45 Graden stattzufinden. Mehr seitwärts, nämlich innerhalb des Winkels von 45 Graden liegende Punkte können nicht mehr mittels der Ziehung erreicht werden, wogegen Punkte die nach vorwärts von diesem Winkel abweichen, dadurch erreicht werden können, daß man die Ziehung so lange fortsetzt bis der ziehende Flügel in die senkrechte Richtung des zu erreichenden Punktes gelangt, worauf **Grad — aus!** commandirt, und in gerader Richtung auf selben hinmarschirt wird.

§. 22.

Schwenkung auf der Stelle.

Die Schwenkung ist die — in geschlossener Ordnung bewirkte — Versetzung der Front in eine ihrer Flanken, oder in ihren Rücken.

In jeder schwenkenden Front sind folgende drei Theile besonders zu bemerken: 1. der schwenkende Flügel, 2. die Mitte, und 3. der stehende Flügel oder Pivot, von welchen sich ein jeder auf verschiedene Weise zu benehmen hat, daher auch diese drei Theile beim Unterrichte jedesmal eigens zu bezeichnen sind. Ferners muß der Mannschaft wohl eingeprägt werden, daß die Richtung während der Schwenkung immer nach dem schwenkenden Flügel, wohin auch die Köpfe zu wenden sind, die Fühlung aber gegen den stehenden Flügel oder Pivot — also mit dem Nebenmanne, den man nicht sieht — erhalten werden müsse.

Plan II Fig. 3.

An diese allgemeine Regel reiht sich die Belehrung, was jeder Theil der schwenkenden Front insbesondere zu beobachten habe.

Da der schwenkende Flügel jederzeit einen Kreisbogen beschreiben muß, dessen Mittelpunkt der äußerste Mann am Pivot — den man Stockmann nennt — bildet, so folgt: daß während der schwenkende Flügel-

mann seine Schritte in der vollen Länge macht, die Mitte solche nur halb so groß, — also wie es für den verkürzten Schritt vorgeschrieben wurde — und die gegen den Pivot hin befindlichen Männer noch kleinere Schritte zu machen haben, der Stockmann selbst aber, sich blos auf der Stelle d. h. auf dem linken Absatze allmählig drehen, somit gleichsam nur den Takt des Schrittes markiren müsse.

Weitere Hauptbeobachtungen bei der Schwenkung sind: daß der schwenkende Flügelmann beim ersten Austritt gerad aus marschire, und nach Maß,] als das Glied aus mehr oder weniger Männern besteht, erst nach einigen Schritten, in die schwenkende Bewegung übergehe, weil der Weg, den er zu durchschreiten hat, kreisförmig ist, und die Mitte nothwendig gepreßt, oder gar herausgedrückt würde, wenn sich der schwenkende Flügelmann gleich anfangs einwärts halten, und statt des Kreisbogens eine Diagonallinie durchschreiten wollte.

Ferners muß er seinen Nebenmann immer leicht am Ellenbogen fühlen, damit er nicht zu dem entgegengesetzten Fehler, nämlich zu Trennungen Anlaß gebe; endlich seinen Blick mehr vorwärts auf den zu durchschreitenden Kreisbogen und nur so viel gegen den Stockmann wenden, als es zur Erhaltung der Richtung seiner Schultern gegen jenen Punkt nothwendig ist.

Der Stockmann, auf welchen die Schwenkung geschieht, darf hingegen — wie gesagt — mit dem linken Absatze nicht von der Stelle weichen, er wendet sich auf demselben nur nach Maß als der schwenkende Flügel und die Mitte fortschreiten, damit seine Schultern mit der schwenkenden Front in steter Richtung bleiben, und markirt blos durch das Aufheben und Niedersetzen der linken Schuhspitze, und Nachrücken des rechten Fußes, den gleichen Takt des Schrittes.

Der Unteroffizier, welcher den schwenkenden Flügel führt, muß die Kreislinie, die dieser zu durchschreiten hat, gut zu beschreiben wissen, und darauf sehen, daß die Schultern der ihm zunächst stehenden zwei, drei Männer ununterbrochen auf den Stockmann gerichtet bleiben, während der Unteroffizier am Pivot dafür sorgt, daß der Stockmann, und die demselben zunächst stehenden zwei oder drei Männer, mit ihren Schultern im-

mer auf den schwenkenden Flügel gerichtet seyen, so wie daß diese dem allenfalls von dort kommenden Drucke, widerstehen, weil sonst der Stockmann aus seiner Stellung gedrängt würde.

Bei genauer Befolgung dieser Regeln, wird die Mitte des Gliedes leicht in der wahren Richtungslinie verbleiben können, weil jeder Mann durch die Fühlung an den Ellenbogen des Nebenmannes den er nicht sieht, nämlich gegen den Pivot zu, und durch die Wendung des Kopfes gegen den schwenkenden Flügel Mittel findet, seine Schultern fortwährend in der geraden Linie zwischen dem Stockmann und dem schwenkenden Flügel zu erhalten.

Der am Pivot stehende Unteroffizier muß ferners einen in senkrechter Richtung vor ihm liegenden Terraingegenstand ins Auge fassen, damit er das schwenkende Glied, in dem Augenblicke wenn es in die Direction jenes Punktes anlangt, also genau einen viertel Kreisbogen beschrieben haben wird, zum Halten commandiren könne.

Nach dieser vorausgeschickten allgemeinen Erklärung, wird zur Ausführung der Schwenkung geschritten. Der Abrichter avertirt: **Rechts (links) schwenkt — euch!** wobei das Wort euch jedoch nur in jenen Fällen rasch auszusprechen kömmt, wo die Köpfe der Mannschaft des Gliedes nicht schon gegen den schwenkenden Flügel gerichtet sind, somit auf das betonte Commando erst dahin gewendet werden müssen. Unmittelbar nach jenem Avertissement erfolgt das Commando: **Marsch**! worauf das ganze Glied — mit Ausnahme des neben dem Stockmanne stehenden Unteroffiziers, welcher unverrückt stehen bleibt — die Schwenkung nach obiger Erklärung antritt, und zwar beim ersten Unterrichte im Ordinärenschritt, in der Folge aber stets im Doublirschritte.

Sobald der schwenkende Flügel nur noch einen Schritt bis in das Alignement des Directionspunktes zu machen hat, welcher von dem am Pivot befindlichen Unteroffizier gewählt worden, commandirt derselbe: **Halt!** worauf das ganze Glied nach vollendetem Schritt unbeweglich stehen bleibt, die Köpfe der Mannschaft gegen den schwenkenden Flügel gewendet bleiben, und der Unteroffizier sich mittels der Wendung auf dem linken Absatze, wieder in die Richtung der Frontlinie herstellt.

Ist die Schwenkung gut ausgeführt worden, nämlich: sind der schwenkende Flügel, die Mitte und der Pivot fortwährend aufeinander gerichtet verblieben, und hat jeder Mann seine Fühlung gegen den Stockmann hin, gehörig beibehalten, so wird das Glied nach vollbrachter Schwenkung vollkommen gut gerichtet seyn. Wäre dies jedoch nicht der Fall, so muß der Abrichter mittels des Commando's **Rechts (links) richt — euch!** die Ausgleichung der Richtung anordnen, welches immer gegen den Pivot hin stattzufinden hat, da der Stockmann nicht von der Stelle weichen darf. Es wird daher nach einer Schwenkung rechts immer rechts, nach einer Schwenkung links aber links gerichtet.

Soll die Frontlinie des Gliedes mittels der Schwenkung statt in die Flanke, dorthin gewendet werden, wohin der Rücken gekehrt ist, so erfolgt dies mittels einer fortgesetzten, nämlich doppelten rechts oder links Schwenkung auf das Commando:

Rechts (links) umkehrt schwenkt euch! Marsch!

Auch diese Schwenkung wird gleich allen andern von der Stelle, immer im Doublirschritte und genau nach denselben Regeln vollzogen, welche für die einfachen Rechts- oder Linksschwenkungen gegeben worden sind, da sie — wie gesagt — nichts anders als eine fortgesetzte einfache Schwenkung ist. Für den neben dem Stockmann aufgestellten Unteroffizier muß jedoch bemerkt werden, daß wenn das Glied die halbe Schwenkung vollendet hat, er eine halb rechts (halb links) Wendung vollführen, einen Schritt rück- und seitwärts treten, und von dort aus neuerlich einen senkrecht vor ihm liegenden Punkt wählen müsse, in dessen Richtung er das Glied zum Halten commandirt.

Der Unteroffizier am Pivot, kann namentlich bei größeren Abtheilungen, in der Wahl des Punktes auf welchem er das Halt zu commandiren hat, leicht irren, in welchem Fall die Abtheilungen entweder nicht gehörig ausschwenken, oder überschwenken werden. Diesem wird vorgebeugt wenn man den Unteroffizier belehrt, daß bei einer einfachen Schwenkung, der schwenkende Flügel immer so viel, bei einer Umkehrtschwenkung aber, doppelt so viel Schritte machen müsse, als Männer im Gliede stehen, er

daher durch das Zählen der Schritte, die Wahl des Directionspunktes controliren könne. Besteht z. B. das Glied aus 12, also mit Einschluß des Unteroffiziers am schwenkenden Flügel aus 13 Mann, so müßte nach obiger Regel, dasselbe bei einer einfachen Schwenkung beim 13., bei einer Umkehrtschwenkung aber beim 26. Schritt, zum Halten commandirt werden. Da jedoch auf das Commando **Halt!**, wie bekannt, der begonnene Schritt immer vollendet wird, so hat solches schon beim 12. respective 25. Schritt ausgesprochen zu werden.

§. 23.

Schwenkungen während des Marsches.

Nach gründlichem Erlernen der Schwenkung auf der Stelle, wird zu jener während des Marsches geschritten.

Diese unterscheidet sich von Ersterer dadurch, daß sie nicht mit stehendem, sondern mit beweglichem Pivot — also bei fortgesetzter Bewegung — ferners immer in derselben Schrittart ausgeführt wird in welcher das Glied eben marschirt, während die Schwenkung auf der Stelle — wie im vorhergehenden § vorgeschrieben worden — stets im Doublirschritte stattfindet.

Zur Übung der Schwenkung mit beweglichem Pivot, wird das Glied vorerst zum Marsch beordert. Soll hierauf die Schwenkung vollführt werden, so avisirt der Abrichter den am Pivot befindlichen Unteroffizier, daß er das Glied zur Schwenkung commandiren solle, worauf derselbe **Rechts (links) schwenkt — euch!** commandirt, wobei das letzte Wort nur in jenen Fällen betont auszusprechen kömmt, wenn die Köpfe der Mannschaft nicht schon gegen den schwenkenden Flügel gewendet wären.

Auf das letzte Wort des Commando's, werden die Köpfe gleich nach dem schwenkenden Flügel geworfen, falls sie nicht schon dahin gewendet sind, und die Schwenkung nach den nämlichen Grundsätzen, wie jene auf der Stelle angetreten, mit dem Bemerken jedoch, daß der Stockmann, statt sich allmählig auf dem linken Absatze zu drehen, sich längs einer schrägen Linie vor- und seitwärts bewegen müsse, welche die Diagonale eines Quadrates bildet, dessen Seiten zwei Schritte, die Diagonale selbst aber drei Schritte beträgt.

Wird z. B. die Schwenkung auf dem Punkt a angetreten, so muß sich der Stockmann auf der Diagonale a c des Quadrats a b c e fortbewegen, hiebei aber seine Schritte dergestalt verkürzen, daß er mit dem letzten Schritte in c anlange, wenn das Glied seine Schwenkung vollständig ausgeführt hat. Er wird daher diese — drei Schritte lange — Diagonale in so viel kleine Schritte abtheilen müssen, als der schwenkende Flügel volle Schritte zur Beendigung der Schwenkung auszuführen hat.

Plan II. Fig. 4.

Bei der Erklärung der Schwenkung mit stehendem Pivot, ist am Schlusse gesagt worden, daß der schwenkende Flügel zur Beendigung der Schwenkung, gerade so viel Schritte vollführen müsse, als sich Männer im Gliede befinden. Diese Regel findet bei der Schwenkung im Marsche gleichfalls ihre Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß hier zu jener Zahl noch drei dazu gerechnet werden müssen, indem der Stockmann nicht stehen bleibt, sondern während der Schwenkung eine drei Schritt lange Linie durchschreitet.

Diesemnach ergibt sich für den Stockmann die Regel, daß er die, bei der Schwenkung zu durchschreitende Diagonallinie a c, stets in soviel kleine Schritte abtheilen müsse, als die Zahl der im schwenkenden Gliede befindlichen Männer m e h r d r e i beträgt. Besteht z. B. das Glied aus 12, also mit Einschluß des auf dem schwenkenden Flügel eingetheilten Unteroffiziers, aus 13 Mann, so muß der Stockmann die Diagonale a c in 16 kleine Schritte abtheilen, weil die Schwenkung des Gliedes, erst nach dem 16. Schritte beendigt seyn wird.

Aus dem Umstande, daß der Stockmann sich während der Schwenkung vor- und seitwärts bewegt, folgt ferner: daß die Schwenkung des Gliedes nicht auf dem eigentlichen Schwenkungspunkte nämlich in b angetreten werden kann, sondern schon um zwei Schritte früher in a beginnen müsse, daher auch der Unteroffizier am Pivot, d a s l e t z t e W o r t d e s C o m m a n d o's zur Schwenkung, immer in dem Augenblicke aussprechen muß, wo sich der Stockmann noch auf zwei Schritte Entfernung von dem eigentlichen Schwenkungspunkte befindet.

Für die Mannschaft des Gliedes, gelten bei der Ausführung der Schwenkung mit beweglichem Pivot, dieselben Regeln, wie bei jener auf

der Stelle, nämlich der schwenkende Flügel; die Mitte, und der Pivot, müssen unausgesetzt auf einander gerichtet bleiben, die Köpfe gegen den schwenkenden Flügel gewendet, die Fühlung gegen den Pivot erhalten, der Schritt aber in demselben Takte fortgesetzt werden, in welchem das Glied sich vor Antritt der Schwenkung befand.

Sobald die Schwenkung vollendet ist, somit der schwenkende Flügel die hiezu nöthige Anzahl Schritte gemacht hat, wird das Glied von dem, auf dem Pivot eingetheilten Unteroffizier, mittels des Commando's: **Grad — aus!** zur Fortsetzung des Marsches in gerader Direction beordert, worauf der Pivot sowohl als jeder Mann des Gliedes, sogleich im vollen Schritte und gerader Direction austritt. Die Köpfe bleiben oder werden nach jener Seite gewendet, wo sie sich vor Antritt der Schwenkung befanden.

Damit der Unteroffizier am Pivot das **Grad — aus!** zeitgemäß, nämlich nach gehöriger Vollendung der Schwenkung commandire, muß derselbe, in so lange er nicht hinreichende Fertigkeit in Beurtheilung der Schwenkung nach dem bloßen Augenmaß erlangt hat, angewiesen werden, die Schritte welche das schwenkende Glied vollführt, zu zählen, und hiernach den Zeitpunkt zum Antritt des geraden Marsches auf folgende Art zu bemessen. Bestünde z. B. das Glied aus zwölf, also mit Einschluß des Unteroffiziers auf dem schwenkenden Flügel aus dreizehn Mann, so wird die Schwenkung beim sechzehnten Schritt beendigt seyn, somit auch der gerade Marsch nach dem sechzehnten Schritt angetreten werden müssen. Da jedoch der schwenkende Flügel während des Aussprechens des zur Anordnung des geraden Marsches erforderlichen Commandowortes, ungefähr drei Schritte vollführt, so hat der Unteroffizier am Pivot das **Grad — aus!** nicht erst beim sechzehnten, sondern solches schon beim dreizehnten Schritt, also bei der gleichen Zahl der im Glied befindlichen Männer zu commandiren.

Rücksichtlich der Betonung des Commando's, gilt auch hier die Regel, daß das letzte Wort desselben nur dann rasch auszusprechen kömmt, wenn die Köpfe nach der Schwenkung gegen den Pivot gewendet werden müßten.

Um die Bewegung des Stockmannes während der Schwenkung gehörig überwachen, und solche nöthigenfalls berichtigen zu können, muß beim ersten Unterricht die Diagonallinie, welche er durchschreiten soll, markirt werden.

Hiezu stellt man z. B. bei Übung der Schwenkung rechts, in beliebiger Entfernung und senkrechter Richtung, vor den Unteroffizier des rechten Flügels, einen Mann auf. Ein Zweiter stellt sich unmittelbar vor diesen, macht hierauf zwei Schritte gerade vorwärts, dann halb rechts, abermals zwei Schritte, und bleibt dann stehen. Der durch ersteren Soldaten markirte Punkt, bezeichnet die Stelle, wo die Schwenkung des Gliedes angefangen, somit das letzte Wort des Commando's zur Schwenkung ausgesprochen werden muß; der durch den Zweiten markirte Punkt, zeigt die Stelle, wo die Schwenkung beendigt seyn soll, daher das letzte Wort des Commando's, zur Fortsetzung des Marsches in gerader Direction dort auszusprechen kömmt; die Linie endlich, welche von einem Punkte zum andern führt, ist diejenige, welche der Stockmann zu durchschreiten, und in so viele kleine Schritte einzutheilen hat, als die Zahl der Männer des Gliedes mehr drei beträgt.

Der Abrichter muß darauf sehen, daß die für die Schwenkungen mit beweglichem Pivot gegebenen Regeln genau befolgt werden, weil diese Bewegung in der Folge die richtige Direction bei den Kolonnenmärschen begründet, und daher eine Gleichförmigkeit in der Ausführung derselben von besonderer Wichtigkeit ist.

Umkehrtschwenkungen werden niemals mit beweglichem Pivot vollführt, sondern das Glied wird hiezu jederzeit vorerst zum Halten beordert.

§. 24.

Directions-Veränderung während des Marsches.

Die Directions-Veränderungen während des Marsches, unterscheiden sich von den Schwenkungen mit beweglichem Pivot nur darin, daß bei Letztern der gerade Marsch immer erst nach gänzlicher Vollendung des viertel Kreisbogens angetreten wird, bei erstern aber dieser nach Belieben früher angeordnet werden kann, ferners, daß ihre Ausführung zur Unterscheidung von der vollkommenen Schwenkung auf das Commando: **Linker (rechter) Flügel — vor!** stattfindet, worauf der im Commando be-

nannte Flügel sogleich die Schwenkung beginnt und solche so lange fortsetzt, bis das Commando: **Grad — aus!** erfolgt.

Alle im vorhergehenden §. für die Schwenkung mit beweglichem Pivot festgesetzten Regeln, bezüglich der Richtung und Kopfwendung gegen den schwenkenden Flügel, der Bewegung des Stockmannes u. dgl. finden auch bei den Directions-Veränderungen eine analoge Anwendung, daher sich hier, auf die diesfalls gegebenen Belehrungen berufen wird.

§. 25.

Handgriffe.

Die Belehrung zur Ausführung der Handgriffe, ist aus dem einzelnen Unterrichte bereits bekannt. Hier wird nur noch beigefügt, daß bei dem Exerziren derselben mit dem Gliede, alle Tempo gleichförmig und rasch vollführt werden müssen, und nach jedem derselben, vollkommene Ruhe und Stille herrschen solle.

Bei jenen Griffen, welche als Ehrenbezeigung dienen, oder bei feierlichen Gelegenheiten ausgeführt werden, wie das Präsentiren, zum Gebet stellen, die General-Decharge u. dgl. muß dieses besonders beobachtet werden, um durch gute Haltung, Ruhe und Raschheit der Griffe, die Ausbildung der Truppe zu bewähren.

Zum Commandiren der Handgriffe, stellt sich der Abrichter in angemessener Entfernung vor die Mitte des Gliedes und läßt solche nach vorangegangenem Aviso: **Die Handgriffe exerziren!** in nachstehender Reihenfolge, nach den bekannten Commandoworten, ausführen:

1. Das Tragen des Gewehres Kolben hoch und In Arm.
2. Die innere und äußere Visitirung des Gewehres.
3. Das Versorgen und Pflanzen des Bajonets auf der Stelle.
4. Das Präsentiren.
5. Die Tempo: In die Balance; Schultert; Beim Fuß; in die Balance; beim Fuß.
6. Die Stellung zum Gebet und das Niederknien zum Gebet.
7. Die Stellung zum Schwören.
8. Das Fällen des Bajonets zum Sturme.

Soll das Tragen des Gewehres Verdeckt geübt werden, so hat vorerst der Exerzirpfropf versorgt zu werden, weil dieser sonst bei der gesenkten Lage des Gewehres aus dem Laufe gleiten würde.

Das vor = oder rückwärts Ansetzen der Gewehre, kann nur auf Wach und Posten, das Formiren der Gewehrpyramiden aber nur im Zug geübt werden.

Bei einer bereits genügend abgerichteten Mannschaft, können übrigens die Visitirgriffe, dann das Pflanzen und Versorgen des Bajonets, welches ohnedies vor jeder Ausrückung und nach jedem Einrücken geübt wird, und keine besondere Präcision erheischt, unterbleiben.

Alle bei der Ausführung der Handgriffe vorkommenden Fehler hat der Abrichter sogleich abzustellen, und wo dies durch bloßes Anrufen des Fehlenden nicht geschehen kann, muß er sich hiezu an Ort und Stelle begeben. Zur Prüfung und Beurtheilung der gleichen Lage der Gewehre, hat er sich zeitweise auf den einen oder andern Flügel zu verfügen, von wo aus er auch die Richtung des Gliedes, besonders nach jenen Griffen, die mit einer Fußbewegung verbunden sind, beurtheilen und nöthigenfalls berichtigen kann.

Die auf den Flügeln des Gliedes eingetheilten Chargen, nehmen auf das Aviso zum Exerziren der Handgriffe, sogleich ihre Gewehre Beim Fuß, und vollführen aus dieser Stellung, blos die Tempo zum Gebet und zum Schwören.

§. 26.

Chargirgriffe.

Die Chargirgriffe sind die Vorbereitung zum wirklichen Chargiren. Sie werden mit dem Gliede, wie bei der einzelnen Abrichtung, zuerst nach dem Commandowort und mit dem Vorzählen der Tempo, später blos auf das Vorzählen der Ladungstempo, wobei bei der ersten Ladung das siebente Tempo. Schultert, nach dem Feuern aber Fertig bedeutet, endlich ohne alles Vorzählen geübt.

Wo es die Örtlichkeit gestattet, oder wenn sich in angemessener Entfernung gegenüber des Gliedes eine Truppe aufgestellt befindet, muß der Mannschaft beim Chargiren — mit Rücksicht auf die Entfernung des zu beschießenden Gegenstandes — ein Zielpunkt angegeben werden. Wo dies nicht thunlich ist, hat der Abrichter darauf zu sehen, daß die Gewehre wagrecht in Anschlag gebracht werden.

Zur Übung der Chargirgriffe commandirt der Abrichter vorerst:

Commando-Worte	Belehrung
Habt Acht! La—det! u. s. w.	Worauf die Ladung nach der für den einzelnen Mann ertheilten Belehrung erfolgt, dann:
Habt Acht! Mit dem Glied chargiren! (Trommelzeichen oder: Chargirt!)	Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann, mit dem Bemerken, daß das Glied in Gemäßheit seiner Rangirung als erstes oder als zweites Glied in der Chargirung geübt werden müsse.
Glied! Fertig! An!	Hier hat der Abrichter mit Strenge darauf zu wachen, daß die Gewehre auf halben Mann, und wo kein Zielpunkt vorhanden, vollkommen wagrecht, und überdies senkrecht auf die Frontlinie des Gliedes, in Anschlag gebracht werden.
Feuer!	So lange der Abrichter nicht nach dem Feuer durch den Zuruf **Ladet!** die Anweisung zum Laden der Gewehre ohne Commando oder Vorzählen gibt, hat die Mannschaft nach dem Herabbringen der Gewehre, Aufziehen des Hammers in die Mittelraft, Öffnen und Reinigen der Pfanne, stille zu stehen.

Commando-Worte	Belehrung.
Trommelzeichen oder Halt!	Das Commando Halt zum Einstellen des Feuers, muß der Abrichter abwechselnd, sowohl während der Ladung, als wenn das Glied Fertig steht, commandiren, um sich zu überzeugen, ob die Mannschaft im erstern Falle die Ladung vollendet, im Letztern aber, den Hammer gehörig in die Ruhe setzt.
Richt — euch!	Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stellung der Glieder.
	§. 27.
	General-Decharge und Lauffeuer.
Habt Acht! La — det!	Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann, nach der angenommenen Stellung als erstes, zweites oder drittes Glied.
Richt — euch! Habt Acht! Zur General-Decharge! Glied! Fertig! Schlagt an hoch! Feuer!	Desgleichen ganz nach der Belehrung für den einzelnen Mann.
Schul — tert! Richt — euch!	Nach der General-Decharge wird zum Präsentiren und Schultern, dann erneuert zum Laden commandirt, wenn man die General-Decharge wiederholen wollte.

Commando-Worte	Belehrung.
Habt Acht! Zum Lauffeuer! Glied! Fertig! Schlagt an hoch!	Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann, mit dem Bemerken, daß nach dem Schlagt an hoch! der Abrichter den Flügel benennen oder bezeichnen muß, wo das Feuer beginnen soll, worauf der betreffende Flügelmann, und von dort ausgehend alle Übrigen, Mann für Mann, schnell aufeinander folgend ihre Gewehre abfeuern, solche hierauf sogleich herab bringen, den Hammer in die Mittelrast aufziehen und so lange in dieser Stellung verbleiben bis das Commando:
Schul — tert! Richt — euch!	Erfolgt. Wie bei der Belehrung für den einzelnen Mann, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Glieder.

Drittes Hauptstück.

Abrichtung des Soldaten im Zug.

Sobald der Soldat durch den einzelnen Unterricht und durch die Abrichtung im Gliede, die ihm zur Verwendung in ganzen Abtheilungen nothwendige Vorbildung erlangt hat, wird zur Formirung des Zuges — als der ersten Unterabtheilung einer Compagnie — geschritten, und mit diesem nicht allein das bereits Erlernte, mit Rücksicht auf die für den Zusammenhang des ganzen Körpers erforderlichen Beobachtungen wiederholt, sondern auch alle jene Bewegungen gelehrt, welche ein Zug beim Exerziren in der Compagnie, oder in größern Abtheilungen auszuführen bestimmt ist.

Es wird vorausgesetzt, daß die in den vorstehenden Hauptstücken enthaltenen Vorschriften, dem Abrichter sowohl, als dem Soldaten in guter Erinnerung seyen, damit ungehindert, und ohne zeitraubende Nachholungen des Vorhergegangenen fortgeschritten, somit auf baldmöglichste Zusammenstellung der Compagnie, hingearbeitet werden könne.

Der Hauptmann oder Compagnie-Commandant überträgt nach Gutdünken dem Oberlieutenant, jedem der beiden Unterlieutenants, dann dem Feldwebel, und in Abwesenheit des einen oder andern, dem geschicktesten Unteroffizier einen Zug zur Abrichtung.

Der Commandant oder Abrichter des Zuges, muß es sich mit allem Eifer angelegen seyn lassen, die ihm anvertraute Abtheilung auf jenen Grad der Ausbildung zu bringen, welcher in allen Gelegenheiten die volle Brauchbarkeit der Mannschaft verbürgt. Desgleichen muß der Hauptmann durch sorgfältige Überwachung des Unterrichts und eigenes Einwirken be-

strebt seyn, die Heranbildung der einzelnen Unterabtheilungen seiner Compagnie möglichst zu förderh, umsomehr, als ohne vorangegangene gründliche Abrichtung der Züge, kein entsprechendes Resultat beim Exerziren in der Compagnie, erlangt werden kann.

Er muß überdies Sorge tragen, daß die Abrichter den Unterricht genau nach den bestehenden Vorschriften ertheilen, den Soldaten hiebei immer auf jene Grundsätze zurückführen, die bei der einzelnen und Gliederabrichtung aufgestellt worden sind, ferners, daß sie ihren Vortrag den Begriffen und dem Fassungsvermögen der Untergebenen anpassen; endlich sie auf alle Fehler aufmerksam machen, die ihnen entgangen seyn sollten.

In den Commandoworten darf keine Abweichung Statt finden. Ihr Ton, ihr Accent, ihr Nachdruck muß in der ganzen Armee gleich seyn, und es wird sich diesfalls auf die schon bei der einzelnen Abrichtung, und bei der Gliederarbeit gegebenen Belehrungen berufen, und nur noch beigefügt, daß die Erhebung der Stimme sich stets nach der Größe oder Ausdehnung der Truppe richten müsse, die man befehliget, da es eben so unschicklich wäre, wenn ein Zugs-Commandant seine Abtheilung überschreien wollte, als es anderseits nachtheilig wäre, wenn er nur von der ihm zunächst stehenden Mannschaft verstanden würde.

Der Unterricht im Zug zerfällt in folgende Theile:

1. Das Öffnen und Schließen der Glieder;
2. Die Wendungen;
3. Die Richtungen;
4. Den Marsch vor-, seit- und rückwärts;
5. Die Schwenkungen und Directions-Veränderungen;
6. Die Formirung der einfachen und doppelten Reihen-Colonne;
7. Die Übergänge aus der einfachen Reihen-Colonne in die doppelte; und aus der doppelten in die einfache;
8. Die Aufmärsche aus der einfachen und doppelten Reihen-Colonne in die Front;
9. Die Frontveränderungen mittels Reihen;
10. Die einzelne und reihenweise Defilirung;

11. Die Hand- und Chargirgriffe;
12. Den Angriff mit dem Bajonet und die Rallirung;
13. Die Formirung von Gewehr-Pyramiden;
14. Die General-Decharge und das Lauffeuer.

§. 28.

Stellung des Zuges.

Zur Stellung oder Rangirung des Zuges wird die, ihrer Ausbildung gemäß zu dem Zugsunterrichte befähigte und fürgewählte Mannschaft, vorerst nach der Größe in ein Glied rangirt, und zwar vom rechten oder linken Flügel, jenachdem der Zug zu einer rechts- oder links-rangirten Compagnie gehört.

Ist dies geschehen, so wird die Mannschaft, von jenem Flügel angefangen von welchem die Rangirung ausgeht, abgezählt, die sich ergebende Summe durch drei getheilt, das erste Drittel der Mannschaft für das erste Glied, das zweite für das dritte Glied, und das dritte Drittel für das zweite Glied bestimmt.

Bleiben in Folge der Theilung durch drei, zwei Männer übrig, so muß dem ersten und zweiten Drittel, nämlich der für das erste und dritte Glied ausgeschiedenen Mannschaft, jedem ein Mann zugezählt werden. Hätte z. B. das Glied 23 Mann, so müßte dem ersten und zweiten Drittel dieser Zahl ein Mann zugegeben werden, somit statt 7, 8 Mann ins erste, und 8 Mann ins dritte Glied kommen, die erübrigten 7 Mann aber ins zweite Glied. Bleibt in Folge der Theilung durch drei nur ein Mann übrig wie z. B. bei der Zahl 22, so muß dem ersten Drittel ein Mann zugezählt werden, daher in diesem Falle 8 Mann ins erste Glied, 7 Mann ins zweite und 7 Mann ins dritte Glied zu kommen haben.

Ist die Mannschaft auf vorstehende Art in Glieder abgetheilt, so wird commandirt:

Den Zug formiren! Zweites und drittes Glied! halb — rechts! (links!) — Marsch! worauf die Leute des ersten Gliedes einen

Schritt vorrücken, die andern aber nach vollbrachter Wendung im Doublirschritt dergestalt austreten, daß die Männer des dritten Gliedes sich während des Vorgehens um einen Schritt seitwärts ziehen, jene des zweiten aber, in gerader Richtung vorschreiten, und so fort dergestalt herstellen, daß der Flügelmann des zweiten Gliedes genau hinter jenen des ersten, jener des dritten aber hinter jenen des zweiten Gliedes zu stehen komme, und die Entfernung von einem Gliede zum Andern, nämlich vom Absatze des Mannes des ersten Gliedes bis zu dem Absatze des Mannes im zweiten, und ebenso der Abstand vom zweiten zum dritten Gliede 2½ Fuß betrage.

Zur Prüfung und Berichtigung der Gliederdistanz, kann sich der Abrichter eines Gewehres bedienen, da dessen Länge von der Mündung bis zum ersten Laufringe, gerade 2½ Fuß beträgt.

Die Unteroffiziere nehmen jene Plätze ein, welche ihnen vermög der Rangirung des Zuges in der Compagnie zukommen, mit dem Bemerken jedoch, daß beim Zugsunterricht kein Unteroffizier hinter der Front, sondern alle Chargen an die Glieder angeschlossen zu stehen haben. Ist ein Unteroffizier oder sonstige Charge abgängig, so wird dessen Stelle durch einen geschickten Gefreiten oder Stellvertreter ersetzt, welcher zu diesem Behufe, schon bei der ersten Rangirung des Zuges in ein Glied, ausgewählt und ausgeschieden werden muß.

Nun kömmt der Mannschaft zu erklären, daß man je drei hintereinander stehende Männer eine Rotte nennt, daß, wenn in Folge der ungleichen Stärke der Glieder, bei einer Rotte ein Mann im zweiten Gliede mangelt, diese eine halb-blinde Rotte, und wenn nebst dem Mann im zweiten Gliede auch jener im Dritten abgeht, diese eine blinde Rotte genannt wird.

Solche blinde oder halb-blinde Rotten dürfen nie am Flügel des Zuges belassen werden, daher — wenn sich durch die ungleiche Stärke der Glieder derlei blinde oder halb-blinde Rotten am Flügel ergeben — der Zugscommandant durch das Seitwärtsrücken des nächsten Mannes im zweiten und dritten Gliede, die Flügelrotte auf eine volle Rotte zu ergänzen hat, wodurch blinde oder halb-blinde Rotten, stets neben derjenigen Flügelrotte ausfallen, welche sich auf dem entgegengesetzten Flügel der

Rangirung befindet, nämlich bei einem Zuge einer rechts-rangirten Compagnie neben der linken, bei einem Zuge einer links-rangirten Compagnie aber, neben der rechten Flügelrotte.

Nach erfolgter Ausgleichung der Rotten, hat der Zugscommandant darauf zu sehen, daß jeder Mann gerade stehe, die Männer des ersten Gliedes scharf gerichtet seyen und leise Fühlung mit ihren Nebenmännern gegen den Richtungspunkt zu halten; jene des zweiten und dritten Gliedes aber ohne Rücksicht auf die Fühlung genau hinter ihren Vorderleuten, nämlich in senkrechter Richtung hinter dem Manne des ersten Gliedes stehen, und überdies die vorgeschriebene Gliederdistanz von 2½ Fuß genau einhalten, weil sie bei geringerer Entfernung nicht gehörig ausschreiten, bei größerem Abstande aber, nicht chargiren könnten.

Die Richtung der rückwärtigen Glieder, darf nicht wie beim ersten Gliede mit dem Auge gesucht werden, sondern diese muß und wird sich durch das Einhalten der Gliederdistanz jedes einzelnen Mannes, von selbst ergeben. Ist das erste Glied gut gerichtet, so wird das zweite und dritte es auch seyn; ist das erste Glied aber nicht gerichtet, so kann und soll es das zweite und dritte auch nicht seyn, weil es die erste Pflicht der Männer der rückwärtigen Glieder bleibt, Vorderleute und Gliederdistanz zu halten, wodurch übrigens allein die vorgeschriebene und so nothwendige parallele Lage sämmtlicher Glieder, erzielt werden kann.

Ist der Zug auf obige Weise rangirt, so erfolgt, behufs des Abmarsches mit doppelten Reihen, die Abtheilung in ungerade und gerade Rotten, und zwar sowohl vom rechten gegen den linken, als vom linken gegen den rechten Flügel, erstere zum Abmarsche rechts, letztere zum Abmarsche links. Der Zugscommandant hat hiebei immer von den Flügelrotten, als den ersten ungeraden, auszugehen, und am Schluß des Abtheilens beizufügen: Zum Abmarsch rechts oder links, jenachdem er das Abtheilen bei der rechten, oder linken Flügelrotte begonnen hat.

Jede Rotte muß sich wohl merken, von welchem Flügel sie eine gerade oder ungerade ist, um bei einem anbefohlenen Abmarsch mit doppelten Reihen, sich entsprechend benehmen zu können. Ferners soll jede Rotte wissen, die wievielte sie vom rechten oder vom linken Flügel ist, so

wie jeder Soldat seinen Neben=, Vor= oder Hintermann, dann den Platz, welchen jeder Unteroffizier einnimmt, genau zu kennen hat.

Die Köpfe der Mannschaft des ersten Gliedes werden, sobald der Zug formirt ist -- ohne Rücksicht auf dessen Rangirung — in der Regel rechts gewendet, die Männer des zweiten und dritten Gliedes sehen, so lange nichts anderes befohlen wird, stets gerade vor sich hin.

§. 29.

Öffnen und Schließen der Glieder.

Das Öffnen der Glieder dient zur Visitirung oder näheren Besichtigung eines bereits formirten Zuges, dann zur Übung der Handgriffe.

Der Zugscommandant stellt sich in angemessener Entfernung vor die Mitte des Zuges und commandirt: **Letzte zwei Glieder öffnet — euch!**

Auf dieses Commando tritt das zweite und dritte Glied unmittelbar den Rückmarsch an, und jeder Mann hat darauf zu sehen, daß er während des Rückwärtsschreitens genau auf seinen Vordermann gedeckt bleibe. Nach vollbrachtem vierten Schritt bleibt das zweite, nach vollbrachtem achten Schritt das dritte Glied stehen, und richtet sich rechts.

Nach erfolgtem Öffnen der Glieder, hat der Zugscommandant die Stellung und das Gewehrtragen jedes einzelnen Mannes zu prüfen, zu welchem Ende er sich in das Intervalle der Glieder begibt. Während er die Mannschaft eines Gliedes besichtiget und die allenfallsigen Fehler abstellt, kann er die beiden andern Glieder In Arm oder Kolben hoch nehmen lassen, um die Mannschaft durch zu langes Verweilen mit angezogenem Gewehr nicht unnöthig zu ermüden.

Ist die Mannschaft nicht schon vor dem Zusammenrücken im Zug rücksichtlich ihrer Armatur und Rüstung visitirt worden, so hat dieses nach der diesfalls im §. 11 der Handgriffe enthaltenen Belehrung statt zu finden.

Sollen die Glieder wieder geschlossen werden, so wird commandirt: **Letzte zwei Glieder schliesst — euch!**

Worauf die Mannschaft dieser Glieder die Köpfe wieder gradaus wendet, im Doublirschritt ausschreitet, jene des zweiten Gliedes nach vollendetem zweiten, jene des dritten aber nach dem vierten Schritte, stehen bleibt.

Der Zugs-Commandant sieht jetzt nach, ob die Leute auf ihre Vormänner gehörig gedeckt sind, und ob jeder seine Gliederdistanz hat.

§. 30.

Wendungen mit dem Zuge.

Die Wendungen des Kopfes rechts oder links, erfolgen von der Mannschaft des ersten Gliedes auf die bekannte Weise mittels des Commandos: **links — schaut!, rechts — schaut!** die Männer des zweiten und dritten Gliedes behalten jedoch — dem im §. 28 aufgestellten Grundsatze gemäß — die Köpfe unverrückt gerade auf ihre Vorderleute gerichtet. Soll jedoch das zweite und dritte Glied, wie z. B. bei Besichtigung der Truppe durch einen Höhern, oder beim Defiliren geschlossener Abtheilungen die Kopfwendung vollführen, so muß dies eigens befohlen werden, und zwar mittels des Aviso's: **Zug! rechts! (links!) — schaut!** Sobald der die Truppe besichtigende Höhere vorüber, oder die defilirende Abtheilung an diesem vorbeimarschirt ist, wenden jedoch die betreffenden Leute der rückwärtigen Glieder die Köpfe sogleich wieder gradaus auf ihre Vormänner.

Die Wendungen halb rechts, halb links, rechts-um und links-um, erfolgen im Zuge von jedem Manne, auf die bei der einzelnen Abrichtung vorgeschriebene Art, und es wird hier nur noch bemerkt, daß nach vollbrachter halb rechts, oder halb links Wendung die nebeneinander stehenden drei Männer einer Rotte, den Namen Reihe erhalten.

Diesemnach wird auch zur Vollführung der halben Wendung avertirt:

In Reihen rechts! (links!)

Hierauf: **Halb — rechts! — (links!)**

Nach bewirkter halb rechts oder halb links Wendung, sehen die Männer des ersten Gliedes gradaus, jene des zweiten und dritten aber wenden die Köpfe gegen den Mann des ersten Gliedes.

Zur Herstellung in die ursprüngliche Front wird: **Front!** commandirt.

Soll rechts=um gemacht werden, so wird avertirt: **Die Front — verkehren!** hierauf: **Rechts! — um!**

Die Männer des dritten nunmehrigen ersten Gliedes sehen jetzt rechts, jene der beiden andern Glieder gradaus.

Befindet sich bei dem Zuge eine blinde Rotte, so tritt nach vollbrachter Wendung der betreffende Mann des ersten Gliedes in das dritte, nunmehrige erste Glied.

Zur Herstellung wird avertirt:

Die Front — herstellen! und hierauf: **Rechts! — um!** commandirt.

Zur Übung der Wendung links=um gelten dieselben Beobachtungen, welche im §. 17 enthalten sind.

In Fällen wo die Körperwendungen als Vorbereitung zur Ausführung einer andern, durch ein eigenes Avertissement bezeichneten Bewegung stattfinden, welches beim Exerziren in größeren Abtheilungen häufig vorkömmt, wird das Avertissement: **In Reihen rechts!** oder: **Die Front — verkehren!** u. s. w. durch das, die betreffende Bewegung bezeichnende Aviso ersetzt, daher blos: **Halb — rechts! (links)!** oder: **Rechts! (links!) — um!** commandirt.

§. 31.

Richtungen vor- und rückwärts.

Nach den nämlichen Grundsätzen wie die Richtung mit dem Gliede staffelförmig Mann für Mann erfolgt, geschieht jene mit dem Zuge, rottenweise.

Der Abrichter commandirt zur Richtung rechts:

Drei Rotten des rechten Flügels! — **Marsch!** Auf dieses Commando rücken die benannten Rotten, nebst den an ihnen angeschlossenen Unteroffizieren, dann der Unteroffizier des ersten Gliedes vom entgegengesetzten Flügel — dessen Stelle hier, so wie in allen Fällen wo eine Charge des ersten Gliedes zur Markirung eines Richtungs-Punctes vorrückt, durch das Vortreten des hinter ihr im dritten Gliede stehenden Unteroffiziers momentan besetzt wird — im Doublirschritt gerade vor. Beim sechsten oder höchstens achten Schritt commandirt der Abrichter: **Halt!** und überzeugt sich, ob die Rotten aus der Front gerade vorgerückt sind, wozu er sich vor die dritte Rotte stellt und nachsieht, ob sie senkrecht auf die verlassene Grundlinie steht. Wenn dies geschehen, und die allenfallsige Abweichung von der senkrechten Richtung durch das Seitwärtsrücken der vorgerückten Rotten berichtiget worden, verfügt sich der Abrichter auf den rechten Flügel, richtet die vorgetretenen Unteroffiziere und Rotten genau aufeinander und sieht darauf, daß die Leute des zweiten und dritten Gliedes auf ihre Vordermänner gedeckt stehen, und ihre Gliederdistanz genau einhalten.

Plan III Fig. 1.

Hierauf verfügt sich der Abrichter wieder vor die Front des Zuges, und läßt anfänglich eine Rotte nach der andern mittels des Commando's:

Rechts, richt — euch! — wie dies bei der Gliederabrichtung Mann für Mann stattgefunden — in die neue Richtungslinie vortreten. Die betreffende Rotte rückt im Doublirschritt gerade vor, und wenn der Mann des ersten Gliedes nur mehr einen Schritt, von der neuen Richtungslinie entfernt ist, theilt er diesen Schritt, wie bekannt, in drei kleine,

und nimmt die Richtung von denen bereits in der neuen Frontlinie aufgestellten Nebenmännern ab. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes, welche immer und möglichst gleichzeitig mit ihren Vordermännern austreten, theilen gleich diesen den letzten Schritt in drei kleine, und suchen dadurch ihre vollkommene Deckung und Gliederdistanz zu erlangen.

Auf diese Weise wird Rotte für Rotte in die neue Richtungslinie vorgerufen, und die Stellung eines jeden Mannes einzeln, so wie jene der ganzen Rotte genau geprüft und berichtiget.

Ist dies mit genügendem Erfolg einigemal geübt worden, so läßt der Abrichter, nach vorangegangener Aufstellung der Unteroffiziere und der drei Flügelrotten, die Richtung nicht mehr wie oben beschrieben, Rotte für Rotte, sondern mittels des successiven staffelförmigen Abrückens der Rotten ausführen, wozu auf das Commando: **Rechts, richt — euch!** die dem Richtungsflügel zunächst stehende Rotte sogleich im Doublirschritt austritt, die Männer des ersten Gliedes der übrigen Rotten aber erst dann nachfolgen, wenn ihr dem Richtungsflügel zunächststehender Nebenmann um einen Schritt vor ist. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes treten aber, wie bereits gesagt, jederzeit gleichzeitig mit ihren Vordermännern des ersten Gliedes aus.

Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß die Rotten gerade vorrücken, und nach dem letzten verkürzten Schritt stille stehen, denn wenn eine Rotte nicht gerade vorrücken, und vornehmlich der Mann des ersten Gliedes sich nicht schnell richten, sondern erst eine Weile Fühlung und Richtung suchen wollte, so würde sich dieser Fehler allen folgenden Rotten mittheilen, und die Richtung dadurch verzögert werden, oder gänzlich mißrathen.

Sobald alle Rotten in der neuen Richtungslinie stehen, begibt sich der Abrichter auf den rechten Flügel, prüft die Richtung des ersten Gliedes, so wie die Gliederdistanz der rückwärtigen, und berichtiget solche wenn es nothwendig wäre, indem er sich zu derjenigen Rotte begibt, wo ein Fehler abzustellen ist.

Bei zunehmender Fertigkeit muß jedoch die Mannschaft des ersten Gliedes gewöhnt werden, ihre Richtung nach dem Winke des Abrichters

zu verbessern, wie dies schon bei der Glieder-Abrichtung gesagt worden, und es wird hier nur noch bemerkt, daß wenn der Abrichter ein Offizier ist, das Winken mit dem Degen oder Säbel auf ähnliche Weise und unter denselben Beobachtungen zu geschehen habe, wie dies für den Unteroffizier mit der Hand vorgeschrieben worden ist.

Die Mannschaft der rückwärtigen Glieder kömmt zu belehren, daß so oft ihre Vorderleute zur Verbesserung der Richtung vor- oder zurücktreten, sie ein Gleiches thun müssen, widrigenfalls sie ihre Gliederdistanz verlieren würden.

Gehen diese Richtungen vollkommen gut, so muß die Mannschaft auch geübt und gewöhnt werden, sich ohne dem Aufstellen von drei Rotten, nämlich blos nach den Unteroffizieren zu richten, indem dies die Art ist, welche bei größeren Abtheilungen gewöhnlich vorkömmt.

Hiezu commandirt der Abrichter:

Flügel-Chargen! — Marsch!

Plan III. Fig. 2.

worauf die an den beiden Flügeln des ersten Gliedes eingetheilten Unteroffiziere im Doublirschritt vorrücken und nach dem sechsten oder achten Schritt, zum Halten beordert werden.

Nun läßt der Abrichter den im dritten Gliede auf dem rechten Flügel eingetheilten Unteroffizier, wenn nämlich — wie hier angenommen — die Richtung rechts geschieht, vortreten und stellt denselben ungefähr fünf bis sechs Schritte seitwärts in die Linie der Unteroffiziere des ersten Gliedes auf. Dieser Unteroffizier nebst dem rechtsstehenden des ersten Gliedes, bilden für die Mannschaft die Richtungspunkte, der linksstehende aber das Richtungs-Object der neuen Frontlinie, und es bleibt die Sorge des Abrichters, diese drei Punkte genau aufeinander zu richten. Ist dies geschehen, so wird commandirt:

Rechts, richt — euch! worauf der rechte Flügelmann sogleich austritt, die andern Männer auf die bekannte Art staffelförmig nachfolgen, und jene des ersten Gliedes sich sofort nach den beiden als Richtungspunkte dienenden Unteroffizieren richten. Die Mannschaft des ersten Gliedes, vornehmlich aber der rechte Flügelmann, muß belehrt werden, daß er seine Richtung nicht blos nach den Schultern des neben ihm aufgestellten Unter-

offiziers des ersten Gliedes suchen dürfe, sondern sich nach diesem und dem rechts-seitwärts aufgestellten richten müsse, somit letzteren mit dem rechten Auge nicht sehen dürfe.

Zur Beurtheilung der Richtung begibt sich der Abrichter zu dem seitwärts aufgestellten Unteroffizier und überzeugt sich, ob die Frontlinie genau in die markirte Linie eingerückt ist.

Diese Art Richtungen nennt man — wenn sie von größeren Abtheilungen ausgeführt werden — Chargen-Richtungen, weil Unteroffiziere oder Chargen die Richtungslinie markiren.

Ist die Linie in welche der Zug mittels der Richtung eingeführt werden soll mehr als acht Schritte von der Front entfernt, so muß der Zug durch den Frontmarsch, bis auf sechs oder acht Schritte von jener Linie herangezogen werden, worauf erst das Vortreten der Unteroffiziere u. s. w. erfolgt.

Bei den Richtungen links gelten dieselben Beobachtungen, nur wenden hier die Männer des ersten Gliedes jener drei Rotten, welche zur Markirung der neuen Frontlinie vortreten, auf das: **Marsch!**, jene der übrigen Rotten aber, auf das: **Links richt — euch!** die Köpfe links.

Nach geschehener Richtung werden die Köpfe auf das Commando: **Rechts — schaut!** des Abrichters, wieder rechts gewendet.

Rücksichtlich des Anziehens der Gewehre falls nämlich die Mannschaft solche in Arm oder Kolben hoch trüge, gelten dieselben Regeln, welche bei der Gliederabrichtung gegeben worden sind.

Schräge Richtungen werden mit dem Zuge, so wie überhaupt mit jeder in drei Glieder rangirten Truppe, außer wenn es sich um ein geringes Vor- oder Zurücknehmen des einen oder andern Flügels handelt, nicht mehr rottenweise, sondern mit ganzen Abtheilungen vollführt. Da zur Ausführung dieser Art Richtungen das Aufstellen einer größern Richtungsabtheilung nothwendig ist, so wird deren Erklärung erst beim Compagnie-Unterrichte vorkommen. Die bei der Gliederabrichtung vorgeschriebene rottenweise oder eigentlich einzelne schräge Richtung, darf jedoch keineswegs vernachläßigt werden, oder gar unterbleiben, indem sie das geeignetеste Mittel bleibt, um das Richtungsvermögen jedes einzelnen Soldaten zu fördern.

Soll der Zug mittels der Richtung in eine rückwärts gelegene Linie versetzt werden, so wird derselbe durch das Verkehren der Front und dem darauffolgenden Frontmarsche so weit zurück geführt, bis das wahre erste Glied, auf einige Schritte über die Richtungslinie hinausgerückt ist, worauf die Front herstellt, und die Richtung in die nunmehr vorwärts liegende Linie, auf die bekannte Weise vollzogen wird. Handelt es sich jedoch nur darum, den Zug auf einige Schritte zurück zu richten, so erfolgt dies nach dem Aufstellen der Unteroffiziere und der drei Rotten, mittels des Commando's: **Rechts (links) rückwärts richt — euch!** worauf Rotte für Rotte successive in die neue Richtungslinie zurückschreitet, wie dies im §. 18 der Gliederabrichtung erklärt worden.

§. 32.

Frontmarsch vor- und rückwärts.

Der Frontmarsch mit dem Zuge, wird nach den im §. 20 der Gliederabrichtung aufgestellten Grundsätzen und Beobachtungen ausgeführt. Auch hier kommen die Köpfe der Mannschaft des ersten Gliedes auf das Commando: **Marsch!** gegen die Mitte des Bataillons, nämlich von den Zügen der im Bataillon von der Fahne rechtsstehenden Compagnien links, von den linksstehenden rechts zu wenden, wobei der Abrichter gleichfalls mit Strenge darauf zu sehen hat, daß die Kopfwendung nur sehr mäßig geschehe, damit die Mannschaft um so sicherer geradaus marschire, die Schultern nicht verdrehe, und die leise Fühlung an ihren Nebenmann gegen den Richtungsflügel erhalte.

Die Männer des zweiten und dritten Gliedes sehen geradaus, bleiben fortwährend auf ihre Vorderleute gedeckt, und suchen die vorgeschriebene Gliederdistanz möglichst beizubehalten.

Bevor der Abrichter den Zug zum Frontmarsch beordert, muß er dem auf dem Richtungsflügel stehenden Unteroffizier die Marsch-Direction nach der im §. 20 enthaltenen Anleitung angeben, und sich während des

Marsches zeitweise überzeugen, ob er fortwährend auf den Directions-Punkt gerade zu marschire.

Das Avertissement zum Frontmarsch ist beim Zug dasselbe wie bei einem Gliede, nämlich:

Mit der Front — marschiren! — Marsch!

Soll der Frontmarsch in einem andern als dem ordinären Schritte von der Stelle angetreten werden, so wird auch hier — wie bekannt — die anzunehmende Schrittart im Avertissement jedesmal eigens angegeben und dem Worte marschiren unmittelbar vorgesetzt. Im Falle als der Marsch im Doublirschritte erfolgen soll, wird überdies statt dem einfachen **Marsch!**, **Marsch — Marsch!** commandirt.

Die Commandoworte zum Übergang aus einer Schrittart in die Andere, so wie jenes zum Verkürzen des Schrittes sind dieselben, welche bei der Gliederabrichtung vorgeschrieben worden sind, und es versteht sich von selbst, daß beim Zugsunterrichte, der Übergang in die verschiedenen Schrittarten, fleißig geübt werden müsse.

Kömmt der Zug während des Frontmarsches an eine Stelle, welche er mit seiner ganzen Breite nicht passiren kann, so commandirt der im ersten Gliede eingetheilte Unteroffizier des betreffenden, in seinem Marsch gehinderten Flügels:

Drei oder **vier Rotten! — Halt!**, und wann das dritte Glied des mittlerweile fortmarschirenden Zuges, über die abgebrochenen Rotten hinausgerückt ist, und das Abbrechen vom rechten Flügel stattgefunden hätte: **Zieht euch — links! — Marsch!** dann wenn er mittels dieses Seitenmarsches in das Alignement der ersten nicht abgebrochenen Rotte des Zuges gelangt: **Grad — aus!**

In diesem Verhältnisse, nämlich unmittelbar hinter dem dritten Gliede des Zuges angeschlossen, verbleibt der Unteroffizier mit den abgebrochenen Rotten so lange, bis der Terrain wieder den Marsch des Zuges in seiner vollen Breite gestattet, worauf er: **Zieht euch — rechts!** und wenn er durch den Seitenmarsch den hinlänglichen Raum zum geraden Einrücken in die Front gewonnen hat: **Grad — aus!** commandirt, und so fort im beschleunigten Schritte in die Frontlinie des Zuges vorrückt, woselbst die

abgebrochenen Rotten Fühlung Takt und Richtung von der übrigen Mannschaft abnehmen.

Das Abbrechen der Rotten vom linken Flügel, findet unter den entgegengesetzten Beobachtungen statt. Sollten beim Aufmarsche der abgebrochenen Rotten, nach dem Commando: **Grad — aus!** die Köpfe dieser Rotten nicht gegen das Alignement des Zuges gewendet seyn, so muß der Unteroffizier dieses, nach vollständig erfolgtem Einrücken in die Frontlinie, mittels des Commando's: **Links** oder **Rechts — schaut!** veranlassen.

Diese Art des Abbrechens muß öfters, bald vom rechten bald vom linken Flügel geübt werden, und wenn — wie dieses gewöhnlich auf den Exerzirplätzen der Fall seyn wird — kein Terraingegenstand solches bedingt, so muß der Abrichter zur Übung, den Unteroffizieren am Flügel zeitweise bedeuten, daß sie eine gewisse Anzahl Rotten abbrechen lassen sollen.

Hat der Zug während des Frontmarsches einen Graben zu passiren, oder einen steilen Ravin zu ersteigen, so läßt der Zugscommandant bei Annäherung an einen solchen Terraingegenstand, die Mannschaft das Gewehr In die Balance nehmen, und successive Glied für Glied, das Hinderniß überschreiten, worauf der Zug sich auf ungefähr sechs Schritte jenseits des Hindernisses wieder mit geschultertem Gewehr formirt, und so fort seinen Marsch fortsetzt. Der Abrichter muß darauf sehen, daß die Gewehre in der Balance nahe am Leibe und nicht vorhängend getragen werden, widrigenfalls die Mannschaft der rückwärtigen Glieder ihre Vorderleute beschädigen könnte.

Der Frontmarsch rückwärts erfolgt auf zweifache Art, nämlich entweder mittels des Rückwärtsschreitens, oder nach vorangegangenem Verkehren der Front. Im ersteren Falle wird commandirt: **Zug rückwärts — Marsch!** Im zweiten Falle: **Die Front — verkehren! Rechts! — um!** sodann: **Mit der Front — marschiren! — Marsch!**

Der Frontmarsch mittels des Rückwärtsschreitens wird nur auf ganz kurze Strecken angewendet, und nach denen im §. 20 der Gliederabrichtung aufgestellten Grundsätzen vollführt, wobei nur noch zu bemerken kömmt,

daß die Mannschaft des zweiten und dritten Gliedes hiebei fortwährend auf ihre Vorderleute gedeckt zu bleiben habe.

Beim Frontmarsch mit verkehrter Front, gelten für das dritte nunmehrige erste Glied alle Regeln, welche beim Frontmarsch vorwärts, für das erste Glied gegeben worden sind, so wie sich die nunmehrigen rückwärtigen Glieder nach denen für diese Glieder aufgestellten Grundsätzen zu benehmen haben. Rücksichtlich der Kopfwendung bei der Mannschaft des nunmehrigen ersten Gliedes gilt auch hier die Regel, daß diese gegen die Mitte des Bataillons zu geschehen hat, daher beim Marsch mit verkehrter Front, von den Zügen der im Bataillon rechtsstehenden Compagnien rechts, von den linksstehenden aber links, erfolgen wird.

§. 33.

Ziehung im Frontmarsche.

Die Ziehung sowohl von der Stelle als während des Marsches erfolgt, nach den im §. 5 und §. 21 aufgestellten Grundsätzen, parallel mit der verlassenen Grundlinie.

Die Commandoworte hiezu sind dieselben, welche im §. 21 bei der Gliederabrichtung vorgeschrieben worden sind. Die Mannschaft aller drei Glieder vollbringt auf das Commando: **Zieht euch — rechts! (links!)** die viertel Wendung auf dieselbe Weise, wie es bei der Ziehung eines einzelnen Gliedes vorgeschrieben worden ist, und jeder Mann verbleibt während des Marsches fortwährend in dem, durch die viertel Wendung sich ergebenden Abstande und Verhältnisse zu seinem Nebenmanne. Diesemnach werden sich auch die Männer der rückwärtigen Glieder, nicht wie beim geraden Frontmarsche senkrecht hinter ihren Vordermännern, sondern staffelförmig seit- und rückwärts derselben befinden. Die sich ergebende Gliederdistanz sowohl, als die schräge Stellung der Männer jeder Rotte, muß während der Bewegung unausgesetzt beobachtet werden, damit auf das Commando: **Grad — aus!** die senkrechte Deckung der Rottenmänner und die Gliederdistanz sogleich vorhanden sey.

Plan III. Fig. 3.

Daß die Ziehung immer unter einem Winkel von 45 Graden ausgeführt werden soll, ist bereits bei der Gliederabrichtung gesagt worden, und es wird hier nur noch beigefügt, daß solche in der Regel nur auf kurze Strecken in Anwendung zu kommen habe, indem man entferntere Puncte auf andere Weise mit mehr Leichtigkeit zu erreichen vermag.

§. 34.

Schwenkungen auf der Stelle und im Marsche.

Die Lehre der Schwenkungen auf der Stelle und im Marsche ist bereits im §. 22 und §. 23 der Gliederabrichtung erschöpft worden, und diese findet — was die Bewegung des ersten Gliedes betrifft — bei der Schwenkung im Zuge ihre volle Anwendung. Es handelt sich demnach hier nur um die Erklärung desjenigen, was das zweite und dritte Glied zu beobachten habe. Für die Männer dieser beiden Glieder ist die Beibehaltung der Gliederdistanz und Deckung auf ihre Vordermänner, die vorzüglichste Beobachtung, weßhalb sie auch unausgesetzt gerade vor sich hin zu sehen haben. Während der Schwenkung müssen sie außer der mit dem ersten Gliede gemeinschaftlichen Bewegung vorwärts, auch noch so viel Raum seitwärts gewinnen, als es nothwendig ist, um fortwährend auf ihre Vorderleute gedeckt zu bleiben und die Gliederdistanz zu erhalten. Hiezu werden bei der Schwenkung rechts, die hinter dem Stockmanne stehenden Männer des zweiten und dritten Gliedes, so wie jene der demselben zunächststehenden drei, vier Rotten, vom ersten Antritt der Schwenkung an, bis zu ihrer Vollendung, mit dem rechten Fuß so weit rückwärts treten müssen, daß der Ballen desselben hinter den Absatz des linken Fußes zu stehen komme; mit dem linken Fuß hingegen so weit seitwärts schreiten, als es nothwendig ist, um stets auf ihre Vordermänner gedeckt zu bleiben. Hiebei hat der Abrichter darauf zu sehen, daß die Leute die Schultern nicht verdrehen, sondern diese unausgesetzt in einer mit dem ersten Gliede parallelen Lage erhalten.

Plan IV. Fig. 1.

Geschieht die Schwenkung links, so wird auf ähnliche Art mit dem rechten Fuß seitwärts, mit dem linken rückwärts geschritten.

Plan IV. Fig. 2.

Bei den Schwenkungen während des Marsches, haben die Männer des zweiten und dritten Gliedes gleichfalls unausgesetzt auf ihre Vordermänner gedeckt zu bleiben, und die vorgeschriebene Glieder-Distanz zu beobachten. Da aber der Pivot, wie bekannt, nicht stehen bleibt, sondern sich vor- und seitwärts bewegt, so brauchen die demselben zunächst stehenden Männer der rückwärtigen Glieder, auch nicht wie bei der Schwenkung auf der Stelle, mit dem einen Fuß rückwärts zu treten, sondern haben ihre Schritte beim Seitwärtstreten blos etwas zu verkürzen.

Die Commandoworte zur Ausführung der Schwenkungen sind beim Zuge dieselben, welche für ein Glied vorgeschrieben worden sind, nämlich zur Schwenkung auf der Stelle:

Rechts schwenkt — euch! — Marsch! und nach vollendeter Schwenkung: **Halt!**

Zur Schwenkung im Marsche:

Rechts (links) schwenkt — euch! — Grad — aus!

Desgleichen bleiben auch die Köpfe des ersten Gliedes bei der Schwenkung auf der Stelle auf das Halt! stets gegen den schwenkenden Flügel gewendet, und bei jener im Marsche, bleiben oder werden solche auf das: **Grad — aus!** jederzeit dahin gewendet, wo sie sich vor dem Antritt der Schwenkung befanden, wie dies schon im §. 23 der Gliederabrichtung festgesetzt worden ist.

Die Beobachtungen für den am Pivot befindlichen Unteroffizier, bezüglich des zeitgemäßen Commandirens der Schwenkung, des Halt's oder der Fortsetzung des Marsches in gerader Direction, so wie die Regeln für den Stockmann, sind dieselben welche in den betreffenden §§. der Gliederabrichtung angegeben wurden, daher sich hier blos darauf berufen wird.

Um die Mannschaft schon beim Zugsunterrichte, für die Colonnen-Bewegungen vorzubereiten, muß sie belehrt werden, daß wenn unmittelbar nach einer Schwenkung auf der Stelle:

Colonne! — Marsch! commandirt wird, das erste Glied des Zugs auf das **Marsch!** die Köpfe nicht wie beim Frontmarsch gegen die Mitte des Bataillons zu wenden habe, sondern solche unverrückt gegen den schwenkenden Flügel gewendet behalten müsse. Es wird demnach nach einer Schwenkung auf der Stelle links, ein zu einer im Bataillon rechtsstehenden Compagnie gehöriger Zug, auf das Commando:

Colonne! — Marsch! die Köpfe nicht wie beim Frontmarsche vorgeschrieben links wenden, sondern solche rechts gewendet behalten. Würde hingegen nach der Schwenkung das Commandowort:

Mit der Front — marschiren! — Marsch! erfolgen, so müßten auf das Marsch, die Köpfe links gewendet werden.

§. 35.

Directions-Veränderung während des Marsches.

Daß die Directions-Veränderungen während des Marsches, sich von den Schwenkungen mit beweglichem Pivot, nur darin unterscheiden, daß bei letzteren die Schwenkung stets bis zur Vollendung des Viertelkreisbogens fortgesetzt wird, bei ersteren aber nach Willkühr eingestellt, und der gerade Marsch in die durch die unvollendete Schwenkung erlangte Direction fortgesetzt werden kann, ist bereits im §. 24 gesagt worden.

Plan IV. Fig. 3.

Diesemnach finden auch alle für die Schwenkungen mit beweglichem Pivot gegebenen Regeln, bei den Directions-Veränderungen ihre volle Anwendung, nur mit dem Bemerken, daß solche auf das Commando: **Linker (rechter) Flügel — vor!** ausgeführt werden, worauf der gerade Marsch mittels des Commando's: **Grad — aus!** nach Willkühr angeordnet werden kann.

§. 36.

Formirung einer Reihen-Colonne und Bewegungen mit derselben.

Was eine Reihe ist, wurde bereits im §. 30 gesagt.

Wenn sich nun der Zug — nach der im oberwähnten §. erklärten Weise — mittels des Commando's: **In Reihen rechts! (links!)**. — **halb rechts! (links!)** in Reihen bricht, so erhält derselbe die Benennung Reihen-Colonne und zwar rechts- oder links-formirte, jenachdem die Wendung halb rechts oder halb links stattgefunden hat.

Die vorderste Reihe heißt die Tête, die letzte aber die Queue der Colonne.

Soll mit einer Reihen-Colonne marschirt werden, so wird commandirt:

Colonne! — Marsch!

Hierauf tritt die Mannschaft des ganzen Zuges zugleich aus. Jene des ersten Gliedes sieht und marschirt gradaus, die Männer des zweiten und dritten aber wenden die Köpfe gegen das erste Glied, bleiben auf dasselbe gerichtet, und ziehen sich dergestalt seitwärts, daß nach dem zweiten Schritte, das zweite Glied an das erste, und das dritte an das zweite, Ellenbogen an Ellenbogen geschlossen sey. So oft hier oder in der Folge bei den Reihen-Colonnen, vom ersten, zweiten oder dritten Glied die Rede seyn wird, hat diese Benennung immer in Beziehung der ursprünglichen Stellung in der Front verstanden zu werden.

Der an der Tête der Colonne befindliche, zum ersten Gliede gehörige Unteroffizier, leitet die Marsch-Direction, wozu er sich einen Directions- und einige Zwischenpuncte wählt, auf die er in gerader Richtung hinmarschirt. Auf diesen Unteroffizier müssen alle Männer des ersten Gliedes, Schulter auf Schulter gedeckt bleiben, so, daß keiner von dem Nacken seines zweiten Vordermannes etwas sieht. Diese Deckung

der Männer des ersten Gliedes nennt man das Alignement der Colonne und solches befindet sich demnach bei einer rechtsformirten Reihen-Colonne, links, bei einer linksformirten aber rechts.

Die Tête der Colonne tritt auf das Marsch, sogleich im vollen Schritt aus. Bei den folgenden Reihen kann dieses jedoch, wegen des geringen Raumes welcher sie trennt, nicht gleich geschehen, daher jeder Mann seinen Fuß anfänglich dahin setzt, von wo ihn sein Vordermann weggehoben hat und so fortmarschirt, bis sich durch das ungehinderte Ausschreiten der Tête, nach und nach für jede Reihe der nöthige Raum zur Vollführung des Schrittes in der vorgeschriebenen Länge ergibt. Dieses wird bei der ersten, unmittelbar hinter den Unteroffizieren marschirenden Reihe, schon beim zweiten, bei der zweiten Reihe beim dritten Schritt u. s. w. der Fall seyn, so daß z. B. bei einer Colonne von zehn Reihen, die letzte Reihe beim eilften Schritt den nöthigen Raum zur Vollführung des vollen Schrittes erhalten haben wird. Dieser Abstand eines Schrittes von einer Reihe zur Andern muß dann während des Marsches sorgfältig erhalten werden, widrigenfalls, bei sich ergebenden größern Abständen, die Colonne zu sehr verlängert, somit auch der Aufmarsch in die Front zu sehr verzögert würde.

Soll die Reihen-Colonne ihre Marsch-Direction ändern, so geschieht dies durch das successive Rechts- oder Linksschwenken jeder Reihe, und zwar auf derselben Stelle, wo die Tête von der ursprünglichen Marsch-Direction abgewichen ist.

Hiezu avertirt der Abrichter den an der Tête der Colonne marschirenden Unteroffizier jener Seite wohin die Schwenkung stattfinden soll, zum Rechts- oder Linksschwenken, worauf dieser die Schwenkung mit beweglichem Pivot, mittels Beschreibung einer Diagonallinie von der Länge eines Schrittes, welche in vier kleine Schritte einzutheilen kömmt, sogleich vollführt. Der Unteroffizier auf dem schwenkenden Flügel folgt der Bewegung des Pivots, und bleibt auf diesen fortwährend gerichtet. Auf gleiche Weise und auf demselben Punct, wird die Schwenkung successive von allen folgenden Reihen ausgeführt, mit dem Bemerken, daß — die

Schwenkung mag rechts oder links stattfinden — die Köpfe immer gegen die Männer des ersten Gliedes gerichtet bleiben, weil diese das Colonnen-Alignement bilden, und die Marsch-Direction leiten.

Soll die Reihen-Colonne eine Ziehung vollbringen, so geschieht dies auf das Commandowort:

Zieht euch — links! (rechts!) welchem, — wenn die Colonne nicht im Marsche begriffen wäre — noch das Commando: **Marsch!** beizufügen kömmt.

Die Ziehung wird von allen Männern gleichzeitig angetreten und von jedem Einzelnen nach der in den §§. 5 und 21, enthaltenen Erklärung vollführt. Die Männer desjenigen Gliedes, welches sich auf der Seite befindet wohin die Ziehung stattfindet, müssen fortwährend aufeinander gedeckt bleiben, das heißt: die äußere Wand halten, und die Männer jeder Reihe den durch die Körperwendung entstandenen Zwischenraum von einander unausgesetzt beibehalten, mit dem Bemerken jedoch, daß wenn die Reihen-Colonne noch nicht von der Stelle gerückt wäre, sie sich gleichzeitig bis auf dieses Ziehungs-Verhältniß aneinander schließen müssen, und zwar gegen diejenige Seite wohin die Ziehung stattfindet.

Zum Einstellen der Ziehung wird: **Halt!** zum Übergang aus der Ziehung in den geraden Marsch: **Grad — aus!** commandirt, worauf, im letztern Fall, jeder Mann sogleich seine ursprüngliche gerade Stellung annimmt, das Colonnen-Alignement wieder auf die Männer des ersten Gliedes übergeht, — falls nämlich die Ziehung auf der Seite des dritten Gliedes stattgefunden hätte, — und der Marsch unaufgehalten in gerader Direction fortgesetzt wird.

Soll eine im Marsch begriffene Reihen-Colonne, diesen in der entgegengesetzten Richtung, nämlich gegen die Queue antreten, so wird vorerst commandirt: **Halt!** hierauf: **Die Colonne verkehren! — Links! — um!** Dadurch wird diese Colonne — wenn sie eine rechtsformirte war — eine linksformirte, das Alignement welches links war, kömmt rechts, die Queue wird zur Tête, die Tête zur Queue, und beim Antritt des Marsches wenden die Männer des zweiten und dritten Gliedes die Köpfe rechts, nämlich gegen das erste Glied.

Die verschiedenen Benennungen der Colonnentheile, als: Tête, Queue, Alignement, dann die Ausmittlung und Angabe des Alignements jeder Colonne, nach der Verschiedenheit ihrer Formation — nämlich, jenachdem sie durch die Brechung der Front in Reihen rechts oder links entstanden — muß sich jeder Unteroffizier wohl eigen machen, weil dies nicht allein zur Lehre der Aufmärsche aus der Reihen-Colonne unumgänglich nothwendig ist, sondern diese Benennungen und Regeln in der Folge bei allen Colonnen vorkommen und sich gleich bleiben, somit die Basis für die Colonnen-Formationen und Aufmärsche größerer Körper bilden.

Was schließlich die Anwendung der Reihen-Colonne betrifft, so dient diese, außer als Vorbereitungsmittel zu Frontveränderungen von der Stelle, zur Bewegung der Truppe auf schmalen Communicationen, so wie auch unter gewöhnlichen Verhältnissen, für kleine Abtheilungen, zum Marsche von einem Orte zum andern.

§. 37.

Formirung der doppelten Reihen-Colonne und Bewegungen mit derselben.

Zur Formirung der doppelten Reihen-Colonne rechts, commandirt der Abrichter: **In doppelte Reihen rechts! — Halb — rechts!**

Plan V. Fig. 1, 2.

Bei den ungeraden Rotten bleibt, nach erfolgter halbrechts Wendung, der Mann des ersten Gliedes stehen, jener des zweiten tritt auf ungefähr 8 Zoll, jener des dritten aber auf ungefähr 16 Zoll rechts seitwärts, die Männer des ersten, zweiten und dritten Gliedes der geraden Rotten hingegen treten sogleich nach der Halbrechtswendung dergestalt links neben ihre Vormänner der ungeraden Rotten ein, daß die Intervalle ausgefüllt werden.

Die Männer des ersten Gliedes der geraden Rotten bilden nun die äußere Wand der doppelten Reihen-Colonne, und in dieser, je sechs nebeneinander stehende Männer, eine doppelte Reihe.

Die an der Tête der Colonne befindlichen Unteroffiziere treten nach vollbrachter Wendung einen Schritt links seit- und vorwärts, damit auch

die erste Reihe des Zuges, den nöthigen Raum zum Ausschreiten im vollen Schritt erhalte. Die an der Queue befindlichen aber, bleiben nach vollbrachter Wendung unverrückt stehen; bestünde der Zug jedoch aus einer ungeraden Rottenzahl, so treten sie nach der Wendung einen Schritt rechts seitwärts, widrigenfalls sie nicht den erforderlichen Raum zum Ausschreiten im vollen Schritt hätten.

Plan V. Fig. 1.

Fig. 3, 4.

Bei Formirung der doppelten Reihen-Colonne links findet, nach vollbrachter Wendung, das Raumgeben der Männer des zweiten und dritten Gliedes der ungeraden, dann das Seitwärtstreten der geraden Rotten so wie jenes der Unteroffiziere auf ähnliche Weise, jedoch auf die entgegengesetzte Seite statt.

Auf das Commando:

Colonne! — Marsch!

Hat jeder Mann sogleich im vollen Schritte auszutreten, worauf der Abrichter ganz besonders sehen muß, da die Mannschaft im Allgemeinen geneigt seyn wird, die ersten Schritte zu verkürzen. Der an der Tête der Colonne befindliche Unteroffizier des ersten Gliedes, leitet die Marsch-Direction in gerader Richtung, wozu er sich einen Directions- und einige Zwischenpuncte wählen muß. Die Männer des ersten Gliedes der geraden Rotten, welche die äußere Wand, somit das Colonnen-Alignement bilden, sehen während des Marsches geradaus, bleiben hintereinander und auf den vormarschirenden Unteroffizier so gedeckt, daß keiner den Nacken seines zweiten Vormanns sieht, und sorgen dafür, daß die sich nach der Wendung und dem Vortreten der geraden Rotten ergebende Distanz zwischen ihnen und der vormarschirenden doppelten Reihe, unverändert beibehalten werde. Die übrigen Männer einer jeden doppelten Reihe wenden die Köpfe gegen die äußere Wand, nämlich bei der rechtsformirten Colonne links, bei der Linksformirten rechts, und nehmen von dort Richtung und Fühlung ab.

Die Schwenkungen und Directions-Veränderungen geschehen mit der doppelten Reihen-Colonne successive Reihe für Reihe, mit beweglichem Pivot, wie dies bei der einfachen Reihen-Colonne umständlich erklärt worden, nur daß die Diagonale welche der bewegliche Pivot be-

schreibt, hier wegen der größern Breite der Reihe, auf zwei volle Schritte — welche in acht kleine abzutheilen sind — verlängert werden muß.

Die Ziehung erfolgt auf dieselbe Weise und auf dasselbe Commando, wie bei der einfachen Reihen-Colonne. Jeder Soldat vollbringt die vorgeschriebene Körper- und Kopfwendung gegen den Ziehungspunct, die Männer der äußern — ziehenden — Wand bleiben fortwährend auf einander gerichtet, so wie in gehörigem Abstande von ihren Vormännern; die sechs Mann jeder Reihe beobachten unter sich dasselbe Verhältniß wie bei der Ziehung eines Gliedes im Frontmarsche, kurz, die Bewegung muß so ausgeführt werden, daß in dem Augenblicke, wo **Grad — aus!** commandirt wird, jeder einzelne Mann sich gerade in der Stellung, und die ganze Colonne in der Formation befinde, in welcher sie vor Antritt der Ziehung war.

Ein Verkehren der Colonne findet bei doppelten Reihen nicht statt. Soll die Colonne ihre Marsch-Direction gegen die Queue nehmen, so muß sie sich vorerst in die Front herstellen und dann erst in der neuen Marschrichtung abrücken.

In der Anwendung, hat die doppelte Reihen-Colonne, im Vergleich mit der einfachen, den Vortheil, daß alle Reihen sogleich den nöthigen Raum zum Ausschreiten im vollen Schritte haben, somit die Colonne sich während des Marsches nicht verlängert, vielmehr immer der ursprünglichen Frontlänge gleich bleibt, daher auch die Front augenblicklich herstellt werden kann. Dagegen ist sie zum Marsch auf schmalen Communicationen nicht immer anwendbar, weil jede Reihe aus sechs Mann besteht, also wenigstens einen Raum von vier Schritten benöthiget.

§. 38.

Abfallen aus doppelten in einfache Reihen u. s. w.

Soll eine im Marsch begriffene doppelte Reihen-Colonne in einfache Reihen abfallen, so wird commandirt:

In einfache Reihen abfallen! — Marsch!

Auf dieses Commando marschiren die Männer der ungeraden Rotten unaufgehalten fort, jene der geraden hingegen verkürzen den Schritt, und ziehen sich hinter ihre früheren Nebenmänner; zugleich schließt sich das zweite und dritte Glied gegen das erste, und die Unteroffiziere verfügen sich wieder auf die ihnen in der einfachen Reihen-Colonne zukommenden Plätze.

Bei der Fortsetzung des Marsches treten alle jene Beobachtungen ein, welche im §. 36 beim Antritt des Marsches, einer einfachen Reihen-Colonne erwähnt worden sind.

Geschieht das Abfallen auf der Stelle, so wird commandirt: **In einfache Reihen, ab — fallen!** worauf die Männer der geraden Rotten mittels eines Schrittes rück- und seitwärts hinter ihre Nebenmänner treten. Das zweite und dritte Glied schließt jedoch nicht an das erste an, sondern verbleibt auf dem sich durch das Zurücktreten der Männer der geraden Rotten ergebenden Abstand so lange, bis die einfache Reihen-Colonne zum Marsch beordert wird.

Sollte ein noch weiteres Abfallen, nämlich aus der einfachen Reihen-Colonne zu zweien oder gar nur einzeln wie z. B. bei Passirung eines Steges u. dgl. nothwendig werden, so darf dieses nicht gliederweise geschehen, sondern es haben, wenn z. B. zu zweien marschirt werden soll, auf das Aviso: **Zu zweien abfallen! — Marsch!** die vordersten zwei Reihen u. s. f. successive je zwei Reihen, in die Rottenstellung überzugehen, nämlich von je zwei Reihen die Männer des ersten Gliedes nebeneinander zuerst, dann eben so jene des zweiten, endlich jene des dritten, im Doublirschritt vorzumarschiren.

Kann nur einzeln marschirt werden, so geht auf das Aviso: **Einzeln abfallen! — Marsch!** Reihe für Reihe in die Rottenstellung über; nämlich der Mann des ersten Gliedes der ersten Reihe, marschirt zuerst vor, ihm folgt jener des zweiten, diesem jener des dritten Gliedes, hierauf kömmt der Mann des ersten Gliedes der zweiten Reihe, u. s. f., bis die ganze Reihen-Colonne einzeln abgefallen seyn wird.

Zum Aufmarsch wird auf das Aviso: **Zu dreien aufmarschiren! Marsch!** aus der Rotten- in die Reihen-Stellung übergegangen, wor-

auf die Tête der Colonne den Schritt so lange verkürzt, bis alle Reihen ihre gehörige Distanz wieder erreicht haben.

§. 39.

Aufmarsch aus einfachen in doppelte Reihen.

Soll eine im Marsch begriffene einfache Reihen-Colonne in doppelte Reihen aufmarschiren, so wird avisirt: **In doppelte Reihen aufmarschiren!** worauf die Männer des zweiten und dritten Gliedes aller ungeraden Rotten, sich auf eine Mannsbreite seitwärts von ihren Nebenmännern des ersten, respective zweiten, Gliedes, ziehen. Auf das gleich darauffolgende Commando: **Marsch!** begeben sich die Männer des zweiten und dritten Gliedes der geraden Rotten in die durch das Seitwärtstreten ihrer bisherigen Vormänner der ungeraden Rotten entstandenen Lücken, jene des ersten aber, auswärts derselben; und die Unteroffiziere verfügen sich auf die ihnen in der doppelten Reihen-Colonne zukommenden Plätze.

Da sich unmittelbar nach dem Umtreten der geraden Rotten, die doppelten Reihen auf einem größern als dem vorgeschriebenen Abstand von einander befinden werden, so muß die Tête u. s. f. successive alle folgenden doppelten Reihen den Schritt so lange verkürzen, bis alle den gehörigen Abstand von einander gewonnen haben, worauf der Abrichter mittels des Commando's: **Im vollen — Schritt!** die ganze Colonne zum gleichzeitigen Übergang aus dem verkürzten in den vollen Schritt, beordert.

Soll der Aufmarsch auf der Stelle, und bevor noch das zweite und dritte Glied an das erste angeschlossen ist, erfolgen, so wird commandirt:

In doppelte Reihen, auf — marschirt! worauf die Männer des zweiten und dritten Gliedes der ungeraden Rotten rasch so viel rechtsseitwärts treten, als es für das Einrücken der Männer der geraden Rotten nothwendig ist; diese aber gleichzeitig mittels eines Schrittes vor- und seitwärts, in die entstandenen Lücken vorschreiten und dadurch ihre Aufstellung in der doppelten Reihe einnehmen.

§. 40.

Aufmarsch aus der einfachen Reihen-Colonne in die Front.

Der Aufmarsch oder die Entwicklung eines Zuges aus der Reihen-Colonne in die Front, kann in vier verschiedene Directionen erfolgen, nämlich:

1. Mit der Front gegen die Seite des Colonnen-Alignements.
2. Auf die Tête der Colonne mit der Front gegen die Marsch-Direction.
3. Auf die Tête der Colonne mit der Front gegen die Queue, endlich:
4. Mit der Front auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements.

Jede dieser Entwicklungen kann sowohl auf der Stelle, als auch während des Marsches der Reihen-Colonne stattfinden, und erfolgt — außer beim ersten Unterrichte — jederzeit im Doublirschritte.

Die Art der Ausführung ist aus der nachfolgenden Erklärung zu ersehen, und es wurde hier als Beispiel durchgehends eine rechtsformirte Reihen-Colonne angenommen, weil die Entwicklungen einer Links-formirten sich hieraus, ohne einer besondern Erklärung, entnehmen lassen.

I.

Herstellung der Front, oder Aufmarsch auf die Seite des Colonnen-Alignements.

Ist die Reihen-Colonne nach ihrer Formirung nicht von der Stelle gerückt, so vollführt auf das Commando: **Front!** jeder Mann sogleich die halblinks Wendung auf dem linken Absatze, wodurch die Front, wie beabsichtigt, auf die Seite des Colonnen-Alignements herstellt wird. Wäre dagegen die Colonne im Marsch begriffen, oder nach ihrer Formirung schon

von der Stelle gerückt, so bleiben auf das Commando: **Die Front — herstellen!** die beiden an der Tête marschirenden Unteroffiziere stehen, und machen gleichzeitig mit der ersten Reihe, links Front. Der Mann des ersten Gliedes richtet sich nach dem Unteroffizier, die Männer des zweiten und dritten Gliedes dieser Rotte müssen aber zur Annahme der vorgeschriebenen Glieder-Distanz, so viel als hiezu nöthig, zurücktreten, und decken sich sodann auf ihren Vormann des ersten Gliedes. Auf die nämliche Art geschieht successive die Herstellung aller Männer der folgenden, im Marsche begriffenen Reihen, mittels der Wendung links, sobald sie ihren Vormännern so nahe gekommen sind, daß sie mit ihrer Herstellung auch schon die gehörige Fühlung rechts erlangen, um nicht etwa nach erfolgter Wendung in die Front, die Fühlung erst suchen, und hiezu an ihre Nebenmänner rücken zu müssen. Die Männer des ersten Gliedes richten sich nach der Herstellung, sogleich auf ihre Nebenmänner, jene des zweiten und dritten Gliedes aber nehmen Glieder-Distanz und Deckung von ihren Vormännern ab.

Trägt bei einer im Marsch begriffenen Reihen-Colonne die Mannschaft das Gewehr Kolben hoch, so hat jeder Mann bei seiner Herstellung in die Front, sein Gewehr Richt euch zu nehmen.

II.

Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Marsch-Direction.

Hiezu wird commandirt:

Links deploirt! — Marsch!

Auf das Commando: **Marsch!** bleibt bei der ersten Reihe der Mann des dritten Gliedes stehen, jener des zweiten macht ungefähr zwei Schritte vor- und rechts-seitwärts, und stellt sich auf Glieder-Distanz vor den Mann des dritten Gliedes, der des ersten aber macht drei Schritte vor- und rechts-seitwärts, und stellt sich auf Glieder-Distanz vor den Mann des zweiten Gliedes, wodurch sich die Flügelrotte des Zuges auf der neuen Formirungslinie aufgestellt befindet.

Plan VI. Fig. 1.

Von denen an der Tête der Reihen-Colonne aufgestellten Unteroffiziere, begibt sich jener des dritten Gliedes, mittels eines Schrittes rück- und rechts-seitwärts, neben den Mann des dritten Gliedes, und besorgt von dort aus sogleich die gehörige Deckung der Männer des zweiten und dritten Gliedes auf jenen des ersten, welcher, nach bewirktem Seitwärtstreten, nicht mehr von der Stelle rücken darf. Der Unteroffizier des ersten Gliedes, welcher drei Schritte vor- und rechts-seitwärts macht, stellt sich neben den Flügelmann und sorgt dafür, daß dieser sowohl, als die andern successive aufmarschirenden Männer des ersten Gliedes, sich gehörig in die fürgewählte neue Frontlinie richten.

Während sich die Flügelrotte schnell auf die vorbeschriebene Art, in die neue Formirungslinie aufstellt, setzt sich die ganze Reihen-Colonne nach §. 36, im Doublirschritte in die Ziehung links, mit dem Bemerken, daß falls die Reihen-Colonne nach ihrer Formirung noch nicht von der Stelle gerückt, somit das zweite und dritte Glied nicht an das erste angeschlossen wäre, dieses während der Ziehung bis zur Erlangung des hiebei vorgeschriebenen Abstandes, Schulter hinter Schulter, zu geschehen habe. Der Mann des dritten Gliedes der zweiten Reihe schließt sich durch einen Seitenschritt vor- und links-seitwärts, an seinen Nebenmann der Flügelrotte, während die Männer des zweiten und ersten Gliedes noch vor- und rechts-seitwärts schreiten, um gleichfalls an ihre Nebenmänner der Flügelrotte zu gelangen. Sobald die dritte Reihe mittels der Ziehung so weit vor- und seitwärts gerückt ist, daß sie sich auf der Linie des dritten Gliedes, der bereits aufmarschirten zwei Rotten befindet, bleibt der Mann des dritten Gliedes, neben jenen der zweiten Rotte stehen, während die Männer des zweiten und ersten Gliedes, noch vor- und rechts-seitwärts schreiten, und sich dann ebenfalls an ihre Nebenmänner der zweiten Rotte anschließen. Auf die nämliche Art marschirt die vierte und eben so successive alle folgenden Reihen in die neue Front auf, und nach Maß als jeder Mann seine Aufstellung erreicht, nehmen die Männer des ersten Gliedes schnell Richtung und Fühlung von ihren rechtsstehenden Nebenmännern ab, während jene des zweiten und dritten Gliedes sich auf ihre Vormänner decken, und ihre Glieder-Distanz zu gewinnen suchen.

Wird die Deploirung in die Front während des Marsches der Reihen-Colonne commandirt, so bleibt auf das: **Marsch**! der Mann des dritten Gliedes der ersten Reihe stehen, während alle andern Männer, sich in Doublirschritt setzen, und nach obiger Erklärung, in die Frontlinie vorrücken.

Während der Ziehung hat der Abrichter darauf zu sehen, daß die Männer des ersten Gliedes gehörig auf einander gedeckt bleiben, nämlich die äußere Wand halten, und jene des zweiten und dritten, in dem für die Ziehung vorgeschriebenen Verhältniß verbleiben.

Zur Erleichterung des Unterrichtes, hat anfänglich die erste Rotte gleich auf das Aviso zur Deploirung, also bevor noch das Commando: **Marsch**! erfolgt, in die neue Frontlinie aufgestellt zu werden. Der Unteroffizier des ersten Gliedes stellt sich sodann zwei Schritte seitwärts des Flügelmannes, mit der Wendung gegen denselben, und besorgt von dort aus die Richtung dieses Mannes sowohl, als jene der andern, auf das Commando: **Marsch**! successive aufmarschirenden, nach einem ihm von dem Abrichter in Voraus zu bezeichnenden Richtungsobject. Desgleichen hat auch der Aufmarsch anfänglich Reihe für Reihe und blos im ordinären Schritt zu erfolgen, damit der Abrichter jeden einzelnen Mann über das hiebei zu befolgende Verfahren, gehörig belehren könne.

Trägt die Mannschaft das Gewehr Kolben hoch, so hat jeder Mann, in dem Augenblicke wo er in die neue Frontlinie einrückt, sein Gewehr anzuziehen.

Plan VI. Fig. 2.

Soll der Aufmarsch auf die Tête der Reihen-Colonne unmittelbar nach Passirung eines Defilée's und bei fortgesetzter Bewegung, nämlich ohne den Marsch zu unterbrechen stattfinden, so wird in dem Augenblicke wo die Tête aus dem Defilée hervorbricht, commandirt:

Im Zug aufmarschiren! — Marsch!

worauf der an der Tête befindliche Unteroffizier des ersten Gliedes sich sogleich, ohne den Takt des Schrittes zu verändern, rechts zieht und in der Ziehung ununterbrochen fortschreitet. Der Unteroffizier des dritten Gliedes bleibt etwas zurück, und folgt dann jenem des ersten, auf den Abstand der doppelten Glieder-Distanz nach. Der Mann des er-

sten Gliedes der ersten Reihe schließt sich sogleich rechts an den Unteroffizier des ersten Gliedes, und setzt mit diesem den Marsch in der Ziehung fort. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes aber verkürzen so lange die Schritte, bis der Mann des ersten Gliedes vor ihnen ist, worauf sie aus der Reihe in die Rottenstellung übergehen, und in dieser verbleiben. Sobald die zweite Reihe aus dem Defilée hervorbricht, setzt sich der Mann des ersten Gliedes sogleich in die Ziehung rechts, und schließt sich an jenen der ersten Reihe an, während die Männer des zweiten und dritten Gliedes auf gleiche Weise, wie bei der ersten Reihe erklärt worden, abbleiben und in die Rottenstellung übergehen.

Auf diese Art marschirt eine Reihe nach der andern auf, und wenn der ganze Zug formirt ist, commandirt der zuletzt aufmarschirte Unteroffizier des ersten Gliedes: **Grad — aus!** worauf sogleich, in gerader Richtung ausgetreten wird und die Köpfe der Mannschaft des ersten Gliedes nach der Seite des Colonnen-Alignements — hier also links — gewendet werden.

Geschieht dieser Aufmarsch von einer größeren Reihencolonne als einem Zuge, so muß die an der Tête befindliche Charge des ersten Gliedes während der Ziehung die Schritte etwas verkürzen und erst auf das **Grad — aus!** im vollen Schritt austreten.

Die beiden obbeschriebenen Aufmärsche auf die Tête der Reihencolonne können nach Umständen auch auf das dritte Glied und zwar mittels des Commando's: **Auf das dritte Glied rechts deploirt!** — oder: **Auf das dritte Glied im Zug aufmarschiren!** stattfinden, in welchem Fall der Unteroffizier des dritten Gliedes alles dasjenige zu beobachten hat, was für jenen des ersten vorgeschrieben worden, und das dritte Glied sich nach der Belehrung für das erste, das erste aber nach jener für das dritte benimmt.

Ein solcher Aufmarsch auf das dritte Glied kann z. B. bei einem Rückzuge nothwendig werden, wo man nach Passirung eines Defilées aus Reihen in größere Abtheilungen aufmarschiren und den Marsch mit einer auf das dritte Glied formirten Abtheilungscolonne fortsetzen will.

III.

Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Queue.

Hiezu wird commandirt:

Rechts deploiren und die Front herstellen! — Marsch!

Plan VII. Fig. 1.

Auf das Commando: **Marsch!** macht der Mann des ersten Gliedes der ersten Reihe Links-um, jener des zweiten Gliedes vollführt ungefähr zwei Schritte, jener des dritten aber drei Schritte vor- und links-seitwärts, worauf beide ebenfalls links-um machen und ihre Deckung und Glieder-Distanz nach dem Vordermanne des ersten Gliedes berichtigen. Hiedurch befindet sich die Flügelrotte des Zuges auf der neuen Formirungslinie aufgestellt.

Der an der Tête eingetheilte Unteroffizier des ersten Gliedes macht gleichzeitig mit dem Flügelmann links-um, stellt sich sodann mittels eines Schrittes vor- und rechts-seitwärts neben demselben auf, und besorgt von dort aus die Richtung dieses Mannes sowohl, als jene der andern successive aufmarschirenden, in die fürgewählte neue Frontlinie. Der Unteroffizier des dritten Gliedes vollführt gleichzeitig mit dem Mann des dritten Gliedes drei Schritte vor- und links-seitwärts, macht sodann links-um, und stellt sich, mittels eines Schrittes vor- und rechts-seitwärts, neben diesem auf, von wo aus er für die gehörige Deckung und Glieder-Distanz der Männer des zweiten und dritten Gliedes sorgt.

Während sich die Flügelrotte auf die vorbeschriebene Art schnell in die neue Formirungslinie aufstellt, setzt sich die ganze Reihen-Colonne nach §. 36 im Doublirschritt in die Ziehung rechts, mit dem Bemerken, daß falls die Reihen-Colonne nach ihrer Formirung noch nicht von der Stelle gerückt, somit die Glieder nicht aneinander geschlossen wären, dieses Anschließen während der Ziehung und zwar gegen das dritte Glied zu geschehen habe. Sobald die zweite Reihe, durch die Ziehung rechts, in das Alignement des Mannes des ersten Gliedes der bereits aufgestellten ersten Rotte gelangt, bleibt der Mann des ersten Gliedes auf eine halbe Mannsbreite rechts-seitwärts desselben stehen, richtet sich schnell nach

dessen Schultern und Nacken, macht links=um, und berichtiget nun vollends seine Richtung und Fühlung. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes aber treten vor= und links=seitwärts neben ihre Nebenmänner der ersten Rotte, jedoch gleichfalls auf eine halbe Mannsbreite rechts von ihnen, widrigenfalls sie nicht den nöthigen Raum zur Vollführung der darauffolgenden Wendung hätten, machen sodann ebenfalls links=um, und nehmen schnell ihre Deckung und Glieder=Distanz. Auf gleiche Weise marschirt die dritte und so successive alle folgenden Reihen auf.

Wird die Deploirung und Herstellung der Front während des Marsches der Reihen=Colonne commandirt, so bleibt auf das Commando: **Marsch!** der Flügelmann so wie auch der Unteroffizier des ersten Gliedes stehen, beide machen sogleich links=um, während alle andern Männer sich in Doublirschritt setzen und nach obiger Erklärung in die neue Frontlinie einrücken.

Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß die Männer des dritten Gliedes während der Ziehung genau auf einander alignirt bleiben, nämlich die äußere Wand halten, dann, daß kein Mann, insbesondere keiner des ersten Gliedes, die Wendung links=um früher mache, bevor er sich nicht genau auf der neuen Richtungslinie befindet.

Rücksichtlich des beim ersten Unterricht stattzufindenden vorläufigen Aufstellens der ersten Rotte u. s. w. gelten dieselben Beobachtungen, welche bei Erklärung der Deploirung ohne Herstellung der Front festgesetzt worden sind.

Die Deploirung links und Herstellung der Front, findet unter gegenseitiger Beobachtung statt, mit dem Bemerken jedoch, daß da die Wendung der einzelnen Leute, beim Einrücken in die Front, statt links=um hier rechts=um erfolgt, die Männer der zweiten Reihe sich gleich dicht an jene der Flügelrotte anschließen können, und sich demnach nicht, wie bei der Deploirung rechts, auf den Abstand einer halben Mannsbreite seitwärts derselben aufzustellen brauchen. Trägt die Mannschaft das Gewehr Kolbenhoch, so hat jeder Mann beim Einrücken in die Frontlinie, sein Gewehr anzuziehen und solches nach vollbrachter Wendung, in dieser Lage zu behalten.

IV.

Aufmarsch auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements.

Hiezu wird commandirt:

Hinter der ersten Reihe rechts aufmarschiren! — Marsch! Plan VII. Fig. 2.

Auf das Commando: **Marsch!** setzt sich die Reihen-Colonne sogleich in Doublirschritt. Die Männer des dritten Gliedes sehen und marschiren nun gradaus, jene des zweiten und ersten Gliedes aber wenden die Köpfe rechts, und schließen sich gegen das dritte Glied, falls dieses nicht schon früher geschehen wäre. Die erste Reihe, nebst den an der Tête der Colonne marschirenden Unteroffizieren, schwenken sogleich mit beweglichem Pivot rechts und rücken sodann sechs Schritte gerade vor. Nach Hinterlegung dieser Distanz, läßt der Unteroffizier des ersten Gliedes die erste Reihe halten, worauf der Mann des dritten Gliedes stehen bleibt, jener des zweiten aber sich auf Glieder-Distanz vor ihm, und ebenso der des ersten Gliedes, auf Glieder-Distanz vor jenem des zweiten, aufstellt, wodurch sich die Flügelrotte auf der neuen Aufmarschlinie befindet. Der Unteroffizier des dritten Gliedes stellt sich neben den Mann des dritten Gliedes der Flügelrotte und sorgt dafür, daß sich die Männer des zweiten und dritten Gliedes gehörig auf jenen des ersten decken und ihre Glieder-Distanz einhalten, während der Unteroffizier des ersten Gliedes sich neben den Flügelmann aufstellt und von dort aus die Richtung dieses Mannes sowohl, als jene der andern successive aufmarschirenden Männer, überwacht. Die zweite Reihe schwenkt einen Schritt später als die erste, so, daß nach vollbrachter Schwenkung, der Mann des dritten Gliedes sich in gerader Richtung hinter jenem des zweiten der vormarschirenden Reihe befindet. Ebenso schwenkt die dritte Reihe um einen Schritt später als die zweite, und folgt dieser in demselben Verhältnisse, wie die zweite der ersten. Auf gleiche Weise benimmt sich auch die vierte u. s. f. alle folgenden Reihen. Nach Maß als die Reihen in das Alignement des dritten Gliedes der schon aufgestellten Nebenrotte anlangen,

gehen sie sogleich in die Rottenstellung über, und zwar auf dieselbe Art wie es bei der ersten Reihe erklärt worden ist.

Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß die Reihen-Colonne, somit auch jede Reihe, bis auf den Schwenkungspunkt in gerader Richtung marschire und sich nicht gegen die neue Frontlinie ziehe, ferners, daß jede Reihe, wenn sie ihren Schwenkungspunkt erreicht hat, alsogleich rechts schwenke, um die Nachrückenden nicht im Marsche aufzuhalten.

Beim ersten Unterrichte wird auch hier vorerst die Flügelrotte in die neue Frontlinie aufgestellt und hierauf Reihe für Reihe einzeln zum Aufmarsch beordert. Endlich wird noch erinnert, daß es nicht unbedingt nothwendig sey, daß die erste Reihe nach vollbrachter Schwenkung immer nur sechs Schritte gerade vorrücke, sondern diese eventuel festgesetzte Distanz, kann nach Umständen vergrößert werden, in welchem Falle jedoch der führende Unteroffizier hievon avertirt werden muß.

In manchen Fällen, wie z. B. wenn Local-Verhältnisse den obbeschriebenen Aufmarsch hinter der ersten Reihe rechts nicht gestatten, kann derselbe auch links folgendermaßen ausgeführt werden.

Hiezu wird commandirt:

Plan VII. Fig. 3.

Hinter der ersten Reihe links aufmarschiren und die Front herstellen! — Marsch!

Auf letzteres Commando wird sogleich im Doublirschritt ausgetreten, das zweite und dritte Glied schließt sich an das erste, Falls dies nicht schon geschehen wäre, und die erste Reihe, nebst den beiden an der Tête der Reihen-Colonne befindlichen Unteroffizieren, schwenken sogleich links. Unmittelbar nach vollbrachter Schwenkung, bleibt bei der ersten Reihe der Mann des ersten Gliedes stehen und macht Links-um, jener des zweiten vollführt ungefähr zwei Schritte, der des dritten aber drei Schritte vor- und links- seitwärts, worauf beide ebenfalls Links-um machen und ihre Deckung auf den Mann des ersten Gliedes, so wie die Glieder-Distanz berichtigen. Der Unteroffizier des ersten Gliedes, begibt sich sogleich rechts neben den Flügelmann und besorgt von dort aus die Richtung, jener des dritten Gliedes aber, stellt sich neben den Mann des dritten Gliedes und sorgt dafür, daß die Leute

des zweiten und dritten Gliedes sich gehörig auf ihren Vordermann decken und die Glieder-Distanz einhalten.

Die zweite Reihe schwenkt um einen Schritt später als die erste, und der Mann des ersten Gliedes stellt sich sogleich auf halbe Mannsbreite rechts-seitwärts des bereits in der neuen Frontlinie aufgestellten Flügelmannes, richtet sich schnell nach dessen Schultern und Nacken, vollführt die Wendung Links-um und berichtiget nun vollends seine Richtung und Fühlung. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes dieser Reihe schreiten vor- und links-seitwärts, und jeder stellt sich auf eine halbe Mannsbreite rechts von seinem Nebenmanne der Flügelrotte, macht sodann Links-um und sucht seine Deckung und Glieder-Distanz zu gewinnen. Die dritte Reihe schwenkt um einen Schritt später als die zweite, ebenso die vierte um einen Schritt später als die dritte, und die Männer jeder Reihe benehmen sich auf ähnliche Weise, wie es hier oben für die zweite Reihe erklärt worden.

Der Abrichter muß auch hier darauf sehen, daß kein Mann die Wendung Links-um vollführe, bevor er sich nicht genau auf der neuen Frontlinie befindet, und es hat beim ersten Unterrichte der Aufmarsch gleichfalls vorerst Reihe für Reihe statt zu finden.

Der Aufmarsch aus einer links formirten Reihen-Colonne, erfolgt unter gegenseitiger Beobachtung, nur mit dem Bemerken, daß wenn derselbe rechts stattfindet, die Leute sich nicht auf den Abstand einer halben Mannesbreite von ihren Nebenmännern aufzustellen brauchen, sondern gleich dicht an dieselben anschließen, da die Herstellung in die Front hier mittels der Wendung Rechts-um geschieht.

Trägt die Mannschaft das Gewehr Kolben hoch, so benimmt sich jeder Mann beim Einrücken in die Frontlinie auf gleiche Weise, wie es bei der Deploirung und Herstellung der Front vorgeschrieben worden ist.

§. 41.

Aufmärsche aus der doppelten Reihen-Colonne in die Front.

Obgleich die Aufmärsche aus der doppelten Reihen-Colonne in die Front, in denselben Directionen stattfinden können, wie jene aus der einfachen Colonne, so haben sie doch bei der Linien-Infanterie, zur Vereinfachung des Unterrichtes, auf die beiden nachfolgenden beschränkt zu werden, nämlich: der Herstellung der Front gegen die Seite des Colonnen-Alignements, und der Deploirung auf die Tête der Colonne mit der Front gegen die Marsch-Direction.

Zur Herstellung der Front wird, nachdem die Colonne, Falls sie im Marsch begriffen wäre, vorerst zum Halten beordert worden, **Front!** commandirt. Auf dieses Commando macht, wenn nämlich, wie hier angenommen wird, die Colonne rechts formirt ist, jeder Mann sogleich die Wendung halb links, worauf die Männer der geraden Rotten stehen bleiben, jene der ungeraden aber sich mittels eines Schrittes vor- und rechts-seitwärts neben ihre Nebenmänner der geraden Rotten aufstellen und sodann alle Männer des zweiten Gliedes 8 Zoll, jene des dritten aber 16 Zoll vortreten, um die vorgeschriebene Glieder-Distanz wieder zu gewinnen.

Plan VIII. Fig. 1.

Die Chargen verfügen sich nach erfolgter Wendung auf die ihnen zukommenden Aufstellungspunkte.

Plan VIII. Fig. 2.

Bei einer links formirten doppelten Reihen-Colonne erfolgt alles gegenseitig.

Durch die obbeschriebene Herstellung der Front kömmt die neue Frontlinie um eine Mannsbreite vorwärts der, vor dem Abmarsch innegehabten, Aufstellungslinie, da die Herstellung auf die seitwärts getretenen Männer der geraden Rotten stattfindet. Sollte es unbedingt nothwendig seyn, die Herstellung genau auf derselben Linie zu vollführen, auf welcher sich das erste Glied des Zuges vor dem Antritt des Seiten-

marsches mit doppelten Reihen befand, so läßt man die Colonne, nachdem sie zum Halten beordert worden, nach §. 38 in einfache Reihen abfallen und commandirt unmittelbar hierauf: **Front!**

Der Aufmarsch auf die Tête findet auf dasselbe Commando und unter denselben Beobachtungen statt, wie jener aus der einfachen Reihen-Colonne, nämlich je zwei nebeneinander stehende Männer desselben Gliedes benehmen sich vereint auf dieselbe Art, wie es für den einzelnen Mann bei der einfachen Reihen-Colonne vorgeschrieben worden ist.

Plan VIII. Fig. 3, 4.

§. 42.

Frontveränderungen mittels Reihen.

Die in den §§. 30 und 40 enthaltenen Belehrungen zur Formirung und Entwicklung der Reihen-Colonne, bieten das Mittel zur Vollführung von Frontveränderungen mit dem Zuge. Hiezu wird nämlich der Zug vorerst in Reihen gebrochen, und sodann aus der Reihen-Colonne aufmarschirt.

Soll z. B. die Front rechts verändert werden, so commandirt der Abrichter:

In Reihen rechts! — Halb — rechts! hierauf: **Links deploirt! — Marsch!**

Zur Frontveränderung links:

In Reihen links! — Halb — links! hierauf: **Rechts deploirt! — Marsch!**

Zur Frontveränderung rechts rückwärts, wobei nämlich der linke Flügel stehen bleibt, der rechte aber zurückgenommen wird.

In Reihen links! — Halb — links! hierauf: **Links deploirt und die Front herstellen! — Marsch!**

Zur Frontveränderung links rückwärts, wobei der rechte Flügel stehen bleibt, der linke aber zurückgenommen wird.

In Reihen rechts! — Halb — rechts! hierauf: **Rechts deploirt und die Front herstellen! — Marsch!**

Soll endlich die Front des Zuges dorthin kommen, wohin früher der Rücken gekehrt war, so erfolgt dies mittels des Commando's:

In Reihen rechts! (links!) halb — rechts! (links!) hierauf:

Hinter der ersten Reihe rechts (links) aufmarschiren! oder:

Hinter der ersten Reihe links (rechts) aufmarschiren und die Front herstellen! — Marsch!

Alle diese Frontveränderungen können mit dem Zuge, wohl auch mittels der Schwenkung oder Umkehrtschwenkung ausgeführt werden, es gibt jedoch Beschränkungen im Raume, welche die Schwenkungen nicht zulassen, in welchem Fall die Frontveränderungen mittels der Reihen-Bewegung stattfinden müssen. Überdies dient ihre Lehre dazu, um die Unteroffiziere für die Colonnen-Bewegungen, Entwicklungen und Frontveränderungen größerer Truppenkörper vorzubilden, indem diese ganz nach denselben Grundsätzen vollführt werden. Es entspricht nämlich die Brechung der Front in Reihen, jener in Abtheilungen; der Aufmarsch auf die Tête der Reihen-Colonne, dem Aufmarsch auf die Tête der Abtheilungs-Colonne; der Aufmarsch hinter der ersten Reihe, jenem hinter der ersten Abtheilung u. s. w. so daß, wenn die Unteroffiziere sich die Grundsätze der Reihenbewegungen eigen gemacht haben, sie alle Ab- und Aufmärsche, so wie die Frontveränderungen größerer Körper mit Leichtigkeit erlernen werden.

§. 43.

Einzelne und reihenweise Defilirung.

Die einzelne Defilirung dient zur nähern Besichtigung und Prüfung der militärischen Haltung, des Marsches und Gewehrtragens eines jeden einzelnen Mannes.

Hiezu wird avisirt:

Einzeln rechts auf vier Schritt Distanz defiliren! sodann: **Halb — rechts!** auf welches Commando der ganze Zug, mit Ausnahme der auf dem rechten Flügel eingetheilten Unteroffiziere, von welchen der des

ersten Gliedes sogleich einen senkrecht vor ihm liegenden Marsch-Directionspunkt fürzuwählen hat, die anbefohlene Wendung vollführt.

Auf das: **Marsch!** beginnt der Unteroffizier des ersten Gliedes sogleich den Marsch in gerader Richtung. Sobald dieser den linken Fuß zur Vollführung des fünften Schrittes vorbringt, tritt der Flügelmann des ersten Gliedes aus, wendet sich gleichzeitig schnell links und folgt dem Unteroffizier auf der vorgeschriebenen Distanz von vier Schritten. In dem Augenblick wo der Flügelmann des ersten Gliedes zur Ausführung des fünften Schrittes ausschreitet, tritt der zweite Mann des ersten Gliedes aus, wendet sich beim Anlangen auf dem Punkt von welchem die Defilirung, nämlich der Unteroffizier des ersten Gliedes, ausgegangen ist, schnell links und folgt dann dem Flügelmann auf vier Schritt Abstand. Auf gleiche Weise folgt der dritte Mann dem zweiten, der vierte dem dritten, bis sich das ganze erste Glied auf der Defilirungslinie befindet, worauf das dritte Glied, und nach diesem das zweite auf ähnliche Weise nachfolgt.

Das zeitgemäße Abrücken, so wie die Wendung jedes einzelnen Mannes zum Übergang in die Defilirungslinie, überwacht der auf dem linken Flügel des ersten Gliedes eingetheilte Unteroffizier, welcher sich zu diesem Ende gleich nach erfolgtem Aviso zur Defilirung, auf dem Punkte aufstellt, wo die Leute successive mittels der Wendung links, in die zur Defilirung fürgewählte Linie übergehen müssen, und wenn der letzte Mann des zweiten Gliedes, somit der ganze Zug abgerückt ist, folgt der Unteroffizier selbst, auf die vorgeschriebene Distanz von vier Schritten nach.

Jeder einzelne Mann kömmt zu belehren, daß er während des Marsches gradaus zu sehen und fortwährend auf den vor ihm marschirenden Mann gedeckt zu bleiben habe, wenn er aber nur noch drei Schritte von dem Punkte entfernt ist, wo sich der Höhere, vor welchem defilirt wird, befindet, hat er den Kopf nach jener Seite zu wenden, bei dem Vorgesetzten mit militärischem Anstand vorbei zu marschiren und erst, wenn er drei Schritte über ihn hinausgelangt ist, wieder gradaus zu sehen.

Dem an der Tête marschirenden Unteroffizier, muß vor dem Abrücken der Punkt angegeben werden, wo sich der Zug nach der Defilirung

wieder formiren soll, damit er die Marsch-Direction sowohl, als das Aufstellen der ersten Rotte und den successiven Aufmarsch der einzelnen Leute, diesem gemäß besorgen und überwachen könne.

Läßt der Zugs-Commandant oder der Abrichter den Zug nicht vor sich selbst, sondern vor einem höheren Vorgesetzten defiliren, so stellt er sich, nachdem er die halbrechts Wendung commandirt hat, auf vier Schritte vor den Unteroffizier des ersten Gliedes, commandirt von dort aus: **Marsch!** und tritt gleichzeitig aus. Ist der Zugs-Commandant ein Offizier, so vollführt er beim Vorbeimarsch vor dem Höheren die demselben gebührende Salutirung, und wenn er drei Schritte an ihm vorüber ist, begibt er sich auf ungefähr zwei Schritte links- seit- und rückwärts desselben, allwo er sich aufstellt und die weitern Befehle erwartet. Ist der Zugs-Commandant ein Unteroffizier, so benimmt er sich beim Vorbeimarschiren auf gleiche Weise, wie es für den Gemeinen, dann aber, wie es hier oben für den Offizier vorgeschrieben worden ist.

Befindet sich ein Tambour bei dem Zug, so stellt sich dieser auf ungefähr zehn Schritte gegenüber der Person vor welcher defilirt wird, und schlägt den Marsch.

Außer der hier beschriebenen einzelnen Defilirung, kann der Zug auch zur reihenweisen Defilirung beordert werden. Diese dient, um sich zu überzeugen, ob die drei zu einer Reihe gehörigen Männer während des Marsches gehörig aufeinander gerichtet bleiben, Fühlung und gleichen Schritt halten, die Schwenkungen mit beweglichem Pivot gehörig ausführen u. dgl.

Hiezu wird commandirt:

Reihenweise rechts auf vier Schritt Distanz defiliren! — Halb — rechts! worauf der ganze Zug die anbefohlene Wendung vollführt. Auf das: **Marsch!** schwenken die beiden Unteroffiziere des rechten Flügels sogleich mit beweglichem Pivot links, jener des ersten Gliedes leitet die Marsch-Direction, der des dritten aber richtet sich nach ihm und schließt bis auf eine Mannsbreite an denselben. Alle andern Reihen rücken successive auf ähnliche Weise aus ihrer Aufstellung,

wie es bei der einzelnen Defilirung für die Männer des ersten Gliedes erklärt worden, mit dem Bemerken jedoch, daß sich jene des zweiten und dritten, sogleich an die Männer des ersten Gliedes anschließen. Die Schwenkung jeder Reihe wird auf demselben Punkte vollführt, wo sie die beiden Unteroffiziere bewirkt haben, die Männer des ersten Gliedes sehen gradaus und wenden den Kopf nur bei dem Vorbeimarsch vor dem Höheren, während jene des zweiten und dritten Gliedes fortwährend auf die des ersten gerichtet bleiben, folglich auch dahin sehen.

In allem Übrigen gelten hier dieselben Vorschriften, welche bei der einzelnen Defilirung festgesetzt worden sind.

Für den Fall als sich der Höhere, vor welchem defilirt wird, so aufstellen sollte, daß ihm das dritte Glied zunächst stünde, hat der Unteroffizier des dritten Gliedes die Marsch = Direction zu leiten, die Männer des dritten Gliedes sehen nun gradaus, jene des zweiten und ersten aber richten sich nach ihnen.

Die Defilirung links sowohl einzeln als in Reihen, wird unter den gegenseitigen Beobachtungen vollführt.

§. 44.

Handgriffe.

Zum Exerziren der Handgriffe müssen vorerst nach §. 29 die Glieder geöffnet werden. Ist dies geschehen so erfolgt das Avertissement: **Die Handgriffe exerziren!** worauf solche in derselben Ordnung und unter denselben Beobachtungen ausgeführt werden, welche bei der Gliederabrichtung vorgeschrieben worden sind.

Nach Beendigung der Handgriffe werden die Glieder wieder geschlossen.

Bei einer bereits vollkommen abgerichteten Truppe, haben die Handgriffe übrigens auch öfters bei geschlossener Stellung der Glieder geübt zu werden.

§. 45.

Chargirgriffe.

Die Chargirgriffe werden stets mit geschlossenen Gliedern exercirt, und da vorausgesetzt wird, daß der Soldat in den Chargirgriffen sowohl einzeln als im Gliede gehörig abgerichtet worden ist, so sind im Zuge die verschiedenen Ladungstempo ohne Commando und blos Anfangs noch auf das Vorzählen auszuführen.

Zur Übung der Chargirung commandirt der Abrichter vorerst:

Commando-Worte	Belehrung.
Habt Acht! La-det! u. s. w.	Worauf die Ladung nach der im §. 12 für die Mannschaft aller drei Glieder erklärten Weise stattfindet, und sodann zur eigentlichen Chargirung übergegangen.
	I. Chargirung mit dem Zuge.
Habt Acht! Mit dem Zug chargiren! (Trommelzeichen des Rufs oder chargirt!)	Das dritte Glied nimmt auf das Commando: **chargirt!** oder auf den letzten Trommelstreich das Gewehr in Arm, die im ersten Glied eingetheilten Chargen machen Rechts-um, begeben sich in das dritte Glied, und herstellen sich dort mittels Links-um, jene des dritten Gliedes aber machen zwei Schritte rückwärts, worauf die Chargen gleichfalls das Gewehr in Arm nehmen. Der Commandant stellt sich seitwärts des ersten Gliedes mit der Wendung gegen dasselbe und commandirt:
Zug! Fertig! An! Feuer!	Nach der im §. 12 für beide Glieder erklärten Weise mit dem Bemerken, daß zwischen dem

Commands-Worte	Belehrung.
	Commando **An!** und **Feuer!** ein wenig ausgehalten werden muß, um den Leuten Zeit zu lassen den Zielpunkt gehörig zu fassen, oder wenn kein bestimmter Zielpunkt vorhanden ist, die Gewehre vollkommen wagrecht in Anschlag zu bringen.
	Nach dem Feuer werden die Gewehre aus dem Anschlage in die wagrechte Lage an die Brust herabgebracht, die Ladung entweder mit oder ohne Vorzählen ausgeführt und als letztes (siebentes) Tempo die Gewehre in die Lage von Fertig genommen, worauf die Chargirung auf das Commando: **An! Feuer!** nach Belieben fortgesetzt werden kann.
	Die Chargen haben darauf zu sehen, daß die Mannschaft die Ladung gehörig und ohne Übereilung vollziehe, jeder Soldat — auch wenn ohne Patronen chargirt wird — ordentlich in die Patrontasche greife, das Gewehr wagrecht in Anschlag bringe, kurz, daß die Chargirung genau nach Vorschrift ausgeführt werde.
Halt! (oder Trommelzeichen des Rufs)	Auf das Commando oder Trommelzeichen zum Einstellen des Feuers, und zwar im letzteren Falle beim letzten Trommelstreich, nehmen die Leute des dritten Gliedes, so wie auch die Chargen, sogleich Richt euch und letztere rücken schnell in ihre Eintheilung in das erste und dritte Glied vor. Die Mannschaft des ersten und zweiten Gliedes, benimmt sich nach der, im §. 12 für das Einstellen des Feuers gegebenen Belehrung. *)

*) Da vermög §. 28 vorgeschrieben worden, daß bei einem einzelnen Zuge keine Chargen hinter der Front stehen, sondern alle an die Glieder angeschlossen seyn sollen, so ist hier, wie bei allen folgenden Chargirungen, immer nur von den

Commands-Worte	Belehrung.
Richt — euch!	Wird von dem Zugs-Commandanten commandirt, sobald alle Gewehre geschultert sind, worauf das erste Glied Richtung und Fühlung nimmt, das zweite links-seitwärts tritt, und gleich dem dritten, seine Glieder-Distanz und Deckung nach dem ersten Gliede berichtiget.
	II. Chargirung mit Gliedern aus dem Zug und Einzelnfeuer.
Habt Acht! Mit Gliedern aus dem Zug chargiren! (Trommelzeichen oder chargirt!)	Alles nach der hier oben erklärten Weise, mit dem Bemerken jedoch, daß das dritte Glied nicht in Arm nimmt, sondern gleich dem ersten und zweiten, mit angezogenem Gewehr stehen bleibt.
Zug! Fertig!	Auf dieses Commando benimmt sich der Mann des ersten und zweiten Gliedes auf die bekannte Art, jener des dritten tritt jedoch so weit rechtsseitwärts und nimmt das Gewehr dergestalt Fertig, wie es im §. 13 bei der General-Decharge umständlich erklärt worden, nur mit dem Unterschiede, daß, da er nicht feuert, er auch nicht mit dem rechten Fuß zurücktritt und daß nach dem Spannen des Hammers die rechte Hand den Kolbenhals vollends umfaßt.
Zweites Glied! An! Feuer!	Nach gegebenem Feuer, wechselt jeder Mann des zweiten Gliedes, sogleich sein entladenes Ge-

im ersten und dritten Glied eingetheilten Chargen die Rede, das Benehmen jener hinter der Front aber aus dem Exerzir-Reglement zu ersehen.

Commands-Worte	Belehrung.
	wehr mit dem geladenen seines Hintermannes vom dritten Glied, auf nachstehende Weise: Der Mann des zweiten Gliedes, welcher nach dem Losdrücken, wie bekannt, den linken Fuß an den rechten heranzieht, bringt sein Gewehr sogleich, also ohne den Hammer in die Mittelrast aufzuziehen oder sonst ein Ladungstempo zu verrichten, in eine senkrechte Lage, wendet sich gleichzeitig mit dem Oberleibe, ohne die Füße aus ihrer Stellung zu verrücken, etwas rechts rückwärts gegen seinen Hintermann des dritten Gliedes, überläßt demselben sein Gewehr, indem er es mit beiden Händen noch immer in beinahe senkrechter Lage dergestalt hält, daß die Schneide des Kolbens — um das Schwanken des Gewehres im Augenblick der Übergabe zu vermeiden — an den rechten Oberschenkel fest anliege und die Faust der rechten Hand knapp ober dem rechten Hüftknochen ruhe. Aus dieser Stellung übernimmt er das ihm von dem Manne des dritten Gliedes dargereichte Gewehr, mit der linken Hand am ersten Laufringe, bringt es sodann in die Lage von Fertig, und setzt den linken Fuß vor. Der Mann des dritten Gliedes reicht jenem des zweiten sein Gewehr, indem er es mit der am Kolbenhalse befindlichen rechten Hand vorwärts, nämlich gegen seinen Vordermann stößt, wodurch die Mündung nach aufwärts kömmt. Gleichzeitig erfaßt er das Gewehr des Mannes vom zweiten Gliede mit der linken Hand am ersten Laufring und bringt es in die für die Ladung vorgeschriebene Lage, die er auch sogleich mit möglichster Beschleunigung vollzieht und

Commando-Worte	Belehrung.
	hierauf das Gewehr wieder wie beim Beginn der Chargirung Fertig nimmt.
Zweiten Glied! An! Feuer!	Nach diesem zweiten Feuer des zweiten Gliedes, ladet jeder Mann desselben, das in Händen habende Gewehr, und in dem Augenblicke, wo derselbe die Patrone in den Lauf beutelt, erfolgt das Commando:
Ersten Glied! An! Feuer!	worauf sich dieses nach der bekannten Vorschrift benimmt. Nun wird das Feuer mit dem, mittlerweilen mit der Ladung zu Stande gekommenen zweiten Gliede, unter denselben Beobachtungen erneuert und fortgesetzt, wie es hier oben beim Beginn der Chargirung erklärt worden, mit dem Bemerken, daß das zweite Glied zum Anschlagen zu beordern kömmt, wenn der Mann des ersten die Patrone in den Lauf beutelt.
Halt! (oder Trommelzeichen des Rufs)	Erfolgt das Commando oder Trommelzeichen zum Einstellen des Feuers, so benehmen sich die Chargen sowohl, als jeder Mann nach der bekannten Vorschrift, und Falls die Leute des zweiten und dritten Gliedes nicht im Besitze ihrer eigenen Gewehre wären, haben sie nach beendigter Ladung die Wechslung derselben zu bewirken. Ist dies geschehen, so wird commandirt:
Richt — euch!	worauf die Männer der rückwärtigen Glieder, so viel links-seitwärts treten, als es zur Erlangung der Deckung auf ihre Vordermänner nothwendig ist.

Commands-Worte	Belehrung.
	Soll aus dem Gliederfeuer in das Einzelnfeuer übergegangen werden nämlich, jeder Soldat des ersten und zweiten Gliedes, ohne auf ein Commando zu warten, feuern sobald er geladen hat, so ruft der Zugs-Commandant: **Feuert!** worauf jeder Soldat der obbenannten Glieder so oft und so schnell nacheinander schießt, als es ihm ohne schädlicher Übereilung möglich ist. Das Wechseln der Gewehre zwischen den Männern des zweiten und dritten Gliedes findet hiebei in jeder Rotte auf gleiche Weise Statt, wie es beim Gliederfeuer vorgeschrieben worden ist, nämlich der Mann des zweiten Gliedes feuert immer zweimal nach einander, und ladet dann erst das ihm in Händen bleibende Gewehr. Bei dem Umstande, daß die Leute die Ladung nicht alle gleich schnell vollbringen, somit auch nicht alle gleichzeitig feuern können, wird das Feuer im Verfolg der Chargirung ununterbrochen fortdauern, nämlich keinen Augenblick gänzlich aufhören. Damit jedoch beim Beginnen des Einzelnfeuers nicht alle Männer, des mit schußfertigem Gewehr stehenden Gliedes, ihre Gewehre auf das Commando: **Feuert!** zugleich abdrücken, so kömmt die Mannschaft zu belehren, daß das Feuer von beiden Flügeln gegen die Mitte zu laufen habe, dann aber im Verfolg der Chargirung, jeder Mann des ersten und zweiten Gliedes ohne Rücksicht auf die Rangirung, oder auf seinen Neben-, Hinter- oder Vordermann, so oft feuern soll, als es ihm möglich ist. Der Mann des zweiten Gliedes muß überdieß belehrt werden, daß Falls sein Gewehr versa-

Commands-Worte	Belehrung.
	gen sollte, er jenen des dritten Gliedes, im Moment des Gewehrwechselns, hievon in Kenntniß setzen müsse, damit derselbe das Gewehr nicht neuerlich lade, sondern blos einen frischen Zünder einführe, und allenfalls die Ladung noch einmal ansetze. Hätte aber der Mann des dritten Gliedes aus Versehen dennoch eine zweite Patrone in den Lauf gebracht, welches er aus dem stärkern Hervorragen des Ladstockes erkennen wird, so darf er dieses Gewehr nicht mehr dem Mann des zweiten Gliedes zum Abfeuern reichen, sondern er muß solches beim Fuß nehmen, und die nächste Charge von diesem Umstande unterrichten, damit das Nöthige veranlaßt werde.
	Erfolgt das Zeichen zum Einstellen des Feuers, so benimmt sich jeder Soldat sowohl als auch jede Charge, nach der beim Gliederfeuer ertheilten Belehrung, und es wird hier nur noch erinnert, daß bei dem Einzelnfeuer ganz besonders und mit aller Strenge auf augenblickliches Abbrechen desselben, und zwar gleich beim Beginnen des Trommelzeichens, gehalten werden müsse, widrigenfalls es in ernsten Gelegenheiten unmöglich wird, die Truppe schnell aus dem Feuer zu bringen und anderweitig verwendbar zu machen. Daß dies geschehe ist vor Allem die Obliegenheit der eingetheilten Chargen.
Richt — euch!	Wie nach dem Glieder-Feuer.

III. Chargirung im Avanciren und Retiriren.

Um während des Avancirens zu feuern, commandirt der Zugs-Commandant vorerst:

Mit der Front-marschiren! Marsch!

Austritt, Wendung der Köpfe und alle andern Beobachtungen wie beim Frontmarsche. Hierauf wird während des Vorrückens commandirt:

Im Avanciren chargiren! Marsch — Marsch! und nach Hinterlegung eines angemessenen Raums

Halt!

Trommelzeichen oder **chargirt!** worauf sich die Chargen und das dritte Glied auf die bekannte Weise benehmen.

Zug! Fertig! An! Feuer!

Sobald der Zug zur Ladung geschwenkt hat, erfolgt das Zeichen zum Einstellen des Feuers, und nach vollbrachter Ladung das Commando: **Richt — euch!** und gleich darauf wieder: **Marsch — Marsch!** Auf diese Art wird die Chargirung im Vorrücken nach Belieben fortgesetzt.

Zum Chargiren im Retiriren wird commandirt:

Mit Gliedern im Retiriren chargiren! darauf Trommelzeichen oder **chargirt!**

Zug! Fertig!

Zweites Glied! An! Feuer!

Zweites Glied! An! Feuer!

Erstes Glied! An! Feuer!

nach der beim Gliederfeuer ertheilten Belehrung.

Wenn das erste Glied gefeuert hat, erfolgt das Zeichen zum Einstellen des Feuers, und nach vollzogener Ladung

Richt — euch! sodann

Rechts! — um! Marsch! — Marsch!

Nach ungefähr 50 Schritten, im Verfolg des Rückzuges aber nach Hinterlegung von je 100 Schritten wird **Halt!, Rechts! — um!** commandirt, das Trommelzeichen gegeben, und die Chargirung erneuert.

IV. Chargirung rückwärts auf das dritte Glied.

Obwohl das dritte Glied in der Regel nicht chargirt, so muß solches doch in jeder Art Chargirung geübt werden, damit man mit demselben im Bedarfsfall dem Feinde ohne Bedenken die Front biethen könne.

Hiezu wird commandirt:

Mit dem Zuge rückwärts chargiren! Rechts — um!

Es heißt nun das dritte Glied das erste, und alles für die Chargirung mit dem ersten Gliede vorgeschriebene, findet auch hier, mit Rücksicht auf die veränderte Stellung der Glieder, seine volle Anwendung. Rücksichtlich des Benehmens der Chargen, bei größern Abtheilungen als einem einzelnen Zug, wird auch hier auf das Exerzir-Reglement gewiesen.

Nach beendigtem Feuer wird die Front wieder herstellt.

V. Vorübung zur Vertheidigung in der Masse und im Quarré gegen Cavallerie.

Um die Mannschaft in ihren Obliegenheiten bei der Vertheidigung im Quarré und in der Masse zu unterrichten, wird der Zug in vier Glieder rangirt. Ist dies geschehen, so commandirt der Abrichter:

Mit dem Quarré chargiren!

Trommelzeichen oder das Commando: **chargirt!** hierauf:

Quarré! Fertig!

Alle vier Glieder nehmen das Gewehr auf die bekannte Art fertig, nur mit dem Bemerken, daß die im ersten, dritten und vierten Glied stehenden Männer den Zeigefinger der rechten Hand nicht an den Griffbügel ausstrecken, sondern den Kolbenhals mit voller Hand umfassen, und die im dritten und vierten Glied stehenden gar nicht, jene des zweiten aber nur sehr mäßig rechts seitwärts treten. Nun wird commandirt:

Erstes Glied! Fällt das — Bajonet! worauf die Mannschaft dieses Gliedes das Gewehr in eine wagrechte Lage bringt und, um denselben eine festere Stütze zu geben, den Kolben in den Bug des rechten

Armes einstemmt. Die linke Hand hält das Gewehr am ersten Laufring kräftig umfaßt und der linke Ellenbogen wird fest an die Seite gedrückt. Die Schwere des Körpers ruht nun auf dem linken Fuße, welcher, zur Erlangung einer festeren Stellung, einen halben Schuh weit vorzusetzen kömmt. Bei solcher Stellung wird der Soldat seiner Bestimmung, nämlich der anreitenden Cavallerie die Bajonetspitze kräftig entgegen zu halten, gleichzeitig aber schußfertig zu bleiben, vollkommen entsprechen.

Auf das Commando:

Zweites Glied! — An! — Feuer! erfolgt das Feuer dieses Gliedes nach der bei dem Gliederfeuer gegebenen Belehrung, nämlich mit unmittelbar darauffolgender Wechslung der Gewehre mit jenen des dritten Gliedes, welches wieder das übernommene entladene Gewehr, sogleich mit dem geladenen des vierten Gliedes verwechselt, und zwar auf gleiche Weise wie es für das zweite und dritte Glied vorgeschrieben worden ist. Nun wird abermals: **Zweites Glied! — An! — Feuer!** commandirt, worauf die Verwechslung der Gewehre zwischen dem zweiten und dritten Gliede neuerlich stattfindet, der Mann des dritten Gliedes aber das übernommene eigene Gewehr in der Stellung von Fertig in Händen behält. Nun wird zum dritten Male **Zweites Glied! — An! — Feuer!** commandirt, worauf der Soldat dieses Gliedes das entladene Gewehr auf dieselbe Weise hält, wie es hier oben für den Mann des ersten Gliedes erklärt worden, nur mit dem Unterschiede, daß er die Bajonetspitze etwas höher als dieser, nämlich ungefähr in gleicher Linie mit der Schulter hält. Endlich, wenn die angreifende Cavallerie schon ganz nahe an die Bajonetspitzen gelangt ist, erfolgt auf das Commando: **Erstes Glied! — Feuer!** das Feuer dieses Gliedes aus der innehabenden Stellung, wozu wie natürlich der Zeigefinger, vom Kolbenhals weg, an das Züngel gebracht wird.

Die Ladung der Gewehre geschieht auf das Commando: **Habt acht! La — det!** Nach vollbrachter Ladung bringt jeder Soldat das Gewehr wieder in dieselbe Lage wie es beim Anfang der Chargirung auf das Commando: Quarré Fertig! vorgeschrieben worden, nur mit dem Bemerken, daß der Mann des ersten Gliedes bei Annahme der schußfertigen Stellung den rechten Fuß gleich 16 Zoll weit zurücksetzt, um bei dem darauf-

folgenden Commando: **Erstes Glied! — Fällt das — Bajonet** keine Fußbewegung mehr machen zu müssen.

Wäre das zweite Glied z. B. nur zweimal, das erste aber gar nicht zum Feuern beordert worden, so hat, auf das Commando zur Ladung, diese blos von jenen Männern vollzogen zu werden, welche sich im Besitz ungeladener Gewehre befinden, während die andern in der innehabenden Stellung verbleiben.

Soll das Feuer gänzlich eingestellt werden, so wird hiezu das Trommelzeichen gegeben, oder **Halt!** commandirt, worauf sich jeder Soldat nach der beim Gliederfeuer ertheilten Vorschrift benimmt, nämlich das in Händen habende Gewehr, Falls es entladen wäre, ladet, die etwa nothwendige Wechslung zur Erlangung seines eigenen Gewehres bewirkt u. s. w. dann aber schultert. Erfolgt das Zeichen zum Einstellen des Feuers unmittelbar nach dem dreimaligen Feuer des zweiten Gliedes, so befindet sich, außer dem ersten Gliede, blos die Mannschaft des dritten im Besitz ihrer eigenen Gewehre, daher die Wechslung zwischen dem zweiten und vierten Gliede stattfinden muß. Hiezu dient der mit geschultertem Gewehr stehende Mann des dritten Gliedes als Mittel. Er übernimmt nämlich mit der rechten Hand das Gewehr des Mannes des zweiten Gliedes knapp oberhalb des ersten Laufringes und übergibt es, indem er sich mit dem Oberleib rechts rückwärts wendet, jenem des vierten Gliedes, dessen Gewehr er auf ähnliche Weise übernimmt und dem Mann des zweiten Gliedes reicht. Hätte dagegen das zweite Glied das vollständige dreimalige Feuer zweimal nacheinander durchgemacht, so ist jeder Soldat wieder im Besitz seines eigenen Gewehres, daher in diesem Fall keine Wechslung nothwendig wird.

Ist nach eingestelltem Feuer die Ladung und das etwa nothwendige Gewehrwechseln vollbracht, so wird: **Richt — euch!** commandirt, worauf das zweite Glied links seitwärts tritt, und jeder Mann die nöthige Deckung, Glieder-Distanz, Fühlung u. s. w. berichtiget.

Um die Leute für das Feuer nach allen vier Seiten des Quarrés zu üben, ist der Zug zum Rechts-um, Halb-rechts oder Halb-links machen zu commandiren und hierauf die Chargirung auf dieselbe Art durchzumachen wie früher mit der Front auf's erste Glied, wobei bemerkt wird,

daß nach der Wendung halb rechts oder halb links blos die in den vordern vier Gliedern stehenden Leute, die schußfertige Stellung, die im fünften Gliede, oder noch weiter rückwärts befindlichen aber auch auf das Zeichen zur Chargirung mit geschultertem angezogenem Gewehr stehen bleiben.

Ferners muß der Mann belehrt werden, daß wenn in der Folge dem Commando: Zweites Glied! die Benennung: der vorderen, hintern, rechten oder linken Seite beigefügt wird, immer nur das zweite Glied jener Seite zu feuern habe, welche benannt worden, dagegen wenn keine Seite eigens benannt wird, das Feuer vom zweiten Gliede aller vier Seiten des Quarrés abzugeben sey.

Bei diesem Unterrichte des Soldaten zur Vertheidigung gegen Cavallerie muß ihm begreiflich gemacht und wohl eingeprägt werden, daß eine brave, auf ihre Ordnung vertrauende, im Gebrauche ihrer Waffe geschickte Infanterie, von einem Cavallerie Angriff nichts zu besorgen habe, vielmehr solchen jederzeit siegreich zurückweisen wird. Ferners, daß wenn es überhaupt die Pflicht des Soldaten ist, in jeder Gelegenheit mit der gespanntesten Aufmerksamkeit auf das Commandowort seiner Vorgesetzten zu achten, dies bei der Vertheidigung im Quarré in einem noch höheren Maße der Fall seyn müsse, und jeder der es z. B. wagen sollte, sein Gewehr ohne Commando loszudrücken der schärfsten Strafe verfällt.

Hinsichtlich der Entfernung, auf welche gegen die zum Angriff vorrückende Cavallerie gefeuert werden soll, gilt die allgemeine Regel, daß man das Feuer erst dann commandiren müsse, wenn sie sich bis auf den wirksamsten Schuß-Ertrag genähert hat, dann aber wegen ihrer großen Schnelligkeit, ohne Unterbrechung im Commando : **Zweites Glied! An! Feuer!** fortfahren müsse, wodurch die letzte Decharge des zweiten Gliedes auf **40** bis **50** Schritte, jene des ersten aber auf einen noch geringern Abstand stattfinden wird.

Beim Anschlagen muß stets die Brust des Pferdes nicht aber der Reiter zum Zielpunkt gewählt werden, welches der Mannschaft besonders zu empfehlen kömmt.

§. 46.

Angriff mit dem Bajonet.

Soll der Feind durch einen raschen, entschlossenen Angriff aus seiner Stellung geworfen werden, so wird die Truppe nach Umständen in Colonne oder in der Front, mit gefälltem Bajonet gegen den Feind geführt.

Noch vor dem Beginn der Vorrückung läßt man von den Tambours den Sturmstreich schlagen, worauf wenn nämlich die Vorrückung in der Fronte geschieht, der Fortmarsch commandirt wird.

Um die Kräfte des Soldaten nicht schon vor dem entscheidenden Augenblick zu sehr in Anspruch zu nehmen, hat die Vorrückung bis auf ungefähr 150 Schritte vom Feinde, blos im Manövrirschritt und dann erst im Doublirschritt zu geschehen. Auf höchstens 60 Schritte wird: **Fällt das — Bajonet!** commandirt, worauf die Tambours zum zweiten Male Sturmstreich schlagen, die Gewehre an die rechte Seite gerissen werden und jeder Soldat sich auf das Schnellste mit Entschlossenheit auf den Feind stürzt, und von dem Bajonet Gebrauch macht. Auf das Zeichen der Vergatterung oder das Commando: **Halt!** hat die Vorrückung sogleich eingestellt zu werden und die Mannschaft formirt sich schnell mit geschultertem Gewehr im Zug.

In Fällen wo man den Angriff des Feindes in einer Stellung erwarten will, wird die letzte Decharge in der Entfernung von etwa 50 Schritten mit tiefem Anschlag gegeben, unmittelbar hierauf: **Marsch — Marsch! Fällt das — Bajonet!** commandirt, der Sturmstreich geschlagen, und rasch in den Feind gedrungen.

§. 47.

Rallirung.

Die Mannschaft muß schon im Zug geübt werden, sich aus der aufgelösten oder geöffneten Ordnung schnell wieder in die geschlossene zu sam-

meln, oder zu ralliren. Hiezu ist vor Allem nothwendig, daß jeder Mann seine Rangirung nämlich seine Nebenleute, und jene des zweiten und dritten Gliedes auch ihre Vordermänner genau kennen.

Zur Übung der Rallirung commandirt der Abrichter: **Auseinander!** Soll sich der Zug wieder ralliren, so schlägt der Tambour Vergatterung, oder in Ermanglung eines Tambours ruft der Abrichter: **Den Zug formirt!** worauf die Mannschaft im schnellsten Laufe mit dem Gewehr in der Balance dahin eilt, wo der Zugs-Commandant aufgestellt ist, und sich dort ohne Lärmen mit geschultertem Gewehr im Zug formirt.

Der Soldat muß belehrt werden, daß die Rallirung im Bataillon stets bei der Fahne stattfindet, und daß Falls solche in der Frontstellung erfolgen soll, die Seite nach welcher die Fahne geneigt ist, den Aufstellungspunkt des rechten Flügels andeutet, daher die Mannschaft der im Bataillon rechts stehenden Compagnien sogleich dahin, jene der andern aber auf die entgegengesetzte Seite zu eilen und dort ihre Eintheilung zu suchen hat.

§. 48.

Belehrung zur Formirung der Gewehr-Pyramiden.

Die Formirung der Gewehr-Pyramiden erfolgt aus der Stellung Beim Fuß, auf das Commando: **In Pyramiden setzt — an!**

Der Mann des ersten Gliedes bringt sein Gewehr vor die Mitte des Leibes, übernimmt es dort mit der linken Hand ober dem mittleren Laufring und stellt es dann dergestalt schräg vor sich hin, daß der Kolben neben den rechten Fuß seines linksstehenden Nebenmannes komme und der Lauf nach vorwärts gewendet sey. Gleichzeitig reicht der Mann des zweiten Gliedes sein Gewehr seinem Vordermanne des ersten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand ungefähr zwei Zoll ober dem mittlern Laufringe erfaßt, und dann dergestalt gerade vor seine rechte Schulter hinschnellt, daß der Kolben auf 2½ Fuß vor ihm auf den Boden zu stehen komme, und die Mündung gegen ihn geneigt sei, worauf er die Bajonet-Hälse beider Gewähre so zusammenfügt, daß sie sich kreuzen. Der im dritten Glied stehende

Mann reicht sein Gewehr dem Vordermann des zweiten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand ober dem ersten Laufringe ergreift, vorwärts neigt, und dann das Bajonet, mit Hülfe der linken Hand, zwischen und zwar unterhalb, der Bajonethälse der beiden andern Gewehre steckt, worauf der Mann des ersten Gliedes dieses letztere Gewehr unter dem mittlern Laufringe erfaßt, vor das Glied bringt, und indem er die Mündung der beiden andern Gewehre mit der linken Hand etwas erhebt, solches dergestalt seitwärts schiebt, daß der Kolben zwischen die Füße des rechtsstehenden Nebenmannes komme.

Nach erfolgter Formirung der Gewehr-Pyramiden, verbleibt die Mannschaft noch so lange in ihrer Eintheilung, bis **Auseinander!** commandirt wird, worauf die Leute abtreten, die Unteroffiziere aber ihre Gewehre an die Pyramiden ihrer Nebenrotte, so wie Falls eine blinde oder halbblinde Rotte vorhanden wäre, die betreffenden Männer derselben, ihre Gewehre an die der Flügelrotte zunächst stehende Pyramide anlehnen und hierauf gleichfalls abtreten.

Die Flügelzüge der Compagnien sind überdies zu belehren, daß wenn die Formirung der Gewehr-Pyramiden in größern Truppenabtheilungen stattfindet, die Pyramide der äußern Flügelrotte nach Umständen hinter jener der zweiten Rotte zurückgezogen werden können, Falls man nämlich zwischen den Compagnien einen freien Durchgang erlangen will.

Sollen die Gewehre wieder ergriffen werden, so formirt sich der Zug auf das Zeichen der Vergatterung dergestalt hinter den Gewehrpyramiden, daß jede Rotte unmittelbar hinter ihrer betreffenden Pyramide zu stehen komme, worauf das Commando: **Ergreift's — Gewehr!** erfolgt. Auf dieses Commando erfaßt der Mann des ersten Gliedes mit der linken Hand sein eigenes Gewehr, mit der rechten jenes des Mannes des zweiten Gliedes ober dem mittleren Laufringe. Der Mann des zweiten Gliedes tritt mit dem rechten Fuß bis zu dem rechten Absatz seines Vordermanns vor, neigt sich vorwärts, und ergreift mit der rechten Hand das Gewehr des Mannes vom dritten Glied ober dem mittlern Laufring, worauf er mit dem Mann des ersten Gliedes vereint, die Pyramide erhebt, und die Gewehre trennt. Der Mann aus dem zweiten Glied gibt nun jenem des dritten sein Gewehr,

und übernimmt von dem des ersten Gliedes sein eigenes Gewehr, worauf jeder Soldat in der Stellung mit dem Gewehr Beim Fuß verbleibt, und die weitern Befehle erwartet.

Wird dagegen während die Truppe auseinander ist, von den Tambours Allarm geschlagen, so läuft jeder Soldat in möglichster Eile zu seinem Gewehr und schultert dasselbe ohne hiezu auf ein Commando zu warten.

Will man die Gewehr-Pyramiden statt vor, hinter der Front formiren lassen, so muß hiezu vorerst die Front verkehrt werden, worauf der Mann des dritten Gliedes sich nach den Vorschriften für den Mann des ersten Gliedes, jener des ersten aber nach jenen für den Mann des dritten Gliedes benimmt.

§. 49.

General-Decharge und Lauffeuer.

Die General-Decharge und das Lauffeuer erfolgen mit dem Zug nach der im §. 13 der einzelnen, und §. 27 der Gliederabrichtung enthaltenen Belehrung.

Commando-Worte	Belehrung.
Habt Acht! Zur General-Decharge! (oder zum Lauffeuer!) Zug! Fertig!	Das erste und zweite Glied benimmt sich nach der bekannten Vorschrift, der Mann des dritten Gliedes tritt rechts seitwärts, wie es bei der Ladung erklärt worden, und nimmt sein Gewehr auf gleiche Weise Fertig wie der Mann des ersten Gliedes, nämlich er setzt den rechten Fuß 10 Zoll weit zurück. Die Chargen verbleiben in ihrer Ein-

Commando-Worte	Belehrung.
	theilung jene des dritten Gliedes treten jedoch gleich der Mannschaft rechts seitwärts.
Schlagt an hoch! — Feuer!	Wird von der Mannschaft aller drei Glieder auf die bei dem einzelnen Unterricht erklärte Weise vollführt. Unmittelbar nach dem Feuern bringt jeder Soldat sein Gewehr in die wagrechte Lage vor die Brust, zieht den Hammer in die Ruhrast auf, umfaßt den Kolbenhals und erwartet in dieser Stellung das Commando:
Schul — tert!	Sind die Gewehre geschultert worden so erfolgt das Commando:
Richt — euch!	worauf das zweite und dritte Glied so viel links seitwärts tritt, als es zur Erlangung der Deckung auf den Vordermann des ersten Gliedes nothwendig ist.

Beim Lauffeuer wird statt des Commando Feuer! der Flügel, bei welchem das Feuer beginnen soll, bezeichnet, worauf von dort ausgehend Rotte für Rotte die Gewehre abdrückt, im Übrigen aber sich wie bei der General Decharge benommen wird.

Viertes Hauptstück.

Abrichtung der Chargen vom Feldwebel abwärts.

Erster Abschnitt.

Abrichtung der Compagnie-Chargen.

Es wird vorausgesetzt, daß die Chargen nicht allein die Fähigkeit besitzen, ihren Untergebenen die Grundsätze und Vorschriften der in diesem Abrichtungs-Reglement enthaltenen Gegenstände zu erklären und beizubringen, sondern, daß sie solche auch selbst auf das Vollkommenste praktisch auszuführen verstehen. Um sie jedoch hierin in steter Übung zu erhalten, haben die mit dem Feuergewehr ausgerüsteten Compagnie-Chargen öfters, namentlich aber vor dem Eintritte des Zeitpunktes wo die einzelne und Glieder-Abrichtung bei der Mannschaft beginnt, in ein oder zwei Glieder zusammen zu rücken, und in der Ausführung aller bei der Glieder-Abrichtung vorkommenden Gegenstände, praktisch geübt zu werden. Gestatten es die Dislocations-Verhältnisse, so kömmt überdies zeitweise aus den Chargen eines jeden Bataillons, eine Compagnie zu formiren, in welcher die Offiziere und Feldwebel die Chargenplätze einnehmen, die Korporäle aber, als Gemeine eintreten. Mit dieser Compagnie sind vornehmlich die Hand- und Chargirgriffe zu üben, indem dies das geeignetste Mittel bleibt, um etwaige Verschiedenheiten in der Ausführung der Gewehrgriffe auszumitteln und solche auf die bestehenden Vorschriften zurück zu führen.

Da ferners die Unteroffiziere, in manchen Fällen das Gewehr auf eine vom Gemeinen verschiedene Art tragen, überdies noch manche anderweitige Belehrungen für ihre Verwendbarkeit erhalten müssen, so wird in den hier nachfolgenden §§. das diesfalls Nöthige vorkommen, und zur speciellen Abrichtung derselben, als Norm dienen.

§. 50.

Benennung und Erklärung einiger Linien.

Jeder Unteroffizier, insbesondere aber die ihrer Fähigkeiten wegen vorzugsweise zur Abrichtung Berufenen, müssen zur Beurtheilung der Stellung, der Wendungen, Richtungen und mehrerer andern beim Exerziren vorkommenden Gegenstände, einige Linien kennen lernen und zu benennen wissen, daher in diesem §. die Erklärung der unentbehrlichsten vorkömmt.

1. Eine gerade Linie ist jene, die in ihrer anfänglichen Richtung, ohne irgend einer Abweichung rechts oder links, ununterbrochen fortläuft. Sie bildet die kürzeste Verbindung zwischen ihren Endpunkten. Hier z. B. die Linie **ab**.

Plan IX. Fig. 1.

Alle Richtungen geschehen nach geraden Linien.

Fig. 2.

2. Ist eine Linie **cd** so gegen eine andere **ab** gestellt, daß sie sich nach keiner Seite mehr als nach der andern neigt, so sagt man, die Linien stehen senkrecht aufeinander.

Beim Frontmarsch z. B. muß die Direction senkrecht auf die Frontlinie genommen werden. Bei jeder Rechts- oder Linksschwenkung, muß sich die neue Front senkrecht auf der verlassenen Aufstellungslinie befinden. Beim ersten Tempo der Ladung und beim Anschlagen des Gewehres, muß dasselbe senkrecht auf die Frontlinie gestellt seyn u. s. w.

Denkt man sich ferners einen vollkommen ebenen Boden — gleich dem Wasserspiegel eines Sees — und stellt auf diesen eine Linie dergestalt, daß sie sich nach keiner Seite mehr als nach der Andern neigt, so sagt man, diese Linie steht senkrecht auf den Boden. Eine solche Linie wird am besten durch eine frei hängende, am untern Ende mit einem Bleigewicht versehene Schnur dargestellt.

Das Gewehr z. B. soll der Soldat möglichst senkrecht tragen. Die Stellung des Mannes, von vorne angesehen, soll sich nach der Mittellinie, nämlich von der Stirne bis zu dem Vereinigungspunkt der Absätze, senkrecht darstellen.

Fig. 3.

3. Parallele Linien nennt man jene, welche wie **ab** und **cd** dergestalt nebeneinander fortlaufen, daß alle senkrechten, welche man von

beliebigen Punkten der einen Linie, auf die andere zieht, vollkommen gleich sind. Hier z. B. die senkrechten a c, f e und b d. In diesem Verstand sagt man, daß bei parallelen Linien, alle Punkte gleichweit von einander abstehen, daher sie sich auch niemals begegnen oder durchschneiden können.

Die drei Glieder einer Abtheilung z. B. stehen parallel, weil alle Männer des zweiten und dritten Gliedes, gleichweit, nämlich 2½ Fuß, von ihren Vormännern abstehen.

4. Schräge Linien sind jene, welche von ihrem Anfange, bis an das Ende, ungleich von einander abstehen. Hier z. B. a b und c d weil die senkrechten Abstände a c, f e und b d ungleich sind. Fig. 4.

Bei einer schrägen Richtung links z. B. wird sich der linke Flügel der ursprünglichen Stellung, näher an jenem der neuen Frontlinie befinden, als der rechte, wogegen bei einer parallelen Richtung, die beiden Flügel der neuen Frontlinie gleichweit von jenen der verlassenen abstehen.

Verlängert man zwei schräge Linien, so werden sie sich auf der einen Seite immer mehr von einander entfernen, auf der entgegengesetzten aber, immer mehr nähern, bis sie endlich zusammengekommen. Wo sich zwei schräge Linien vereinigen entsteht ein Winkel. Der Vereinigungspunkt g heißt der Scheitel des Winkels, die Linien g b und g d die Schenkeln desselben.

5. Winkel wie a b c, welche sich am Vereinigungspunkt zweier auf einander senkrechten Linien ergeben, heißen rechte Winkel, wogegen solche wie d e f oder g h i, welche durch die Vereinigung zweier schrägen Linien entstehen, jenachdem sie wie d e f kleiner, oder wie g h i größer, als ein rechter Winkel sind, im erstern Fall spitze, im letztern stumpfe Winkel genannt werden. Fig. 5, 6, 7.

Bei einer rechts- oder links-Schwenkung z. B. muß die neue Frontlinie, mit der Verlassenen einen rechten Winkel bilden, dagegen bei einer Directions-Veränderung, einen spitzen Winkel.

Bei der Ziehung bildet die Marschlinie l m mit der Frontlinie l k einen stumpfen Winkel k l m, dagegen wenn man die Frontlinie in der Richtung l n verlängert, einen spitzen Winkel m l n. Fig. 8.

6. Schließt man einen Winkel durch eine dritte Linie, so entsteht ein

Fig. 9. Dreieck abc, das heißt eine Figur, welche drei Seiten und drei Winkel hat. Sind die drei Seiten gleich, wie ab, bc und ac so heißt das Dreieck ein gleichseitiges. Stehen zwei Seiten senkrecht aufeinander,

Fig. 10. wie ed und df, so heißt es ein rechtwinkliges.

Da bei der Stellung des Soldaten die Entfernung einer Fußspitze von der andern, der eigenen Schuhlänge gleich ist, so bildet seine Basis, ein gleichseitiges Dreieck, hingegen bei der Stellung während des Ladens, wo die Füße senkrecht aufeinander gestellt sind, ein rechtwinkliges Dreieck.

Fig. 11. 7. Ein Viereck ist ein von vier Seiten eingeschlossener Raum. Sind alle vier Seiten gleich, und alle vier Winkel rechte, wie jene in a, b, d, c, so heißt es Quadrat oder vollkommenes Viereck.

Zieht man von dem einen Winkel, zu dem schräg hinüber liegenden, eine Linie cb oder ad, so heißt diese eine Diagonale, und theilt das Quadrat in zwei vollkommen gleiche rechtwinklige Dreiecke.

Bei der Schwenkung mit beweglichem Pivot z. B. durchschreitet der Stockmann eine Diagonale von drei Schritten.

Fig. 12. 8. Der Kreis oder Zirkel, ist eine in sich selbst zurückkehrende krumme Linie, von welcher alle Punkte, von dem bestimmten Mittelpunkt gleichweit abstehen.

Die in sich selbst zurückkehrende krumme Linie aefbd, heißt der Kreisumfang, der Mittelpunkt c das Centrum. Theile des Umfanges wie ae, af, heißen Kreisbögen; gerade Linien, welche vom Centrum bis zum Umfange gezogen sind, wie ca, ce, cf, cb und cd, heißen Halbmesser; solche welche von einem Punkte des Umfanges, durch das Centrum, zu einem andern Punkte des Umfanges gezogen sind, wie ab, df, Durchmesser.

Alle Halbmesser und alle Durchmesser sind untereinander gleich.

Jeder Kreisumfang, derselbe mag klein oder groß seyn, wird in 360 gleiche Theile, welche man Grade nennt, getheilt.

Zieht man in einen Kreis zwei aufeinander senkrechte Durchmesser, wie ab und df, so ist der Umfang in vier Viertel getheilt, und jedes Viertel hat daher 90 Grade. Halbirt man ein solches Viertel, wie hier durch

die Linie ce, so erhält man einen Achtelkreis ae, nämlich von 45 Graden u. s. w.

Durch je zwei Halbmesser wie z. B. ac und ec, ec und fc, ac und fc u. s. w. bilden sich im Centrum Winkel, denen bestimmte Bögen gegenüber stehen. So steht dem rechten Winkel acf ein Bogen von 90 Graden, dem spitzen Winkel ecf ein Bogen von 45 Graden, dem stumpfen Winkel ecd ein Bogen von 135 Graden entgegen. In diesem Verstande sagt man: daß ein Winkel so viel Grade hat, als der Bogen zwischen seinen Schenkeln, oder es dienen diese Bögen den Winkeln zum Maße.

Die Kenntniß des Umkreises und der Bögen gehört zum Unterrichte der Wendungen für den einzelnen Mann, und der Schwenkungen für ganze Abtheilungen.

Steht z. B. der Mann auf dem Punkt c mit dem Gesicht gegen a gekehrt, und macht er halb rechts, so wird er nach der Wendung mit dem Gesichte gegen f sehen, also einen viertel Kreisbogen beschrieben haben. Macht er Rechts-um, so wird er mit dem Gesichte gegen b gekehrt seyn und einen halben Kreisbogen beschrieben haben. Wendet er sich aber nur so viel, daß er gegen e sieht, — wie z. B. beim Antritt der Ziehung — so beschreibt er blos einen achtel Kreisbogen, nämlich von 45 Graden.

Bei Schwenkungen ganzer Abtheilungen, wird der Stockmann im Centrum bei c gedacht. Schwenkt z. B. eine Abtheilung cf dergestalt, daß sie in die Lage ca kömmt, so hat sie einen viertel Kreisbogen beschrieben oder eine vollständige Linksschwenkung vollführt. Setzt sie die Schwenkung so lange fort, bis sie in die Lage cd kömmt, so hat sie einen halben Kreisbogen beschrieben, oder eine vollständige Linksumkehrtschwenkung ausgeführt. Würde aber die Schwenkung schon an der Linie ce enden, so hätte die Abtheilung blos einen achtel Kreisbogen nämlich von 45 Graden beschrieben, somit eine Directions-Veränderung links vollführt.

Hiemit ist im Wesentlichen dasjenige erschöpft, was der Unteroffizier, zur vollkommenen Erfüllung seiner Berufspflichten, von den Linien zu wissen braucht, und es wird nur noch bemerkt, daß der Unterricht hierin immer mit Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten der Chargen stattzufinden

habe, nämlich, daß man sich bei Manchen darauf beschränken müsse, ihnen die einfachsten Begriffe, wie z. B. von den Senkrechten, den Parallelen u. dgl. beizubringen, während bei Andern der Unterricht in seiner ganzen Ausdehnung stattfinden kann.

§. 51.

Unterricht im geraden Marschiren.

Da die Leitung der Marsch-Direction, beim Frontmarsch sowohl, als in der Colonne, den Chargen obliegt, so ist es von Wichtigkeit, daß dieselben die Fähigkeit besitzen, andauernd in vollkommen gerader Richtung zu marschiren, welches eine besondere Übung erheischt. Vor Allem muß den Chargen erklärt werden, daß jeder Marsch nach einem im voraus zu bestimmenden Object, welches man den Directionspunkt nennt, stattfindet, ferners, daß die Linie welche vom eigenen Standpunkte in gerader Richtung zu jenem Directionspunkte führt, die Marsch-Directionslinie heißt, endlich, daß alle in dieser geraden Linie befindlichen Punkte, Zwischenpunkte genannt werden.

Zu Directionspunkten kommen, wie bereits im §. 20 gesagt worden, möglichst entfernte über den Boden hervorragende Objecte, als: Kirchthürme, hohe Bäume, markirte Bergspitzen u. dgl. fürzuwählen. Ist der Directionspunkt ausgemittelt worden, so muß die Charge, auf der Directionslinie, die nöthigen Zwischenpunkte schnell aufsuchen und bestimmen, wozu jeder noch so unbedeutende Terrain-Gegenstand, als: einzelne Schollen, Stauden, Steine u. dgl. geeignet ist. Diese Zwischenpunkte dürfen nicht weiter als höchstens 30 bis 40 Schritte von einander abstehen, und da es bei langen Marschlinien nicht möglich ist, alle Zwischenpunkte auf Einmal fürzuwählen, so muß mit der Bestimmung der nächsten zwei der Anfang gemacht, nach Maß als man aber vorschreitet, mit jener der entferntern, fortgefahren werden. Der Marsch von einem Zwischenpunkt zum Andern muß in vollkommen gerader Richtung geschehen, was der Fall seyn wird, wenn die Charge dergestalt marschirt, daß die Zwischenpunkte unausgesetzt aufeinander und dem Directionspunkt gedeckt, nämlich in einer Linie bleiben.

Zur Prüfung der Wahl der Zwischenpunkte und des Marsches selbst, muß sich der Abrichter dergestalt hinter die Charge aufstellen, daß er auf diese und dem Directionspunkt gedeckt stehe, wodurch er jede Abweichung von der Directionslinie sogleich wahrnehmen und berichtigen kann.

Bei einiger Übung werden die Chargen in Kurzem die nöthige Geschicklichkeit erlangen, um von ihrem Standpunkt in vollkommen gerader Richtung nach einem gegebenen Directionspunkte hinzumarschiren; was jedoch deren Ausbildung in der entsprechenden Wahl des Directionspunktes selbst betrifft, so kann diese nicht beim einzelnen Unterricht stattfinden, da der Directionspunkt immer nur nach der Lage der ganzen Frontlinie, nicht aber blos nach jener der Schultern der einzelnen Charge, ermittelt und bestimmt werden darf.

§. 52.

Vorübung zu den Chargen-Richtungen.

Als Vorübung zu der, im Exerzir-Reglement vorkommenden, Chargen-Richtung, werden die Chargen in ein Glied, auf sechs bis acht Schritte Abstand von einander, aufgestellt. Ist dies geschehen, so läßt der Abrichter, jenachdem die Richtung rechts oder links geübt werden soll, die zwei rechts oder links stehenden Chargen, dann jene des entgegengesetzten Flügels, zur Markirung der neuen Richtungslinie, auf ungefähr sechs Schritte, vorrücken, und richtet diese drei Chargen scharf aufeinander. Hierauf commandirt er: **Rechts (links) richt — euch!** auf welches Commando die Chargen auf ähnliche Weise successive vortreten, wie es bei der Glieder-Abrichtung für die Mannschaft vorgeschrieben worden ist, nur mit dem Unterschied, daß hier die Richtung ohne Fühlung an einen Nebenmann, und von entfernten, frei stehenden Punkten, abgenommen wird, welches schwieriger auszuführen ist, daher einer besondern Übung bedarf. Der Abrichter hat hierbei darauf zu sehen, daß jede Charge vollkommen gerade vorgehe, nämlich die Distanz von der Nebenstehenden genau beibehalte, die dem Stützpunkte nähere, um einen Schritt früher abrücken lasse, den letzten Schritt gehörig in drei kleine eintheile und beim letzten kleinen Schritt, sich auch schon genau in der neuen Richtungslinie befinde.

Sollte ein oder die andere Charge eine fehlerhafte Richtung annehmen, so darf sich die nächstfolgende durch diese nicht irre leiten lassen, sondern sie muß den Fehler dadurch zu verbessern suchen, daß sie sich nach den andern, entfernteren Chargen, richtet.

Beim ersten Unterrichte lasse man die Chargen einzeln, nämlich eine nach der andern, in die Richtungslinie vortreten; bei erlangter Fertigkeit eines jeden Einzelnen aber hat die Richtung, wie gesagt, staffelförmig zu geschehen.

In dieser Art Richtungen, welche übrigens auch nach der Mitte zu üben sind, müssen die Chargen gut ausgebildet werden, widrigenfalls man bei deren Anwendung beim Exerziren in größern Körpern, viel Zeit verlieren, und beständig mit Nachrichtungen zu thun haben wird.

§. 53.

Stellung und Exerziren der Unteroffiziere mit dem Gewehr. — Ehrenbezeigungen. —

Alle jene Regeln, welche in Betreff der Stellung des Körpers, für den Gemeinen vorgeschrieben wurden, sind auch für den Unteroffizier gültig, und müssen von ihm bei allen Gelegenheiten um so genauer beobachtet werden, als er auch hierin seinen Untergebenen zum Vorbilde dienen soll.

Der Unteroffizier trägt das Gewehr nicht auf der linken Schulter, sondern auf folgende Art im rechten Arme:

Der Kolbenhals wird in der Gabel zwischen dem Zeige- und Mittelfinger so ergriffen, daß der Zeigefinger knapp unter dem Griffbügel, der Daumen ober demselben, die drei andern Finger aber geschlossen hinter dem Hammer, welcher auf dem kleinen Finger ruht, zu liegen kommen. Der Ballen der rechten Hand bedeckt das Schloß, die Schloßschrauben sind gegen den rechten Schenkel gewendet, der Arm ist ohne Zwang natürlich gestreckt, der Lauf des Gewehres, welcher an die rechte Achsel gelehnt wird, muß senkrecht stehen, daher bei der Stellung in Reih' und Glied, weder Kolben noch Bajonetspitze aus der Front hervorsehen darf.

Bei der Wendung Rechts- oder Links-um, ergreift der Unteroffizier die Kartousche mit der linken Hand auf ähnliche Weise, wie der

Gemeine die Patrontasche mit der rechten. Trägt er jedoch das Gewehr Kolben=hoch, so benimmt er sich bei den Wendungen auf gleiche Art, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden ist.

Die verschiedenen Gewehrgriffe, welche der Unteroffizier gleichzeitig mit der Mannschaft auszuführen hat, vollzieht er auf nachstehende Weise:

Commando-Worte	Belehrung.
Kolben — hoch!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, so daß der Gewehrriemen links seitwärts sieht, vor die Mitte des Leibes gebracht und mit der linken Hand am ersten Laufringe ergriffen; — die linke Hand bringt, anfänglich von der rechten unterstützt, das Gewehr auf die linke Schulter in jene Lage, wie sie bei Kolben=hoch für den Gemeinen vorgeschrieben wurde, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals schnell umfaßt, und wenn dies geschehen, die linke sogleich an die Abrundung des Kolbens herabkömmt und diese auf gleiche Weise ergreift, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden; — worauf endlich die rechte Hand rasch an die Seite gebracht wird.
Richt — euch!	Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals; in dem nämlichen Augenblicke wird das Gewehr in die senkrechte Lage herab gezogen, bis der rechte Vorarm wagrecht steht, und hiebei das Gewehr dergestalt einwärts gewendet, daß der Lauf rechts seitwärts sieht. — Nun wird das Gewehr mit beiden Händen an die rechte Seite gebracht und mit dem Riemen nach vorwärts gewendet, während welcher Bewegung die linke Hand vom Kolben an den ersten Laufring kömmt, und die rechte, welche den Kolbenhals schnell in der Gabel zwischen Daumen und Zeigefinger ergreift, bringt das Gewehr vol-

Commando-Worte	Belehrung.
	lends in die gehörige Lage an die rechte Seite, — worauf die linke Hand an die linke Seite herabkömmt. Da das Tempo Kolben=hoch und Richt=euch von dem Unteroffizier in drei schnell aufeinander folgenden Griffen, von dem Gemeinen aber nur in einem Griff vollführt wird, so muß es von Ersterm möglichst rasch ausgeführt werden, damit sich in Reih' und Glied kein merklicher Unterschied ergibt.
In — Arm!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, so daß der Gewehrriemen linksseitwärts steht, vor die Mitte des Leibes gebracht und mit der linken Hand am ersten Laufring ergriffen; hierauf an die linke Seite gehoben und so gewendet, daß der Lauf vorwärts steht, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals umfaßt und die linke vom ersten Laufring weg, in dieselbe Lage versetzt wird, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden.
Richt — euch!	Das Gewehr wird mit der am Kolbenhals befindlichen rechten Hand einwärts gewendet und mit allmähliger Senkung an die rechte Seite gebracht. Während dieser Bewegung ergreift die linke Hand rasch den ersten Laufring, worauf die rechte den Kolbenhals zwischen Daumen und Zeigefinger erfaßt und das Gewehr vollends an die rechte Seite bringt. — Ist dies geschehen, so verläßt die linke Hand den ersten Laufring und wird an die Seite gebracht.
In die — Balance!	Die linke Hand umfaßt das Gewehr in der Mitte zwischen dem ersten und zweiten Laufring; — gleich darauf verläßt die rechte ihre Stelle am

Commands-Worte	Belehrung.
	Kolbenhals, ergreift das Gewehr am ersten Laufringe und bringt es in die für den Gemeinen vorgeschriebene Lage, worauf die linke Hand schnell an die Seite zurückkehrt.
Schul — tert!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand in die senkrechte Lage gebracht und etwas erhoben, während die linke es rasch oberhalb des ersten Laufringes ergreift. Sobald das Gewehr auf diese Weise aus der rechten in die linke Hand übergegangen ist, fährt die rechte rasch abwärts, ergreift das Gewehr nach Vorschrift am Kolbenhals und bringt es in die vorgeschriebene Lage, — worauf die linke Hand an die Seite zurückkehrt.
Beim — Fuss!	Das Gewehr wird vorerst in die Lage von In die Balance gebracht, — worauf es auf dieselbe Weise neben der rechten Fußspitze zu Boden gestellt wird, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden ist.
Schul — tert!	Das Gewehr wird an der rechten Seite gehoben, mit der linken Hand am ersten Laufringe ergriffen und dann auf die nämliche Weise in die vorgeschriebene Lage gebracht, wie es aus der Stellung In die Balance, erklärt worden.
Pflanzt (oder Versorgt) das — Bajonet!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand, ohne solches zu erheben, vor die Mitte des Leibes gebracht und so gewendet, daß der Lauf rechts seitwärts sieht, gleichzeitig ergreift die linke das Gewehr ober dem ersten Laufringe und bringt es in dieselbe Lage, wie es für den Gemeinen beim Pflanzen des Bajonets vorgeschrieben worden, worauf das Bajonet auf die bekannte Art gepflanzt

Commando-Worte	Belehrung.
	und das Gewehr sodann wieder an die rechte Seite gebracht wird. Das Benehmen beim Versorgen des Bajonets läßt sich aus obiger Erklärung ableiten.
Stellt euch zum — Gebet! Herstellt euch vom — Gebet! Kniet nieder zum — Gebet! Csako oder Grenadiermütze — ab! Csako oder Grenadiermütze — auf! Auf vom — Gebet! Zum — schwören! Csako oder Grenadiermütze — ab! u. s. w.	Diese Gewehrgriffe vollführt der Unteroffizier aus der Stellung beim Fuß auf dieselbe Weise, wie der Gemeine, mit dem Bemerken jedoch, daß wenn derselbe als Commandant vor einer Truppe steht, er sich erst dann zum Gebet stellt, oder nieder kniet, wenn dies von der Mannschaft ausgeführt worden ist, ferners, daß er beim Schwören den Handschuh der rechten Hand ausziehen müsse, welches, nachdem der Csako oder die Grenadiermütze abgenommen worden, zu geschehen hat.
Schul — tert!	Das Gewehr wird mit der linken Hand gehoben, an die rechte Seite gebracht, dort von der rechten Hand nach Vorschrift ergriffen, worauf die linke wieder an die Seite kömmt.
Fällt das — Bajonet!	Die linke Hand kömmt an den ersten Laufring; — das Gewehr wird so gewendet, daß das Schloß abwärts, die Bajonetspitze vorwärts steht, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden, und die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals.

Commando-Worte	Belehrung.
Schul — tert!	Gewehr und Hände kommen wieder in die vorschriftmäßige Lage an die Seite.
Verdeckt!	Das Gewehr wird mit der rechten Hand, ohne solches zu erheben, vor die Mitte des Leibes gebracht, und so gewendet, daß der Lauf rechtsseitwärts steht; gleichzeitig ergreift die linke Hand dasselbe am ersten Laufring, worauf es mittels eines Druckes mit der rechten Hand, in die für den Gemeinen vorgeschriebene Lage gebracht wird.
Schul — tert!	Das Gewehr wird mit der linken Hand an die rechte Seite gebracht und dort von der rechten nach Vorschrift ergriffen.
Quarrée—Fertig!	Der Unteroffizier nimmt das Gewehr blos beim Quarrée-Feuer und zwar auf folgende Weise schußfertig: Der Gewehrkolben wird nach rückwärts gedrückt, die linke Hand kömmt an den ersten Laufring, die rechte an den Kolbenhals, und im Übrigen sich nach der für den Gemeinen bestehenden Vorschrift benommen. Wird das Feuer eingestellt, so kömmt nach vollendeter Ladung, oder, nachdem der Hammer in die Mittelrast gesetzt worden, das Gewehr wieder in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite.

Ehrenbezeigungen.

Der Unteroffizier verrichtet keine besondern Gewehrgriffe zur Ehrenbezeigung, sondern trägt dasselbe in und außer der Front, als Commandant, Aufführer und Anmelder, so wie überhaupt selbst in allen Gelegen-

heiten, wo die Truppe zwar ohne Feuergewehr, doch mit dem Seitengewehr ausgerückt ist, im rechten Arme.

Diese nämliche Regel gilt auch für den Gefreiten und Gemeinen, wenn er die Dienste eines Unteroffiziers, Wachtcommandanten, Aufführers oder Anmelders verrichtet.

Bei Begegnung des Hochwürdigen, benimmt sich der Unteroffizier auf gleiche Weise, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden ist.

Bei Begegnung der Allerhöchsten Herrschaften, macht er, mit dem Gewehr im rechten Arm, in der Entfernung von drei Schritten Front, ist er ohne Gewehr, so salutirt er wie der Gemeine.

Vor jedem andern Vorgesetzten geht er mit dem Gewehr im rechten Arm mit militärischem Anstande vorüber, und wenn er kein Gewehr hat, so benimmt er sich wie der Gemeine. Hat er die Lagermütze auf, so benimmt er sich bei Begegnung eines Höhern gleichfalls wie der Gemeine.

§. 54.

Stellung, Exerziren und Marschiren des Tambours mit der Trommel.

I. Stellung.

Ohne Trommel ist die Stellung des Tambours gleich jener des Gemeinen ohne Gewehr.

Wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird, haben die Tambours bei jeder Ausrückung der Truppe, mit oder ohne Gewehr, stets mit der Trommel zu erscheinen.

Die Trommel wird mittels des, zwischen der ersten und zweiten Schränkung, am obern Trommelreife befestigten Ringes, dergestalt in den Haken des Trommelbandeliers eingehängt, daß sie schief, nämlich gegen die rechte Seite geneigt zu stehen komme.

Die Schlägel werden in der Stellung zum Schlagen, über den Schlagboden gehalten.

Wenn Ruht! commandirt wird, können die Trommeln vom Trom-

melhaken abgenommen und auf den Boden vor die Füße gelegt werden, und zwar dergestalt, daß der Schlagboden vorwärts, der Saitenboden rückwärts, und die Stimmschraube aufwärts liege. Zugleich werden die Trommelschlägel in den am Trommelbandelir angebrachten Schleifen versorgt.

Auf das Commando: **Habt Acht!** werden die Trommeln wieder eingehängt, die Schlägel ergriffen, und die vorgeschriebene Stellung angenommen.

Auf Märschen, so wie in jeder Gelegenheit, wo der Tambour während des Gehens nicht augenblicklich zum Schlagen bereit zu sein braucht, werden die Schlägel versorgt, die Trommel aus dem Haken gehängt, mit dem linken Arm durch den Trommelriemen geschlüpft und die Trommel dergestalt auf die linke Schulter geschwungen, daß der Saitenboden auf dem linken Schulterblatte zu liegen komme.

Alle diese Griffe und Bewegungen, hat jeder einzelne Tambour für sich selbst, ohne Commandowort, auszuführen, beim Unterricht erfolgen sie jedoch auf die nachfolgenden Commandoworte:

Commando-Worte	Belehrung.
Trommel an Haken!	Der Tambour läßt die Trommel von der Schulter herab, hängt sie an den Haken, ergreift die Schlägel und nimmt Stellung.
Niederlegt!	Wird die Trommel ausgehängt und, auf die beim Ruht! erklärte Weise, niedergelegt.
Trommel an Haken!	Wird die Trommel eingehängt, die Schlägel ergriffen, und Stellung genommen.
Überschwenkt!	Auf die für das Tragen der Trommel auf Märschen hier oben beschriebene Art. Auch kann sogleich nach Niederlegt! zum Überschwenken, und vom Überschwenkt! zum Niederlegen, commandirt werden.

Commando-Worte	Belehrung.
	II. Handgriffe.
	Folgende Handgriffe hat der Tambour zugleich mit der Truppe nach dem Commando zu vollführen.
Stellt euch zum — Gebet!	Der Trommelschlägel wird aus der rechten Hand zu dem andern in die linke gelegt, hierauf mit der rechten Hand nach Vorschrift an den Sonnenschirm gegriffen, und der rechte Fuß, wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden, zurückgezogen. Jener Tambour, welcher die Betstunde schlägt, behält die Schlägel in beiden Händen, und bringt die linke Hand sammt dem Schlägel an den Sonnenschirm.
Herstellt euch vom — Gebet!	Die rechte Hand verläßt den Sonnenschirm und ergreift den Schlägel, während der rechte Fuß in seine Stellung beigezogen wird. Jener Tambour, welcher die Betstunde schlägt, herstellt sich nach vollführtem dritten Streich, um sogleich abschlagen zu können.
Kniet nieder zum — Gebet!	Die Schlägel werden in die Schleife versorgt, und auf gleiche Weise wie der Gemeine niedergekniet. Die Trommel kömmt quer auf den linken Schenkel zu ruhen, und wird mit der linken Hand an den Schreckleisten gehalten und gegen den Leib gezogen.
Csako oder Grenadiermütze — ab!	Der Csako oder die Grenadiermütze wird mit

Commando-Worte	Belehrung.
	der rechten Hand abgenommen und längs dem rechten Schenkel, mit natürlich gestrecktem Arme, abwärts gehalten.
Csako oder Grenadiermütze — **auf!**	Der Csako oder die Grenadiermütze wird wieder aufgesetzt, und die rechte Hand an den Trommelreif des Schlagbodens gelegt.
Auf vom — **Gebet!**	Wird aufgestanden, die Schlägel ergriffen, und die vorgeschriebene Stellung genommen.
Zum — **Schwören!**	Die Schlägel werden in die Schleifen versorgt, die linke Hand kömmt an den Reif des Schlagbodens, die rechte aber, an die rechte Seite.
Csako oder Grenadiermütze — **ab!**	Der Csako oder die Grenadiermütze wird mit der rechten Hand abgenommen und dergestalt auf den Schlagboden gelegt, daß der innere Theil gegen den Leib und der Schirm rechts-seitwärts gekehrt sey. Die linke Hand hält in dieser Lage den obern Rand desselben mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger, und die rechte wird auf die für den Gemeinen vorgeschriebene Art erhoben.
Csako oder Grenadiermütze — **auf!**	Der Csako oder die Grenadiermütze wird mit der rechten Hand wieder aufgesetzt, und die rechte Hand kehrt an die Seite zurück.
Schul — tert!	Die Schlägel werden wieder ergriffen und die vorgeschriebene Stellung genommen.

III. Vom Marschiren.

Jeder Tambour muß sich einen festen gleichförmigen Schritt eigen machen, indem dies ein wesentliches Erforderniß zur Erzielung eines tactfesten Spieles ist. Hierüber, und wie der Aufschlag zu geben ist, um mit der Truppe stets in gleichem Schritt und Tact zu verbleiben, erhält jeder Tambour durch den Bataillons- und Regimentstambour, die nöthige Belehrung.

Dem Tambour muß wohl eingeprägt werden, daß er seine Aufmerksamkeit ununterbrochen auf den Degenwink oder Befehl des Commandanten richten müsse, damit er diesem zu Folge, zeitgemäß einschlage, oder das Spiel einstelle. Ferners muß er die Bedeutung aller beim Tiralliren vorkommenden Trommelstreiche genau kennen, und solche gehörig zu schlagen verstehen.

§. 55.

Stellung und Exerziren des Zimmermanns mit der Hacke.

Die Stellung des Zimmermanns ist dieselbe wie jene des Gemeinen.

Die in einem ledernen Futteral versorgte Hacke trägt derselbe dergestalt auf der linken Schulter, daß die Schneide rückwärts, und das untere Eck derselben, an dem Schulterblatte anliege. Den Stiel hält er mit der linken Hand in gleicher Richtung mit der Hüfte, und eine Handbreit von derselben entfernt.

Zum Gebet stellt und vom Gebet herstellt sich der Zimmermann wie der Gemeine, nur daß er die Salutirung statt mit der linken mit der rechten Hand vollführt.

Das Niederknien zum Gebet und auf vom Gebet vollbringt er gleichfalls wie der Gemeine, bezüglich des Abnehmens oder Aufsetzens des Csako's oder der Grenadiermütze aber, wie der Tambour.

Zum Schwören wird die Hacke dergestalt von der Schulter herab, vor die linke Fußspitze gestellt, daß die Schneide vorwärts komme und der Stiel mit der linken Hand gehalten werde.

Auf das: **Csako oder Grenadiermütze — ab!** wird der Csako oder die Grenadiermütze abgenommen und auf den Hackenstiel gesetzt, hierauf die rechte Hand auf gleiche Weise, wie bei dem Gemeinen gesagt, erhoben. Auf das Commando: **Csako oder Grenadiermütze — auf!** wird der Csako oder die Grenadiermütze mit der rechten Hand aufgesetzt, die rechte Hand kehrt an die Seite zurück, und auf das: **Schul — tert!** kömmt die Hacke wieder in die vorgeschriebene Lage auf die linke Schulter.

Zweiter Abschnitt.

Abrichtung der Stabs-Chargen.

§. 56.

Stellung und Exerziren des Regiments-Tambours.

Der Regiments-Tambour erscheint bei jeder Ausrückung mit der Truppe, mit dem, über die rechte Schulter schräg gegen die linke Seite hängenden Bandelir, und dem großen mit einem Knopfe versehenen Stocke.

Die Körperstellung desselben ist jener des Gemeinen gleich, mit dem Bemerken jedoch, daß der rechte Fuß dergestalt vor den linken gestellt wird, daß dessen Absatz an den Ballen des linken Fußes zu stehen komme. Der rechte Arm wird vor und rechts-seitwärts gestreckt, und der Stock unter dem Knopfe mit der rechten Hand dergestalt gehalten, daß dessen unteres Ende an der rechten Fußspitze stehe. Die linke Hand wird in die linke Seite gestemmt, so, daß der Daumen rückwärts, die Finger vorwärts und am Leibe geschlossen seyen.

Die religiösen Tempo vollbringt der Regiments-Tambour auf gleiche Weise wie der Gemeine, mit dem Bemerken jedoch, daß beim Niederknien zum Gebet, der Stock aus seiner schrägen Stellung in eine senkrechte Lage gebracht wird.

Zum Schwören, wird der Stock in senkrechter Lage vor die linke Fußspitze gestellt, mit der linken Hand in gleicher Höhe mit der Hüfte ergriffen, der Csako nach der Vorschrift für den Gemeinen abgenommen und zwischen Körper und Stock mit der linken Hand auf gleiche Weise gehalten,

wie dies von dem Gemeinen zwischen Körper und Gewehr geschieht, hierauf der Handschuh der rechten Hand ausgezogen, und diese zum Schwur erhoben.

Auf das Commando: **Csako — auf!** wird der Csako nach Vorschrift aufgesetzt, und auf das **Schul — tert!** der Stock wieder vor die rechte Schuhspitze gebracht und der Handschuh angezogen.

Beim Marschiren hält der Regiments-Tambour den Stock mit der rechten Hand unter der Mitte des Rohres dergestalt schräg vor dem Leib, daß die Faust in der Höhe der Magengrube komme, und der Knopf des Stocks sich auf die rechte Seite neige. Aus dieser Stellung gibt er mittels Seitwärtsstrecken des rechten Armes das Zeichen zum Einschlagen oder Einstellen des Spieles.

§. 57.

Stellung, Ehrenbezeigungen und Exerziren des Führers mit der Fahne.

Die Stellung des Führers ist dieselbe wie jene des Gemeinen. Die Fahne trägt er mit beiden Händen etwas weniges vorwärts geneigt, dergestalt vor der linken Hüfte, daß das Ende der Fahnenstange in gleiche Höhe mit der Bauchhöhlung und an diese angestemmt zu stehen komme. Die rechte Hand umfaßt die Fahnenstange eine Handbreit ober dem unteren Ende, die linke Hand kommt dergestalt an die Fahnenstange, daß der Daumen aufgestemmt, in gleicher Höhe mit dem linken Auge sich befinde.

Bei schönem, stillen Wetter, wird die Fahne fliegend belassen, bei starkem Winde aber wird entweder das untere Ende des Taffets mit der linken Hand erfaßt, oder die Fahne zur Hälfte um die Stange gewickelt.

Auf Märschen oder beim Exerziren, kann das Futteral von Wachsleinwand über die Fahne gezogen, in Parade muß solche jedoch stets, ohne Rücksicht auf das Wetter, offen belassen werden.

Vor der Allerhöchsten Herrschaft, dem Hofkriegsraths-Präsidenten, und vor dem commandirenden Generalen, hat der Führer auf der Stelle nachstehende Salutirung, während des Marsches aber, vor Niemanden eine Ehrenbezeigung zu vollführen.

I.

Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft.

Wenn die allerhöchste Herrschaft sich bis auf 9 Schritte dem Aufstellungspunkte des Führers genähert hat, wird die Fahne vor die Mitte des Leibes gebracht, und so tief durch beide Hände gleiten gelassen, daß das Ende der Fahnenstange den Knien gleich komme, gleichzeitig aber der Taffet der Fahne mit der rechten Hand erfaßt und an die Fahnenstange gedrückt. Diese wird nun ohne eine Wendung des Körpers zu machen, unter die rechte Achsel gebracht, und mit dem Oberarm an den Leib geschlossen, zugleich aber so gehalten, daß die Spitze nur eine Spanne vom Boden entfernt stehe, worauf die rechte Hand etwas vorwärts rückt, dort einen Theil des Fahnentaffets nebst der Stange neuerlich umfaßt, und endlich die linke Hand nach der Belehrung zur Salutirung, an den Sonnenschirm der Kopfbedeckung erhoben.

Herstellung.

Sobald die allerhöchste Herrschaft 9 Schritte vorüber ist, kömmt die linke Hand vom Sonnenschirm weg, an die Fahnenstange, und zwar vorwärts der Rechten, worauf die Fahne in die senkrechte Lage erhoben, etwas aufwärts geschupft, und vollends in die vorgeschriebene Lage vor die linke Hüfte gebracht wird.

II.

Salutirung vor dem Hofkriegsraths-Präsidenten, und dem commandirenden Generalen.

Die Salutirung erfolgt auf dieselbe Art, wie vor der allerhöchsten Herrschaft, nur mit dem Unterschiede, daß solche schon auf 5 Schritte Entfernung begonnen und daß die linke Hand nicht an den Sonnenschirm erhoben, sondern an die Seite herabgebracht wird.

III.

Griffe, welche der Führer auf das Commando gleichzeitig mit der Truppe vollführt.

Commands-Worte	Belehrung.
Beim — Fuss!	Die Fahne wird mit beiden Händen vor die Mitte des Leibes gebracht, worauf die rechte Hand die Fahnenstange sammt dem Taffet oder der linken umfaßt und solche dergestalt seitwärts der rechten Schuhspitze auf den Boden stellt, daß die Fahne senkrecht stehe und die rechte Hand in gleicher Richtung mit dem letzten Rockknopfe komme, worauf die linke Hand von der Fahne weg, an die linke Seite gebracht wird.
Schul — tert!	Die Fahne wird mit der rechten Hand erhoben, vor die linke Hüfte gebracht und dort von beiden Händen nach Vorschrift ergriffen.
Stellt euch zum — Gebet! **Herstellt euch vom — Gebet!** **Kniet nieder zum — Gebet!** **Csako** oder **Grenadiermütze — ab!** **Csako** oder **Grenadiermütze — auf!** **Auf vom — Gebet!**	Aus der Stellung beim Fuß auf gleiche Weise wie es für den Gemeinen vorgeschrieben worden ist.
Zum — Schwören!	Die Fahne wird aus der Stellung beim Fuß mit der rechten Hand auf die linke Seite neben der

Commands-Worte	Belehrung.
	linken Fußspitze gestellt, und dort mit der linken Hand, dessen Daumen aufzustemmen kömmt, in gleicher Höhe mit dem letzten Rockknopfe erfaßt.
Csako oder Grenadiermütze — **ab!** Csako oder Grenadiermütze — **auf!**	Wie für den Unteroffizier vorgeschrieben worden, wobei die Fahne dieselbe Lage bekömmt wie es für das Gewehr festgesetzt wurde.
Schul — **tert!**	Wird die Fahne mit der linken Hand erhoben, mit der rechten eine Hand breit ober dem untern Ende ergriffen und in die vorgeschriebene Stellung gebracht.

Auf Märschen wird die Fahne nach Willkühr getragen.

Findet die Rallirung in der Frontstellung statt, so hat der Führer die Fahne auf dem zur Sammlung der Truppe ausersehenen Platze dergestalt hoch zu tragen, daß die Spitze gegen die rechte Seite geneigt sey, um dadurch schon in der Ferne anzudeuten, wohin sich die Mannschaft eines jeden Flügels des Bataillons hinzuziehen habe.

§. 58.

Stellung und Exerziren des Hautboisten.

Die Stellung des Hautboisten ist dieselbe wie jene des Gemeinen.

Das Instrument trägt er in der rechten Hand, die Fagottisten, oder jene, welche mit derlei langen Instrumenten versehen sind, tragen solche auf der rechten Seite beim Fuß, und zwar auf der rechten Fußspitze.

Die religiösen Tempo vollführt der Hautboist auf gleiche Weise wie der Gemeine.

Zum Schwören werden die kurzen Instrumente unter den linken Arm gegeben, die Langen auf die linke Fußspitze gestellt und mit der linken Hand gehalten, worauf die Tempo auf die, für den Gemeinen vorgeschriebene Art, vollführt werden.

II. Abtheilung.

Bildung des Soldaten für seine Verwendung in der geöffneten Schlachtordnung.

Erstes Hauptstück.

Abrichtung des Soldaten zum Tirailliren.

Tirailliren oder Plänkeln heißt, eine oder mehrere Abtheilungen aus der geschlossenen Ordnung auflösen, und zerstreut gegen einzelne feindliche Plänkler, oder, wenn es der Terrän und andere Umstände erlauben, auch gegen geschlossene feindliche Truppen in das Gefecht bringen, sei es nun um den eigenen Angriff zu erleichtern, oder jenen des Feindes zu erschweren.

Jede in dieser Absicht aufgelöste, und in ein weit geöffnetes Glied formirte Abtheilung, nennt man eine Tirailleurskette, und in dieser bilden je 3, zu ein und derselben Rotte gehörige Männer, ein Kettenglied.

Die in der ersten Abtheilung dieses Abrichtungs-Reglements enthaltenen Vorschriften haben die Bildung des Soldaten für seine Verwendung in Reih' und Glied zum Zweck. Ist der Unterricht hierin vollendet, so bedarf es nur der Aufmerksamkeit des Mannes und seines Gehorsams in Befolgung dessen was angeordnet wird, um ihn, bei den Beweguhgen in geschlossener Ordnung, der jedesmaligen Absicht gemäß zu leiten. Als Tirailleur dagegen steht der Soldat nicht immer unter der unmittelbaren Leitung seiner Vorgesetzten, er ist sich oft selbst

überlassen, muß daher für diese Gefechtsart nebst persönlicher Tapferkeit, die man ohnehin bei jedem Soldaten voraussetzt, eine besondere Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Waffe, körperliche Gewandtheit, Unerschrockenheit, Kühnheit, Ausdauer und Selbstvertrauen besitzen. Er muß jede günstige Bodenbeschaffenheit zu seiner Deckung zu benützen verstehen, seinem Gegner jeden Vortheil schlau abzugewinnen und denselben in Nachtheil zu setzen wissen, stets besonnen bleiben, sein Feuer wirksam zu unterhalten trachten, nämlich nur dann schießen, wenn er auf Wahrscheinlichkeit des Treffens zählen kann, kurz es wird hiebei die Denk- und Beurtheilungskraft jedes einzelnen Soldaten in Anspruch genommen.

Die Abrichtung zum Tirailliren, fordert demnach eine ganz besondere Sorgfalt, und muß um so gründlicher und eifriger betrieben werden, als bei der immer zunehmenden Cultur des Bodens, und der daraus entstehenden Durchschnittenheit desselben, diese Fechtart bei jeder Gattung Infanterie immer häufiger in Anwendung kommen wird.

Der Unterricht hat stufenweise in nachfolgender Ordnung stattzufinden:

1. Die einzelne Abrichtung des Soldaten für seine Verwendung als Tirailleur.

2. Die Abrichtung einzelner Kettenglieder, endlich

3. Die Belehrung zur Auflösung geschlossener Abtheilungen in eine Tirailleurskette, und der mit derselben auszuführenden Bewegungen.

Bevor man zur einzelnen Abrichtung des Soldaten schreitet, muß demselben gesagt werden, daß er beim Tirailliren allen in Reih' und Glied vorgeschriebenen Zwang, rücksichtlich seiner Körperstellung, der Gleichheit in den Gewehrgriffen u. dgl. ablegen, und sich ungebunden auf eine, dem jeweiligen Gefechts-Verhältnisse entsprechende Weise, benehmen müsse, worüber in den nachfolgenden §§. die nöthige Belehrung vorkömmt.

Erster Abschnitt.

Einzelne Abrichtung zum Tirailliren.

§. 59.

Zweckmäßige Leibesübung.

Bei dem Soldaten der Linien-Infanterie haben die Leibesübungen auf das unbedingt Nothwendige, nämlich: Schwimmen, Springen, Laufen, Übersteigen von Hecken, Mauern u. dgl. beschränkt zu werden.

Der Unterricht im Schwimmen wird in allen Garnisonen, wo hiezu Gelegenheit vorhanden ist, methodisch betrieben, daher hier keine nähere Erwähnung davon geschieht.

Zu den Übungen im Springen, Laufen u. dgl. rückt der Soldat in möglichst bequemer Kleidung und anfänglich jedenfalls ohne Gewehr und Patrontasche aus.

Das Springen wird abgetheilt:

1. In das Hoch- und Weitspringen von der Stelle (ohne Anlauf).
2. In dasselbe mit Anlauf.
3. In den Tiefensprung, nämlich von einer Erhöhung herab.
4. In den Rückwärtssprung, als beim Bajonetfechten nothwendig.

Jeder Sprung hat einen Aufsprung als Anfang, und einen Niedersprung als Ende, welche beide immer nur auf den Zehen oder den Ballen und mit gebogenen Knien, so wie mit gekrümmtem Rückgrat, nie aber mit dem platten Fuße, steifen Knien und steifem oder gar eingezogenem Rückgrat ausgeführt werden dürfen.

Auf dem zur Übung im Springen gewählten Platze, werden zum Hochspringen zwei Stöcke, an welchen mehrere Haken, oder Einschnitte angebracht sind, drei Schritte von einander, senkrecht in die Erde gesteckt, sodann ein dünnes Stöckchen dergestalt quer über die Haken oder in die Einschnitte gelegt, daß dasselbe bei der leisesten Berührung herab falle.

Anfangs wird dieses Stöckchen nur einige Zoll hoch von der Erde, bei zunehmender Fertigkeit des Schülers aber, immer höher gelegt.

Die Belehrung zum Hochspringen auf der Stelle, wozu der Mann nahe an die Sprungstöcke treten muß, ertheilt der Abrichter wie folgt:

Die Füße und Knie müssen, bis auf etwa einen Zoll von einander, geschlossen seyn; Knie und Oberleib werden vorwärts gebogen; die Absätze erhoben und das Gewicht des Körpers hat auf den Fußballen zu ruhen. Durch diese Lage des Körpers wird die Spannkraft mehrerer Muskeln einen Augenblick außer Thätigkeit, dadurch aber andere in Stand gesetzt, den Körper, bei dem gleich darauf erfolgenden Aufschwung zum Sprunge, mit gesteigerter Schnellkraft fortzuhelfen. Die Hände ruhen Anfangs flach an den Hüften, wobei der Daumen nach rückwärts kömmt, die vier Finger aber vorwärts an den Leib geschlossen werden. Dadurch behält der Mann den Körper mehr in seiner Gewalt, und kann durch das Heraufreißen der Hände nicht zu unregelmäßigen Bewegungen verleitet werden. Nun wird der Körper, ohne in der obbeschriebenen Stellung lange zu verweilen, mit gegen die Brust angezogenen Knien und nach abwärts gerichteten Zehen, über den Stock geschnellt.

Der Niedersprung muß mit geschlossenen Füßen auf die Ballen, nie aber auf die Fersen geschehen, weil der Körper dadurch zu stark erschüttert, und der Mann in Gefahr kommen würde, Schaden zu erleiden. Der Leib darf hiebei keine senkrechte Richtung haben, sondern die Gewalt seines Gewichtes muß durch die Biegung der Füße, Knie, Hüftgelenke und des Rückgrates, so wie mittels verhältnißmäßigen Vorneigen des Oberleibes, gebrochen werden.

Für den Weitsprung von der Stelle gelten dieselben Regeln wie beim Hochspringen, nur daß hier der Aufsprung statt der Tendenz in die Höhe, jene in die Weite hat. Zu dieser Übung wählt man entweder in der Nähe befindliche Gräben, oder läßt auf dem Übungsplatz, wo es geschehen darf, einen solchen ausheben.

Je höher oder je weiter der Mann von der Stelle springen soll, desto mehr muß er den Körper und die Knie beim Aufsprunge biegen. Hiezu ist die Schwingung bis zur Berührung der Fersen mit dem Ge-

sätze, so wie der schwebende Zehengang mit gebogenen Knien, eine nothwendige Vorübung.

Bei dem Sprung mit Anlauf, stellt man sich auf 12 — 15 Schritte von dem zu überspringenden Gegenstand. Der Anlauf muß anfänglich langsam, im Verfolg immer mehr verstärkt, aber nie übereilt werden. Er soll blos die Schnellkraft der Füße rege machen, und dem Körper einen stärkern Schwung geben.

Das Ende des Anlaufes wird durch das augenblickliche Aufsetzen des einen Fußes an den Ort des Aufsprunges bezeichnet, der andere Fuß aber in dem Augenblick schnell vorwärts geworfen, wo der erstere vom Boden abstößt, worauf dieser sich dergestalt an den Vorgeschnellten anschließt, daß beide Füße noch vor der Hälfte des Sprunges aneinander geschlossen seyen. Beim Niedersprung darf der Oberleib nicht zurückfallen und Knie und Rücken müssen gehörig gebogen werden, wie dies bereits beim Hochspringen erklärt worden.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß der Springende den Mund schließen muß, daher weder sprechen noch lachen darf, ferners daß er den Anlauf leicht, mit guter Haltung und auf den Fußspitzen vollziehe.

Der Tiefensprung, nämlich von einer Höhe herab, geschieht stets von der Stelle. Ein richtiger Niedersprung ist dabei die Hauptsache. Er muß ganz auf die Ballen und mit nachgebenden Knien geschehen, jedoch dürfen diese nicht zu sehr nachgeben, weil sie sonst, wenn der Oberleib vorfällt, wohl gar gegen das Kinn stoßen könnten. Die Hände müssen immer vorwärts gehalten werden, um im Nothfalle den Körper unterstützen zu können.

Der Tiefensprung muß auf weichem Boden, am Besten in einem Sandlager, geübt werden.

Der Rückwärtssprung kann nur von der Stelle geschehen, und dient dazu, um beim Einzeln-Gefechte dem Stoß des Gegners schnell auszuweichen. Der Aufsprung, die Bewegung der Knie u. s. w. bleiben hiebei dieselben, wie beim Weitsprung, nur daß der Oberleib nicht so weit vorgebeugt wird.

Hat der Soldat das Springen gut erlernt, so erfolgt der Unterricht im Laufen.

Das Laufen mit Vorsicht bewirkt, ist eine stärkende Übung für die Brust und Lunge. Es zerfällt:

1. In das Geschwindlaufen.

2. In das Langlaufen, und

3. in das Rücklingslaufen, welch' letzteres beim Bajonetfechten vorkömmt.

Der Platz, auf welchem der Unterricht im Laufen gegeben wird, soll weder lehmig noch mit Flugsand bedeckt, sondern fest und eben seyn. Der Stand und das Ziel müssen durch feste, sichtbare, Gegenstände bezeichnet seyn.

Bei der Übung im Laufen kömmt Folgendes zu beobachten:

1. Die Brust muß heraus, der Oberleib vorgebracht werden, und zwar beim Schnelllaufen mehr als beim langsamen Laufen. Je mehr der Oberleib sich vorneigt, desto mehr werden die Füße vorwärts eilen, um dem Vorgewicht des Körpers zur Stütze zu dienen. Die Schultern werden zurückgenommen, die Oberarme bleiben ohne Zwang nahe am Leibe, die Ellenbogen werden zurückgezogen, und nur die Vorarme dürfen sich bewegen, um das Gleichgewicht des Körpers zu erhalten. Die Knie werden abwechselnd gebogen und gestreckt, damit die Muskeln nicht ermüdet werden. Die Füße müssen, ohne mit ihnen hinaufzuschlagen, oder die Knie in die Höhe zu ziehen, vorwärts geschnellt, dann aber leicht auf den Ballen, und nicht auf den platten Fuß, niedergesetzt werden.

2. Der Mund bleibt zu, die Athemzüge müssen mehr durch die Nase, als durch den Mund geschehen. Die Luft muß einige Secunden in der Brust verhalten werden, um die Erhitzung des Blutes und den zu schnellen Andrang desselben gegen die Lunge zu hindern. Kurze Athemzüge würden die Bewegung der Lunge vermehren, und die Entzündung derselben, besonders bei gleich erfolgter Abkühlung, herbeiführen.

3. Die Ausdauer im Laufen, ist nur nach und nach zu erlangen. Man lasse das Laufen oft auf kurze Strecken, dann allmählig auf längere, aber nie gegen den Wind üben. Der lang dauernde Lauf, wobei es sich nicht um schnelles Erreichen eines Zieles handelt, gleicht mehr einer trabenden Bewegung.

4. Beim Rücklingslaufen, welches vorzüglich in einem kleinen Kreise zu üben ist, und mehr einem schnellen Trippeln gleichkömmt, wirft der Soldat zur Vorsicht zuweilen einen Blick rückwärts, und streift den Boden mit dem Ballen des zurücktretenden Fußes, nie aber mit dem Absatze.

5. Man gebe nicht zu, daß der Soldat nach dem Laufen trinke, oder sich durch Stillstehen, Niederlegen auf die Erde u. dgl. abkühle. Er soll nach dem Laufen herumgehen, und wenn die Witterung kühl ist, und er den Rock abgelegt hätte, diesen sogleich wieder anziehen.

Nachdem der Soldat im Springen und Laufen, ohne Last, gut geübt ist, läßt man ihn solches auch mit umgehängter Patrontasche und dem Tornister auf dem Rücken versuchen. Erst wenn er, so belastet, springen und laufen kann, wird die Übung mit dem Gewehr, welches er dabei in der Balance trägt, vorgenommen.

Ist die körperliche Gewandtheit des Soldaten durch die vorstehenden Übungen entwickelt und gefördert worden, so wird er das Übersetzen von Hecken, Mauern u. dgl., so wie das Gehen auf vom Boden erhabenen schmalen Balken, mit Leichtigkeit vollbringen, weil er seinen Körper im Gleichgewichte zu erhalten und von hochliegenden Gegenständen, ohne Besorgniß sich zu beschädigen, herabzuspringen erlernt, somit Vertrauen auf seine Geschicklichkeit und Körperkraft erlangt haben wird.

Alle diese Übungen dürfen übrigens nur im gehörigen Maße, unter steter Aufsicht und mit Rücksicht auf die Schonung der Mannschaft stattfinden; es darf hiebei nichts übertrieben werden, besonders müssen aber jederzeit die individuellen natürlichen Anlagen, so wie die körperliche Eignung des Einzelnen für das Mehr oder Weniger dieser Übungen, gehörig in Anschlag gebracht, und solche hauptsächlich nur auf die jüngere Mannschaft beschränkt werden.

§. 60.

Entsprechender Gebrauch des Feuergewehres.

Es wird vorausgesetzt, daß sich der Soldat die Vorschriften bezüglich der Beschaffenheit und Behandlung des Feuergewehres, so wie die

in der ersten Abtheilung dieses Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrungen, betreff des Zielens und Treffens, wohl eigen gemacht habe, und sich die genaue Befolgung derselben beim Tirailliren umsomehr werde angelegen seyn lassen, als er sich hiebei selbst überlassen ist, und sein Gewehr ohne Commandowort oder specieller Aufsicht nach eigener Beurtheilung gebrauchen muß.

Diesemnach wird man sich hier blos darauf beschränken, anzugeben, wie der Soldat sein Gewehr beim Tirailliren am entsprechendsten zu tragen habe, um jederzeit schußfertig zu bleiben, dann wie er solches in den verschiedenen — durch die Benützung des Terrains zur eigenen Deckung bedingten — Körperlagen, am schnellsten und angemessensten laden, und zum Schusse fertig bringen könne.

Im Moment der Auflösung einer Abtheilung zum Tirailliren, nimmt der Soldat das Gewehr in die Balance, und rückt so in die Tirailleurlinie vor; dort angelangt, hat er solches, um wie gesagt, stets schußfertig zu seyn, auf folgende Art zu tragen:

Das Gewehr wird aus der Stellung in der Balance, dergestalt schräg vor die Mitte des Leibes gebracht, und auf den mäßig gebogenen linken Vorarm gelegt, daß der Lauf am Leibe anliege, die Mündung links-seit- und aufwärts, der Kolben aber abwärts, in der Richtung des rechten Knies, komme. Die linke Hand umfaßt das Gewehr mit nach abwärts gerichteten Fingern, am untern Ende des Gewehrriemens, so, daß der Daumen knapp ober dem Umbug der Deckelfeder, die andern Finger aber auf dem Schloßschraubenblech zu liegen kommen. Von der rechten Hand kömmt der Daumen zum Spannen bereit auf den Hammer, der Zeigefinger oberhalb, die andern Finger unterhalb des Griffbügels zu liegen. Das Gewicht des Gewehres ruht auf dem linken Vorarme, und in der linken Hand.

Diese Art das Gewehr zu tragen, ist bequem und in den meisten Fällen für den Tirailleur die angemessenste, weil der Mann jeden Augenblick zum Spannen des Hammers und Anschlagen bereit ist, ungehindert und ohne Gefahr für seine Nebenmänner durch Gestripp und Waldungen gehen kann, endlich, bei dem Umstande, daß der Lauf gegen

den Leib gekehrt ist, nicht so leicht schon in der Ferne durch das Blinken der Eisentheile von seinem Gegner entdeckt werden kann.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in Fällen, wo der Tirailleur sich hinter irgend einen Terraingegenstand gedeckt heranschleichen will, er sein Gewehr auf eine dieser Absicht entsprechende Weise gesenkt, oder unter dem rechten Arme verdeckt tragen müsse. Das Laden des Gewehres im Stehen lehrt der §. 12, da jedoch der Tirailleur, bei Benützung von Terraingegenständen zu seiner Deckung, sich auf den Boden legen, niederknien, setzen u. dgl. muß, so ergibt sich die Nothwendigkeit, ihn auch in jeder dieser verschiedenen Körperlagen, sein Gewehr laden und mit demselben schießen zu lehren.

Im Gehen.

Während des Gehens ergreift der Mann eine Patrone, öffnet den Pfannendeckel, bleibt einen Augenblick stehen, steckt den Zünder an, setzt hierauf seine Bewegung fort, und vollendet die Ladung; wobei es ihm unbenommen bleibt, auch bei dem Einbringen der Patrone in den Lauf, einen Augenblick stille zu stehen.

Beim Retiriren hat der Soldat nach abgegebenem Schusse schnell hinter irgend einen deckenden Terraingegenstand zu eilen, und dort zu laden, weil er die Ladung während des Gehens oder Laufens, doch nur langsam vollbringen kann, sich also ohne Noth zu lange dem Feuer des Feindes bloßstellen würde.

Kniend.

Der Soldat läßt sich auf das rechte Knie nieder, legt das Gewehr wagrecht, mit aufwärts gewendetem Laufe auf das linke Knie, hält es beim ersten Laufringe, ergreift die Patrone und steckt den Zünder an. Hierauf wird der Kolbenhals mit der rechten Hand umfaßt, das Gewehr so gewendet, daß das Schloß aufwärts zu liegen kömmt, in der linken Hand so weit vorgeschoben, bis die Deckelfeder den kleinen Finger berührt, und sodann der Kolben dergestalt gegen die linke Hüfte gedreht, daß das Gewehr mit Hülfe der linken Hand — welche mittlerweile wieder an den ersten Laufring hinauffährt — vollends an die linke Seite und zwar mit dem Kolben auf den Boden, dem Schloß aufwärts und dem Ladstock gegen den Leib gekehrt, gebracht werden könne. Nun wird die Patrone in den Lauf gesteckt, der Kolben sanft auf den Boden gestoßen um das Pulver gehörig

in die Kammer zu lagern, der Ladstock ergriffen und die Ladung vollendet.

Um das Gewehr wieder zum Schuß fertig zu nehmen, gleitet die linke Hand bis an die Deckelfeder hinab, und bringt das Gewehr auf ähnliche Weise, wie oben erklärt, wieder vor den Leib, worauf es mit der rechten Hand am Kolbenhals umfaßt wird.

Beim Zielen kann der Ellenbogen, zur Erlangung eines ruhigern Anschlages, auf das linke Knie gestützt, oder das Gewehr auf einen etwa im Terrain vorhandenen Gegenstand gelegt werden.

Im Sitzen.

Um das Gewehr im Sitzen zu laden, setzt sich der Soldat, mit der linken Seite gegen den Feind gekehrt nieder, biegt den linken Fuß so, daß der Absatz gegen den Boden gestemmt und das Knie erhoben sey, während das rechte Bein ganz ausgestreckt wird. Die linke Hand ruht auf dem linken Schenkel und hält das Gewehr am ersten Laufringe in wagrechter Lage; die rechte aber ergreift die Patrone und steckt den Zünder an. Um die Patrone einzuführen, läßt der Soldat die linke Hand bis an die Deckelfeder hinabgleiten, worauf das Gewehr mit denselben Hülfen an die linke Seite, und von dort nach vollendeter Ladung wieder vor den Leib gebracht wird, wie bei dem Laden im Knien erklärt worden.

Im Liegen.

Wo der Terrain gar keine Deckung bietet, liegt der Tirailleur beim Laden und Feuern, auf der linken Hüfte, auf den Boden. Zum Laden hält er das Gewehr, mit der Mündung gegen den Feind gekehrt, dergestalt, daß der Lauf aufwärts gewendet sey, und der Kolben bis unter die rechte Achselhöhlung reiche. Die linke Hand hält hiebei das Gewehr am ersten Laufring, und der linke Ellenbogen sammt Vorarm sind auf den Boden gestützt. Aus dieser Lage wird die Patrone ergriffen, der Zünder angesteckt, hierauf das Gewehr in der Hand so gedreht, daß das Schloß aufwärts steht, der Kolben in den Raum, welchen der aufgestemmte Ellenbogen mit der linken Achselhöhle bildet, gebracht, und längs der linken Seite so weit zurückgeschoben, bis sich die Mündung in gleicher Richtung mit dem Auge befindet. Nun führt die rechte Hand die Patrone in den Lauf, der Kolben wird gegen den Boden gestoßen,

um das Pulver gehörig in die Kammer zu bringen, der Ladstock ergriffen, und die Ladung vollendet. Nach bewirkter Ladung wird das Gewehr vorwärts geschoben, mit der rechten Hand wieder am Kolbenhals ergriffen, und in die schußfertige Lage an die rechte Seite gebracht.

Beim Anschlagen und Zielen, dient der auf den Boden gestemmte linke Ellenbogen als Stützpunkt. Wesentlich wird übrigens das Zielen durch das Auflegen des Gewehrs auf irgend einen Terraingegenstand erleichtert, und in Ermanglung eines solchen, kann der Soldat seinen Csako hiezu benützen, indem er diesen vor sich hinstellt, und das Gewehr auf den Deckel desselben legt.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß die Ausführung der obbeschriebenen Ladungstempo von dem Soldaten nicht etwa mit der bei den Chargirgriffen verlangten Präzision gefordert werden darf, indem es sich lediglich darum handelt ihm zu lehren, wie er die Ladung, ohne Veränderung seiner, durch den Terrain bedingten Körperlage, am entsprechendsten vollbringen könne, somit dem Übelstande vorgebeugt werde, daß sich der Soldat zum Laden jedesmal aufrichte, und dem Feuer des Feindes bloßstelle.

§. 61.

Benützung verschiedener Terraingegenstände zur Deckung gegen das Feuer des Feindes.

Der Unterricht, wie der Soldat beim Tirailliren die verschiedenen Terraingegenstände zu seiner Deckung benützen soll, erfolgt am entsprechendsten, wenn man ihn zu derlei Gegenständen hinführt und ihm zeigt, welche Körperlage er annehmen müsse, um sich vor dem Feuer des Feindes möglichst zu schützen.

Beim Vorrücken auf ebenem ganz offenem Boden, ist die Stellung des Tirailleurs willkührlich; doch muß er sich während des Ladens stets vor- und seitwärts bewegen, um seinem Gegner keinen ruhigen Zielpunkt abzugeben.

Wird auf der Stelle gefeuert, so wird sich der Soldat bei gänzlichem Mangel schützender Gegenstände am besten dadurch decken, daß er sich auf

den Boden legt, und je näher am Feinde er dieses thut, desto mehr Wahrscheinlichkeit hat er, nicht getroffen zu werden, da ihn sein Gegner, in diesem Falle, beinahe immer überschießen wird.

Auf Äckern, lehre man ihn, einzelne Bäume, Säulen, Düngerhaufen, Erhöhungen oder tiefe Furchen zu seiner Deckung benützen. Laufen letztere schräg gegen den Feind, so gewähren sie den Vortheil, daß man sich in selben einigermaßen gedeckt dem Gegner nähern kann, laufen sie aber parallel mit der Stellung des Feindes, so muß der Tirailleur schnell von einer zur andern eilen, um sich nicht zu lange dem Feuer des Gegners bloßzustellen. Beim Feuern auf der Stelle aber wird er sich, je nachdem die Furchen mehr oder weniger tief sind, in dieselben niederknien, setzen, oder legen.

Gräben werden auf die nämliche Art zur Deckung benützt, wie tiefe Erdfurchen. Sie sind gleichfalls nur dann vortheilhaft, wenn sie schräg gegen den Feind, noch besser aber, parallel mit dessen Aufstellung laufen. Sind sie mehr als 4½ Fuß, also so tief, daß der Soldat nicht mehr stehend aus selben feuern kann, so muß er trachten, in die Böschung des Grabens, und zwar auf jener Seite, von welcher der Feind kömmt, in angemessener Höhe, Löcher anzubringen, in welche er seine Füße stellt, und wodurch es ihm möglich wird, aus diesem erhöhten Standpunkte über den Rand des Grabens wegzufeuern. Zum Laden tritt er jedoch immer wieder in die Tiefe herab, während ein anderer Tirailleur dessen Stelle einnimmt.

Sind die Böschungen sehr sanft, so bedarf es wohl nicht des Aushöhlens solcher Fußstellen, sondern der Tirailleur legt oder setzt sich dergestalt auf die Böschung, daß er nur mit dem Kopfe und der Brust über den oberen Rand hervorrage, somit ungehindert darüber wegfeuern könne. Zum Laden begibt er sich jedoch stets wieder in die Tiefe herab, um vollständig gedeckt zu seyn, und da niemals die ganze Tirailleurskette auf einmal feuert, sondern die Leute sich wechselseitig im Feuer ablösen und unterstützen, so wird auch immer ein Theil der Mannschaft, am obern Rand des Grabens, in schußfertiger Bereitschaft seyn, während der Andere mit der Ladung beschäftigt ist.

Gruben, Schluchten, Hohlwege u. dgl., wenn letztere parallel mit der Stellung des Gegners laufen, benützt der Tirailleur zu seiner Deckung auf ähnliche Weise, wie Gräben. Durchschneiden diese die Tirailleurskette in senkrechter oder in schiefer Richtung, so bieten sie dem Feinde ein geeignetes Mittel, um sich verdeckt zu nähern. In solchen Fällen müssen sich die dem Hohlweg oder der Schlucht zunächststehenden Tirailleurs knapp an dessen obern Rand und möglichst gedeckt aufstellen, und von dort aus mittelst ihres, in die Tiefe der Schlucht oder des Hohlweges angebrachten Feuers, den Feind an dem Vordringen in denselben möglichst hindern. Desgleichen darf sich der Tirailleur bei Vertheidigung enger Thäler, nicht in die Tiefe stellen, sondern er soll nach Thunlichkeit immer einen höhern Standpunkt als sein Gegner wählen, weil er von oben herab, weiter und mit mehr Sicherheit, als hinauf schießen, und überdies einen bessern Überblick des vorliegenden Terrains, so wie der Bewegung des Feindes, erlangen wird.

Auf Hügeln oder sonstigen Erhöhungen, darf er niemals bis auf die oberste Kuppe vortreten, sondern nur so weit vorgehen, als es nöthig ist, um seinen Gegner auf's Korn zu fassen, ohne von diesem gänzlich gesehen zu werden.

Einzelne Bäume bieten, je nachdem ihr Stamm einen größern oder mindern Umfang hat, ein mehr oder weniger vorzügliches Deckungsmittel. Der Tirailleur stellt sich dergestalt knapp hinter den Stamm des Baumes, welchen er zu seiner Deckung benützen will, daß sein linker Ellenbogen an den Baum komme. Zum Feuern wird das Gewehr auf die rechte Seite des Stammes in Anschlag gebracht, hiebei der linke Vorarm zur bessern Stütze, an den Baum gedrückt, der Kopf nur so weit vorgebracht, als es zum Zielen nothwendig ist, und der Leib nach Thunlichkeit versagt. Zum Laden nimmt der Mann wieder die zu seiner vollständigen Deckung nöthige Körperstellung an.

Ist der Baumstamm so dick, daß mehr als ein Tirailleur hinter demselben Deckung findet, so nehmen solche zum Feuern abwechselnd die obbeschriebene Stellung, welche sie jedoch gleich nach angebrach-

ten Schuß, zur Ladung ihres Gewehres und zum Vortreten des nächst Schußfertigen, räumen.

In Wäldern muß der Tirailleur beim Vorrücken oder Zurückgehen, schnell von einem Baum zum andern laufen, um fortwährend möglichst gedeckt zu bleiben. Ist der unmittelbar vor ihm stehende Gegner hinter einem Baum wohl gedeckt, so hat er einen andern seitwärtsstehenden, minder gut gedeckten, zum Ziele fürzuwählen. Kömmt er während des Streifens im Walde, auf kleine offene Plätze, so muß er solchen auszuweichen trachten, und sich längs dem Rand derselben ziehen.

Gesträuche, Hecken oder lebendige Zäune, Garben, hohe Frucht u. dgl. decken zwar nicht vor feindlichen Kugeln, sie bieten aber das Mittel sich dem Auge, somit auch dem Ziele des Gegners zu entziehen. Bei Benützung von derlei Gegenständen zur Deckung, wird es gut seyn, wenn der Tirailleur nach angebrachtem Schusse, seinen Platz verläßt und die Ladung auf einem andern Punkte vollbringt, da sein Gegner, der ihn nicht sehen kann, den bei der Entladung des Gewehrs aufsteigenden Rauch zum Zielpunkt wählen dürfte.

Dämme und Erdaufwürfe, welche parallel mit der Stellung des Gegners laufen, sind ein vorzügliches Deckungsmittel. Der Tirailleur legt, setzt oder kniet sich auf die vom Feind entgegengesetzte Böschung, so, daß er über die Krone oder den obern Rand wegfeuern könne, begibt sich jedoch zur Ladung wieder so weit herab, als es nothwendig ist, um vollständig gedeckt zu seyn.

Mauern, starke Planken u. dgl. bieten gleichfalls eine gute Deckung. Sind sie nicht höher als 4½ Fuß, so kann der Mann stehend über dieselben wegfeuern, sind sie jedoch höher, so müssen entweder erhöhte Auftritte, oder Löcher (Schußscharten) in dieselben angebracht werden. In letzterm Fall, stellen sich zwei oder drei Tirailleurs linksseitwärts einer solchen Schußscharte, und bringen abwechselnd ihr Gewehr in die Scharte zum feuern. Ist der Gegner schon ganz nahe an die Mauer herangerückt, und sind die Schußscharten nicht mehr als 4½ Fuß über den Boden erhoben, so müssen die Gewehre nur mit der

Mündung in die Scharten gesteckt werden, damit sie der Feind nicht so leicht von außen erfassen könne.

In Häusern, stellen sich die zur Vertheidigung derselben bestimmten Männer, paarweise oder zu dreien, hinter die linken Pfeiler der Fenster auf, und benehmen sich beim Feuern auf ähnliche Weise, wie dies bei der Aufstellung hinter einem dicken Baumstamme, erklärt worden.

Beim Eindringen in Ortschaften, welche vom Feinde besetzt sind, dürfen die Tirailleurs nicht mitten auf der Straße vorgehen, sondern sie müssen sich längs den beiden Häuserreihen vorschleichen, und hinter den vorspringenden Ecken, Thorpfeilern u. dgl. zu decken suchen. Schießt der Feind aus den Fenstern herab, so richten die längs den Häuserreihen vorgehenden Tirailleurs ihr Feuer auf die jenseits, quer über der Straße liegenden, vom Feind besetzten, Fenster. Kommen sie in Folge der Vorrückung an eine Querstraße, so sammeln sie sich hinter den beiden Straßenecken und feuern von dort gedeckt auf den Feind, bis sie zur erneuerten Vorrückung beordert werden.

Das hier Gesagte genügt, um die Aufmerksamkeit des Abrichters auf diejenigen Terraingegenstände zu lenken, welche der Tirailleur zur Deckung gegen das feindliche Feuer benützen soll, bei der Mannschaft muß jedoch — wie bereits Eingangs erwähnt — der Unterricht hierin praktisch auf dem Terrain stattfinden, wozu sich allenthalben Gelegenheit vorfindet.

Schließlich wird noch erinnert, daß der Abrichter ganz besonders darauf sehen müsse, daß sich der Tirailleur im Moment des Ladens gut decke, und nicht etwa — wie dies bei schlecht abgerichteten Soldaten häufig vorkömmt — blos während des Schießens sorgfältig decke, beim Laden aber, theils aus Ungeschicklichkeit, theils zur Annahme einer bequemeren Stellung, sorglos dem Feuer bloßstelle.

§. 62.

Trommelzeichen, welche bei den Bewegungen mit der Tirailleurskette, die Stelle der Commandoworte vertreten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Tirailleursketten in manchen Fällen einnehmen, erscheint die Stimme des Commandanten zur Anord-

tem Schuß, zur Ladung ihres Gewehres und zum Vortreten des nächst Schußfertigen, räumen.

In Wäldern muß der Tirailleur beim Vorrücken oder Zurückgehen, schnell von einem Baum zum andern laufen, um fortwährend möglichst gedeckt zu bleiben. Ist der unmittelbar vor ihm stehende Gegner hinter einem Baum wohl gedeckt, so hat er einen andern seitwärtsstehenden, minder gut gedeckten, zum Ziele fürzuwählen. Kömmt er während des Streifens im Walde, auf kleine offene Plätze, so muß er solchen auszuweichen trachten, und sich längs dem Rand derselben ziehen.

Gesträuche, Hecken oder lebendige Zäune, Garben, hohe Frucht u. dgl. decken zwar nicht vor feindlichen Kugeln, sie bieten aber das Mittel sich dem Auge, somit auch dem Ziele des Gegners zu entziehen. Bei Benützung von derlei Gegenständen zur Deckung, wird es gut seyn, wenn der Tirailleur nach angebrachtem Schusse, seinen Platz verläßt und die Ladung auf einem andern Punkte vollbringt, da sein Gegner, der ihn nicht sehen kann, den bei der Entladung des Gewehrs aufsteigenden Rauch zum Zielpunkt wählen dürfte.

Dämme und Erdaufwürfe, welche parallel mit der Stellung des Gegners laufen, sind ein vorzügliches Deckungsmittel. Der Tirailleur legt, setzt oder kniet sich auf die vom Feind entgegengesetzte Böschung, so, daß er über die Krone oder den obern Rand wegfeuern könne, begibt sich jedoch zur Ladung wieder so weit herab, als es nothwendig ist, um vollständig gedeckt zu seyn.

Mauern, starke Planken u. dgl. bieten gleichfalls eine gute Deckung. Sind sie nicht höher als 4½ Fuß, so kann der Mann stehend über dieselben wegfeuern, sind sie jedoch höher, so müssen entweder erhöhte Auftritte, oder Löcher (Schußscharten) in dieselben angebracht werden. In letzterm Fall, stellen sich zwei oder drei Tirailleurs linksseitwärts einer solchen Schußscharte, und bringen abwechselnd ihr Gewehr in die Scharte zum feuern. Ist der Gegner schon ganz nahe an die Mauer herangerückt, und sind die Schußscharten nicht mehr als 4½ Fuß über den Boden erhoben, so müssen die Gewehre nur mit der

Mündung in die Scharten gesteckt werden, damit sie der Feind nicht so leicht von außen erfassen könne.

In Häusern, stellen sich die zur Vertheidigung derselben bestimmten Männer, paarweise oder zu dreien, hinter die linken Pfeiler der Fenster auf, und benehmen sich beim Feuern auf ähnliche Weise, wie dies bei der Aufstellung hinter einem dicken Baumstamme, erklärt worden.

Beim Eindringen in Ortschaften, welche vom Feinde besetzt sind, dürfen die Tirailleurs nicht mitten auf der Straße vorgehen, sondern sie müssen sich längs den beiden Häuserreihen vorschleichen, und hinter den vorspringenden Ecken, Thorpfeilern u. dgl. zu decken suchen. Schießt der Feind aus den Fenstern herab, so richten die längs den Häuserreihen vorgehenden Tirailleurs ihr Feuer auf die jenseits, quer über der Straße liegenden, vom Feind besetzten, Fenster. Kommen sie in Folge der Vorrückung an eine Querstraße, so sammeln sie sich hinter den beiden Straßenecken und feuern von dort gedeckt auf den Feind, bis sie zur erneuerten Vorrückung beordert werden.

Das hier Gesagte genügt, um die Aufmerksamkeit des Abrichters auf diejenigen Terraingegenstände zu lenken, welche der Tirailleur zur Deckung gegen das feindliche Feuer benützen soll, bei der Mannschaft muß jedoch — wie bereits Eingangs erwähnt — der Unterricht hierin praktisch auf dem Terrain stattfinden, wozu sich allenthalben Gelegenheit vorfindet.

Schließlich wird noch erinnert, daß der Abrichter ganz besonders darauf sehen müsse, daß sich der Tirailleur im Moment des Ladens gut decke, und nicht etwa — wie dies bei schlecht abgerichteten Soldaten häufig vorkömmt — blos während des Schießens sorgfältig decke, beim Laden aber, theils aus Ungeschicklichkeit, theils zur Annahme einer bequemeren Stellung, sorglos dem Feuer bloßstelle.

§. 62.

Trommelzeichen, welche bei den Bewegungen mit der Tirailleurskette, die Stelle der Commandoworte vertreten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Tirailleursketten in manchen Fällen einnehmen, erscheint die Stimme des Commandanten zur Anord-

nung der Bewegungen unzulänglich, daher hiezu folgende, das Commandowort vertretende, Trommelzeichen bestimmt werden.

1. Der ordinäre Marsch, ist das Zeichen zum Vorrücken, daher jeder Tirailleur auf dasselbe in gerader Richtung langsam vorschreitet.

2. Der Rast, bedeutet das Einstellen der Vorrückung, daher jeder Tirailleur auf dieses Zeichen sogleich stehen bleibt, und die ihm zunächst liegende Terraingegenstände zu seiner Deckung benützt. Wird der Rast während des Rückzuges mit einer doppelten Kette geschlagen, so bedeutet dies, für die vordere Kette, daß sie stehen bleiben, für die rückwärtige aber, daß sie sich wieder als Unterstützung formiren soll.

3. Der Retraitestreich, ist das Zeichen zum Antritt des Rückzuges. Erfolgt der Retraitestreich, während sich die Kette im Feuer befindet, so gehen die Leute successive auf 20 Schritte zurück und herstellen sich, worüber im §. 64 das Nähere vorkömmt; befindet sich jedoch die Kette nicht im Feuer, so macht auf dieses Zeichen jeder Mann sogleich Rechts-um und geht so lange zurück, bis der Tambour Rast schlägt, worauf stehen geblieben, und Front gegen den Feind gemacht wird.

4. Die Tagwache bedeutet, daß jeder Mann der Kette halb rechts machen und in der, durch die Wendung erlangten Richtung, fortmarschiren soll.

5. Der Schanzstreich, daß jeder Mann der Kette halb links machen und in dieser Richtung fortmarschiren soll.

6. Der Ruf bedeutet, daß die feindliche Cavallerie zum Angriff heranrückt. Auf dieses Trommelzeichen werden sogleich die Bajonette gepflanzt, falls dies nicht schon geschehen wäre, und es sammeln sich die Männer von je zwei oder drei Kettengliedern im schnellen Laufe, zur wirksamen Vertheidigung gegen die ansprengende Reiterei, in unregelmäßige Massen oder Klumpen. Sollen diese Klumpen sich wieder in eine Tirailleurskette auflösen, so wird als Zeichen hiezu, der ordinäre Marsch geschlagen.

7. Der Doublir-Marsch wird geschlagen, wenn die Tirailleurs ihre Aufstellung schnell räumen sollen, um einer hinter ihnen aufgestellten geschlossenen Truppe, freien Raum zum feuern, oder zur Vollführung eines

Bajonetangriff's zu geben. Auf dieses Trommelzeichen werfen sich die Tirailleurs im vollen Laufe, mit dem Gewehre in der Balance, auf die beiden Flügel der rückwärts aufmarschirten Truppe, allwo sie sich sammeln und so fort nach Umständen verwendet werden.

8. Der Vergatterungsstreich bedeutet, daß die Tirailleurs sich wieder in geschlossener Ordnung formiren und zur Haupttruppe, von welcher sie detachirt worden, einrücken sollen. Auf dieses Trommelzeichen eilt jeder Mann sogleich zurück, und die Leute sammeln sich neben jenem Zuge, welcher zu ihrer Aufnahme und Unterstützung in angemessener Entfernung, rückwärts der Kette, aufgestellt worden.

9. Ein Rucker und vier einfache Streiche, ist für einen zur Unterstützung einer Tirailleurskette aufgestellten Zug das Zeichen, daß er sich auf der Stelle in eine Kette auflösen soll.

10. Ein Ruf und drei doppelte Streiche, nämlich der für das Vorrufen der Feldwebel übliche Streich, dient als Zeichen, daß die Tirailleurskette verstärkt werden soll. Hiezu löset sich der rückwärts als Unterstützung aufgestellte Zug in Tirailleurs auf, und rückt in die Linie der Kette vor.

11. Ein Ruf und zwei doppelte Streiche, nämlich der für das Vorrufen der Corporäle übliche Streich, bedeutet, daß die, vor dem Eintreffen der Verstärkung im Feuer gestandene Kette, sich zurückziehen, und auf einen rückwärtigen Aufstellungspunkt, als Unterstützung in geschlossene Ordnung formiren soll.

12. Der Sturmstreich wird geschlagen, wenn die Tirailleurs den Feind mit dem Bajonet angreifen und aus irgend einer vortheilhaften Aufstellung, als: aus einem Graben, von einer Hecke u. dgl. vertreiben sollen. Auf das Zeichen des Sturmstreiches werden die Bajonete gepflanzt, falls dies nicht schon geschehen wäre, und die Tirailleurs, von je drei oder vier Kettengliedern, sammeln sich in unregelmäßige Haufen, und werfen sich, auf das abermals erfolgende Zeichen des Sturmstreiches, mit Ungestüm auf den Feind.

Auf dem Exercirplatz wird der Moment, wo die Tirailleurs ihr Feuer beginnen sollen, mittels eines doppelten Streiches, jener zum Ein-

stellen desselben aber, durch den zweiten Theil des Abschlagens, nämlich zwei Rucker, bezeichnet. Vor dem Feind, oder bei den Feldübungen, wird sich dieser Moment jedoch, in der Regel, aus der jeweiligen Aufstellung des Feindes ergeben, indem jeder Tirailleur nur dann und nur so lange feuert, als er seinen Gegner mit Wahrscheinlichkeit zu treffen vermag.

Die Bedeutung der obbeschriebenen Trommelzeichen, muß jeder Soldat kennen, und da sie die Stelle der Commandoworte vertreten, so hat ihm wohl eingeprägt zu werden, daß er ihnen, bei schärfster Strafe, schnellen und pünktlichen Gehorsam schuldig sey.

Zweiter Abschnitt.

Abrichtung einzelner Kettenglieder.

§. 63.

Allgemeine Bestimmungen für die Stellung der Kettenglieder.

Daß je 3, zu einer und derselben Rotte gehörigen Männer, beim Tirailliren die Benennung Kettenglied erhalten, ist bereits im Eingang dieses Hauptstückes gesagt worden.

Plan X.

In jedem Kettengliede steht der Mann des ersten Gliedes in der Mitte, jener des zweiten 3 Schritte rechts, jener des dritten aber 3 Schritte links von ihm.

Die Entfernung von einem Kettengliede zum andern hat unter gewöhnlichen Verhältnissen 12 Schritte zu betragen, daher sich der Mann des ersten Gliedes des einen Kettengliedes, von jenem des zunächststehenden, auf einer Entfernung von 18 Schritten befinden wird.

Der Mann des ersten Gliedes eines jeden Kettengliedes bleibt für die Erhaltung der Verbindung mit dem nächststehenden Kettengliede, so wie für das Einhalten des festgesetzten Abstandes verantwortlich, wodurch er gewissermaßen der Kettengliedführer wird, während die Männer des zweiten und dritten Gliedes blos anzuweisen sind, sich nach ihm zu richten und stets in seiner Nähe zu bleiben. Befindet sich in einem Ketten-

gliede ein Gefreiter, so ist dieser unbedingt der Kettengliedführer, und hat demnach auch in der Mitte des Kettengliedes zu stehen.

Die hier eventuel festgesetzten Abstände der einzelnen Männer eines jeden Kettengliedes, so wie jene der Kettenglieder selbst, sind jedoch keineswegs als unabänderlich zu betrachten, sie bleiben vielmehr durch die jeweilige Beschaffenheit des Terrains, welchen die Tirailleurs zu ihrer Deckung benützen müssen, manchfaltigen Modifikationen unterworfen. Finden z. B. die drei Männer eines Kettengliedes Gelegenheit, sich in gedrängter Stellung hinter irgend einem Terraingegenstand zu decken, so dürfen sie dies ja nicht etwa aus dem Grunde verabsäumen, weil sie in der Regel auf 3 Schritte Entfernung von einander stehen sollen; eben so wenig sind ganze Kettenglieder, wenn sie auf einige Schritte vor- seit- oder rückwärts Gelegenheit zur Deckung finden, an das genaue Einhalten der Distanz von dem nebenstehenden Kettengliede gebunden, sondern können nach Umständen hievon abweichen.

Es erscheinen demnach die für die Tirailleurs und Kettenglieder vorgeschriebenen Abstände nur in so fern als bindend, als ohne derlei Festsetzungen, die Tirailleurskette jedes Zusammenhanges ermangeln würde, somit nicht geordnet nach einer bestimmten Direction geleitet werden könnte.

In manchen Fällen, wie z. B. wenn es sich um das Durchstreifen ausgedehnter Terrainstrecken handelt, läßt man die Tirailleurs und Kettenglieder gleich bei ihrer Auflösung größere Abstände nehmen, und zwar die Männer jedes Kettengliedes auf 6 Schritte, die Kettenglieder selbst aber auf 24 Schritte von einander stellen. Dadurch erhält die Kette eine doppelt so große Ausdehnung, als bei deren Formirung in gewöhnlichem Verhältnisse, und es kann demnach mit derselben Anzahl Tirailleurs, eine noch einmal so große Terrainstrecke durchsucht werden.

Soll der Kette eine derlei vermehrte Ausdehnung gegeben werden, so ist die Mannschaft hievon früher zu avisiren, damit die Männer des ersten Gliedes sich gleich auf die doppelte Distanz, nämlich 36 Schritte von einander, so wie die Männer des zweiten und dritten Gliedes auf 6 Schritte von jenem des ersten Gliedes aufstellen. Anderseits kann aber auch

eine gedrängtere Aufstellung der Tirailleurs, wie z. B. bei Besetzung einer Mauer, Hecke u. dgl. wünschenswerth erscheinen, in welchem Falle der Abstand der Männer jedes Kettengliedes auf 1 oder 2 Schritte, jener der Kettenglieder auf 2 oder 3 Schritte, verringert wird, wodurch die Männer des ersten Gliedes 4 oder 7 Schritte von einander entfernt zu stehen kommen werden.

§. 64.

Gegenseitige Unterstützung der Tirailleurs, insbesonders der zu einem Kettengliede gehörigen Männer.

Die Tirailleurs überhaupt, insbesondere aber die zu ein und demselben Kettengliede gehörigen Männer, müssen sich in jeder Gelegenheit wechselseitig unterstützen, d. h. sie benützen die vorhandenen Terraingegenstände gemeinschaftlich zu ihrer Deckung, stehen einander in jeder Gefahr mit Entschlossenheit bei, und dürfen sich nie so weit von einander entfernen, daß ein oder der andere sich selbst überlassen bleibe, somit außer dem Bereich der wirksamen Unterstützung seiner Kameraden käme.

Wird ein Mann des Kettengliedes verwundet, somit kampfunfähig, so unterstützen sich die beiden übrig Gebliebenen auf ähnliche Weise, wie früher zu dreien; sind zwei Männer außer Gefecht gesetzt, so schließt sich der übrig Gebliebene an das nächste Kettenglied an.

Beim Feuern ist es Grundsatz, daß die drei zu einem Kettengliede gehörigen Männer, ihre Gewehre niemals auf einmal losdrücken, sondern immer wenigstens ein Mann mit dem schußfertigen Gewehr in Bereitschaft bleibe, um seine im Laden begriffenen Kameraden zu schützen. Daß der Tirailleur nur dann schießen soll, wenn er seinen Schuß wirksam anzubringen vermag, ist bereits gesagt worden. Übrigens soll er sein Feuer vorzugsweise auf die feindlichen Offiziere; die am kühnsten voreilenden feindlichen Plänkler; und die etwa im Schußbereich stehenden geschlossenen Abtheilungen richten. Hat er sich feindlichen Geschützen genähert, so wird er, jenachdem solche in der Bewegung begriffen sind, oder stille stehen, im ersteren Fall die Pferde, im letzteren aber die bedienenden Artilleristen zum Zielpunkte wählen.

Chargirt die Kette auf der Stelle, so feuern die Männer jedes Kettengliedes abwechselnd von dem Standpunkte, welchen sie zu ihrer Deckung gewählt haben. In der Regel beginnt der Mann des ersten Gliedes das Feuer, diesem folgt jener des zweiten, und diesem der des dritten Gliedes.

Wird im Avanciren chargirt, so eilt der Mann des ersten Gliedes mit dem schußfertigen Gewehr auf 10 bis 12 Schritte vor, sucht sich hinter irgend einen Terraingegenstand zu decken, und seinen Schuß mit möglichster Wirksamkeit anzubringen. Die beiden andern rücken langsam nach, und wenn sie in gleiche Höhe mit dem vorgeeilten Mann des ersten Gliedes gelangt sind, geht jener des zweiten, dann ebenso der des dritten Gliedes, auf weitere 10 bis 12 Schritte vor, welches Verfahren während der ganzen Dauer der Vorrückung befolgt wird.

Ist die Vorrückung eingestellt worden, so suchen sich die Männer jedes Kettengliedes auf jenem Punkte möglichst gedeckt aufzustellen, auf welchem sich der, dem Feinde zunächststehende, Mann befindet.

Beim Chargiren im Retiriren, eilt der Mann des ersten Gliedes, nachdem er sein Gewehr abgefeuert hat, auf ungefähr 20 Schritte hinter die Kette zurück, sucht irgend einen Terraingegenstand zu seiner Deckung auf, ladet sein Gewehr, und bleibt dort zur Aufnahme seiner noch vorwärts befindlichen Kameraden stehen. Hat jener Mann seinen Aufstellungspunkt erreicht, so feuert der Mann des zweiten Gliedes, und verfügt sich hierauf sogleich zu dem zuerst Zurückgegangenen, hat endlich auch dieser den rückwärtigen Aufstellungspunkt erreicht, so feuert der Mann des dritten Gliedes und eilt dann gleichfalls zu den beiden andern zurück, wodurch sich die 3 zu einem Kettengliede gehörigen Männer, wieder vereint befinden.

Dieses successive Feuern, Zurückgehen und neuerliche Sammeln der Männer jedes Kettengliedes, wird in Verfolg des Rückzuges immer wiederholt.

Wird der Rückzug eingestellt, so verbleibt von jedem Kettengliede, der dem Feinde zunächststehende Mann, unverrückt auf seinem Aufstellungspunkte, während die rückwärts Befindlichen bis auf gleiche Höhe mit ihm vorrücken.

Bei der Chargirung während des Seitenmarsches, tritt bei jedem Kettengliede abwechselnd ein Mann, und zwar zuerst der des ersten Gliedes, dann jener des zweiten, endlich der des dritten auf einige Schritte vor- und seitwärts, bringt seinen Schuß an, und kehrt dann wieder in seine Eintheilung zurück.

Die Abrichtung der Kettenglieder, bezüglich ihres Benehmens in jeder Terraingattung, dann der Wechselunterstützung während des Feuerns, muß möglichst gründlich, daher einzeln, oder zu zwei, höchstens drei Kettengliedern stattfinden, weil man sich in der Folge bei Auflösung größerer Abtheilungen in eine Tirailleurskette, nicht mehr mit der Detail-Abrichtung befassen kann.

Schließlich muß hier noch erwähnt werden, daß das Benehmen der Tirailleurs, zur Vertheidigung gegen einzelne feindliche Reiter, im nachfolgenden Hauptstück, nämlich bei der Lehre des Bajonetfechtens vorkömmt, daher diesfalls hierauf gewiesen wird.

Dritter Abschnitt.

Auflösung geschlossener Abtheilungen in eine Tirailleurskette, und Bewegungen mit derselben.

Erst wenn die einzelne Abrichtung des Soldaten für seine Verwendung als Tirailleur, so wie jene der einzelnen Kettenglieder, hinreichend vorgeschritten ist, wird zur Auflösung ganzer Abtheilungen in eine Tirailleurskette geschritten.

Diese kann entweder auf der Stelle oder vorwärts geschehen, jenachdem sich die aufzulösende Abtheilung schon auf der Linie befindet, auf welcher die Tirailleurskette formirt werden, oder aus einer rückwärtigen Aufstellung erst dahin rücken soll. In beiden Fällen kann die Auflösung rechts, links, oder auf einer beliebigen mittlern Rotte stattfinden.

Die Wahl des Zeitpunktes zur Formirung der Kette hängt von Umständen ab. In der Regel hat solche außer dem Bereich des feindlichen Feuers zu geschehen. Ein zu frühes Auflösen der Truppe in Tirail-

leurs, namentlich in einer offenen Gegend, und bevor man noch die Aufstellung des Gegners kennt, ist zwecklos. Unter solchen Umständen rückt die eventuel zum tirailliren bestimmte Abtheilung in geschlossener Ordnung vor, und es werden blos einzelne Leute auf **100** bis **150** Schritte vor- und seitwärts entsendet, um den Feind aufzusuchen, oder dessen Stellung zu erspähen. Stoßen diese auf den Feind, so erstatten sie hievon die Meldung, worauf der Abtheilungs-Commandant die Formirung der Tirailleurskette, auf eine dem Terrain und der jeweiligen Stellung des Gegners entsprechende Weise, anordnet. Im durchschnittenen Boden, in Waldungen, hoher Frucht u. dgl., kann die Auflösung in Tirailleurs wohl auch schon vor Ausmittlung der Stellung des Feindes geschehen, in solchen Fällen erscheint diese jedoch nicht unbedingt als eine Gefechts-Formation, sondern als Mittel, den keine freie Aussicht gestattenden Terrain, zu durchsuchen.

Ein zu spätes Auflösen der geschlossenen Truppe in Tirailleurs hat andererseits den Nachtheil, daß die Auflösung unter dem Feuer des Gegners, also wahrscheinlich mit größerem Verluste stattfinden, und überdies zur möglichst schnellen Bildung der Kette, übereilt werden muß, wodurch die Ordnung gefährdet, die Mannschaft erhitzt, somit zum ruhigen und richtigen Zielen und Treffen minder geeignet wird.

Es bleibt demnach die Sorge des Commandanten, der zum Tirailliren bestimmten Abtheilung, die Auflösung stets zeitgemäß d. h. mit Rücksicht auf den Zweck und die jeweiligen Verhältnisse, anzuordnen.

§. 65.

Formirung der Kette auf der Stelle und Chargirung mit derselben.

Die Formirung der Kette auf der Stelle erfolgt — wie bereits gesagt — in jenen Fällen, wo sich der zur Auflösung bestimmte Zug bereits auf der Linie befindet, auf welcher die Tirailleurs aufgestellt werden sollen, wie z. B. an einem Graben, einer Hecke, einem Waldrande u. s. w., oder wenn es sich darum handelt, eine vordere im Rückzug befindliche Kette aufzunehmen und abzulösen.

Zur Formirung der Kette auf der Stelle rechts avertirt der Commandant:

Plan X. **Die Kette rechts — formirt!**

Auf dieses Avertissement und zwar auf das betont auszusprechende Wort: **formirt!** nimmt die Mannschaft — hier sowohl, als in der Folge bei jeder Art Auflösung in die Kette — die Gewehre sogleich in die Balance. Sodann wird kommandirt:

Halb — rechts! Marsch — Marsch! worauf, mit Ausnahme der linken Flügelrotte und des an derselben angeschlossenen Unteroffiziers des ersten Gliedes, alles halb rechts macht, im Doublirschritt austritt, und sich auf nachstehende Art in die Kette auflöst.

Der Mann des ersten Gliedes der zweiten Rotte vom linken Flügel, macht 18 Schritte, die er gleich beim ersten Austritt zu zählen anfängt, klopft nach hinterlegtem 18. Schritt, dem vor ihm marschirenden Mann des ersten Gliedes, zum Zeichen, daß er seine erforderliche Distanz abgeschritten habe, mit der linken Hand auf die Patrontasche oder den Tornister, und herstellt sich gleichzeitig mittels der Halblinkswendung in die ursprüngliche Front.

Sobald der Mann der dritten Rotte den Schlag auf die Patrontasche oder den Tornister fühlt, zählt er ebenfalls 18 Schritte, nach deren Hinterlegung er seinem Vormann das nämliche Zeichen gibt, und sich links herstellt. Dasselbe befolgen successive alle andern Männer des ersten Gliedes, wodurch sie sämmtlich auf 18 Schritte Abstand von einander zu stehen kommen. Die Männer des zweiten und dritten Gliedes bleiben während der Seitenbewegung gegen den Mann des ersten Gliedes hin geschlossen; sobald sich derselbe herstellt, thun sie ein Gleiches und gehen hierauf unmittelbar aus der Rottenstellung in jene des Kettengliedes über, nämlich der Mann des zweiten Gliedes stellt sich auf 3 Schritte rechts, jener des dritten auf 3 Schritte links von dem Manne des ersten Gliedes, und alle drei nehmen ihre Gewehre sogleich in die für die Tirailleurs vorgeschriebene Lage. Bei der linken Flügelrotte, welche nicht von der Stelle rückt, erfolgt der Übergang in die Kettengliedstellung, sobald sich durch den Seitenmarsch der nebenstehenden Rotten der hiezu erforderliche Raum ergeben hat.

Der auf dem rechten Flügel des Zuges, im ersten Gliede eingetheilte Unteroffizier leitet die hinter ihm marschirende, in der Auflösung begriffene, Reihen-Colonne und zwar, entweder in der Verlängerung der vorigen Frontlinie, oder längs eines etwa zur Aufstellung der Kette fürgewählten Terraingegenstandes, als: eines Ravins, Grabens, Waldrandes u. dgl. **Plan XI.**

Die im dritten Glied eingetheilten Unteroffiziere ziehen sich gleich beim Antritt des Reihenmarsches rechts-seitwärts aus ihrer Eintheilung heraus, und überwachen die successive erfolgende Aufstellung der Kettenglieder, so wie das Einhalten der vorgeschriebenen Abstände.

Ist die Kette formirt, so stellen sich die Unteroffiziere des ersten Gliedes auf einige Schritte hinter die betreffenden Flügelkettenglieder, jene des dritten aber nehmen ihre Aufstellung dergestalt hinter der Kette, daß sie solche gut übersehen, somit die einzelnen Kettenglieder gehörig beaufsichtigen können, und sorgen dafür, daß jeder Soldat die ihm zunächstliegenden Terraingegenstände zu seiner Deckung benütze.

Der Zugs-Commandant nimmt seinen Standpunkt nach eigenem Ermessen dort, wo er die Bewegungen der Kette am besten zu übersehen und zu leiten vermag.

Bei Formirung der Kette links, wird auf das Commando:

Die Kette links — formirt! Halb — links! Marsch — Marsch! alles gegenseitig vollführt. **Plan X.**

Die Formirung der Kette auf eine mittlere Rotte des Zuges, nämlich rechts und links, findet statt, wenn man die Kette nach beiden Seiten des Aufstellungspunktes des Zuges ausbreiten will. Je nachdem dieses Ausbreiten auf beiden Seiten gleichmäßig, oder auf der Einen mehr, als auf der Andern stattfinden soll, wird man entweder die mittlere oder eine andere, — der betreffenden Seite, wo eine geringere Ausdehnung der Kette beabsichtiget wird, näher liegende — Rotte, als Ausgangspunkt der Auflösung fürwählen. Besteht z. B. der Zug aus eilf oder zwölf Rotten, und die Entwicklung der Kette soll nach beiden Seiten möglichst gleichmäßig erfolgen, so kömmt bei ersterer Rottenzahl, unbedingt die sechste Rotte, bei letzterer, nach Belieben die sechste oder siebente Rotte, als Ausgangspunkt der Auflösung fürzuwählen. Soll dagegen die Kette eine größere Ausdeh-

nung nach der rechten Seite, als nach der linken erhalten, so kömmt die dritte oder vierte Rotte vom linken Flügel, als Ausgangspunkt der Auflösung zu bestimmen, welche daher auch jederzeit, noch vor Beginn der Auflösung, von dem Zugs-Commandanten eigens zu bezeichnen kömmt. Ist dies geschehen, so erfolgt das Commando:

Plan X, XI. **Die Kette rechts und links — formirt! Halb rechts, halb — links!**

Hierauf bleibt die vom Zugs-Commandanten bezeichnete Rotte unverrückt stehen, die von ihr rechtsstehenden machen halb rechts, die linksstehenden halb links und lösen sich auf das unmittelbar folgende: **Marsch — Marsch!** sofort in die Kette auf.

Die Aufstellungspunkte für die Unteroffiziere sind dieselben, wie bei Formirung der Kette rechts oder links.

Sobald die Entwicklung der Tirailleurskette — dieselbe mag rechts, links, oder auf eine mittlere Rotte stattgefunden haben — vollständig erfolgt ist, muß ein mittleres Kettenglied als Directions-Kettenglied bestimmt werden, von welchem alle andern, bei vorkommenden Bewegungen ihre Richtung und Direction abzunehmen haben. Zur Überwachung und entsprechenden Führung dieses Directions-Kettengliedes, hat jederzeit einer der Unteroffiziere des dritten Gliedes bestimmt zu werden, welcher sich auf einige Schritte hinter demselben aufstellt, und von dort aus dessen Bewegungen leitet, während die andern Unteroffiziere sich mit unermüdeter Thätigkeit stets dahin begeben, wo ihre Gegenwart nothwendig ist. Sie müssen, wie schon erwähnt, jedem einzelnen Soldaten die vortheilhaftesten Standpunkte angeben, fortwährend auf die Bewegungen und Absichten des Feindes aufmerksam seyn, die nöthigen Gegenanstalten schnell zu treffen verstehen u. s. w. Auf die Trommelzeichen, mittels welchen der Commandant seine Befehle ertheilt, müssen sie unausgesetzt Acht haben, und auf deren augenblickliche Vollziehung wachen, desgleichen mit unnachsichtiger Strenge gegen diejenigen verfahren, welche sich aus der Kette entfernen sollten.

Soll mit der Kette chargirt werden, so benehmen sich die drei Männer eines jeden Kettengliedes, ohne Rücksicht auf die der nebenstehenden, nach

der diesfalls im §. 64 enthaltenen Belehrung; die Unteroffiziere feuern jedoch in der Regel nicht, außer wenn sie Gelegenheit finden, einen feindlichen Offizier niederzuschießen, oder wenn es ihre persönliche Vertheidigung erfordert, sie haben vielmehr darauf zu sehen, daß die Tirailleurs ihre Gewehre mit Ruhe in Anschlag bringen, ohne Übereilung und auf nicht zu entfernte Gegenstände zielen, somit die Munition möglichst gespart werde.

In jenen Fällen, wo einzelne Tirailleurs und die Kettenglieder größere oder kleinere Abstände, als die für gewöhnliche Verhältnisse festgesetzten nehmen sollen, muß dies immer der Mannschaft eigens befohlen werden. Der Zugs-Commandant avisirt nämlich, bevor er das **Marsch — Marsch!** commandirt: z. B. **Männer des ersten Gliedes auf 36, Männer der Kettenglieder auf 6 Schritte öffnet euch!** oder: **Männer des ersten Gliedes auf 6, Männer der Kettenglieder auf 2 Schritte öffnet euch!** u. dgl.

§. 66.

Formirung der Kette vorwärts, und Chargirung mit derselben.

Die Formirung der Kette vorwärts, kömmt am häufigsten in Anwendung, weil sich die zur Auflösung bestimmten Abtheilungen nur selten bereits auf dem Punkte befinden, wo die Kette formirt werden soll, sondern gewöhnlich erst aus einer rückwärtigen Aufstellung dahin disponirt werden müssen.

Der zur Auflösung bestimmte Zug marschirt geschlossen und im Doublirschritte, bis auf ungefähr 60 Schritte von der Linie, welche die Tirailleurskette besetzen soll, vor, worauf die Auflösung nach Umständen rechts, links oder rechts und links nämlich auf eine der mittleren Rotten, stattfindet.

Zur Formirung der Kette rechts vorwärts wird commandirt: **Plan XII.**

Die Kette rechts vorwärts — formirt! Marsch — Marsch!

Hierauf rückt die linke Flügelrotte und der an dieselbe angeschlossene Unteroffizier des ersten Gliedes, in gerader Richtung vor. Alle andern Rotten ziehen sich während des Marsches dergestalt rechts, daß die Männer des

ersten Gliedes auf 18 Schritt Entfernung von einander zu stehen kommen, welche Distanz hier, nicht wie bei Formirung auf der Stelle abgeschritten werden kann, sondern von den Männern des ersten Gliedes nach dem **Augenmaße** zu beurtheilen kömmt. Sobald die Entfaltung der Rotten vollständig erfolgt ist, und sie die, für ihre Aufstellung fürgewählte, allenfalls durch Terraingegenstände markirte Linie erreicht haben, wird **Rast** geschlagen oder **Halt!** commandirt, worauf die Flügelrotte sogleich, die andern aber nach Maß als sie mit derselben in eine gleiche Linie kommen, oder die zu ihrer Deckung günstigen Terraingegenstände erreicht haben, stehen bleiben, und die Männer jeder Rotte unverweilt in die **Kettengliederstellung** übergehen.

Plan XIII.

Die Unteroffiziere nehmen dieselben Plätze ein, welche ihnen bei Formirung der Kette auf der Stelle angewiesen worden sind.

Zur Formirung der Kette **links vorwärts** wird commandirt:

Die Kette links vorwärts — formirt! Marsch — Marsch! worauf Alles gegenseitig erfolgt.

Soll endlich die Kette auf eine **mittlere Rotte** des Zuges **vorwärts** formirt werden, so muß die betreffende Rotte vorerst von dem Zugs-Commandanten bezeichnet werden, und auf das darauffolgende Commandowort:

Plan XIV, XV.

Die Kette rechts und links vorwärts — formirt! Marsch — Marsch! rückt jene Rotte in gerader Richtung vor, während die von ihr rechtsstehenden sich auf die bekannte Art rechts, die linksstehenden aber links, in die Kette auflösen.

Zur Erleichterung der Auflösung wird es gut seyn, wenn der Zugs-Commandant denen auf den Flügeln eingetheilten Unteroffizieren die Punkte angibt, wohin die Flügel der Kette kommen sollen, damit sie sich gleich in jene Direction hinziehen.

Rücksichtlich der Aufstellung der Unteroffiziere und ihrer Obliegenheiten, dann der Bestimmung eines Directions-Kettengliedes nach erfolgter Entwicklung der Kette, endlich des Benehmens bei der Chargirung, gelten dieselben Regeln, welche bei Formirung der Kette auf der Stelle festgesetzt worden sind.

Die Auflösung hat in der Regel nicht schneller, als im Doublir-schritte zu geschehen. Diese Gangart wird in allen Fällen genügen, wo die Formirung der Kette zeitgemäß angeordnet worden ist, und bietet den Vortheil, daß der Mann nicht zu sehr ermüdet oder erhitzt wird, somit für seine Verwendung als Tirailleur kräftig bleibt, und die zum richtigen Zielen nöthige Ruhe bewahrt.

§. 67.

Marsch mit der Kette vor- rück- und seitwärts und Chargirung mit derselben.

Bei dem Marsch einer Tirailleurskette in gerader Richtung vor- oder rückwärts, wird die Direction stets von dem mittlern, nämlich dem Directions-Kettenglied abgenommen.

Die Mitte der Kette, also auch das Directions-Kettenglied, muß etwas vorgeschoben, die Flügel aber versagt werden, damit letztere, als die schwächsten Punkte, nicht so leicht vom Feinde umgangen und angegriffen werden können.

Als Zeichen zum Antritt des Marsches vorwärts, wird der ordinäre Marsch geschlagen, oder wenn kein Tambour vorhanden ist, vom Zugscommandanten: **Marsch!** commandirt. Hierauf rückt die ganze Kette gleichzeitig im ordinären Schritt vor, jedes Kettenglied nimmt seine Richtung vom Directions-Kettengliede, und sucht seine Distanz gegen jene Seite möglichst zu erhalten.

Will man, daß die Tirailleurskette einen vor der Front liegenden, zur Deckung günstigen, vom Feinde noch nicht besetzten Terraingegenstand möglichst schnell erreiche, so wird das Directions-Kettenglied und die demselben zunächst stehenden Kettenglieder angewiesen, im vollen Laufe gegen jenen deckenden Terraingegenstand vorzurücken, worauf alle andern Kettenglieder, welche stets in gleicher Richtung mit dem Directions-Kettenglied bleiben müssen, ein Gleiches thun werden.

Im durchschnittenen, keine freie Aussicht gestattenden Terrain, müssen die Kettengliedsführer besonders bedacht seyn, ihre Verbindung mit dem Directions-Kettengliede fortwährend zu erhalten, damit sich keine Trennun-

gen ergeben. Stoßen einzelne Kettenglieder während der Vorrückung auf Terraingegenstände, welche sie nicht durchschreiten können, so umgehen sie solche, suchen jedoch nach bewirkter Umgehung gleich wieder ihre Verbindung mit dem Directions-Kettengliede herzustellen. Desgleichen müssen sie in Waldungen die etwa vorhandenen kleinen Waldblößen zu umgehen trachten, damit sie sich dem Feuer des Gegners nicht ohne Noth blosstellen.

Befindet sich die Kette im Feuer, so ist das Benehmen beim Vorrücken im Wesentlichen dasselbe, nur daß die Männer eines jeden Kettengliedes überdies auch noch die im §. 64 enthaltenen Vorschriften bezüglich ihrer wechselseitigen Unterstützung zu beobachten haben.

Soll die Vorrückung eingestellt werden, so wird Rast geschlagen, oder wenn kein Tambour vorhanden wäre, vom Zugs-Commandanten **Halt!** commandirt, worauf die Kette augenblicklich stehen bleibt, und die Männer jedes Kettenglieds sich möglichst gut zu decken trachten.

Als Zeichen zum Rückzug dient der Retraitestreich, oder es wird **Rechts-um!** commandirt. Ist die Kette nicht im Feuer, oder ist das Feuer mittels des hiezu bestimmten Trommelzeichens eben eingestellt worden, so macht auf den Retraitestreich die ganze Kette auf einmal rechts-um, und benimmt sich während des Rückmarsches rücksichtlich der, gegen das Directions-Kettenglied einzuhaltenden Richtung u. s. w. auf ähnliche Weise, wie beim Marsche vorwärts. Diesemnach wird es auch in Fällen, wo die zurückmarschirende Kette z. B. einen rückwärtigen zur Deckung günstigen Terraingegenstand schnell erreichen soll, genügen, das Directions-Kettenglied und die demselben zunächststehenden Kettenglieder anzuweisen, sich in vollem Laufe dahin zu begeben, weil alle andern Kettenglieder hierauf zur Erhaltung des Alignements ein Gleiches thun müssen.

Ein solches schnelles gleichzeitiges Zurückeilen der ganzen Kette kann vorkommen, wenn diese während des Rückzugs in einem durchschnittenen Terrain, plötzlich auf ganz offene, keine Deckung gewährende Stellen kömmt. In einem solchen Falle, wird nach Thunlichkeit das Feuer ganz eingestellt und getrachtet, mit der ganzen Kette so schnell als möglich eine rückwärtige Schutz bietende Aufstellung zu gewinnen, weil es unangemessen wäre, im

offenen Terrain ohne Noth lange zu verweilen, und mit dem gedeckt stehenden Gegner, ein Feuergefecht zu unterhalten.

Geschieht der Rückzug im Feuer, so macht auf das Zeichen des Zapfenstreichs nicht mehr die ganze Kette rechts=um, sondern die Männer eines jeden Kettengliedes gehen nach der im §. 64 enthaltenen Belehrung successive zurück, sammeln sich auf ungefähr 20 Schritte rückwärts wieder in Kettenglieder, und treten dann neuerlich den Rückzug an. Zur Markirung des Punktes, auf welchem sich die Kettenglieder in einer Linie sammeln, nämlich wieder aufstellen sollen, hat stets der Unteroffizier des Directions=Kettengliedes, so wie jene welche hinter den Flügeln stehen, zuerst zurückzueilen und einen, zur Aufstellung geeigneten, ungefähr 20 Schritte von der Kette entfernten Punkt fürzuwählen.

Bildet die Kette einen Kreisbogen, so darf der Rückzug nicht conzentrisch stattfinden, sondern die Tirailleurs haben in gerader, d. h. auf die Sehne des Bogens senkrechter Direction zurückzugehen.

Wird während des Rückzuges Rast geschlagen oder: **Halt!** commandirt, so formirt sich die Kette auf der vordersten, nämlich dem Feind zunächststehenden Tirailleurslinie, und jeder Mann sucht sich möglichst gut zu decken.

Die hier beschriebene Art des Rückzugs hat übrigens nur in solchen Fällen in Anwendung zu kommen, wo man vom Feinde nicht stark gedrängt wird, wogegen bei einem ungestümen Vorrücken des Gegners, der Rückzug mit einer doppelten Kette, — worüber im §. 74 das Nähere vorkömmt, — angemessener erscheint, mithin auch vorzugsweise empfohlen wird.

Zum Seitenmarsch rechts wird die Tagwache, zum Seitenmarsch links der Schanzstreich geschlagen oder, wenn kein Tambour vorhanden ist, im erstern Fall halb rechts, im letztern halb links commandirt. Hierauf macht jeder Mann der Tirailleurskette halb rechts oder halb links, setzt den Marsch in der durch die Wendung erlangten Richtung fort, und sucht den Abstand von dem vor ihm marschirenden Mann oder Kettenglied unausgesetzt zu erhalten.

Die Direction des Seitenmarsches, so wie die mehr oder weniger zu beschleunigende Gangart, wird von dem an der Tête marschirenden Ket=

tengliede abgenommen, welches der dort befindliche Unteroffizier dem Terrain und den Umständen gemäß zu führen hat.

Soll während der Seitenbewegung gefeuert werden, so benehmen sich die Männer jedes Kettenglieds nach der im §. 64 gegebenen Weisung.

Wird Rast geschlagen, oder: **Halt!** commandirt, so bleibt die Kette stehen, und jeder Mann nimmt die ursprüngliche Front wieder an.

§. 68.

Vor- oder Zurücknahme der Flügel der Kette.

In Fällen, wo man mit der ganzen Kette, oder mit einem Theil derselben, eine schräge Linie annehmen will, wie z. B. um einen in solcher Richtung vor oder hinter der Front liegenden günstigen Terraingegenstand zu gewinnen, des Feindes Flanke zu bedrohen, oder seine Stellung zu überflügeln u. dgl. ertheilt der Commandant das Aviso zur Vor- oder Zurücknahme des betreffenden Flügels. Da diese Bewegung, zur Vermeidung der Vervielfältigung der Trommelstreiche, auf das mündliche Aviso des Commandanten erfolgt, so hängt ihre Ausführung hauptsächlich von der geschickten Führung der, hinter der Kette eingetheilten, Chargen ab, daher solche hiebei ihre volle Thätigkeit aufbieten müssen, um die Kettenglieder der jeweiligen Absicht gemäß, entsprechend zu leiten.

Soll z. B. die ganze Kette eine Directions-Veränderung links vollführen, nämlich der rechte Flügel vorgeschoben werden, so bewegen sich auf das Aviso zur Vornahme des rechten Flügels, die Kettenglieder dieses Flügels und sofort successive alle andern, mit Ausnahme jedoch desjenigen vom linken Flügel, welches den Pivot der Schwenkung bildet, so lange vor- und etwas weniges links seitwärts, bis die ganze Kette die beabsichtigte schräge Aufstellungslinie erreicht hat, worauf, wenn diese Linie nicht schon durch einen Terraingegenstand bezeichnet ist, Rast geschlagen wird, als Zeichen, daß die Vorrückung des rechten Flügels einzustellen sey.

Während der Bewegung müssen die Kettenglieder gleich die schräge Stellung annehmen, ihre Distanzen gegen den Pivot hin, die Richtung aber gegen den schwenkenden Flügel fortwährend erhalten, worauf die hin-

ter der Kette eingetheilten Chargen, denen, wie bereits gesagt, die Leitung des Ganzen zukömmt, unausgesetzt zu sehen haben.

Will man den rechten Flügel der Kette versagen, so ziehen sich auf das Aviso zur Zurücknahme dieses Flügels, die Kettenglieder desselben und sofort successive alle andern, mit Ausnahme desjenigen vom linken Flügel, welches den Pivot der Rückwärts-Schwenkung bildet, so lange zurück und etwas einwärts, nämlich gegen den Pivot hin, bis die ganze Kette die gewünschte schräge Aufstellung erlangt hat, worauf wenn die Aufstellungslinie nicht schon durch einen Terraingegenstand markirt ist, Rast geschlagen wird.

Desgleichen kann auch die Drehung der ganzen Kette auf dem Directions-Kettenglied, oder einem andern mittlern stattfinden, in welchem Falle der eine Theil nach obiger Erklärung vor-, der Andere aber zurückgeht.

Soll endlich nur ein Theil der Kette vorgeschoben oder versagt werden, so muß vorerst dasjenige Kettenglied, welches den Pivot der Schwenkung bilden soll, bezeichnet werden, worauf der betreffende Theil der Kette, die Bewegung auf ähnliche Weise vollführt, wie es bei der Directions-Veränderung mit der ganzen Kette erklärt worden.

Geschieht das Vor- oder Zurücknehmen eines Flügels im Feuer, so kömmt zu bemerken, daß die betreffenden Männer des vor- oder zurückgehenden Flügels, zum Feuern oder nach abgegebenem Schuß verhältnißmäßig weiter Vor- oder Zurückgehen müssen, als jene des Pivots.

§. 69.

Passirung eines Defilés im Vor- oder im Rückmarsche.

Soll die Tirailleurskette ein vor der Front liegendes, vom Feinde nicht mehr besetztes Defilé, als: eine Brücke, einen schmalen Damm u. dgl. passiren, und sich jenseits desselben gleich wieder ausbreiten, so wird das Directions-Kettenglied in der Richtung jenes Defilés geleitet. Dort angelangt, passirt solches das Defilé zuerst, und rückt dann in gerader Richtung langsam vor. Nach dem Directions-Kettengliede passiren die demselben rechts und links nächststehenden, und so successive alle folgenden Kettenglieder das Defilé, breiten sich jenseits desselben sogleich wieder fächer-

Plan XVI.

artig rechts und links aus, und nehmen sofort ihre Richtung und Distanz vom Directions-Kettengliede ab.

Plan XVI. Stößt eine Tirailleurskette während des Rückzuges auf ein Defilé, so müssen bei Annäherung an dasselbe, die beiden Flügel der Kette dergestalt versagt werden, daß sie sich an das rückwärtige, nicht zu überschreitende Hinderniß stützen, somit die ganze Kette, vor dem Defilé, einen Halbkreis bilde. Aus dieser halbkreisförmigen Stellung, wird der Rückzug auf die bekannte Art fortgesetzt, und nach Maß als sich hiedurch der Halbkreis verkleinert, brechen von beiden Seiten die Flügelkettenglieder ab, eilen über das Defilé zurück, wo sie sich entweder zu beiden Seiten desselben aufstellen, um den Rückzug der andern Kettenglieder zu schützen, oder aber in geschlossener Ordnung formiren. Dieses successive Abbrechen und Zurückeilen der Flügelkettenglieder, überwachen die auf den Flügeln eingetheilten Unteroffiziere, und solches wird so lange fortgesetzt, bis die ganze Kette das Defilé passirt hat.

Es unterscheidet sich demnach die Art ein Defilé im Vorrücken zu passiren, von jener im Rückzuge, dadurch, daß im ersteren Falle, die Mitte vorausgeht und die Flügel nachfolgen, im letztern aber die Flügel den Anfang machen, und die Mitte schließt.

Die Übung solcher Defilé-Passirungen wird besonders empfohlen, da sie häufig vorkommen, und bei Unkenntniß des hiebei zu beobachtenden Verfahrens, leicht Unordnungen entstehen.

§. 70.

Angriff mit dem Bajonet.

Plan XVII. Sollen feindliche Tirailleurs aus irgend einer vortheilhaften Aufstellung als: aus einem Graben, von einem Waldrande, einer Hecke u. dgl. vertrieben werden, so kann dies in der Regel nicht blos durch ein Feuergefecht erzielt werden, weil der durch Terraingegenstände geschützte Gegner durch das Feuer nur wenig, oder gar keinen Schaden erleidet. In solchen Fällen wird demnach zu dem Angriffe mit dem Bajonet geschritten.

Hiezu müssen vor Allem diejenigen Punkte der Aufstellung des Gegners ausgemittelt und bezeichnet werden, welche einen Angriff begünstigen.

Gegen jeden dieser Punkte wird eine gewisse Anzahl Kettenglieder dirigirt, welche sich auf das erste Zeichen des Sturmstreiches in jener Richtung in einen unregelmäßigen Haufen zusammenziehen, und sogleich das Bajonet pflanzen, falls dies nicht schon geschehen wäre. Ob auf mehrere oder nur auf einen Punkt der feindlichen Aufstellung der Angriff, somit die Vereinigung der Kettenglieder geschehen soll, hängt von Umständen ab, jedenfalls muß aber getrachtet werden, daß die Tirailleurs, dort wo sie eindringen sollen, den feindlichen an Zahl überlegen seyen. Die Vorrückung geschieht im Doublirschritte, ohne zu feuern, die Unteroffiziere, oder wenn die ganze Kette gegen einen Punkt stürmen soll, der Zugs-Commandant, bilden die Vereinigungspunkte für die Kettenglieder, und führen diese gegen die zum Angriff ausersehenen Punkte. Auf 50 bis 60 Schritte von der feindlichen Stellung angelangt, wird der Sturmstreich zum zweiten Male geschlagen oder **Marsch — Marsch!** commandirt, worauf das Bajonet gefällt, und mit Ungestüm und Entschlossenheit, auf den Feind eingedrungen wird.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß jedem Bajonetangriff eine entsprechende Disposition vorangehen müsse, und daher ein bloßes darauf losgehen und Sturmstreich schlagen keineswegs hinreicht. Übrigens hat jede zum Angriff vorrückende Tirailleurskette, durch das Nachrücken geschlossener Abtheilungen unterstützt zu werden, worüber im Exerzir-Reglement das Nähere vorkömmt.

Haben sich die Tirailleurs in Besitz des vom Feind verlassenen Terraingegenstandes gesetzt, und sollen sich dieselben dort neuerlich in eine Kette auflösen, so wird das Zeichen des Rast's gegeben, oder die Auflösung mündlich angeordnet. Ist der Angriff mißlungen, so müssen sich die Tirailleurs so weit zurückziehen, bis sie außer dem wirksamen Ertrag des feindlichen Gewehrfeuers kommen, worauf sie sich erst den Umständen gemäß neuerlich ordnen.

Wird dagegen ein, von einer Tirailleurskette besetzter Graben, oder sonstiger Terraingegenstand vom Feinde angegriffen, so sammeln sich die Kettenglieder in gedrängter Stellung auf jenen Punkten, gegen welche der Feind vorrückt, damit sie ihm dort um so kräftigeren Widerstand zu leisten vermögen.

§. 71.

Formirung von Klumpen zur Vertheidigung gegen Cavallerie.

Plan XVII. Zur Vertheidigung gegen Cavallerie, formiren sich die Tirailleurs, wenn sie nicht schon durch einen Graben, eine Hecke u. dgl. vor dem Angriff geschützt sind, in Klumpen, das heißt, sie sammeln sich in unregelmäßige, kreisförmige Haufen.

Die Formirung solcher Klumpen erfolgt im vollen Laufe, auf das Zeichen des Rufs oder Commando-Wort: **Klumpen formirt!** Ist die feindliche Cavallerie noch so weit entfernt, daß hinlängliche Zeit vorhanden ist, die Tirailleurs in einen Klumpen zu sammeln, so geschieht dies in der Regel auf jenem Punkte, auf welchem sich das Directions-Kettenglied befindet. Der Zugs-Commandant stellt sich — nebst dem Tambour, wenn einer vorhanden ist — in die Mitte der Mannschaft, diese reiht sich kreisförmig in mehrere Glieder geschlossen, jedoch ohne Gedränge um ihn, macht Front nach auswärts, und hält die Gewehre nach der zur Vertheidigung gegen Cavallerie im §. 45, V. enthaltenen Weisung.

Was das Benehmen bei der wirklichen Vertheidigung des Klumpens betrifft, so lassen sich hierüber keine bindenden Vorschriften geben, da dieses von Umständen abhängt, mithin dem Urtheil des betreffenden Commandanten überlassen bleiben muß. Grundsatz bleibt es jedoch, daß die Mannschaft nur auf Befehl des Commandanten schießen dürfe, und daß das Feuer bis auf den letzten Augenblick, wo die feindlichen Reiter nur mehr 40 bis 50 Schritte entfernt sind, aufgespart werden müsse, weil dies das geeignetste Mittel ist, um dem Gegner zu imponiren, und Falls er wirklich eindringen wollte, ihm einen empfindlichen Verlust beizubringen.

Nahen sich dem Klumpen nur einzelne Reiter in der Absicht das Feuer abzulocken, so läßt der Commandant einige gute Schützen auf 10 bis 12 Schritte aus dem Klumpen vortreten und auf diese feuern, wobei jedoch vorzugsweise die Pferde zum Zielpunkt gewählt werden müssen.

Soll sich der Klumpen vor-, seit- oder rückwärts bewegen, um einen zur Vertheidigung günstigen Boden, oder überhaupt einen andern Aufstel-

lungspunkt zu erreichen, so geschieht dies auf Anordnung des Commandanten und zwar mittelst des Avisos: **Klumpen Marsch!** oder **Klumpen rechts (links) Marsch!** oder **Klumpen rechts um! Marsch!** worauf die Mannschaft die zur Ausführung der anbefohlenen Bewegung erforderliche Wendung macht, und sofort in geschlossener Ordnung austritt. Hiebei darf jedoch durchaus kein gedrängtes, den Marsch nur erschwerendes Beisammenbleiben der Leute gefordert werden, indem die Bewegungen mit dem Klumpen doch nur bei einiger Entfernung der feindlichen Reiterei ausgeführt werden können, somit immer Zeit erübrigt, auf das Commando: **Halt! Front!** die zur Vertheidigung nöthige geschlossene Stellung anzunehmen. Ein zaghaftes Schleichen während der Bewegung, würde nur den Marsch verzögern, und überdies den Muth des Gegners steigern.

Erscheint die feindliche Reiterei so plötzlich, daß die Zeit nicht hinreichen dürfte, um die ganze Kette in Einen Klumpen zu versammeln, so vereinigen sich je zwei, drei oder vier Kettenglieder, wozu die Unteroffiziere die Vereinigungspunkte markiren, und sich in der Mitte der Klumpen aufstellen.

Das Benehmen bei der Vertheidigung so wie jenes zur Bewegung dieser kleinen Klumpen ist dasselbe, wie hier oben bei Formirung eines Klumpens erklärt worden, und es wird hier nur noch erinnert, daß diese jede Gelegenheit sich mit einem andern in der Nähe befindlichen Klumpen zu vereinigen, oder sich hinter irgend einen deckenden Terraingegenstand zu schützen, sogleich benützen müssen.

Soll nach erfolgter Entfernung der feindlichen Cavallerie die Kette wieder formirt werden, so wird der ordinäre Marsch geschlagen oder: **Die Kette — formirt!** commandirt, worauf die Tirailleurs wieder die früher innegehabte Aufstellung einnehmen.

Wird ein in geschlossener Ordnung aufgestellter Zug von feindlicher Cavallerie angegriffen, so formirt derselbe gleichfalls einen Klumpen. Der Zugs-Commandant commandirt, nachdem die Rotten, falls sie geöffnet wären, geschlossen worden:

Drittes Glied! Rechts! — um! den Klumpen — formirt! worauf die in der Mitte des ersten und dritten Gliedes stehenden Männer

etwas weniges vor, die Flügelrotten aber gegen die Mitte des Zuges etwas zurücktreten, dergestalt, daß die Männer des ersten und dritten Gliedes einen zusammenhängenden Kreis bilden. Die Männer des zweiten Gliedes, von welchen jene der geraden Rotten rechts um machen, formiren nebst den Unteroffizieren, einen zweiten, innern Kreis, in dessen Mitte sich der Zugs-Commandant und der Tambour aufstellen.

Ist der Klumpen formirt, so commandirt der Zugs-Commandant **Zug fertig!** u. s. w., worauf die Vertheidigung nach Analogie der im §. 45 enthaltenen Weisungen stattfindet.

Zur Wiederherstellung des Zugs erfolgt das Commando: **Den Zug formirt!** worauf jeder Mann wieder die ihm in der geschlossenen Ordnung zukommende Aufstellung annimmt.

§. 72.

Rallirung oder Versammlung der Tirailleurs in die geschlossene Ordnung.

Soll sich eine Tirailleurskette wieder in die geschlossene Ordnung formiren, so wird Vergatterung geschlagen, oder in Ermanglung eines Tambours: **Den Zug formirt!** commandirt. Hierauf macht jeder Tirailleur augenblicklich rechts um, nimmt das Gewehr in die Balance, und lauft auf den Punkt zurück, welcher für die Formirung oder Rallirung des Zugs fürgewählt worden. Dieser Punkt wird gewöhnlich auf 150—200 Schritte hinter der Mitte der Kette gewählt, und ist entweder durch eine dort aufgestellte Unterstützungs-Abtheilung, oder durch den Zugs-Commandanten selbst, markirt. Nach Maß als die Tirailleurs auf dem Sammelplatz eintreffen, nehmen sie die ihnen in der geschlossenen Ordnung zukommenden Plätze ein, wozu sich die in das zweite und dritte Glied gehörigen Männer um die Flügel herumziehen, um von rückwärts in ihre Eintheilung zu gelangen. Bei der Rallirung darf weder Lärmen noch Rufen stattfinden, sondern jeder Soldat muß seinen Platz ohne Hülfe der Unteroffiziere zu finden wissen.

§. 73.

Räumung der Front auf das Trommelzeichen des Doublirmarsches.

Befindet sich die Tirailleurskette vor einer in geschlossener Ordnung aufgestellten Truppe, und soll die Front dieser Truppe möglichst schnell geräumt werden, damit solche ungehindert auf den anrückenden Feind feuern, oder denselben mit dem Bajonet angreifen könne, so wird der Doublirmarsch geschlagen, auf welches Zeichen die Tirailleurs sogleich Rechts um machen, die Gewehre in die Balance nehmen, und schräg gegen die beiden Flügel der rückwärts aufgestellten Truppe laufen, so zwar, daß sich alle von dem Directions-Kettenglied links stehenden Tirailleurs um den linken Flügel, die andern nebst dem Directions-Kettengliede aber, um den rechten Flügel herumziehen.

Beim Anlangen auf den Flügeln der geschlossenen Abtheilung, werden die Tirailleurs gesammelt, geordnet, und sofort den Umständen gemäß verwendet.

§. 74.

Ablösung der Kette.

Bei lange anhaltendem Tirailleurfeuer, muß die Kette abgelöst werden, damit sich die Mannschaft erholen, und die Gewehre reinigen könne, so wie auch die verschossene Munition ersetzt werde.

Zur Übung der Ablösung, so wie der in den zwei nachfolgenden §§. enthaltenen Belehrung zur Verstärkung einer Kette, dann des Verhaltens beim Rückzug mit einer doppelten Kette, müssen stets zwei Züge verwendet werden, von welchen abwechselnd der eine in eine Tirailleurskette aufgelöst, der andere aber auf ungefähr **150** bis **200** Schritte hinter der Mitte der Kette als Unterstützung aufgestellt wird. Bei den Friedensübungen kann diese Entfernung nach Umständen etwas vermindert werden, jedoch nicht zu sehr, weil sich sonst die Truppe an diese fehlerhaften Distanzen gewöhnt.

Bei dem als Unterstützung aufgestellten Zug, müssen jederzeit die Rotten, auf das im §. 18 angemerkte Commando, geöffnet, d. h. eine

Rotte von der andern auf einen Schritt Abstand gestellt werden, weil hiedurch die Beweglichkeit des Zuges in jeder Richtung, so wie in jeder Terraingattung, namentlich in Waldungen, im Gestrüpp, bei Passirung von Gräben und Hecken, beim Ersteigen steiler Ravins u. dgl. ungemein gefördert wird, überdies auch die Auflösung in die Kette, schneller und mit mehr Leichtigkeit, als aus der geschlossenen Ordnung bewirkt werden kann.

Ist die Aufstellung des einen Zugs in der Kette, des andern aber als Unterstützung erfolgt, so wird auf nachfolgende Weise zur Übung der Ablösung geschritten.

Der Commandant des Unterstützungszugs weiset die mittlere Rotte dieses Zuges an, auf das darauffolgende Commando:

Zur Ablösung! Die Kette rechts und links vorwärts — formirt! Marsch — Marsch! in gerader Richtung gegen das rechts vom Directions-Kettenglied der vorwärts stehenden Kette befindliche Intervall vorzurücken, und sich daselbst aufzustellen, während alle andern Rotten sich auf die bekannte Art fächerartig ausbreiten und gleichfalls die Intervalle ausfüllen, welche sich rechts von denen ihrer Stellung entsprechenden Kettengliedern befinden, nämlich gleichweit von dem Directions- oder mittleren Kettenglied entfernt sind.

Sobald die neuformirte Kette in die Tirailleurslinie eingerückt ist, stellt die alte Kette, welche, Falls sie im Vorrücken begriffen war, in der Regel schon früher zum Halten beordert worden, ihr Feuer ein, jeder Mann macht rechts um, eilt auf den nämlichen Platz zurück, wo der Unterstützungszug gestanden ist, und formirt sich dort im Zug, wobei die Rotten sich gleichfalls auf einen Schritt Abstand von einander stellen.

Sind die Züge sehr stark, so kann die Ablösung auch theilweise, nämlich zuerst von der einen, dann von der andern Hälfte erfolgen, wodurch besonders in coupirtem Terrain die Aufsicht erleichtert wird, somit auch die Ordnung besser gehandhabt werden kann.

Nach erfolgter Ablösung, hat der Commandant des abgelösten Zugs dafür zu sorgen, daß jeder Mann sein Gewehr reinige und lade, so wie, daß die verschossene Munition ersetzt werde.

§ 75.

Verstärkung der Kette.

Die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Tirailleurskette kann eintreten, wenn man den Feind durch die Entwicklung eines überlegenen Feuers zum weichen bringen, oder denselben in seinem Vorrücken aufhalten will.

In einem solchen Fall läßt man in der Regel, die im Feuer begriffene Kette vorerst halten, dann den Tambour das Zeichen zur Verstärkung derselben, nämlich: Einen Ruf und drei doppelte Streiche (Feldwebel-Streich) schlagen. **Plan XVIII.**

Der Zugs-Commandant ertheilt der mittleren Rotte dieselbe Belehrung, wie bei der Ablösung der Kette, und commandirt hierauf:

Zur Verstärkung! Die Kette rechts und links vorwärts — formirt! Marsch — Marsch! auf welches Commando der Zug auf gleiche Weise in die Tirailleurslinie vorrückt, wie es im vorstehenden §. erklärt worden, nur mit dem Unterschied, daß die alte Kette nicht zurückgeht, sondern mit der neuen vereint in ihrer Aufstellung verbleibt.

Ist die Nothwendigkeit der Verstärkung der Kette nicht mehr vorhanden, so läßt der Commandant durch den Tambour einen Ruf und zwei doppelte Streiche (Corporals-Streich) schlagen, worauf die Mannschaft der frühern — nämlich schon länger in Feuer gestandenen — Kette, Rechts-um macht, zurück eilt, und sich auf demselben Platz und in derselben Formation sammelt, wo der zur Verstärkung der Kette vorgerückte Unterstützungszug gestanden ist.

§. 76.

Rückzug mit einer doppelten Tirailleurskette. — Ablösung während des Rückzuges.

Das Benehmen einer im Feuer stehenden Tirailleurskette beim Rückzug, wobei nämlich die Männer eines jeden Kettengliedes abwechselnd feuern, sich zurückziehen, und nach 20 Schritten neuerlich in Kettenglieder sammeln, ist bereits im §. 67 erklärt worden. Dieses Verfahren ist jedoch nur dann anwendbar, wenn der Feind weder rasch, noch mit überlegenen **Plan XVIII.**

Kräften, nachrückt. Ist letzteres der Fall, so hat der Rückzug mit einer doppelten Kette stattzufinden.

Der Commandant läßt hiezu den Tambour einen Rucker und vier einfache Streiche schlagen. Dies ist für den als Unterstützung aufgestellten Zug das Zeichen, die Kette auf der Stelle rechts und links zu formiren.

Der, somit in eine Tirailleurskette aufgelöste Unterstützungszug, erwartet in seiner Aufstellung die nach §. 67 feuernd zurückweichende vordere Kette. Sobald letztere, in Folge des successiven Rückmarsches, bis auf ungefähr 40 Schritte von jener zweiten Kette angelangt ist, wird das Feuer eingestellt, worauf die ganze Kette sogleich Rechts um macht, eiligst die, zu ihrer Aufnahme bestimmte, rückwärtige Tirailleurlinie durchbricht, ungefähr 100 Schritte schnell zurückmarschirt, und sich sodann zur Aufnahme der nunmehr vorwärtigen Kette wieder herstellt. Diese beginnt das Feuer, sobald die vor ihr gestandene Tirailleurkette ihre Aufstellungslinie durchschritten hat, bleibt sodann wo möglich noch so lange stehen, bis jene Kette den rückwärtigen Aufstellungspunkt erreicht hat, worauf sie auf das Zeichen des Retraitestreiches gleichfalls den Rückzug antritt, und beim Anlangen auf 40 Schritte von jener Kette, sich auf gleiche Weise benimmt, wie es hier oben für den Rückmarsch der vordern Tirailleurslinie erklärt worden.

Auf diese Art wird der Rückzug mit der doppelten Kette abwechselnd so lange fortgesetzt, als es die Umstände fordern, und es wird hier nur noch erinnert, daß die zurückgehende Kette vor Allem trachten müsse, sich hinter deckende Terraingegenstände aufzustellen, daher sie keineswegs an das Einhalten der hier oben eventuel angegebenen Distanz von 100 Schritten gebunden sey. Eben so hat auch schon die erste Auflösung des Unterstützungszugs, möglichst längs eines zur Vertheidigung vortheilhaften Terraingegenstandes zu geschehen.

Soll der Rückzug mit der doppelten Kette eingestellt werden, so läßt man den Tambour Rast schlagen, worauf die in diesem Augenblick vorne befindliche Kette stehen bleibt, die rückwärtige aber sich als Unterstützung im Zug formirt.

Wird demnach der Rast in dem Augenblick geschlagen, als die ursprünglich vorne gestandene Kette, eben die rückwärtige — aus dem Unterstützungszug formirte — Tirailleurslinie durchbricht, so ist hiemit zugleich die Ablösung jener Kette bewirkt worden.

Schluß-Bemerkung.

Das in diesem Abschnitte über die Art der Formirung einer Tirailleurskette und der mit derselben auszuführenden Bewegungen Gesagte genügt vollkommen, um den Zug, als die kleinste Unterabtheilung einer Compagnie, für seine Verwendung in der geöffneten Schlachtordnung vorzubilden. Die eigentliche Lehre dieser Fechtart kann jedoch erst später im Exerzier-Reglement erschöpfend vorkommen, weil eine Tirailleurskette niemals allein, sondern immer in Verbindung mit andern geschlossenen Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen agirt, deren Obliegenheiten in jenem Reglement enthalten sind.

Der erste Unterricht der Züge im Tirailliren hat auf ebenem, ganz offenem Boden, und ohne zu chargiren, statt zu finden.

Wenn die Mannschaft alle Bewegungen der Kette vor- seit- und rückwärts ohne Chargirung gehörig ausführt, werden dieselben Bewegungen im Feuer wiederholt, und wenn sie auch diese gehörig auszuführen erlernt hat, wird erst zur Auflösung und Verwendung der Kette in verschiedenartig durchschnittenem Terrain geschritten. Hier muß das Augenmerk des Abrichters hauptsächlich auf die entsprechende Benützung des Terrains gerichtet seyn, daher jedes ängstliche Suchen der Distanzen, des Alignements u. s. w. zu vermeiden, und nur auf den Zusammenhang des Ganzen zu sehen kömmt.

Die Kette wird sich in solchen Fällen so weit ausdehnen müssen, als es z. B. die Länge des zu besetzenden Grabens, Waldrandes u. dgl. fordert; die Tirailleurs und Kettenglieder werden sich bald mehr, bald weniger dicht aneinanderstellen, je nachdem die zur Deckung vorhandenen Terraingegenstände, die eine oder die andere Aufstellungsweise bedingen, oder aber gewisse Punkte dem feindlichen Angriff mehr ausgesetzt sind als andere; kurz,

die Aufstellung der Kette, jene der Kettenglieder und der einzelnen Tirailleurs, wird stets mit Rücksicht auf die jeweilige Beschaffenheit des Bodens und auf das waltende Gefechtsverhältniß stattfinden müssen. Hiefür lassen sich keine bestimmten Vorschriften geben, praktische Übung in jederlei Terrain unter thätiger, einsichtsvoller Leitung, wird zur Förderung des Unterrichts das Meiste beitragen, daher Ersteres empfohlen, Letzteres aber von dem Eifer und der Geschicklichkeit der zur Abrichtung Berufenen, erwartet wird.

Zweites Hauptstück.

Abrichtung des Soldaten, im Gebrauch des Gewehres als Stoßwaffe.

(Bajonet-Fechtlehre.)

Die Abrichtung des Soldaten zum entsprechenden Gebrauch des Bajonets, gehört nebst dem Unterricht im Schießen, zu dem Wichtigsten, und muß mit umsomehr Sorgfalt betrieben werden, als die Anwendung desselben nicht nur beim Tirailliren, wie z. B. zur Vertheidigung gegen einzelne feindliche Infanteristen oder Reiter, sondern auch in geschlossener Ordnung, beim Angriff feindlicher Stellungen, Verschanzungen, u. dgl., vorkömmt.

Derlei Bajonetgefechte sind immer entscheidend, und sichern demjenigen den Sieg zu, der sie mit mehr Entschlossenheit durchzuführen versteht. Die Entschlossenheit gründet sich aber hauptsächlich auf das Vertrauen, welches der Soldat in seine Waffe setzt, und dieses kann nur dadurch erzielt werden, daß man ihm die zur Führung derselben erforderliche Geschicklichkeit, und mit dieser die Überzeugung beibringe, daß er im Bajonetkampfe seinem Gegner überlegen sey.

Aus dem Gesagten geht die ganze Wichtigkeit der Abrichtung des Soldaten für diese Gefechtsart hervor, denn sie bezweckt nicht allein dessen Ausbildung im Gebrauch seiner Waffe, sondern bietet ein geeignetes Mittel, um ihn für die entscheidendsten Gefechts-Momente mit höherem Muth zu beseelen.

Da im Kriege überhaupt nur das Einfache eine nützliche Anwendung findet, während eines Feldzuges nur wenig Zeit zur Abrichtung der Recruten erübrigt, so muß der Unterricht im Bajonetfechten auf das Einfachste, unbedingt Nothwendige beschränkt, und jede Künstelei verbannt werden. Es darf daher durchaus nicht in der Absicht liegen, die Leute zu

Fechtmeistern heranzubilden, sondern der Zweck muß lediglich dahin gehen, sie die zum Angriffe und zur Vertheidigung nöthigen einfachen Stöße und Paraden — wie sie selbst der schwer bepackte, vom Marsch ermüdete Infanterist auszuführen vermag — zu lehren.

Der erste Unterricht erfolgt ohne Gewehr, Einzeln oder zu Zweien und Dreien. Die Mannschaft erscheint hiebei in möglichst bequemer Kleidung, ohne Überschwung und Patrontasche, und es wird jederzeit ein Mann vom Andern auf einen Schritt Abstand gestellt. Wenn die Abrichtung ohne Gewehr genügend fortgeschritten ist, so wird solche mit dem Gewehr, und in der Folge erst, in vollständiger Rüstung vorgenommen.

Das Verfahren des Abrichters ist beim Unterrichte im Wesentlichen dasselbe, wie bei Übung der Handgriffe u. dgl. Jede Bewegung oder Stellung muß dem Soldaten anfangs zergliedert vorgezeigt und von diesem langsam nachgeahmt werden. Erst bei zunehmender Fertigkeit, sind die Griffe und Bewegungen rasch und züsammenhängend zu vollführen. Eben so muß gleich beim ersten Unterrichte mit dem Gewehr, dem Soldaten die Anwendung jeder Bewegung deutlich erklärt und anschaulich gemacht werden, wozu sich der Abrichter bei Übung der Paraden, einer Fechtstange zu bedienen hat, mit welcher er unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht, anfangs langsam, in der Folge aber mit mehr Schnelligkeit, den Ausfall gegen den Abzurichtenden markirt, und diesen anweiset, den Stoß auf die ihm gelehrte Weise rasch und kräftig zu pariren. Dadurch wird der Soldat einen richtigen Begriff von der Anwendung des ihm Gelehrten erlangen, somit den Nutzen dieser Übung erkennen.

Die Fechtstange hat die Länge eines Gewehrs mit gepflanztem Bajonet, und ist am obern Ende, mit einem elastischen Knopf versehen.

Da Schnelligkeit und Präzision eine Hauptbedingniß des Bajonetfechtens ist, so müssen von der bereits vollkommen abgerichteten Mannschaft, alle Tempo rasch ausgeführt, so wie die Commandoworte vom Abrichter scharf betont ausgesprochen werden.

Grundsatz bleibt es auch hier, den Soldaten nicht zu lange in denen ihm beschwerlich fallenden Stellungen verweilen zu lassen, widrigenfalls er zu sehr erschöpft, und alle Lust für den Unterricht verlieren würde. Der

Abrichter muß ihn daher öfters ruhen lassen, überdies während der Erklärung der Griffe, oder wenn er sich beim Unterricht mehrerer Soldaten zur Verbesserung der Stellung zu einem Einzelnen begibt, denen andern mittels des Zuruf's: **Komod!** eine bequemere Stellung anzunehmen gestatten, aus der sie auf das Commando: **Habt Acht!** sogleich wieder in die früher Innegehabte übergehen.

Soll aus einer für das Bajonetfechten vorgeschriebenen Stellung, unmittelbar in die für gewöhnlich festgesetzte, übergegangen werden, so wird beim Unterricht ohne Gewehr **Richt euch!** bei jenem mit dem Gewehr aber **Schultert!** commandirt.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

§. 77.

Einzelne Abrichtung ohne Gewehr.

№	Commando-Worte	Belehrung.
		I. Gegen Infanterie.
		Es wird vorausgesetzt, daß der Soldat die im §. 59 angegebenen Leibesübungen erlernt, somit die zum Bajonetfechten nöthige Gelenkigkeit erlangt habe.
1.	**Antreten!**	Auf das Avertissement Antreten, nimmt der Soldat die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung.
		Werden mehrere zusammen abgerichtet, so stellen sie sich, wie bereits Eingangs gesagt, auf einen Schritt Abstand von einander.
2.	**Gegen Infanterie! — Stellung!**	Das Avertissement »**Gegen Infanterie**« wird blos das erste Mal dem Commando vorgesetzt,

№	Commando-Worte	Belehrung.
		im Verfolg der Übung aber, **blos Stellung!** gerufen, worauf die nachbeschriebene tiefe Stellung genommen wird.
Plan XIX. Fig. 1.		Der Soldat vollführt eine viertel Wendung rechts, auf gleiche Weise, wie auf das Commando Fertig vorgeschrieben worden, setzt sodann ohne den Körper aus seiner schrägen Lage zu bringen, den linken Fuß mittels eines kräftigen, kurzen, hörbaren Trittes, auf 12 — 14 Zoll gerade vor sich hin auf den Boden. Die beiden Knie werden dergestalt gebogen, daß das rechte, senkrecht über die Fußspitze, das linke aber senkrecht auf die Mitte des Vorfußes zu stehen komme.
		Der Oberleib verbleibt mit versagter rechten Schulter senkrecht auf den Hüften, der Kopf aufrecht mit dem Blick nach vorwärts gerichtet, die Arme hängen ungezwungen am Leibe herab, so, daß die rechte Hand an die Hosennaht, die linke aber, ober dem Knie, auf den linken Schenkel, mit aufwärts gewendeter, halb geöffneter Faust, zu liegen komme. Die Schwere des Körpers ruht auf dem rechten Fuße und im Becken der rechten Hüfte. Um den Soldaten zu gewöhnen, die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuß ruhen zu lassen, hat der Abrichter öfters: **Erhebt den linken Fuss!** zu commandiren, worauf der linke Fuß ungefähr zwei Zoll über den Boden erhoben, und so lange in dieser Lage gehalten wird, bis das Commando: **Stellung!** erfolgt.

№	Commands-Worte	Belehrung.
		Dies ist die sogenannte tiefe Stellung, in welcher der Soldat, gegen feindliche Infanteristen am besten gedeckt und gesichert steht.
3.	Apell!	Der linke Fuß wird ungefähr einen Zoll hoch erhoben, und zweimal schnell hintereinander, mittels eines kräftigen, kurzen, hörbaren Trittes, mit Ballen und Ferse zugleich, auf den Boden gesetzt. Der Apell dient hauptsächlich dazu, um sich zu überzeugen, daß der Soldat die Schwere des Körpers wirklich auf dem rechten Fuße ruhen lasse, und kömmt in dieser Absicht, häufig anzuwenden.
4.	Avan — cirt!	Mit Beibehalt der tiefen Stellung wird der linke Fuß einen Schuh weit gerade vorgesetzt, und der rechte, in die vorgeschriebene Entfernung nachgezogen. Hiebei dürfen die Füße nicht aus ihrer ursprünglichen Richtung kommen, die Fußspitzen nicht in die Höhe gehoben, noch mit den Absätzen in den Boden gehackt, der Abstand von 12 — 14 Zoll, von einem Fuß zum andern aber, fortwährend beibehalten werden. Beim ersten Unterricht erfolgt das Vorsetzen der Füße auf den Zuruf des Abrichters: »Eins! Zwei!« ganz langsam, dann aber immer schneller, bis sich die Bewegung beider Füße beinahe in ein Tempo verschmilzt. Nach hinlänglich erlangter Fertigkeit werden auf den Zuruf Eins! beide Füße schnell nacheinander bewegt; endlich hört das Vorzählen ganz auf, und der Abrichter hat blos darauf zu sehen, daß nach jedem Vorrücken, eine kleine Pause eintrete,

№	Commands-Worte	Belehrung.
		damit die Bewegungen einander gleichsam ruckweise folgen.
		Auf diese Art nähert man sich dem Gegner, bis auf den Stoßbereich, in stets kampffertiger Bereitschaft.
	Halt!	Ist in dem Augenblicke zu commandiren, wann der linke Fuß auf den Boden gesetzt wird, worauf der rechte in die gehörige Entfernung beigezogen, und mit dem linken, ein einfacher, hörbarer Tritt, auf den Boden gegeben wird, welchen man den halben Apell nennt. Dieser kömmt in Verfolg des Unterrichtes noch bei mehreren Bewegungen vor, und dient um sich zu versichern, daß der Soldat bei jedesmaliger Annahme der Stellung, die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruhen lasse.
5.	Reti — **rirt!**	Der rechte Fuß schreitet ungefähr einen Schuh weit zurück, und der linke folgt in der vorgeschriebenen Entfernung nach. Im Übrigen gelten die nämlichen Beobachtungen wie beim Avanciren, und der Abrichter muß auch hier darauf sehen, daß das Zurücksetzen der Füße in gehörigem Maße geschehe, damit die Absätze immer auf dem vorgeschriebenen Abstand von einander verbleiben.
	Halt!	Hat in dem Augenblicke commandirt zu werden, wo der rechte Fuß auf den Boden gesetzt wird, worauf der Linke, auf die vorgeschriebene Entfernung beizuziehen, und der halbe Apell zu geben kömmt, wie dies beim Halt! während des Avancirens, erklärt worden.

№	Commando-Worte	Belehrung.
6.	Im Schnell-schritt! — Avan — cirt!	Das Avanciren im Schnellschritt ist nichts anders als ein mäßiges Laufen vorwärts, und muß, nach den im §. 59 gegebenen Regeln, mit etwas gebogenen Knien und auf den Ballen der Füße, ausgeführt werden. Der rechte Fuß wird hiezu bis in gleiche Höhe mit der linken Fußspitze vorgebracht, sodann der linke in angemessener Entfernung vorgesetzt, und auf diese Weise so lange vorgerückt, bis das Commando:
	Halt!	erfolgt, worauf alsogleich wieder die tiefe Stellung angenommen und der halbe Apell gegeben wird.
7.	Im Schnell-schritt! — Reti — rirt!	Das Retiriren im Schnellschritt ist ein Laufen nach rückwärts, oder eigentlich rücklings, und muß gleichfalls mit gebogenen Knien und auf den Ballen der Füße stattfinden. Hiezu wird der linke Fuß bis in gleiche Höhe mit dem Absatz des rechten gebracht, und hierauf der rechte in die gehörige Entfernung zurückgesetzt. Auf diese Weise wird das Rückwärtslaufen fortgesetzt, bis das Commando:
	Halt!	erfolgt, worauf sogleich stehen geblieben, die tiefe Stellung genommen, und der halbe Apell gegeben wird.
		Anfänglich können die Tempo zum Vor- oder Zurücksetzen der Füße, mittels des Zurufes: Eins! Zwei! und zwar mit immer

№	Commando-Worte	Belehrung.
		zunehmender Geschwindigkeit, vorgezählt werden, in der Folge hat dies aber ohne irgend einen Zuruf zu geschehen.
8.		Die Volten dienen dazu, um sich schnell gegen einen seitwärts oder von rückwärts kommenden Gegner zu wenden, ohne hiebei den Körper aus der kampffertigen Stellung zu bringen. Hiezu wird commandirt:
	Rechts! — Volt!	Auf das **Rechts!** wird die rechte Fußspitze erhoben, auf das **Volt!** die Halbrechtswendung auf dem rechten Absatz mit Beibehalt der tiefen Stellung vollführt. Der linke Fuß, welcher hiebei mittels eines Druckes des Ballens gegen den Boden, die Wendung befördert, wird in die gehörige Entfernung vor den Rechten gesetzt, und der halbe Apell gegeben.
	Links! — Volt!	Auf gleiche Weise wie die Volte rechts, nur daß die Wendung links erfolgt.
	Rechts-um! — Volt!	Ist eine doppelte Volte rechts, wobei der Ballen des linken Fußes einen verhältnißmäßig stärkeren Druck gegen den Boden gibt. Die Erhebung der rechten Fußspitze erfolgt auf das Aviso Rechts-um.
	Links-um! — Volt!	Wird die doppelte Volte links vollführt.
9.	Gerader Stoss! Eins!	Auf das Avertissement! **Gerader Stoss!** wird das rechte Knie schraff angezogen, zugleich das linke dergestalt gebogen, daß es senkrecht über die linke Fußspitze stehe, und die rechte Faust, bis in gleiche Höhe mit der

Plan XIX. Fig. 2.

№	Commando-Worte	Belehrung.	
		Hüfte, jedoch etwas rückwärts derselben erhoben. Auf das unmittelbar darauffolgende Commando: **Eins!** wird der rechte Arm in wagrechter Lage mit geballter Faust kräftig vorgestoßen, der Oberleib etwas nach vorwärts gewendet, und hiedurch die rechte Schulter vorgeschnellt. Die linke Hand verläßt ihre Lage am Schenkel und kömmt geöffnet etwas nach rückwärts gestreckt. Beim ersten Unterricht verbleibt der Soldat so, bis das Commando: **Stellung!** erfolgt, worauf wieder die frühere tiefe Stellung angenommen, und der halbe Apell gegeben wird. In der Folge geschieht dies jedoch stets unmittelbar nach vollführtem Stoße, ohne hiezu ein Commando abzuwarten.	Plan XIX. Fig. 3.
10.	**Aus — fall!**	Auf das: **Aus** wird das rechte Knie schraff angezogen, das linke so gebogen, daß es senkrecht über die linke Fußspitze stehe, und die Faust der linken Hand, auf ähnliche Weise bis in gleiche Höhe der Hüfte erhoben, wie bei dem geraden Stoß erklärt worden. Auf das: **fall!** wird der linke Fuß einen Schuh weit in gerader Linie vorgesetzt, während der rechte unbeweglich, mit der ganzen Fußsohle flach auf dem Boden, verbleibt. Gleichzeitig vollführt der rechte Arm den geraden Stoß auf die obbeschriebene Weise, und die linke Hand nimmt gleichfalls die dort erklärte Lage. Der Oberleib ruht beinahe senkrecht auf den Hüften, und die Last des Körpers gleichmäßig auf beiden Füßen. Das Auge bleibt auf den Gegner gerichtet.	Fig. 4.

№	Commando-Worte	Belehrung.
		Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß der Mann in gerader Richtung und nicht zu weit ausfalle, die Schwere des Körpers auf beiden Füßen ruhen lasse, den rechten nicht von der Stelle rücke, den rechten Arm gut ausstrecke, und den Körper gehörig im Gleichgewicht erhalte. Beim ersten Unterricht verbleibt der Soldat in der hier erklärten Körperstellung so lange, bis ihm der Abrichter **Stellung!** zuruft, worauf er den linken Fuß wieder zurückzieht, den halben Apell gibt, und die vorgeschriebene tiefe Stellung annimmt. In der Folge hat jedoch nach vollführtem Ausfalle, ohne ein weiteres Commando abzuwarten, sogleich wieder die tiefe Stellung angenommen und der halbe Apell gegeben zu werden. Desgleichen wird das Commando zum Ausfall nur anfänglich abtheilig, bei erlangter Fertigkeit aber, rasch in Einem ausgesprochen, worauf der Ausfall auch möglichst schnell, gleichsam in einem Tempo zu vollführen kömmt.
11	Doppelter Ausfall! Ausfall!	Der doppelte Ausfall ist im Wesentlichen dem Einfachen gleich, nur daß er in Verbindung mit einem Schnellschritt erfolgt. Der rechte Fuß wird nämlich auf das Commando: **Ausfall!** bis an die Fußspitze des linken vorgebracht, worauf erst, mittels Vorsetzen des linken Fußes, der Ausfall auf die bekannte Art stattfindet.

№	Commands-Worte	Belehrung.
12.	**Sprung rückwärts! — Eins!**	**Auf das Avertissement zum Sprung rückwärts werden beide Knie stark gebogen, und die Absätze etwas erhoben. Auf das Eins! wird mit Schnellkraft, auf wenigstens zwei Fuß weit, zurückgesprungen, ohne den Körper vorzuneigen oder überhaupt aus der vorschriftmäßigen tiefen Stellung zu kommen. Der Niedersprung muß auf den Ballen geschehen, leicht und kaum hörbar seyn. Nach genommener Stellung wird mit dem linken Fuße der halbe Apell gegeben. Das Auge bleibt auf den Gegner gerichtet.** Dieser Sprung wird auch häufig unmittelbar nach dem Ausfalle angewendet, um aus dem nahen Stoßbereiche des Gegners zu kommen. Hiezu wird: **Ausfall und Sprung rückwärts!** avertirt, dann aber: **Ausfall!** commandirt, worauf nach Vorschrift ausgefallen, und der Sprung rückwärts vollführt wird.
13.	Richt euch!	Wird, wie bekannt, die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung angenommen.
		II. Gegen Cavallerie.
14.	Gegen Cavallerie! — **Stellung!**	Aus der gewöhnlichen Stellung des Antretens wird der rechte Fuß, ohne solchen zu wenden, auf $^1/_2$ Schuh weit rechts-, seit- und rückwärts gesetzt und die rechte Schulter etwas versagt. Die Schwere des Körpers hat auf dem linken Fuße zu ruhen, die Knie blei-

№	Commando-Worte	Belehrung.
		Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß der Mann in gerader Richtung und nicht zu weit ausfalle, die Schwere des Körpers auf beiden Füßen ruhen lasse, den rechten nicht von der Stelle rücke, den rechten Arm gut ausstrecke, und den Körper gehörig im Gleichgewicht erhalte. Beim ersten Unterricht verbleibt der Soldat in der hier erklärten Körperstellung so lange, bis ihm der Abrichter **Stellung!** zuruft, worauf er den linken Fuß wieder zurückzieht, den halben Apell gibt, und die vorgeschriebene tiefe Stellung annimmt. In der Folge hat jedoch nach vollführtem Ausfalle, ohne ein weiteres Commando abzuwarten, sogleich wieder die tiefe Stellung angenommen und der halbe Apell gegeben zu werden. Desgleichen wird das Commando zum Ausfall nur anfänglich abtheilig, bei erlangter Fertigkeit aber, rasch in Einem ausgesprochen, worauf der Ausfall auch möglichst schnell, gleichsam in einem Tempo zu vollführen kömmt.
11.	**Doppelter Ausfall!** — **Ausfall!**	Der doppelte Ausfall ist im Wesentlichen dem Einfachen gleich, nur daß er in Verbindung mit einem Schnellschritt erfolgt. Der rechte Fuß wird nämlich auf das Commando: **Ausfall!** bis an die Fußspitze des linken vorgebracht, worauf erst, mittels Vorsetzen des linken Fußes, der Ausfall auf die bekannte Art stattfindet.

№	Commands-Worte	Belehrung.
12.	Sprung rückwärts! — Eins!	Auf das Avertissement zum Sprung rückwärts werden beide Knie stark gebogen, und die Absätze etwas erhoben. Auf das **Eins!** wird mit Schnellkraft, auf wenigstens zwei Fuß weit, zurückgesprungen, ohne den Körper vorzuneigen oder überhaupt aus der vorschriftmäßigen tiefen Stellung zu kommen. Der Niedersprung muß auf den Ballen geschehen, leicht und kaum hörbar seyn. Nach genommener Stellung wird mit dem linken Fuße der halbe Apell gegeben. Das Auge bleibt auf den Gegner gerichtet. Dieser Sprung wird auch häufig unmittelbar nach dem Ausfalle angewendet, um aus dem nahen Stoßbereiche des Gegners zu kommen. Hiezu wird: **Ausfall und Sprung rückwärts!** avertirt, dann aber: **Ausfall!** commandirt, worauf nach Vorschrift ausgefallen, und der Sprung rückwärts vollführt wird.
13.	Richt euch!	Wird, wie bekannt, die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung angenommen.
		II. Gegen Cavallerie.
14.	Gegen Cavallerie! — **Stellung!**	Aus der gewöhnlichen Stellung des Antretens wird der rechte Fuß, ohne solchen zu wenden, auf ½ Schuh weit rechts-, seit- und rückwärts gesetzt und die rechte Schulter etwas versagt. Die Schwere des Körpers hat auf dem linken Fuße zu ruhen, die Knie blei-

№	Commando-Worte	Belehrung.
		ben in ihrer natürlichen Lage angezogen, und die Arme am Leib herabhängend.
15.	Sprung rechts! — **Eins!**	Auf das Avertissement zum Sprunge, werden zur Erleichterung des Aufsprunges, die Knie etwas gebogen, und die Absätze erhoben. Auf das **Eins!** wird mit dem rechten Fuße rasch, zwei Schuh weit, rechts-vor- und seitwärts geschritten, wobei die Schwere des Körpers vom linken auf den rechten Fuß übergeht, und indem man mit letzterem Fuße vom Boden abstößt und den linken beizieht, schnell vor- und rechts-seitwärts gesprungen. Während des Sprunges kömmt der Körper links-rückwärts, nämlich gegen die Stelle des Aufsprunges, zu wenden, und nach erfolgtem Niedersprunge, sogleich wieder die tiefe Stellung anzunehmen, wobei die linke Fußspitze ihre Richtung gegen die Stelle des Aufsprunges zu erhalten hat. Dieser Sprung ist demnach nichts anders, als ein mit Behendigkeit vollführter doppelter Seitenschritt, nach Art des Schrittwechselns, und dient dazu, um einem in gerader Richtung anreitenden Gegner auszuweichen, und dessen linke Seite, als diejenige, auf welcher er von dem Säbel nur einen beschränkten Gebrauch machen kann, abzugewinnen. Die mit dem Sprung verbundene Körperwendung links-rückwärts ist nothwendig, um dem schnell vorbeireitenden Cavalleristen noch einen Bajonetstoß beibringen zu können. Der Sprung muß rasch, mit Schnellkraft, auf den Ballen der Füße, und gleich-

№	Commando-Worte	Belehrung.
		sehr in einem Tempo ausgeführt, und der Oberleib hiebei gehörig im Gleichgewicht erhalten werden. Überdies kann derselbe nach Umständen auch aus einer gebückten (hockenden) Stellung stattfinden, indem man sich plötzlich aufrichtet, und dadurch das Pferd des Gegners scheu macht.
16.	Caracollirt!	Da ein gewandter Reiter den in kampffertiger Bereitschaft stehenden Infanteristen nicht in gerader Richtung angreifen, sondern denselben rechts lassend, mittels immer kleiner werdenden Touren umkreisen wird, so hat der auf diese Weise Angegriffene belehrt zu werden, daß er in diesem Falle trachten müsse, sich der Pferdskruppe möglichst zu nähern, weil er von dort aus, jede Blöße des Reiters um so leichter benützen kann. Hiezu dient das Caracolliren oder kreisförmige Rückwärtslaufen. Zur Übung des Caracollirens läßt der Abrichter den Soldaten im Kreis links rückwärts laufen. Die Belehrung zum Rückwärtslaufen ist im §. 59 enthalten, und es wird nur noch beigefügt, daß die Bewegung mit dem rechten Fuße, welcher einen viertel Kreis rückwärts beschreibt, beginnt, während der auf der innern Seite befindliche linke, durch kürzere Schritte nachfolgt, wodurch der Kreis immer kleiner wird, und der Caracollirende sich der Pferdskruppe immer mehr nähert. Beim Rückwärtslaufen muß die linke Schulter etwas versagt werden, um bei gün-

№	Commando-Worte	Belehrung.
		stiger Gelegenheit um so leichter einen Stoß anbringen zu können. Der Blick bleibt auf den im Mittelpunkt des Kreises gedachten Gegner geheftet.
	Halt!	Auf das Commando **Halt!** wird stehen geblieben und die tiefe Stellung angenommen:
17.	Richt euch!	Wie № 13.
		Zweiter Abschnitt. **Unterricht mit dem Gewehre.** **§. 78.** Einzelne Abrichtung mit dem Gewehr. **I. Gegen Infanterie.**
18.	Antreten!	Auf dieses Avertissement nimmt der Soldat die für gewöhnlich mit dem Gewehr vorgeschriebene Stellung. Sind mehrere zur Abrichtung vereint, so stellen sie sich auf einen Schritt Abstand von einander.
19.	Gegen Infanterie! — **Stellung!**	Die Stellung des Körpers ist aus der Beschreibung in № 2 bekannt. Gleichzeitig mit der viertel Wendung rechts, ergreift die rechte Hand das Gewehr am Kolbenhals, die linke solches mit voller Faust am ersten Laufring, worauf das Gewehr dergestalt schräg herabgerissen wird, daß das Gelenk der linken Hand oberhalb des linken Knies, und der Daumen der rechten Faust am rechten Oberschenkel zu ruhen komme. Das Schloß des Ge-

Plan XX.

№	Commando-Worte	Belehrung.	
		wehres ist nach abwärts gewendet, und die Bajonetspitze ungefähr eine Spanne hoch, über den Boden erhoben.	
20. 21.	Avan — **cirt!** **Halt!** Reti — **rirt!** **Halt!**	Erfolgt nach der in № 4, 5 enthaltenen Belehrung. Das Gewehr verbleibt hiebei in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage.	
22. 23.	Im Schnellschritt — Avan — **cirt!** **Halt!** Im Schnellschritt — Reti — **rirt!**	Nach der in № 6, 7 ertheilten Belehrung, mit dem Bemerken, daß die Bajonetspitze etwas erhoben und nach vorwärts gerichtet wird, um das Laufen zu erleichtern, und zu verhüten, daß die Spitze des Bajonets den Boden berühre.	
	Halt!	Auf das Halt! kehrt das Gewehr sogleich wieder in die bei der Stellung vorgeschriebene Lage zurück.	
24. 25.	Sprung rückwärts! — **Eins!** Rechts — **Volt!** Links — **Volt!** u. s. w.	Nach der in № 8, 12 ertheilten Belehrung, wobei das Gewehr in der für die Stellung vorgeschriebenen Lage verbleibt.	
26.	Gerader Stoss! **Eins!**	Die Bewegung des Körpers ist in № 9 erklärt worden. Das Gewehr wird auf das Avertissement zum Stoß, mittels Erhebung der rechten Faust bis rückwärts der Hüfte, und Wendung der Bajonetspitze in gerader Richtung vorwärts, in eine wagrechte Lage gebracht, aus welcher es auf das Commando: **Eins!** durch Strecken des rechten Armes, kräftig gegen die Brust des Gegners geschwungen wird.	**Plan XXI. Fig. 1.** **Fig. 2.**

№	Commands-Worte	Belehrung.
		Der Abrichter hat darauf zu sehen, daß der rechte Arm, bei Führung des Stoßes, gut ausgestreckt werde. Das Schloß bleibt nach abwärts gewendet. In dem Augenblicke des Stoßes, verläßt die linke Hand ihre Stelle am ersten Laufring, und **der rechte Vorarm dient der Kolbenfläche als Stütze.** Unmittelbar nach vollführtem Stoß, wird das Gewehr mit der rechten Hand zurückgerissen, mit der linken aber, wieder am ersten Laufring erfaßt, und in die bei der Stellung vorgeschriebene Lage gebracht.
27.	**Aus — fall!**	Der Ausfall erfolgt nach der in **№ 10** ertheilten Belehrung, in Verbindung mit einem nach obiger Erklärung vollführten Stoße. In so lange das Commando abtheilig ausgesprochen wird, hat auf das **Aus** das Gewehr in die für den Stoß erklärte wagrechte Lage gebracht, auf das **fall!** aber, in Verein mit dem Vorsetzen des linken Fußes, kräftig vorgeschwungen zu werden. Der Abrichter muß hier gleichfalls auf gehöriges Strecken des rechten Armes, so wie auch darauf sehen, daß das Gewehr vor dem Ausfall, nicht mehr als nöthig, zurückgezogen werde, weil hiedurch der Stoß verzögert würde. Desgleichen hat er darauf zu achten, daß die Bajonetspitze gegen die Brust des Gegners und nicht höher geschwungen werde, wie dies anfänglich häufig der Fall seyn wird. Nach vollführtem Ausfall wird sogleich wieder die vorschriftmäßige Stellung angenommen.

Plan XXI. Fig. 3.

№	Commando-Worte	Belehrung.
		Bei erlangter Fertigkeit im Ausfall wird das Commando hiezu nicht mehr abtheilig, sondern, wie bereits gesagt, zusammenhängend ausgesprochen, daher auch das Versetzen des Gewehres in die wagrechte Lage, und der Stoß, möglichst in einem Tempo zu erfolgen hat.
		Der Soldat muß ferners geübt werden, unmittelbar nach dem Ausfall, den Sprung rückwärts zu machen, weil dies das geeignetste Mittel ist, sich dem Rückstoß des Gegners zu entziehen, Falls derselbe nämlich den gegen ihn geführten Stoß parirt hätte und selbst einen Ausfall machen sollte. Hiezu wird, wie bereits bekannt, vorerst avisirt: **Ausfall und Sprung rückwärts!** sodann aber **Ausfall!** commandirt.
28.	Doppelter Ausfall! — **Ausfall!**	Rücksichtlich der Bewegung der Füße und des Körpers, gelten die in **№ 11** gegebenen Regeln, und es wird hier nur noch bemerkt, daß in dem Augenblicke, wo der rechte Fuß neben den linken auf den Boden gesetzt wird, das Gewehr auch schon in die für den Stoß vorgeschriebene wagrechte Lage kömmt, bei dem Vorsetzen des linken Fußes aber der Ausfall sogleich stattzufinden habe.
		Der doppelte Ausfall ist das geeignetste Mittel, um einen schnell zurückweichenden Gegner zu erreichen.

№	Commando-Worte	Belehrung.
29.	Einfache Parade! — Eins!	Ohne die Stellung des Körpers zu verändern, wird das Gewehr mit der linken Hand erhoben, und mittels Strecken des linken Armes, ein kräftiger Schlag vor- und rechtsseitwärts gegeben, wodurch das Bajonet in die Höhe des Auges, die Kolbenspitze vor die rechte Hüfte zu stehen, und der rechte Vorarm auf die Kolbenfläche zu liegen kommen wird. Mittels dieser Parade wird jeder Bajonetstoß abgewehrt, und das Gewehr des Gegners gleichsam streifend, auf die Seite geschleudert. Haupterforderniß bleibt es aber, den Soldaten die Anwendung der Parade praktisch zu lehren. Hiezu stellt sich der Abrichter mit einer Fechtstange versehen, gegenüber desselben, und markirt einen Stoß oder Ausfall, während der Abzurichtende diesen auf die obbeschriebene Weise abwehrt. Unmittelbar nach der Parade, folgt in der Regel ein Stoß oder Ausfall, soll jedoch — wie dies beim ersten Unterrichte der Fall ist — wieder in die Stellung übergegangen werden, so geschieht dies auf das Commando: **Stellung!**
30.	Doppelte Parade! — Eins! Zwei!	Die doppelte Parade kömmt in Anwendung, wenn der Gegner den Stoß blos markirt, nämlich eine Finte macht, in dem Augenblick aber, wo er den ihm Gegenüberstehenden dadurch zur Parade verleitet, sogleich einen zweiten, auf der innern Seite, anbringt.

Plan XXII. Fig. 1.

№	Commando-Worte	Belehrung.
		Auf das: **Eins!** wird die einfache Parade ausgeführt, auf das **Zwei!** aber zur Abwehr des auf der innern Seite erfolgenden Stoßes, ein einfacher Schlag mit dem Gewehr links-seit- und abwärts vollführt, wobei das Gewehr möglichst dergestalt zu drehen kömmt, daß der Schlag mit dem Laufe erfolge. Gleichzeitig mit der Parade Zwei, hat der Mann jederzeit einen Sprung rückwärts zu vollführen, um sich dem etwa tief gegen den Fuß gerichteten Stoß des Gegners, welcher sehr schwierig zu pariren ist, um so sicherer zu entziehen. Nach dem Sprung rückwärts wird wieder die tiefe Stellung angenommen, und findet der Soldat hierauf Gelegenheit, selbst einen Stoß anzubringen, so kann er dies am füglichsten mittels des doppelten Ausfalles bewirken.
		Um dem Soldaten die Anwendung der doppelten Parade zu zeigen, hat der Abrichter mit der Fechtstange einen unvollkommenen Stoß gegen denselben zu führen, und wenn er ihn dadurch zur Parade Eins verleitet hat, schnell einen zweiten, auf der innern Seite, anzubringen, welchen der Soldat durch die Parade Zwei und den darauffolgenden Sprung rückwärts abwehrt.
31.	**Schul — tert!**	Auf dieses Commando wird das Gewehr an die linke Seite gebracht, und die für gewöhnlich vorgeschriebene Stellung genommen.

Plan XXII. Fig. 2.

№	Commando-Worte	Belehrung.
		II. Gegen Cavallerie.
		1. Gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter.
32.	Gegen den Säbel! — Stellung!	Die Stellung ist aus № 14 bekannt, und es wird hier nur nochmals erinnert, daß die Schwere des Körpers auf dem linken Fuße ruhen müsse, um dem anreitenden Cavalleristen leichter und schneller rechts-seitwärts ausweichen zu können.
		Das Gewehr wird mit der rechten Hand am Kolbenhals, mit der linken aber am ersten Laufringe erfaßt, und dergestalt vor dem Leib gehalten, daß die Bajonetspitze aufwärts, der Lauf vorwärts sieht, die linke Hand eine Spanne weit vor der linken Schulter, und die rechte knapp vor der rechten Hüfte zu stehen komme.
		In dieser Stellung erwartet der Soldat den auf ihn anreitenden Gegner. Jedenfalls hat er die Bajonetspitze nicht gegen die Brust des im Laufe begriffenen Pferdes zu richten, weil er dadurch zwar das Pferd verwunden oder tödten, von dem Gewicht desselben aber beim Sturze, zu Boden geworfen, somit kampfunfähig werden könnte. Sein Streben muß vielmehr dahin gehen, dem Pferde auszuweichen, die linke Seite des Reiters, als diejenige wo er von dem Säbel nur einen beschränkten Gebrauch machen kann, zu gewinnen, und sein Bajonet gegen den Reiter zu richten, welches auf nachstehende Weise bewirkt wird.

Plan XXII. Fig. 3.

№	Commando-Worte	Belehrung.	
33.	**Schlag und Sprung rechts! — Eins!**	Der Sprung rechts erfolgt auf die in № 15 erklärte Weise. Gleichzeitig mit dem Seitensprunge, und zwar in dem Augenblicke wo der Mann mit dem rechten Fuße seitwärts tritt, wird durch rasches Vorstrecken des linken Armes, mit dem Gewehr ein Schlag gegen den Pferdskopf geführt, der — wenn er auch nicht treffen sollte — jedenfalls dazu dienen wird, das Pferd scheu, und von der geraden Linie rechts-seitwärts abspringen zu machen.	**Plan XXIII.**
34.	**Ausfall!**	Unmittelbar nach dem Seitensprunge vollführt der Soldat den Ausfall auf die bekannte Art, jedoch mit aufwärts gegen die Lenden des vorbeireitenden Gegners gerichteter Bajonetspitze, was man den hohen Ausfall nennt. Hiezu muß das Gewehr im Moment des Sprunges in eine dem hohen Ausfall entsprechende Lage gebracht, nämlich so gehalten werden, daß der linke Vorarm über die Magengrube zu liegen, die rechte Faust aber rück- und abwärts der Hüfte zu stehen komme. Nach dem Ausfalle wird wieder die tiefe Stellung angenommen und das Gewehr so gehalten, wie unmittelbar vor demselben. Das Commando zum Ausfall erfolgt übrigens nur beim ersten Unterrichte, in der Folge hat auf das Commando: **Schlag und Sprung rechts! — Eins!** Sprung, Schlag und Ausfall gleichsam in einem Tempo zu geschehen.	**Plan XXIV.**

	№	Commando-Worte	Belehrung.
Plan XXV.	35.	Caracollirt!	Der Zweck des Caracollirens ist bereits in № 16 angegeben worden. Das Gewehr behält hiebei dieselbe Lage, wie hier oben unmittelbar vor dem hohen Ausfalle erklärt worden, und es werden zeitweise Stöße gegen den Reiter markirt, um denselben zu falschen Paraden, somit zum Geben einer Blöße zu verleiten, die man dann mittels Anbringung eines kräftigen Ausfalles sogleich benützt. Dieser Moment wird bei der Abrichtung durch das Commando:
Plan XXVI.		Halt!	bezeichnet. Der Soldat kömmt ferners zu belehren, daß er trachten müsse, immer außerhalb dem Bereiche des Säbels zu verbleiben, weil er, bei dem Umstande, daß seine Waffe viel länger als die des Gegners ist, diesen immer noch mit der Bajonetspitze wird erreichen können, ohne Gefahr zu laufen, von ihm, mit dem kürzern Säbel getroffen zu werden. Diesemnach soll er auch nach angebrachtem Stoß zeitweise den Sprung rückwärts machen.
		Schultert!	Siehe № 31.
			2. Gegen den mit der Lanze bewaffneten Reiter.
Plan XXVII. Fig. 1, 2.	36.	Gegen die Lanze! — **Stellung!**	Die Körperstellung ist dieselbe wie jene gegen den mit dem Säbel bewaffneten Reiter, nur daß die rechte Schulter etwas mehr versagt wird, und die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruht, weil es sich hier, nicht wie gegen den mit dem Säbel Bewaffne-

№	Commando-Worte	Belehrung.
		ten, darum handelt, die linke Seite desselben zu gewinnen, vielmehr gestrebt werden muß, an dessen rechte Seite zu gelangen, überdies die von der rechten zur linken erfolgende Parade der Lanze nur dann mit dem nöthigen Nachdrucke geschehen kann, wenn der Körper auf dem rechten Fuß ruht. Das Gewehr wird auf eine, von der Stellung gegen den Säbel, gänzlich verschiedene Art, nämlich mit der Bajonetspitze abwärts gewendet, gehalten, so, daß die am Kolbenhals befindliche rechte Hand eine Spanne weit rechts-seitwärts des rechten Auges, die linke aber, welche das Gewehr zwischen dem ersten und zweiten Laufring hält, ungefähr zwei Spann weit vorwärts der rechten Hüfte zu stehen komme. Von vorne angesehen, zeigt sich der Lauf etwas einwärts, nämlich gegen die linke Seite hin gewendet, um die in jener Richtung erfolgende Parade der Lanze mit dem Laufe bewirken zu können. Das Gesicht bleibt ganz frei, und der Blick unausgesetzt auf die Spitze der Lanze geheftet. Aus der obbeschriebenen Stellung wird jeder Lanzenstich durch eine geringe Wendung des Oberleibes links, und gleichzeitiges Linksseitwärtsschieben des Gewehres, auf nachstehende Weise parirt:
37.	Die Lanze parirt! — **Eins!**	Das Gewehr wird in der innehabenden Lage, bei schneller Wendung des Oberleibes

Plan XXVII. Fig. 3.

	№	Commando-Worte	Belehrung.
			links, mit beiden Händen rasch links-seitwärts bewegt, und hiebei der linke Arm dergestalt links-vor- und seitwärts gestreckt, daß die Bajonetspitze ungefähr zwei Fuß über den Boden zu stehen komme. Das Gewicht des Körpers geht in diesem Augenblicke auf den linken Fuß über, während der Absatz des rechten, zum Ausschreiten bereit, erhoben wird.
Plan XXVIII. Fig. 1.	38.	Erhebt die Lanze! — Zwei!	Die auf die obbeschriebene Weise parirte Lanze wird nun mit dem Gewehr schnell bis über die eigene Kopfhöhe gehoben, wozu der linke Arm vollkommen, der rechte aber mäßig aufwärts gestreckt wird, damit das Gewehr schräg, nämlich mit etwas erhobener Bajonetspitze zu liegen komme. Gleichzeitig mit dem Erheben der Lanze muß der Soldat sich dem Reiter schnell nähern, und zwar wo möglich so, daß er auf dessen rechte Seite komme, zu welchem Ende er mit dem rechten Fuß ausschreitet und einige — beim Unterricht vier kleine — Schritte vollführt, und sodann auf das Commando:
Plan XXVIII. Fig. 2.	39.	Voltirt! — Drei!	mittels eines mit dem Gewehr von der Linken zur Rechten erfolgenden Schlages und gleichzeitiger Wendung (Volt) des Körpers gegen den Reiter, die Lanze mit Schwungkraft auf die Seite schleudert; hierauf dieselbe Stellung nimmt, welche vor dem hohen Ausfall (№ 34) erklärt worden, und aus dieser auf das Commando:

№	Commando-Worte	Belehrung.	
40.	Ausfall! Vier!	den Ausfall mit möglichster Schnelligkeit vollführt. Ob der Soldat sich während des Vorwärtsschreitens, rechts- oder links-seitwärts bewegen soll, hängt von Umständen, nämlich von der Art des Anreitens des Gegners ab. Jedenfalls muß er aber trachten, dessen rechte Seite zu gewinnen, weil derselbe dort von seiner langen Waffe nur einen beschränkten Gebrauch machen kann. Für den Ausnahmsfall endlich, wo die Parade Eins unvollkommen oder nicht zeitgemäß ausgeführt worden wäre, und der Gegner die gegebene Blöße durch das Anbringen eines Lanzenstiches auf der innern (rechten) Seite benützen sollte, genügt es zur Abwehr desselben, mit dem Gewehr und Körper schnell in die Urstellung zurückzukehren. Der geschickte Fechter kann sodann mittels augenblicklicher Erhebung der linken Hand die Lanze mit dem Gewehrlauf auf der innern Seite fassen, solche mit Schwungkraft von der rechten zur linken seitwärts schleudern, und sodann den Ausfall anbringen. Der minder Geschickte hat sich jedoch mit der vollbrachten Parade zu begnügen.	Plan XXVIII. Fig. 3.

Die hier zur Vertheidigung gegen die Lanze angegebenen vier Tempo werden nur beim ersten Unterrichte abtheilig auf das Commando, späterhin, nach vorangegangenem Aviso zur Parade, auf das bloße Vorzählen, endlich bei vollkommen erlangter Fertigkeit, ohne allen Vorzäh-

len auf das Commando: **Die Lanze — parirt!** zusammenhängend, schnell nacheinander, vollführt.

Um den Soldaten die zur Vertheidigung gegen die Lanze nöthige Geschicklichkeit praktisch beizubringen, muß — Falls man nicht Gelegenheit hat, die Übung gegen wirkliche Reiter vorzunehmen — der Abrichter sich mit einer lanzenähnlichen Stange versehen, auf eine Bank oder sonstigen erhöhten Gegenstand aufstellen, und von dort aus gegen den in angemessener Entfernung von ihm, und zwar abwechselnd etwas rechts oder links seitwärts stehenden Soldaten, einen Stoß führen, welchen dieser auf die ihm gelehrte Art parirt, die Lanze — bei gleichzeitiger rascher Annäherung links oder rechts — erhebt, seitwärts schleudert, und den Ausfall markirt.

Nähere Bestimmungen, wie z. B. über die bei dem Erheben der Lanze zu vollführende Schrittzahl, so wie ob hiebei rechts oder links seitwärts geschritten werden soll, lassen sich nicht geben, weil dies beim wirklichen Kampfe, von der so mannigfaltigen, im Vorhinein nicht abzusehenden Art des Anreitens und der Bewegung des Gegners abhängt, somit jederzeit dem eigenen Urtheil überlassen bleiben muß. Diesemnach erscheinen auch die hier gegebenen Regeln, mehr als eine allgemeine, die Geschicklichkeit des Soldaten zum Kampfe gegen die Lanze fördernde Anleitung, als eine für alle denkbaren Gefechtsmomente berechnete feststehende Vorschrift. Jedenfalls muß aber dem Soldaten wohl eingeprägt werden, daß er vor Allem trachten soll, dem Pferde des auf ihn anreitenden Gegners schnell auszuweichen, und zwar wo möglich so, daß er auf die rechte Seite desselben komme; ferners muß er seinen Blick unausgesetzt auf die Spitze der Lanze richten, und suchen diese mit dem Gewehr zu pariren, nach vollführter Parade zu erheben, sodann sich dem Gegner, zumal der Pferdskruppe, möglichst schnell nähern, endlich aber die Lanze kräftig auf die Seite schleudern, und unmittelbar hierauf den Stoß anbringen. Nach dem Stoß wird bei dem Kampf gegen die Lanze in der Regel kein Sprung rückwärts vollführt, weil, je näher man sich dem Reiter befindet, desto weniger wird man von seiner langen Waffe zu besorgen haben.

Schließlich wird noch erinnert, daß der Soldat die Stellung gegen die Lanze immer erst im letzten Augenblick, nämlich wenn der Reiter sich ihm schon bis auf den Stoßbereich genähert hat, zu nehmen habe, weil ein langes Verweilen in derselben zu sehr ermüdet.

Bei Befolgung dieser allgemeinen Regeln, wird ein gewandter, mit seiner Waffe vertrauter, entschlossener Infanterist, jeden Kampf gegen den mit der Lanze bewaffneten Reiter siegreich bestehen, wofür die Erfahrungen früherer Kriege hinlängliche Belege liefern.

§. 79.

Anleitung zur Vertheidigung gegen mehrere Cavalleristen.

Ist der Soldat zur Vertheidigung gegen einzelne Reiter gehörig abgerichtet, so muß ihm auch gelehrt werden, wie er sich bei gleichzeitigem Angriffe mehrerer feindlicher Cavalleristen zu benehmen habe.

Kommen zwei Reiter gegen ihn angesprengt, so muß er — vorausgesetzt, daß ihn keine Terraingegenstände schützen — dem Einen entgegeneilen, weil ein unerschrockenes dreistes Entgegentreten in solchen Fällen immer von vortheilhafter Wirkung ist. Sobald er sich diesem hinlänglich genähert hat, wird er trachten, dessen linke Seite zu gewinnen, Falls nämlich sein Gegner mit dem Säbel bewaffnet ist, und von dort aus jede Gelegenheit zur Anbringung des Stoßes schnell benützen, welchen er vorzugsweise gegen die Lenden, Brust oder den Unterleib, bei einem Kürassier aber gegen die Weichen oder die Armhöhle führen wird. Hat er den einen Reiter kampfunfähig gemacht, so wird es ihm nicht schwer fallen, auch mit dem Zweiten fertig zu werden.

Hauptregel bleibt es hiebei jedoch, den Schuß so lange als möglich im Laufe zu sparen, und nur dann zu schießen, wenn die größtmöglichste Wahrscheinlichkeit des Treffens vorhanden ist.

Will der Infanterist einen Reiter herbeilocken, dem es an Muth fehlt sich ihm zu nähern, so macht er Miene, als ob er sein Gewehr erst laden wollte, und wenn dieser dadurch irre geführt, auf ihn losreitet, so bringt er seinen Schuß im nahen Bereich mit Sicherheit an.

Eine schnelle Beendigung des Kampfes muß das hauptsächlichste Bestreben des Infanteristen seyn, da Ermüdung bei ihm weit leichter eintreten und gefährlicher werden kann, als bei dem Gegner.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß der Soldat jede günstige Bodenbeschaffenheit zu seiner Deckung benützen müsse, und er wird, unter dem Schutze nur einigermaßen deckender Terraingegenstände, selbst mehreren Cavalleristen hartnäckigen Widerstand zu leisten vermögen, vorausgesetzt, daß er die nöthige Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Gewandtheit besitzt.

§. 80.

Das Schwingen und Ballstoßen.

Das Schwingen und Ballstoßen dient dazu, um den Soldaten kraftvoll und geschickt stoßen oder ausfallen zu lernen. Hiezu wird ein Ball von ungefähr 4—6 Zoll im Durchmesser an eine Schnur dergestalt frei schwebend aufgehängt, daß solcher nach Willkühr in der gewöhnlichen Höhe einer Mannsbrust, oder in jener der Brust eines Reiters festgestellt werden könne. Der Ball ist mit Leder, Zwilch oder Leinwand überzogen, mit Kuhhaaren oder Werg ausgefüllt und kann zur bessern Dauerhaftigkeit mit Eisendraht umflochten werden. Im Innern kömmt ein Bleigewicht anzubringen, um demselben mehr Schwere zu geben, somit zu verhindern, daß er zu sehr schwanke. Am obern Theil wird ein Ring von Eisendraht befestiget, mittels dessen der Ball, in einem an der Schnur anzubringenden Haken, eingehängt wird. Die Art, die Schnur entsprechend zu befestigen, hängt von Localverhältnissen ab, und bedarf wohl keiner besondern Belehrung oder Vorschrift.

Auf 9 Fuß von diesem Balle wird auf dem Boden eine Linie markirt. Diese Linie bezeichnet die Stelle, wo der Soldat sich beim ersten Unterricht im Ballstoßen mit dem rechten Fuß aufstellen, und die vorgeschriebene Stellung mit der Front gegen den Ball nehmen müsse. Bevor er den Ausfall vollführt, hat er das Gewehr einigemal mit beiden Händen dergestalt nach vor- und rückwärts zu schwingen, daß die Bajonetspitze in die Richtung des Balles komme. Glaubt er dies erzielt zu

haben, so vollführt er den Ausfall auf die bekannte Art und sucht mit der Bajonetspitze die Mitte des Balles zu treffen. Weicht der Ball nach erhaltenem Stoß in gerader Richtung zurück, so ist dies ein Beweis, daß er gut getroffen worden ist, während wenn er schief abspringt, der Treffpunkt seitwärts gelegen seyn wird. Hauptregel bleibt es, daß der Soldat nach bewirktem Ausfall, sogleich wieder die vorgeschriebene Stellung nehme und den Sprung rückwärts vollführe.

Da es sich bei einiger Ungeschicklichkeit des Mannes leicht ergeben kann, daß derselbe nach dem Ausfalle die Bajonetspitze gegen den Boden fallen läßt, dadurch aber das Gewehr Schaden leiden könnte, so wird es gut seyn, wenn man anfänglich zwischen dem Balle, und der auf dem Boden markirten Linie, eine mit Stroh umwundene, 2½ Schuh hohe Barriere anbringt, oder auch einen Strick wagrecht spannt, auf welchem das Gewehr im erwähnten Falle einen Stützpunkt finden, somit verhindert wird, gänzlich gegen den Boden zu fallen.

Hat der Soldat hinreichende Fertigkeit im Ballstoßen aus der festen Stellung, und zwar sowohl in der gewöhnlichen Höhe einer Mannsbrust, als in jener des Reiters erlangt, so muß er dasselbe ohne vorangehenden Schwingen des Gewehres, und in der Folge auch während des Anrückens im Schnellschritt auszuführen lernen, wobei nach dem Ausfall gleichfalls stets der Sprung rückwärts stattzufinden hat, außer wenn der Ausfall gegen einen mit der Lanze bewaffneten Reiter gedacht wird.

Diese Übung geschieht Mann für Mann, ohne Commandowort, nach eigener Beurtheilung des Soldaten.

§. 81.

Übungen mit der bereits abgerichteten Mannschaft.

Hat der Soldat die einzelnen Bewegungen und Griffe des Bajonetfechtens erlernt, so muß er geübt werden, mehrere derselben in Zusammenhang, wie sie beim wirklichen Kampfe vorkommen, auszuführen, nämlich unmittelbar nach dem Ausfall einen Sprung rückwärts machen, nach der einfachen Parade einen Stoß anbringen u. dgl.

Hiezu werden diejenigen Griffe, welche im Zusammenhang vollführt werden sollen, vorerst avisirt, und dann derjenige, mit welchem der Anfang gemacht werden soll, nach Vorschrift commandirt, z. B.:

Ausfall und Sprung rückwärts! — Ausfall! oder: **Einfache Parade und gerader Stoss! — Einfache Parade! Eins!**

Ist die einzelne Abrichtung der Mannschaft genügend vorgeschritten, so können die Übungen im Gliede, wobei ein Mann vom andern, wie bekannt, auf einen Schritt Abstand zu stellen kömmt, vorgenommen werden. In diesem Falle haben jedoch die Volten, dann das Caracolliren und alle Übungen gegen Cavallerie zu unterbleiben, da Erstere, wegen des geringen Raumes, welcher die Leute trennt, nicht ausführbar sind, letztere aber, ihrer Wesenheit nach, stets nur einzeln stattfinden können. Soll die Mannschaft eines Gliedes die Übungen gegen Cavallerie vornehmen, so läßt der Abrichter dasselbe halb links machen und hierauf Mann für Mann, den Schlag und Sprung rechts, oder die Paraden gegen die Lanze, vollführen.

In Fällen, wo ein höherer Vorgesetzter sich schnell von dem Fortgang des Bajonet-Fechtunterrichts überzeugen will, kann auch eine in 3 Glieder rangirte Abtheilung hiezu beordert werden. Zu diesem Ende vollführt auf das Commando: **Erstes und zweites Glied auf doppelte Distanz vorwärts öffnet — euch!** Das erste Glied 8, das zweite 4 Schritte gerade vor, und bleibt dann stehen. Sodann erfolgt, nach §. 18, das Commando: **Rechts und links öffnet — euch!** und wenn die Leute ihre Distanz gewonnen haben, wird die Übung auf die hier oben für ein einzelnes Glied angegebene Weise, mit allen 3 Gliedern zugleich vorgenommen. Nach beendigtem Bajonetfechten wird, vermög §. 18, commandirt: **Links und rechts schliesst — euch!** und endlich **Letzte zwei Glieder schliesst — euch!** worauf das zweite Glied 4, das dritte aber 8 Schritte vollführt.

Rücksichtlich der entsprechenden Zusammensetzung der verschiedenen Bewegungen und Griffe des Bajonetfechtens dienen folgende Commando's als Beispiel:

1. Gegen Infanterie — **Stellung!**

2. Avan — **cirt! Halt!**

3. Reti — **rirt! Halt!**

4. **Apell!**

5. Im Schnellschritt avan — **cirt! Halt!**

6. Im Schnellschritt reti — **rirt! Halt!**

7. Ausfall und Sprung rückwärts! **Ausfall!**

8. Doppelter Ausfall! **Ausfall!**

9. Einfache Parade und gerader Stoss! Einfache Parade! — **Eins!**

10. Doppelte Parade und doppelter Ausfall! — Doppelte Parade! — **Eins! Zwei!**

Schultert!

Schließlich wird noch erinnert, daß man die Übung im Bajonetfechten nicht gleich den Handgriffen blos mechanisch betreiben, eben so wenig lediglich als einen Productions-Gegenstand behandeln dürfe, sondern jedem Mann der Zweck und die Anwendung der verschiedenen Bewegungen begreiflich gemacht und praktisch gezeigt werden müsse, widrigenfalls der Unterricht ohne allen Erfolg bliebe.

III. Abtheilung.

Stellung und Exerziren der Stabs- und Oberoffiziere mit dem Degen oder Säbel.

§. 82.

Stellung und Exerziren der Stabsoffiziere zu Pferd, mit dem Degen oder Säbel.

Tempo	
	Zum Commandiren zieht der Stabsoffizier — die Truppe mag mit oder ohne Gewehr ausgerückt seyn — jederzeit den Degen oder Säbel. Der Griff des Degens (Säbels) wird mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand dergestalt umfaßt, daß sich die Spitzen dieser Finger berühren, während die andern an den Zeigefinger und an den Griff geschlossen werden. Der Degen oder Säbelknopf ruht auf dem rechten Schenkel, so, daß die Klinge gerade aufwärts laufe, und eine Spanne von der rechten Schulter abstehe. **Salutirungen.** Da sich die Stabsoffiziere beim Empfang eines Höhern stets vor der Front befinden, so haben sie vor jedem Vorgesetzten zu salutiren. Die Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft wird, sowohl auf der Stelle, als während des Marsches, in der Entfernung von 9 Schritten angefangen, und mit Beobachtung gleicher Zwischenräume von Einem Tempo zum Andern, durch dreimaliges Erheben und Senken des Degens (Säbels) auf nachstehende Art vollbracht.

Tempo	
1	Der Degen (Säbel) wird mit der rechten Hand dergestalt erhoben und gewendet, daß der Griff vor die linke Brust komme, die Klinge gerade aufwärts und der Griffbügel linksseitwärts stehe. Der Daumen liegt auf der innern Seite des Griffes aufwärts gestemmt, und der Ellenbogen bleibt am Leibe geschlossen.
2	Der Degen (Säbel) wird mit natürlich gestrecktem Arm, dergestalt an die rechte Seite herab gebracht, daß der Griffbügel gegen den Schenkel gewendet eine Handbreit von derselben abstehe, und die Spitze *vollkommen gesenkt* sey.
3	Der Degen (Säbel) wird wie beim ersten Tempo wieder vor die linke Brust erhoben.
4	wie beim zweiten Tempo gesenkt.
5	wie beim ersten Tempo erhoben.
6	wie beim zweiten Tempo gesenkt.
	In dieser tief gesenkten Lage, hält der Stabsoffizier den Degen (Säbel) so lange, bis die allerhöchste Herrschaft vor ihm vorüber ist, oder bis er dieselbe längs der Front begleitet, und ihre Befehle empfangen hat.
	Zur Herstellung wird:
1	Der Degen (Säbel) wie beim ersten Tempo der Salutirung vor die linke Brust erhoben, und
2	wieder in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite gebracht.
	Auf diese Weise geschieht die Herstellung *nach jeder Salutirung*. *Vor dem Hochwürdigen* wird die Stellung zum Gebet angenommen, nämlich das erste und zweite Tempo der Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft vollführt, wozu die Truppe, falls sie im Marsch begriffen wäre, zum Frontmachen und zum Stellen oder Knien zum Gebet zu beordern kömmt.
	Die Salutirung vor dem Hofkriegsraths-Präsidenten und dem commandirenden Generalen, wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches,

Tempo	
	in der Entfernung von 5 Schritten angefangen, und erfolgt in zwei Tempo auf dieselbe Art, wie das erste und zweite Tempo der Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft, nur daß die Degen- oder Säbelspitze nicht so tief gesenkt, nämlich eine Handbreit über die rechte Fußspitze erhoben bleibt. Das Begleiten längs der Front, geschieht mit gesenkter Degen- oder Säbelspitze, erst nach Empfangenem Befehl, erfolgt die Herstellung.
	Die gewöhnliche Salutirung, nämlich vor jedem andern Generalen, findet von der Stelle sowohl, als während des Marsches, auf gleiche Weise statt, wie jene vor dem commandirenden Generalen, nur mit dem Bemerken, daß sie erst auf 3 Schritte Entfernung begonnen, und die Degen- (Säbel-) Klinge beim zweiten Tempo wagrecht gehalten wird.
	In dieser Lage hält der Stabsoffizier den Degen (Säbel) so lange, bis der General an ihm vorüber ist, oder er denselben längs der Front begleitet, und seine Befehle empfangen hat.
	Vor einem Stabsoffizier höheren Ranges, erfolgt die Salutirung auf gleiche Weise, mit dem Bemerken, daß die Herstellung unmittelbar hierauf stattfindet und in dieser Stellung auch die Begleitung erfolgt. Zum Empfang der Befehle wird aber neuerlich salutirt, und hierauf der Degen (Säbel) wieder in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite gebracht.
	Stellung zum Gebet.
1 2	Wie das erste und zweite Tempo zur Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft, ebenso auch die Herstellung.
	Stellung zum Schwören.
	Nachdem der Stabsoffizier die Truppe zum Schwören befehliget hat, versorgt er den Degen (Säbel), zieht den Handschuh der rechten Hand aus, nimmt den Hut ab, legt ihn in die linke Hand, welche denselben mit Zeigefinger und Daumen

Tempo

umfaßt, und erhebt hierauf die rechte, nach der bekannten Vorschrift.

Nach dem Schwören wird der Hut aufgesetzt, der Handschuh angezogen, der Degen (Säbel) ergriffen und die Truppe zum Aufsetzen des Csako's oder der Grenadiermütze u. s. w. commandirt.

§. 83.

Stellung und Exerziren des Regiments- und des Bataillon-Adjutanten zu Pferd.

Der Regiments- und der Bataillons-Adjutant zieht — außer vor dem Feinde zu seiner persönlichen Vertheidigung — niemals den Degen (Säbel), sondern setzt die rechte Hand dergestalt auf den rechten Schenkel auf, daß der Daumen nach rückwärts, die vier Finger aber vorwärts und geschlossen am Oberschenkel zu liegen kommen.

Salutirung.

Zur Salutirung wird ohne Unterschied des Ranges des Höhern die rechte Hand nach Vorschrift an den Sonnenschirm des Csako's oder an den Hut erhoben.

Stellung zum Gebet.

Wie zur Salutirung.

Stellung zum Schwören.

Der Csako (Hut) wird nach der bekannten Vorschrift, jedoch mit der rechten Hand ergriffen, abgenommen und dergestalt zwischen den linken Vorarm und den Leib gelegt, daß der Deckel vorwärts, die innere Höhlung gegen den Leib stehe und die Csakorose auf dem linken Vorarm ruhe, hierauf der Handschuh der rechten Hand abgezogen und diese nach Vorschrift zum Schwur erhoben. Der Bataillons-Adjutant, der Grenadiere

Tempo

nimmt den Hut auf gleiche Weise ab, wie es für den Stabsoffizier vorgeschrieben.

Zur Herstellung wird der Csako (Hut) mit der rechten Hand ergriffen, aufgesetzt, der rechte Handschuh wieder angezogen, und die rechte Hand in die vorgeschriebene Stellung an den rechten Schenkel gebracht.

§. 84.

Stellung und Exerziren der Oberoffiziere mit dem Degen oder Säbel.

Die Stellung des Offiziers ist dieselbe wie jene des Soldaten ohne Gewehr, desgleichen die Salutirung, wenn er den Degen (Säbel) versorgt hat, und im Dienste steht.

Der Offizier hält den Degen oder Säbel, bei etwas gebogenem Handgelenk, mit dem Daumen und Zeigefinger dergestalt umfaßt, an der rechten Seite, daß sich die Spitzen dieser zwei Finger berühren, die andern aber geschlossen am Zeigefinger und am Griff ruhen. Der innere Rand des Stichblattes berührt den Schenkel; der Griff ist so weit zurückgezogen, daß die Klinge gerade aufwärtsstehe, und der Rücken an der Achsel ruhe.

In dieser Lage trägt der Offizier den Degen (Säbel), die Truppe mag mit oder ohne Gewehr ausgerückt seyn.

Salutirungen.

Der Offizier salutirt nur dann, wenn er als Commandant einer ausgerückten Truppe vor derselben steht oder marschirt.

Die Salutirung vor der allerhöchsten Herrschaft, wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches, in der Entfernung von 9 Schritten angefangen. Bei der Salutirung auf der Stelle wird von einem Tempo zum andern so lange ausgehalten, als der Takt des ordinären Schrittes beträgt. Im Marsch aber folgen die Tempo einander in dem

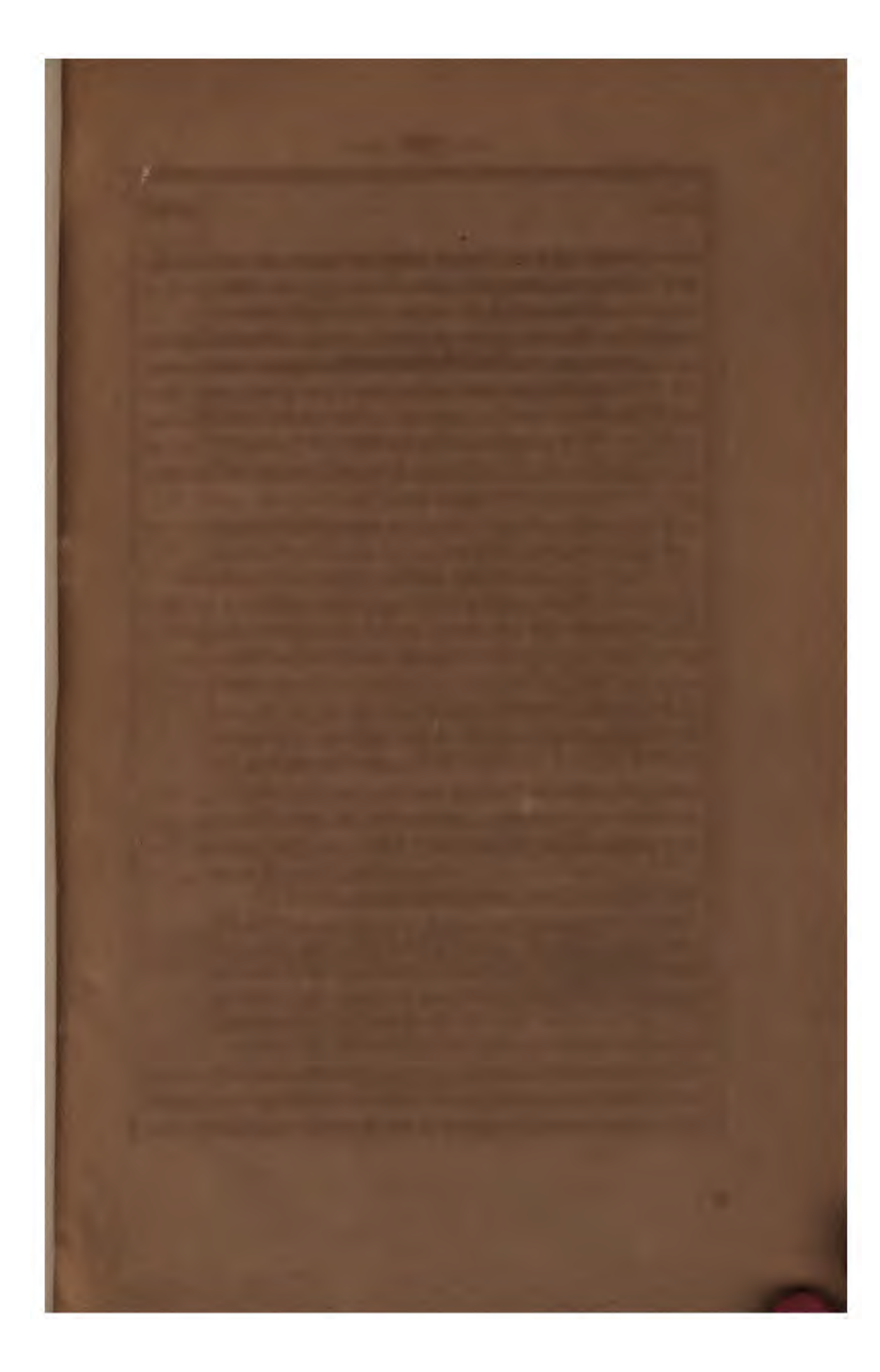
Tempo	
	Takt des ordinären Schrittes, und das erste Tempo hat immer in dem Augenblick vollführt zu werden, wo der linke Fuß vorschreitet.
1	Wie im ersten Tempo der Salutirung des Stabsoffiziers vor der allerhöchsten Herrschaft.
2	Wird der Degen (Säbel) mit natürlich gestrecktem Arm an der rechten Seite so weit herab gesenkt, daß der Griffbügel an den rechten Oberschenkel komme, und die Spitze der Klinge eine Spanne vom Boden abstehe.
3	Der Degen (Säbel) wie beim ersten Tempo vor die linke Brust erhoben.
4	Wie beim zweiten Tempo gesenkt.
5	Wie beim ersten Tempo erhoben.
6	Wie beim zweiten Tempo gesenkt.
7	Die linke Hand, nach der für den Soldaten bei der Salutirung ohne Gewehr bestehenden Vorschrift, an den Sonnenschirm des Csako's oder der Grenadiermütze erhoben.
	In dieser Stellung bleibt der Offizier so lange, bis die allerhöchste Herrschaft auf 9 Schritte vorüber, oder er auf jene Distanz, über den Aufstellungspunkt derselben hinausgerückt ist.
	Zur Herstellung wird:
1	Die linke Hand an die Seite herab gebracht,
2	Der Degen (Säbel) vor die linke Brust erhoben, und
3	Wieder in die ursprüngliche Lage an die rechte Seite gebracht.
	Vor dem Hochwürdigen, wird die Stellung zum Gebet genommen, wozu die Truppe falls sie im Marsch begriffen wäre, zum Frontmachen, sodann zum Stellen oder Knien zum Gebet zu beordern kömmt.
	Die Salutirung vor dem Hofkriegsraths-Präsidenten, und dem commandirenden Generalen, wird sowohl während des Marsches, als von der Stelle, in der Entfernung von 5 Schritten begonnen und erfolgt:

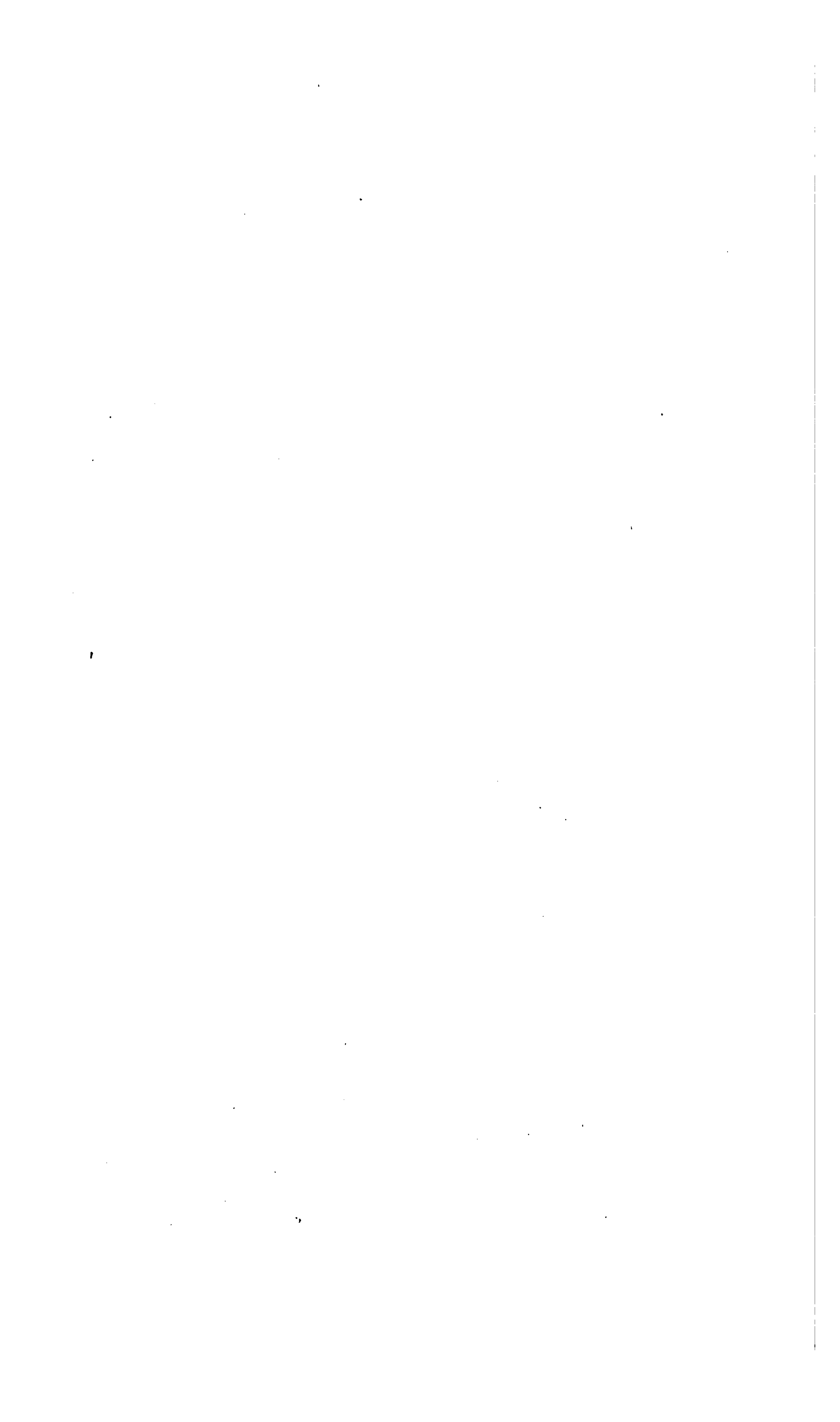
Tempo	
1 2	wie vor der allerhöchsten Herrschaft, jedoch nur mit einmaliger Senkung des Degens (Säbels) und ohne die linke Hand an den Sonnenschirm zu erheben.
1 2	Die Herstellung wie oben nach der Salutirung, vor der allerhöchsten Herrschaft im zweiten und dritten Tempo erklärt.
1 2	Die gewöhnliche Salutirung vor jedem Vorgesetzten erfolgt auf gleiche Weise, nur mit dem Bemerken, daß sie in der Entfernung von 3 Schritten begonnen, und die Degen- (Säbel) Spitze, nur so viel gesenkt wird, daß die Klinge in eine wagrechte Lage komme.
1 2	Die Herstellung wie nach der Salutirung vor dem commandirenden Generalen.
	Im Übrigen hat sich der Offizier, bei Begleitung der allerhöchsten Herrschaft längs der Front, wo es ihm als Commandant der ausgerückten Truppe zusteht, und beim Empfang ihrer Befehle, so wie auch bei Begleitung der Generalität und anderer Vorgesetzten, nach der für den Stabsoffizier gegebenen Vorschrift zu benehmen.
	Stellung zum Gebet.
1	Der Degen (Säbel) wird an der rechten Seite mit links einwärts gewendeter Schneide dergestalt gesenkt, daß die Spitze eine Spanne von der Erde abstehe, gleichzeitig der rechte Fuß nach der Vorschrift für den Gemeinen zurückgezogen und die linke Hand am Sonnenschirm erhoben.
1	Zur Herstellung wird der Degen (Säbel,) sowohl, als der rechte Fuß und die linke Hand, in die vorgeschriebene Stellung zurück gebracht.
	Niederknien zum Gebet.
	Das Niederknien zum Gebet und Abnehmen des Csako's oder der Grenadiermütze, wird von dem Offizier auf gleiche Weise vollführt wie es für den Gemeinen vorgeschrieben wor-

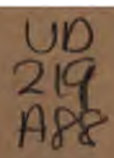
Tempo	
	den, nur daß er beim ersten Tempo den Degen (Säbel) dergestalt senkt, daß die Schneide links einwärts gewendet und die Spitze eine Spanne über den Boden erhoben sey. Desgleichen erfolgt das Auf vom Gebet, auf die für den Gemeinen vorgeschriebene Weise, wobei der Degen (Säbel) beim letzten Tempo wieder an die rechte Seite erhoben wird.
	Stellung zum Schwören.
1	Der Degen (Säbel) wird an die linke Seite gebracht und dort von der linken Hand dergestalt übernommen, daß der Daumen und Zeigefinger das obere Ende des Griffbügels umklammert, der Degen- oder Säbelknopf zwischen Zeig- und Mittelfinger, der Rücken der Klinge aber an der linken Achsel ruhe.
1	Auf das Commando zum Abnehmen der Kopfbedeckung, wird der Csako oder die Grenadiermütze nach Vorschrift abgezogen, vor den linken Schenkel gebracht, und dort an der innern Höhlung mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand so gehalten, daß der Schirm gegen die rechte Seite steht. Hierauf wird der Handschuh der rechten Hand abgezogen, und diese zum Schwur erhoben.
1	Auf das Commando zum Aufsetzen der Kopfbedeckung wird der Csako oder die Grenadiermütze aufgesetzt, der Handschuh wieder angezogen, und auf das Schultert, der Degen wieder an die rechte Seite gebracht.
	Die Tempo zum Gebet stellen, Niederknien und Schwören vollführt der Offizier in Reih' und Glied auf das Commando gleichzeitig mit der Truppe, als Commandant aber, erst nachdem sie von der Mannschaft vollzogen worden sind. Bei der Herstellung dagegen, vollzieht er diese zuerst, und commandirt dann die Truppe hiezu.

Berichtigungen.

Seite	151	Zeile	1,5	von	unten	lies:	deploiren	statt:	deploirt
»	223	»	7	»	oben	»	die einzelnen	»	einzelne
»	287	»	11	»	»	»	§. 76	»	§. 74.






UD
219
A88

